

Cüraßier

Musketier Pikonier

Das Kriegswesen

der

Kaiserlichen und Schweden

zur Zeit

des dreißigjährigen Krieges,

mit

besonderer Rücksichtnahme auf Aufbringung, Ergänzung, Unterhalt und Kriegszucht der Truppen,

nebst

den Schlachten bei Breitenfeld und Lützen.

Bearbeitet und kritisch beleuchtet

von

J. Heilmann,
königl. bayr. Oberlieutenant und Brigadeadjutant.

Motto: „Die Kriegskunst ist die Grundfeste der politischen Macht, die erste der Wissenschaften, denn unter ihrem Schutze existiren alle andern, ihre Fortschritte, ihre Abnahme macht Epoche."
Johannes von Müller.

Mit zwei Plänen und einer Abbildung damaliger Krieger.

Leipzig und Meißen,
F. W. Goedsche's Buchhandlung (O. Fr. Goedsche).
1850.

Seiner

Königlichen Hoheit

dem Prinzen

Carl von Bayern,

Feldmarschall und General-Inspektor des bayerischen Heeres,

dem tapferen und klugen Kämpfer

bei Brienne, Ronay l'hôpital, Luistaines, Villeneuve le Comte,
Donnemarie, Troyes, Moutier à Mey, Bar-sur-Aube,
Arcis und la Fére Champenoise;

in tiefster Ehrfurcht und Dankbarkeit

gewidmet

von

dem Verfasser.

Vorwort.

Verfasser übergiebt hiermit dem militärischen Publikum eine Geschichte des Kriegswesens der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, wobei auf Ergänzung, Unterhalt und Kriegszucht der Truppen, sowie auf die Schlachten bei Breitenfeld und Lützen besonders Rücksicht genommen wurde.

Die Arbeit selbst ist als eine Sammlung vieler zerstreut herumliegender Materialien und selbst reglementärer Verordnungen zu betrachten, welch letzteres besonders bei dem Unterhalte und der Kriegszucht am deutlichsten hervortreten dürfte.

Das Wallenstein'sche Reiterrecht, sowie die Kriegsartikel des großen nordischen Heldenkönigs stehen hier zum erstenmale neben einander, wodurch den geehrten Lesern Gelegenheit gegeben ist, außer einer Kenntnißnahme der Gesetze selbst eine gegenseitige Vergleichung anzustellen.

Die Schlachten bei Breitenfeld und Lützen, obgleich schon oft beschrieben, sind unbedingt nothwendig, um das taktische System des großen Gustav in seinem schönsten Lichte kennen zu lernen.

Daß man bei der Bearbeitung dieses Kriegswesens beinahe nur Originalwerke und selbst die wenigst bekanntesten benützte, was mit nicht geringer Mühe verbunden war, möchte doch einiges Verdienst sein, welches der Kritiker berücksichtigen möge.

Augsburg im Juni 1850.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

I.

Infanterie.

a. Kaiserliche.

Das Fußvolk der Kaiserlichen bestand aus Pikenieren, auch Spießer genannt, welche die Lanzknechte verdrängt hatten, und Musketieren, und war in Regimenter, und diese in Compagnien, welche früher Fahnen hießen, eingetheilt. Die Fahne bestand unter Kaiser Karl V. aus 400 Mann (100 Pikeniere, 50 Hellebardiere, 200 Arkebusiere und 50 Uebercomplette), unter den Kaisern Max II. und Rudolf II. aus 300 Mann (150 Pikeniere und 150 Musketiere). Die kaiserlichen Regimenter zur Zeit des großen Krieges hatten 10 Compagnien, jede zu 300 Mann, zusammen 3000 Mann. Diese Normalstärke veränderte sich indeß im Laufe des Krieges außerordentlich, was aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich sein möchte.

1620 hatten die Infanterie-Regimenter bei der kaiserlich spanischen Armee des Grafen Bucquoi in Böhmen folgende Stärke: Spinelli Neapolitani 2000 Mann, Don Guilhelmo Verdugo et Conte de Bucquoy 3000 Mann, Fugger 1200 Mann, Creango et Corrati 1200 Mann, Preuner 800 Mann, Herzog zu Sachsen 1200 Mann, Nassau 1000 Mann, Fürstenberg 1000 Mann, Teuffenbach 900 Mann, Oberst Fuchs 600 Mann, Colalto 1000 Mann, Schaumburg 1000 Mann.

1633 den 28. Juni im Treffen bei Hessisch-Oldendorf waren die kaiserlichen Infanterie-Regimenter wie folgt zusammengesetzt. Von der Infanterie des Generals Grafen Merode hatte das Regiment Merode 10 Compagnien, wovon jede 65 Mann stark war, sohin das ganze Regiment 650 Mann zählte; das Regiment Barry hatte 5 Compagnien zu 100 Mann, zusammen 500 Mann; das Regiment Baron de Flamorsin 5 Compagnien zu 60 Mann, zusammen 300 Mann. Von der Infanterie des Generals Bönighausen hatte das Regiment Westerholt 8 Compagnien zu 175 Mann, zusammen 1400 Mann; das Regiment Westphal 7 Compagnien zu 175 Mann, zusammen 1225 Mann; das Regiment Walchern 10 Compagnien zu 120 Mann, zusammen 1200 Mann; das Regiment Rechinger 6 Compagnien zu 75 Mann, zusammen 450 Mann; das Regiment Irlandais 2 Compagnien zu 100 Mann, zusammen 200 Mann.

1634 im März hatten die kaiserlichen Infanterie-Regimenter und zwar Diodati 7, Webel 10, Wangler 9, Alt-Brunner 13, Alt-Sachsen 10, La Fosse 9, Adelshofen 10, Morzin 10, Mehrwald 10, Beck 10, Thun 10, Gordon 7, Tiefenbach 10, Moriano 9, Waldstein 12, Kheraus 10, Alt-Altringer 10, Neu-Altringer 3, Gille de Has 10, Fernemont 9 ꝛc. Compagnien.

1636 am 24. September in der Schlacht bei Wittstock zählte die kaiserliche Infanterie exclusive der Kursachsen 140 Compagnien und zwar 7 vom Regiment Pappenheim, 12 von Enkfort, 7 lombardische, 10 von Hatzfeld, 6 von Jean de Werd, 6 von Manteuffel, 3 von Bönighausen, 10 von Salis, 10 von Enan, 9 von Holk, 10 von Wolkenstein, 10 von Bauer, 6 von Zweyr, 5 von Mannsfeld, 5 von Westphal, 9 von Gonzaga, 6 von Strasoldo, 6 von Herrer, 3 von Persinger.

Zum Stab eines Regiments gehörten:

1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
1 Secretair,
1 Feldgeistlicher,
1 Profoß mit seinen Gehilfen.

Die Compagnie hatte:

1 Hauptmann,
1 Lieutenant,
1 Fähndrich,
1 Feldwebel,
2 Führer,
1 Unterschreiber,
1 Feldscheerer,
1 Gefreiter-Corporal,
6 Corporale I. Klasse,
6 „ II. „
20 Gefreite,
2 Tamboure oder Pfeifer.

Die Soldaten trugen weite Hosen, ein Camisol mit sehr weiten Aermeln, welches dicht am Leibe schloß. Mäntel waren noch nicht im Gebrauch. Die Hüte hatten die Form eines abgestutzten Kegels mit kleinen herabhängenden Krempen zur Basis, gleich den Hüten der holländischen Matrosen.

Die Pikeniere hatten als Schutzwaffen ein schußfreies Bruststück (à l'épreuve de l'arquebuse), Halsberge, Armschienen, Blechschurz und eine eiserne Sturmhaube. Die Haupt-Angriffswaffe war die Pike, deren Länge zwischen 15 und 18 Fuß wechselte; die Stange von Eschenholz hatte an ihrem äußersten Ende eine zwei Zoll breite, zweischneidige und vorn eingezackte eiserne Spitze, welche mittelst zweier Eisenbänder an der Stange befestigt war; am entgegengesetzten Ende war die Pike mit Eisen beschlagen und endigte sich in einem Stachel. Ein langer Degen hing an der linken Seite.

Die Musketiere, welche an die Stelle der Arkebusiere getreten waren, hatten als Schutzwaffe nur eine eiserne Sturmhaube, an deren Stelle sehr oft der oben erwähnte Hut trat. Die Offensivwaffen waren ein drei Fuß langer, breiter und am Ende gekrümmter Säbel und die Muskete mit Luntenschloß, welche Kugeln schoß, von denen 8 bis 10 auf das Pfund

gingen. Ihre ganze Länge betrug 5*), die des Laufes 3½ rheinländische Fuß. Die Schußweite betrug 300 Schritte. Die Musketen-Gabel (fourchette) war 4 Fuß lang, hatte unten eine und oben zwei eiserne Spitzen, und wurde auf Märschen an einem Riemen, welcher am obern Ende der Gabel durch ein Loch lief, von dem Musketier nachgezogen. Die Ladung befand sich in eilf Kapseln von Holz oder Blech, welche mit Leder überzogen und durch einen Deckel geschlossen waren; sie hingen an einem Bandelier, welches von der linken Schulter zur rechten Hüfte lief. Von diesen Kapseln enthielten zehn die Ladung, die elfte das Pulver zum Aufschütten der Zündpfanne. Ueberdies hing noch an diesem Bandelier eine mit Pulver gefüllte blecherne Flasche, ein lederner Beutel mit Kugeln und Lumpen zum Reinigen der Muskete, eine Raumnadel, ein Oelfläschchen, der Hut und drei bis vier Stück Lunten, jedes zwei Fuß lang. Der brennende Theil der Lunte befand sich zur Nachtzeit und bei feuchter Witterung in einem weißblechenen Luntenverberger.

Die Offiziere der Pikeniere führten Piken, die der Musketiere Partisanen nebst den Degen. Als Schutzwaffe hatten sie ein Bruststück. Federbüsche von verschiedener Farbe auf den Hüten, goldene Ketten und Feldbinden waren die damaligen Distinctions-Zeichen. Die Feldbinden wurden über die Schulter getragen und waren in Folge eines strengen Befehls des Friedländers in der ganzen Armee von rother Farbe.

Die Feldzeichen der Kaiserlichen sowohl als der Schweden waren bei der Infanterie Fahnen, bei der Cavallerie

*) Ein Musqueten ist 5¼ Schuch in allem lang, dergestallt, das Rhor betregt 4 vnd der Anschlag deß Schaffts 1¼ Schuch, Summa wie gemeldt 5¼ Schuch, die wirdt allein 4 Schuch und der Anschlag ist, der bleibt heraussen gegen dem Gang stehn, damit mans darbey ergriffen vnd herauß ziehen möge: Sonsten so ist viel ernanter Anschlag 4¼ Zoll breit, vnd 9 Zoll hoch 2c.

Furttenbach. Architektura universalis S. 116.

Standarten, welche von verschiedener Farbe und Größe und mit verschiedenen Inschriften und Zeichnungen versehen waren. Diese Ehrenzeichen waren damals nicht den Armen kraftloser Knaben, sondern erprobter, kräftiger Männer anvertraut; wenn wir nicht irren, so hat die österreichische und französische Armee diese schöne Sitte noch im Gebrauch. Auf einer Tilly'schen Standarte befand sich ein doppelköpfiger Adler, der in der rechten Klaue eine Wage, in der linken ein Schwert hielt, mit der Umschrift: „Pro ecclesia et pro imperio.“ Auf einer andern, in welcher die Planeten Mars und Venus gestickt waren, standen die Worte: „Arte et Marte.“ Die Croaten führten eine Fahne, auf welcher ein Wolf gemalt war, mit der Inschrift: „Ich dürste nach Beute.“ Auf einer schwedischen Fahne, worauf sich das schwedische Wappen befand, las man: „Gustavus Adolphus, rex, fidei evangelicae defensor.“ Andere trugen die Inschrift: „Si deus pro nobis, quis contra nos“; wieder andere, auf welchen sich ein gekreuztes Schwert und Scepter befand, trugen die Inschrift: „Ensem, gladios, sceptrum Themis ipsa gubernat“; wieder andere, auf welchen man die Sonne mit einem Gewölke sah, standen die Worte: „Sero sed serio.“ Eine weimaranische Fahne führte den Wahlspruch: „Perque enses perque ignes.“

Das Exerzitium mit der Pike sowohl als mit der Muskete war höchst zeitraubend, indem dasselbe mit einer Menge unnöthiger Griffe überhäuft war.

Stehenden Fußes hielt der Pikenier die Pike mit der rechten Hand in der Art, daß der Schuh der Pike neben dem Ballen des rechten Fußes zu stehen kam. Auf dem Marsche trug er die Pike auf der rechten Schulter, was in drei Tempos von der Stellung bei Fuß geschah; die linke Hand umfaßte den Griff des Degens. Gegen feindliche Infanterie wurde die Pike horizontal in der Art gehalten, daß der ausgestreckte rechte Arm die Pike am Schuh umfaßte, während die linke Hand, welche in die Höhe der linken Schulter gebracht wurde, der Pike die horizontale Richtung gab. Gegen feindliche Cavallerie setzte der Pikenier den linken

Fuß vor, auf welchen er das Gewicht des Körpers stützte, während der rechte Fuß sich ausstreckte; die Pike wurde mit dem Stachel in der Nähe des ausgestreckten rechten Fußes fest in den Boden gestoßen, während die linke Hand in der Nähe des linken Knies die Pike dem anstürmenden Reiter entgegen hielt. Die rechte Hand führte den Degen. Um dem Feinde die Pike zu verbergen, schleppten die Pikeniere dieselbe hinter sich her, wobei sie die Pike mit der rechten Hand unter der Spitze faßten, und in der Nähe der rechten Hüfte fest an den Körper drückten. Nach Wallenhausen geschah das Exerzieren mit der Pike nach 21 Commando-Wörtern.

Das Exerzieren mit der Muskete geschah nach 143 Commando-Wörtern, wovon zum Feuern und Wiederladen allein schon 99 Tempos erfordert wurden. An der linken Hand schleppte der Musketier die Gabel und hielt mit den drei letzten Fingern dieser Hand die brennende Lunte; er mußte acht geben, daß die Lunte im Hahn die Zündpfanne berührte, überdies mit der linken Hand die Gabel unter die Muskete bringen, mit dem Daumen der rechten Hand die Muskete richten, und mit den vier übrigen Fingern, so lange er zielte, die Zündpfanne bedecken. Hatte er sein Gewehr abgefeuert, so beschüttete er die Pfanne wieder mit Pulver, schloß dieselbe, brachte die Pulverladung in den Lauf, sodann die Kugel und zuletzt den Pfropf. Als Zielpunkte waren dem Musketier die Schenkel der Infanteristen und die Brust der Pferde bestimmt. Befand sich der Musketier in Kriegszeiten auf Schildwache, so mußte seine Muskete immer auf die Gabel gelehnt sein, in welcher Stellung er sich jedem vorübergehenden Offizier zeigte, wobei er noch mit der rechten Hand den Hut abnahm und dem zu beehrenden Vorgesetzten seine Reverenz machte.

Die Compagnie stand 10 Mann hoch und war in drei Züge abgetheilt, wovon die beiden Flügelzüge aus Musketieren und der mittlere Zug aus Pikenieren bestanden. Der Hauptmann befand sich vor dem ersten und der Lieutenant vor dem

zweiten Musketierzug; der Fähndrich führte die Pikeniere. Die Unteroffiziere befanden sich hinter der Front.

Bei den Exerzier-Uebungen waren die Glieder und Rotten geöffnet, wie denn auch das Oeffnen und Schließen der Glieder, das Dubliren derselben und die Schwenkungen die gewöhnlichen Bewegungen einer Compagnie waren. Das Schließen der Glieder und Rotten geschah auf dreifache Art: erstens schlossen sich die Glieder und Rotten, zweitens schlossen sich nur die Rotten, während die Glieder geöffnet blieben und drittens waren die Rotten geöffnet und die Glieder geschlossen. Die Schwenkungen geschahen auf verschiedene Weise, vornehmlich aber um den Mittelpunkt. Wallenhausen giebt 48 Verschiedenheiten derselben an. Es würde die Grenzen des Werkes, welches nicht blos ein Exerzierreglement aus jener Zeit liefern soll, unnütz überschreiten, wenn wir alle diese Verschiedenheiten aufführen würden, welche auf keine Weise zu irgend einer Belehrung oder sachgemäßen Charakteristik beitragen könnten.

Von den vielen Feuer-Gattungen, welche uns die Taktiker, wovon jedoch sehr viele Ideen-Taktiker waren, aus jener Zeit beschreiben, sind nur zwei derselben zur praktischen Ausführung gelangt. Die erste Feuer-Art geschah gliederweise, wobei das erste Glied vorrückte, feuerte, sich rechts und links theilte, um die Flügel herum lief und hinter der Front sich wieder formirte, woselbst wieder geladen wurde; hierauf folgte das zweite Glied, und so alle übrigen nach ihrer Reihe und verfuhren gleich dem ersten. So bei geschlossenen Gliedern und Rotten. Um ein rascheres Feuer zu erzielen öffneten sich die Rotten, d. h. zwischen jeder Rotte befand sich eine Intervalle, durch welche der Musketier lief, wenn er seinen Schuß abgegeben hatte; das erste Glied rückte nemlich vor, feuerte, machte linksum und jeder Musketier lief durch die Intervalle, welche sich zwischen seiner und dieser links stehenden Rotte befand und formirte sich hinten wieder, woselbst wieder geladen wurde. Wallenhausen, welcher kurz vor dem dreißigjährigen Kriege schrieb, giebt der Compagnie 300 Mann, und soll dieselbe nach ihm bestehen aus 120 Pikenie-

ren, 160 Musketieren und 20 Hellebardieren. Diese werden vom rechten Flügel ab so aufgestellt:

80 Musketiere in 4 Gliedern,
60 Pikeniere in 5 Gliedern,
2 Rotten Hellebardiere zu 5 die Fahne,
60 Pikenieren und
80 Musketiere, wie auf dem rechten Flügel.

Auf dem Marsche führt der Hauptmann die Compagnie und 10 Rotten der Musketiere vom rechten Flügel, ein Feldwebel führt die 10 andern Rotten, ein zweiter Feldwebel die folgenden 14 Rotten Pikeniere und Hellebardiere, der Fähndrich führt die andere Hälfte derselben; nach ihm kommt der Lieutenant mit 10 Rotten Musketiere, und endlich der dritte Feldwebel mit den letzten 10 Rotten, alles in Reihen; Rotten und Glieder zwei Schritt von einander, damit jeder sich frei nach allen Seiten bewegen könne. Die Fahnen von zwei Compagnien rangirten zusammen und formirten, wenn die Compagnien in Reih und Glied hintereinander standen, zusammen 8 Glieder. Formirte ein Regiment ein volles Quarree, so bekam es den Namen einer Eskadron oder eines Geschwaders. Wallenhausen giebt zur Formation solcher Quarrees verschiedene Anordnungen, und fügt noch hinzu, daß solche in Ungarn gegen die Türken stets gebraucht worden. Gewöhnlich standen in solchen Vierecken die Pikeniere in der Mitte, und die Musketiere 3 Mann hoch um das ganze Quarree. Nebenbei fehlte es nicht an taktischen Spielereien, Achtecken, Kreuzen und Zirkeln, also tout comme chez nous, d. h. wie es vor der Revolution war*).

Alle Marschbewegungen geschahen im Gleichschritte, was so viel uns bekannt ist, nur von Burgus erwähnt wird. Wie wäre es aber auch möglich gewesen so kolossale Schlachthaufen in Ordnung fortzubewegen, wenn der Gleichschritt gemangelt hätte. Der unverlässige Bülow irrt sich daher sehr,

---

*) Geschichte des Kriegswesens. IV. Abtheilung. Handbibliothek S. 81, 82 und 83.

wenn er in seinem Geist des neuern Kriegssystems die Erfindung des Gleichschrittes dem Fürsten Leopold von Dessau zuschreibt.

Jeder Haufen Fußvolk, groß oder klein, hieß ein Bataillon — Bataglia. Montecucculi nennt 1500 Mann starke Regimenter, wenn sie in Schlachtordnung standen, Bataillone. Erst nach dem westphälischen Frieden wurde das Bataillon als taktische Einheit angenommen, und das Fußvolk nach solchen gezählt.

Die gevierten Haufen des Fußvolks, eine Stellung, welche von den Türkenkriegen herrührte, hießen Terzien, und wurden von den kaiserlichen Feldherren während des dreißigjährigen Krieges beinahe ausschließlich mit Erfolg angewandt. Nach Bülow waren die Terzien, ein volles Viereck, dessen jede Seite die Wurzel des Quadrates der Summe des ganzen Haufens war. Ohne Extraction der Quadratwurzel, fährt er fort, konnte Tilly sich nicht beruhigen. Wie er diese Terzien zu Wege brachte, wird uns nicht gemeldet. Wahrscheinlich ist es nicht nach der kürzesten Methode geschehen, denn Tilly liebte das Umständliche. Die Musketiere, welche die Hälfte der Compagnien ausmachten, wurden in vier Flügel gleich Windmühlen-Flügel an die vier Winkel des Quarrees gestellt, welches, wie gesagt, in der Kunstsprache eine Terzie genannt wurde. Andere Musketiere, zwei Mann hoch, umgaben dieses volle Viereck, wahrscheinlich um die Piken unschädlich zu machen.*)

Hoyer in seiner Geschichte der Kriegskunst**) giebt an, daß bei Breitenfeld das Fußvolk der Kaiserlichen nicht in gevierten Haufen, sondern 10 Mann hoch stand. So viel ist gewiß, daß Tilly seine Terzien erst auf dem Schlachtfelde bildete. Die weitere Angabe bei Hoyer, wodurch der Name Terzie mit Regiment verdollmetscht wird, und darunter einen

*) Bülow. Gustav Adolf in Deutschland. II.

**) Hoyer. Geschichte der Kriegskunst. I. 461.

großen Haufen Kriegsvolk, aus einer gewissen Anzahl Compagnien bestehend, in beliebiger Form versteht, scheint dem Verfasser deshalb unrichtig, weil auf allen Schlachtplänen, die aus jener Zeit herrühren und demselben zu Gesicht kamen, das Fußvolk der Kaiserlichen in regelmäßigen gevierten Haufen dargestellt ist, welche viereckigen Schanzen mit Bollwerken auf den Winkeln gleichen. Nicht blos Oberst Gualdo, der nach Hoyer den Verfasser des tableau militaire bei Francheville verführt haben soll, sondern fast alle andern gleichzeitigen Schriftsteller, sowohl von kaiserlicher, als schwedischer Seite, stimmen dahin überein, daß Tilly bei Breitenfeld und Wallenstein bei Lützen, sowie die folgenden Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres während des dreißigjährigen Krieges*), das

*) Die kaiserliche Infanterie focht sowohl bei Breitenfeld, als bei Lützen und in allen nachfolgenden Schlachten dieser Periode in großen Vierecken, welche von den verschiedenen Schriftstellern wie folgt benannt wurden: Unbeweglicher Jupiter mit seinen Trabanten, Terzien, Stellung der Regimenter nach dem ungarischen Fuß, Spanische Briganen rc. Bei Lützen soll das stärkste Viereck 26, das schwächste 16 Compagnien enthalten haben, und jedes Viereck 44 Mann hoch gestanden sein. Ritter Folard (Traité de la colonne p. 144.) schreibt die Niederlage der kaiserlichen Infanterie in dieser Schlacht dem Fehler zu, daß der Herzog von Friedland seine Pikeniere durch 10 Glieder Musketiere einschließen ließ, wodurch die Piken unnütz wurden, da sie vermöge ihrer Länge nicht durch diese Gliederzahl durchreichten. Nach dem tableau militaire bei Francheville bestand bei derselben Gelegenheit das erste Viereck aus 25 Compagnien zu 200 Mann (100 Pikeniere und 100 Musketiere.) Jedes Hundert stand auf 10 Mann Front und 10 Mann Tiefe. Fünfundzwanzig dieser Vierecke stellte Wallenstein auf 5 Mann in der Fronte, und formirte daraus sein großes Viereck, das er mit 25 Musketier-Compagnien einschloß, die gleichfalls auf 10 Mann in der Front und eben so viele in der Tiefe enthielten. Die ihm noch übrig bleibenden 100 Musketiere stellte er auf die vier Ecken dieses ausgefüllten Vierecks und formirte daraus vier kleine Vierecke jedes von 25, nach andern von 50 Mann. Trotz der Gebrechen, welche diese kolossalen Schlachthaufen dem Kennerblicke darbieten, wohnte dennoch eine große intensive Kraft in denselben, was deren Widerstandsfähigkeit, vornehmlich bei Breitenfeld, Lützen, und in der zweiten Schlacht bei Breitenfeld hinlänglich beweisen möchte.

Anmerk. d. Verf.

Fußvolk in gevierten Haufen, Terzien benannt, aufstellten. Ein weiterer Grund die Hoyersche Behauptung zu widerlegen, möchte der sein, den die österreichische militärische Zeitschrift*) anführt, daß nämlich, um die Länge der Front, oder der Seiten eines solchen Haufens zu finden, aus der gegebenen Menge der Soldaten die Quadratwurzel ausgezogen werden mußte, zu welchem Zwecke Tabellen, worin alle Wurzeln für jede gegebene Zahl enthalten waren, damals einen Theil des Feldgeräths der Offiziere ausmachten.**)

b. Schweden.

Die schwedische Infanterie bestand gleichfalls aus Musketieren und Pikenieren, welche in Regimenter und diese in Compagnien getheilt waren.

Die Eintheilung in Regimenter führte in Schweden zuerst König Erich XIV. ein. Sie verfiel, wie Alles was zum Kriegswesen gehörte, unter Johann III., wurde aber wieder vorgenommen von Karl IX., doch ungleich, und bekam erst dauernden Bestand mit Gustav Adolfs Einrichtung einer stehenden vaterländischen Kriegsmacht. Die Regimenter waren anfänglich so groß, daß jedes aus 12 Fähndchen bestand, zusammen 6000 Mann. Jedes Fähndchen machte folglich 500. Karl IX. verminderte es zu 400, 300 ja sogar zu 200 Mann.***)

1621 war die Größe der Regimenter sehr verschieden, es gab deren von 24 Compagnien, jede zu ungefähr 150 Mann, aber auch von sechszehn, von acht Compagnien.

*) Oesterreichische militärische Zeitschrift 1811. 1812. 1813. II. Bd. 2. Thl.

**) Bei Fronsperg I. LXI. findet sich eine solche Tabelle von 100 bis 10000 Mann.

***) Geiger. Geschichte Schwedens. III. 105.

1630 bestanden die National-Regimenter aus acht Compagnien, jede zu 144 Mann, nemlich 72 Musketiere, 54 Pikeniere und 18 Passevolanten (Uebercomplette), sohin das Regiment aus 1052 Mann; nach Lord Rea war das Regiment gar nur 1008 Mann stark. Nach Schildknecht waren ⅔ Musketiere und ⅓ Pikeniere, nach Lord Rea 4/7 Musketiere und 3/7 Pikeniere. Die Passevolanten, welche nur im Nothfalle gebraucht wurden, erhielten 6/7 Löhnung, obwohl der Hauptmann sie voll bezahlt erhielt. Dafür aber mußte er Deserteure und an Krankheiten Verstorbene ersetzen, wer im Treffen blieb, an seinen Wunden starb oder gefangen wurde, für den bezahlte der König.

Nach Chemnitz S. 192 bestand 1631 das Corps des schottischen Markgrafen Jakob Hamilton aus 4 starken Regimentern Schotten und Engländer, das Regiment zu 10 Compagnien und jede Compagnie zu 150 Köpfen, also 6000 Mann insgesammt. Nach Bülow bestanden die Compagnien der englischen Infanterie-Regimenter in schwedischen Diensten aus 12 Rotten Musketiere, und 9 Rotten Pikeniere, 6 Mann hoch, zusammen 126 ohne die Offiziere und ihre Bedienten.

Diese Normalstärke, sowohl bei den National- als Fremdregimentern, verminderte sich indeß im Laufe des Krieges außerordentlich. Vor Greiffenhagen, December 1630, hatte der König zwölf Infanterie-Regimenter, zusammen in der Stärke von 12000 Mann. Bei Breitenfeld hatte er 13,000 Mann Infanterie und zwar im Centrum 84 Compagnien und kommandirt 2970 Musketiere, woraus hervorgeht, daß die Regimenter hier mit jenen vor Greiffenhagen gleiche Stärke hatten. Kurze Zeit vor der Lützener Schlacht erhielt die sehr geschwächte Armee eine neue Eintheilung; mehrere Regimenter wurden zusammengeschmolzen, die schottischen und englischen, am geschwächtesten, aufgelöst. Nach Oberst Gualdo hatte der König in der Schlacht bei Lützen, und zwar im Centrum, 132 Compagnien und zwischen den Cavallerie-Regimentern im geringsten 18 Compagnien Musketiere, zusammen 16,000 Mann. Die Regimenter waren hier demnach schwächer als

vor Greiffenhagen und bei Breitenfeld. Die Compagnie, welche an diesen beiden Orten 120 Mann zählte, hatte bei Lützen nur 109 Mann. 1648 waren Regimenter vorhanden, welche 100 Mann zählten, obschon die Offiziere für 1600 Mann per Regiment vorhanden waren. 1625 errichtete der König eine Landmiliz*), welche nach dem Entwurfe aus 17 Regimentern, 8 zu Pferd und 9 zu Fuß, bestehen sollte, jedoch nach sehr kurzer Zeit auf 28 Regimenter sich verstärkte. Die Compagnie, 500 Mann stark, hatte einen Hauptmann und einen Lieutenant. Sie rekrutirten sich gleich den National-Regimentern und waren in den Provinzen des Reiches vertheilt, von denen sie verpflegt wurden; gekleidet wurden sie von dem Könige. Die Besoldung, welche sehr gering war, geschah gleichfalls von dem Könige; so erhielt der Hauptmann jährlich nur 36 Thaler und der Musketier 12 Thaler.

Eine Gattung leichter Infanterie, welcher sich schon Karl IX. während eines Winterfeldzuges bediente, waren die sogenannten Schneeschuhläufer (Skidlöpore). Sie trugen 5 Fuß lange und 1 Fuß breite Schneeschuhe und thaten den Polen, sowohl Reiterei als Fußvolk, viel Abbruch, indem die Polen wegen des hohen Schnees nicht fortkommen konnten.

Im polnischen Feldzuge vom Jahre 1627 geschieht unter den finischen Schaaren, welche unter Gustav Horn die Ver-

*) Jede Provinz unterhielt eine beträchtliche Anzahl regulärer Truppen, denen ein jetziger Leser den Namen der Miliz, oder eine andere ihm beliebige Benennung, geben kann. Als z. B. das eigentliche Schweden und Gothland hilt meistentheils 16,000 Mann Fußvolk und 5500 Reuter auf den Beinen. Diese alle wurden zwar von ihrer eigenen Provinz verpflegt, aber doch vom Könige gekleidet: sie bekamen auch noch einen monatlichen Sold von ihm, und waren frei von allen Abgaben. Diese kriegerische Verfassung und Einrichtung kostete, zu Friedenszeiten, wirklich außerordentlich wenig. Denn obgleich jede Compagnie Fußvolk wenigstens aus 500 Leuten bestand; so hatte sie doch nicht mehr als einen Hauptmann und einen Lieutenant, die ihre Equipage und Unterhalt von der Gütigkeit des Königs erhielten. Der Hauptmann hatte ein Jahr gegen 36 Thaler zu seinem Gehalt, und ein gemeiner Musketier monatlich einen Thaler. Harte. Das Leben Gustav Adolfs des Großen von Schweden. I. S. 292.

theidigung Lieflands verstärken sollten, der Bogenknechte*) (Bogenschützen) Erwähnung, woraus hervorgeht, daß der Bogen zu Gustav Adolf's Zeiten noch nicht völlig abgeschafft war, abschon bei dem dänischen Kriege der Soldat fast allgemein mit der Muskete bewaffnet war und sogar der Reiter sie angenommen und die Lanze abgelegt hatte. Im deutschen Kriege geschieht nirgends Erwähnung von Bogenknechten, sie scheinen daher kurz vor Ausbruch dieses Krieges abgeschafft oder nur zur Landes-Vertheidigung verwendet worden zu sein.

Der Stab eines jeden Infanterie-Regiments bestand aus
1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
1 Obristwachtmeister (Major),
1 Regimentsquartiermeister, welcher zwischen dem Major und dem Hauptmann rangirte,
1 Secretair mit seinen 4 Schreibern,
1 Feldgeistlichen,
4 Chirurgen,
1 Regimentstambour,
1 Profoß mit seinen Gehilfen,
8 Marketendern.

Die Compagnie zählte:

1 Hauptmann,
1 Lieutenant,
1 Fähndrich,
1 Feldwebel,
1 Sergeant,
1 Rüstmeister,

---

*) Im Jahre 1628 befanden sich bei der Armee des Königs 3000 Bogenschützen. Nach Harte's Muthmaßung waren dieselben vielleicht zusammengelaufene Haufen Barbaren, die aus andern Diensten zu den Schweden übergegangen und an den Gebrauch anderer Waffen noch nicht gewöhnt waren. Daher läßt sich ganz natürlich denken, daß sie der König blos deswegen angenommen, weil er sie nicht wol abweisen konnte. Harte, Leben Gustav Adolf's des Großen. I. 161.

1 Fourier,
1 Führer,
1 Musterschreiber,
6 Korporale,
18 Rottmeister,
3 Tambours und
144 Gemeine *).

Der Oberstwachtmeister befehligte seine Compagnie selbst, der Oberst und der Oberstlieutenant aber hatten jeder einen Capitain-Lieutenant. Der Etat des Regiments bei acht Compagnien bestand demnach aus 5 wirklichen Hauptleuten, 2 Capitain-Lieutenants und 6 Lieutenants.

Die große Ueberlegenheit des Feuergewehrs über die andern Waffen, bewog den großen König schon im diplomatischen Feldzuge von 1626 die Musketen so zu erleichtern, daß sie ohne Gabel gebraucht werden konnten. An die Stelle dieser Gabeln traten die Schweinsfedern **), auch Pinnen genannt, welche mit großem Vortheil gegen die furchtbare Reiterei der Polen gebraucht wurden. Im deutschen Kriege scheinen sie außer Gebrauch gekommen und dem Heere nur nachgefahren worden zu sein, um sie bei Verschanzungen zu gebrauchen. Diese Pinne war so lang und stark als der Schaft eines Webelspießes, hatte vorn eine zwei Spannen lange eiserne Spitze und hinten einen Stachel, welcher in die Erde gestoßen wurde, so daß die Spitze gegen die Brust des Pferdes stand und dem Musketier erlaubte, über die Pinne hinweg zu feuern.

---

*) Nach dem tableau militaire bei Francheville, welches der Ingenieur Schildknecht citirt, waren unter diesen 144 Mann, die 18 Rottmeister und 6 Corporale mit inbegriffen.

**) Die inventio der Schweinsfedern, wiewol die Königliche Schwedische Armee im teutschen Kriege solche nicht geführet, hatt dem Könige über der Polen grosse und furieuse cavallerie eine gute advantage gegeben. Chemnitz. I. 475.

Die Muskete*), welche die Arkebuse verdrängt hatte, schoß 2½löthige Kugeln und wurde mittelst eines Luntenschlosses abgebrannt. Die Lunte, um gegen die Witterung geschützt zu sein, befand sich in einem Luntenverberger von gelbem oder weißem Blech. Neben dieser Waffe führte der Musketier noch einen 3 Fuß langen Säbel. Als Schutzwaffe hatte er eine eiserne Sturmhaube.

Die Pikeniere führten als Offensivwaffen eine 15 bis 16 Fuß lange Pike, Partisane genannt, deren 2 Fuß langes Eisen unten 4½ Zoll breit und auf beiden Seiten schneidend war, und einen langen Degen. Als Schutzwaffen trugen sie ein eisernes Bruststück, Armschienen, Blechschurz und eine Sturmhaube.

Die geringe Brauchbarkeit der schwergerüsteten Pikeniere, bei Märschen, sonstigen raschen Bewegungen und im kleinen Kriege, veranlaßte den großen König, den Abgang bei den-

---

*) Waffen zu schmieden, war zu dieser Zeit in Schweden eine Art Landgewerbe. Musketen, deren Anschaffung in den fremden Armeen damals noch so viel Schwierigkeit fand, wurden hier in Dörfern fast aller Landschaften von sogenannten Rohrschmieden verfertigt, Bauern auf ihren Höfen, deren Steuern sie mit dieser Arbeit zahlten. Uebrigens erhielten sie den Arbeitslohn in Geld und Naturalien, sowie auch die Materialien von der Krone, und standen unter gewissen Factoren, nach einer vom Könige unterschriebenen Ordnung.

Jeder Rohrschmied mußte gemäß dieser Ordnung 52 große Musketen mit allem Zubehör liefern. Solcher Rohrschmiede geschieht in Upland, Norrland, Finnland, den Thallanden, Westmanland, Nerike, Westergöthland, Ostergöthland, Småland Erwähnung, wie auch in diesem und in Wermland der Harnischmacher. Doch verschrieb man auch ausländische Gewehre von Lübeck und den Niederlanden, wie 1623 durch Louis de Geer.

Diese Kunst ist vermuthlich von den Gewehrfabriken der Krone ausgegangen. Als die ersten solcher unter Gustav Adolf werden die in Arboga und Finspång erwähnt, wo Musketen mit Schnellschlössern, Pistolen, Harnische, Klingen verfertigt wurden. Nachher kamen andere Fabriken in Jönköping, Norrköping, Söderhamm dazu. Zwar verordnete der König auch, daß Rohrschmiede in die Städte ziehen sollten; allein man sieht, daß dem nicht nachgekommen wurde. Geijer III. 62.

selben durch leichterbewaffnete Musketiere*) zu ersetzen, so daß er im Jahre 1631 ganze Musketier-Regimenter hatte, wie das Regiment des Generals Johann Banner bei Breitenfeld und etwas später das des jungen Grafen Thurn. Bei letzterem Regimente sollen einige Compagnien Musketen mit deutschen Schlössern**) (Radschloß) gehabt haben; nach Enander waren es spanische Schlösser mit Schnapphähnen***). Mit

*) Schon im Feldzuge von 1626 wurden bei mehreren Gelegenheiten die Musketiere getrennt von den Pikenieren, so bei dem Uebergang über die Dina (15. Januar 1626) woselbst der König die Reiterei und 1000 Musketiere bei sich hatte.

**) Das Rad- oder deutsche Schloß wurde 1517 in Nürnberg erfunden und verdrängte das Luntenschloß. Es besteht aus einem kleinen, in seinem Umkreise ausgezackten oder gereiften stählernen Rädchen, welches unter der mit einem Schieber versehenen Zündpfanne befestigt ist, durch deren Boden geht, im Mittelpunkte äußerlich eine viereckige Achse hat und vermittelst eines mit einer starken Schlagfeder in Verbindung stehenden Kettchens durch Hilfe eines Schlüssels oder Spanners bis in den dazu vorhandenen Einschnitt gegen die Wirkung genannter Feder aufgezogen werden kann. Am vordern Theile des Schlosses steht der Hahn (Haken), der zwischen seinen Lippen einen stumpfen Feuerstein oder gewöhnlicher ein Stück Schwefelkies (Pyrit) hält und welchen man, wenn man schießen will, auf das Rädchen niederläßt. Ein Abdruck hebt nun die Schloßstange aus dem Einschnitt, das stählerne Rädchen dreht sich durch Rückwirkung der Feder schnell um seine Achse, erzeugt durch die Reibung mit dem Steine Funken und entzündet so Zündkraut und das mit diesem durch das Zündloch verbundene Pulver der Ladung. Um alle äußeren schädlichen Einflüsse auf ersteres zu verhüten, ist der Pfannenschieber oder Deckel beweglich, correspondirt mit der Schlagfeder und tritt im Augenblicke des Abzuges zurück. Milit. Conversat.-Lex. III. 96.

***) Wurde fast gleichzeitig mit dem deutschen Schlosse in Spanien erfunden, weshalb es auch das spanische heißt. Bei diesem befindet sich die den Schlag bewirkende Feder außerhalb des Schloßbleches und wirkt mit ihrem beweglichen Ende auf einen Arm des Schnapphahnes, dessen anderer Arm sich beim Spannen des Hahns auf den aus dem Innern durch das Schloßblech heraustretenden Stift stützte, welcher sich beim Abdrücken zurückzog, wonach die Schlagfeder den Hahn mit seinem Steine gegen die gerippte Stahlfläche der Pfannenbedeckung trieb, und dort Feuer auf die Pfanne gab. Anfänglich war die Pfannenbedeckung vom Feuer-

dieser Einführung hing die der Papierpatronen zusammen, welche in Taschen von gebranntem Leder auf dem Rücken getragen wurden. Durch diese wesentlichen Verbesserungen und der Einführung des Pelotonfeuers verschaffte der große König dem Feuergewehr einen bisher nicht gekannten, wenn auch nicht unbedingten Einfluß auf das Gefecht.

Die Offiziere der Pikeniere sowohl als die der Musketiere bedienten sich des Degens zum commandiren, gleich jenen der Reiterei. Die Schutzwaffe bestand aus einem Bruststück, welches über ein Koller von Büffel- oder Elendsleder getragen wurde. Goldene Ketten, Federn auf den gekrempten Hüten, grüne Feldbinden, welche über die Schulter getragen wurden, waren die Unterscheidungszeichen.

Nach Geijer war im Jahre 1624 noch keine Rede von einer Uniform. Die einzige ihm bekannte Verordnung in dieser Hinsicht von Gustav Adolf ist vom Jahre 1621, woselbst es heißt: „Die Soldaten schaffen sich dienliche Kleider, solche, die einem Kriegsmann anstehen, nicht so sehr auf den Stoff, als darauf sehend, daß sie verständig gemacht würden.“ Doch heißen noch, fährt Geijer fort, im preußischen Kriege die schwedischen Soldaten unansehnliche Bauernknechte, wegen ihrer Bekleidung, und die Schafpelze, womit sie sich gegen die Kälte schützten*), wurden noch durch eine besondere Pelzsteuer bis 1632 angeschafft. Der schwedische Soldat in seiner Bauerntracht und seine Offiziere ohne Ordensschmuck,

---

stahle abgesondert und nur durch einen krummen Bügel verbunden; später erhielt dieses Schloß durch einen zweiten heraustretenden Stift die Fähigkeit auch in die Ruhe gesetzt werden zu können. Xylander. — Schedel, Waffenlehre S. 57.

*) Man kann nicht umhin, diese Kleidung für sehr zweckmäßig zu halten, und für eine Wintercampagne, wovon Gustav Adolf viel zu halten pflegte, waren die Pelze gewiß besserer Schutz, als die Leinenzelte, unter welchen Preußen und Oesterreicher bei Kesselsdorf im Jahre 1759 erfroren. Man hatte damals so viel gesunde Vernunft, einzusehen, daß weite und kurze Kleider die einzig zweckmäßigen für Soldaten wären. Bülow, Gustav Adolf in Deutschland. I. 114.

haben Schwedens glänzendste Kriege geführt*). Im polnischen Feldzuge, wo auf dem Marsche von Kochenhausen nach Berson, nach einem Briefe des Königs, der größte Jammer herrschte, welchen er bis jetzt im Kriege gesehen hatte, versah er die Mannschaft gegen die Kälte mit Pelzen und doppelten Strümpfen (ein Paar von Wolle und ein Paar von Tuch, die weit über die Hosen hinaufreichten), nebst wasserdichten russischen Halbstiefeln. Die Uniform scheint erst kurz vor dem deutschen Kriege eingeführt worden zu sein. Sie bestand in weiten Jacken, welche im Winter mit Pelz gefüttert waren. Nach der Farbe dieser Jacken wurden die Regimenter benannt. Der swedish intelligencer benennt die Regimenter nach den Farben der Fahnen**), obgleich man nach seiner Aeußerung gewöhnlich für ausgemacht hält, daß die Namen von der Uniform kommen. Die Brigaden hatten, nach ihm, ihren Namen von der Farbe des Feldzeichens (colours) des ältesten Obristen in der Brigade.

König Gustav Adolf stellte sein Fußvolk auf 6 Glieder, da er nach Chemnitz befunden, daß in den tiefen Bataillons, wie man sie nach alter Manier machte, die voranstehenden den letzteren im Fechten hinderlich wären, auch der Canon, wenn er durch die Truppen spielet, großen Schaden unter dem Volke thäte. Ging es an ein Treffen, so stellte sich das Fußvolk in 3 Glieder, was durch das Uebergehen der drei letzten in die drei ersten Glieder geschah. Hierdurch wurde dem Feinde eine größere Feuerfront dargeboten, alle drei Glieder konnten von ihren Waffen Gebrauch machen, und das feindliche Feuer verursachte geringeren Schaden.

---

*) Geiger, Geschichte Schwedens. III. 61.

**) Auf dem Marsche von Nürnberg nach Hanau waren nach dem swedish intell. I. 28 fünf Regimenter vorhanden, nämlich das Leibregiment, das grüne, das blaue, das weiße, das rothe Regiment. Nach Harte (I. 355.) erhielt das Regiment Fußvolk, welches nach der Einnahme von Stettin in schwedische Dienste trat, von seinen weißen Fahnen, den Zunamen der weißen Brigade.

Die Compagnie war in drei Züge getheilt; der mittlere bestand aus Pikenieren, die beiden Flügelzüge aus Musketieren. Der Hauptmann befand sich an der Spitze der Pikeniere, vor ihm der Fähndrich; der Lieutenant kommandirte den Musketierzug des rechten, der Feldwebel jenen des linken Flügels. Ueberdies war die Compagnie in Corporalschaften, je zu 24 Mann, mit einem Unteroffizier an der Spitze, und Rotten, deren jede ihren Ober- und Unterrottenmeister hatte, so abgetheilt, daß ein jeder Soldat, auch ohne Anweisung der Offiziere, schon im Voraus wußte, welchen Platz er einzunehmen hatte. Die übrigen Unteroffiziere befanden sich hinter der Front. In dem Plane des Lord Rea befindet sich zwischen jeder Musketier-Corporalschaft eine kleine Intervalle, welche bei jenen der Pikeniere fehlt. Der Dienst des Hauptmanns bestand vornehmlich darin, seine Compagnie stets in vollzähligem Stande zu erhalten. Der Lieutenant mußte die Compagnie exerzieren, auf die Wache ziehen und für gute Mannszucht sorgen. Der Fähndrich trug die Compagniefahne; er hatte keine Strafbefugniß, um die Anhänglichkeit der Soldaten an ihn, als den Träger ihrer Fahne, zu erhöhen — im Gegentheil durfte er Fürbitte für die Schuldigen einlegen. Der Sergeant unterstützte den Lieutenant bei den Exerzierübungen, zog auf die Wache und machte Ronden und Patrouillen. Der Führer trug auf Märschen die Fahne und hatte die Aufsicht und Sorge für die Kranken der Compagnie.

Das Exerzieren mit der Pike sowohl als der Muskete war weniger weitläufig und zusammengesetzt, als bei den Kaiserlichen. Die Unteroffiziere hielten in Reih und Glied die Hellebarde mit der rechten Hand beim Fuß und stützten sich darauf. Zog der Unteroffizier auf die Wache, so trug er die Hellebarde auf der rechten Schulter. Bei Leichenbegängnissen trugen sie dieselbe verkehrt unter dem rechten Arm. Das Exerzieren mit der Muskete war durch die schon erwähnten Verbesserungen beträchtlich erleichtert und vereinfacht worden, hierzu gehörten: Einführung leichterer Musketen, Ab-

schaffung der Musketengabeln, Einführung der Papierpatronen und Verbesserung des Gewehrschlosses.

Die weiteren Exerzierübungen einer Compagnie waren dieselben wie bei den Kaiserlichen, ausgenommen hiervon war das Dubliren der Glieder vor dem Vollzug der Schwenkungen, da die Compagnie an und für sich schon auf sechs Glieder stand.

Die gewöhnlichste Art zu feuern war gliederweise und deshalb lebhafter als bei den Kaiserlichen, indem sich, wie so eben erwähnt, zwischen jeder Musketier-Corporalschaft eine kleine Intervalle befand, und der Weg, welchen der schwedische Musketier in Folge der geringeren Gliedertiefe zu durchschreiten hatte, kürzer war, als jener, welchen der kaiserliche Musketier zurücklegen mußte. Hatte das erste Glied gefeuert, so machten zwei Mann rechts- und zwei Mann linksum und formirten sich hinten wieder, woselbst wieder geladen wurde; die übrigen Glieder beobachteten ein gleiches Verfahren. Diese Feuerart kam später nur mehr unter dem Namen Defilefeuer vor.

Das Pelotonfeuer wurde aller Wahrscheinlichkeit nach im Lager bei Werben (1631) eingeführt und in der Schlacht bei Breitenfeld, zu nicht geringem Erstaunen der Kaiserlichen, zum ersten Male mit Erfolg angewandt. Das erste Glied feuerte knieend, das zweite und dritte stehend; das Laden geschah auf der Stelle, wodurch das Wechseln der Glieder wegfiel, und das Feuer regelmäßiger, aber die Geschwindigkeit nicht besonders gehoben wurde, was sich aus folgendem Beispiel erweist: In dem Gefecht bei Kinzingen 1636, welches von Nachmittags bis in die Nacht dauerte, und woselbst sich nach dem soldat suédois die schwedische Infanterie besonders gut hielt, soll der langsamste Musketier wenigstens sieben Mal gefeuert haben, weil die Truppen drei Mal zum Treffen kamen.

Bei Begräbnissen, woselbst die Zahl der auszurückenden Musketiere genau bestimmt war, gaben die Schweden zwei Salven aus dem Geschütze und Gewehre, während die Kaiserlichen drei Salven abgaben.

War man in die Nähe des Feindes gekommen, so rangirte man sich zur Schlacht. So lange man noch im Bereich des feindlichen Geschützes war, bewegte man sich mit geöffneten Gliedern und Rotten, wohl 4 bis 5 Fuß auseinander gezogen. Näherte man sich jedoch dem Feinde, so daß man das Musketenfeuer beginnen konnte, so ging das erste Glied der Musketiere fünf Schritt vor, schoß und zog sich dann mit rechts- und linksum hinter die Fronte, um zu laden, während die nächsten Glieder dies wiederholten. Daß man hierbei jedoch nicht immer im Avanciren blieb, versteht sich von selbst; man lockerte einander durch das Feuer allmählig auf, bis man zum Einbruch kommen konnte. Näherte sich jedoch Reiterei zum Einhauen, so zogen sich die Musketiere unter den Schutz der Pikeniere zurück, indem sie sich in der Art verbanden, daß beide Theile von ihren Waffen Gebrauch machen konnten. Wahrscheinlich dublirten sie hierbei ein, oder legten sich auch wohl an die Erde und feuerten im Liegen. Doch ordneten sie sich auch wohl hinter den Pikenieren, indem diese ein Knie auf die Erde stützten und die Pike vorstreckten, wobei dann die Musketiere über sie wegfeuerten. Lagen die Musketiere beim Feuern auf den Knieen, so wechselten sie ihre Plätze knieend. Gegen den Cavallerie-Angriff stemmten die Pikeniere ihre Pike beim rechten Fuß fest gegen die Erde, mit der Linken haltend, mit der Rechten aber streckten sie dem Feind den Degen entgegen — gegen Fußvolk ließen sie den Spieß in beiden Händen spielen*). Durch die Vereinigung des bei den Schweizern wiedererstandenen Phalanres und der römischen Legionarstellung schuf König Gustav Adolf eine neue Schlachtordnung, die unter dem Namen Brigadestellung bekannt ist. Chemnitz**) sagt hierüber: „Das Fußvolk zu stellen, hatte Er eine sonderliche manier inventiret; also daß die musqvetierer von piqven bedecket,

*) Geschichte des Kriegswesens. 4. Abthlg. v. Brandt, Handbibliothek.

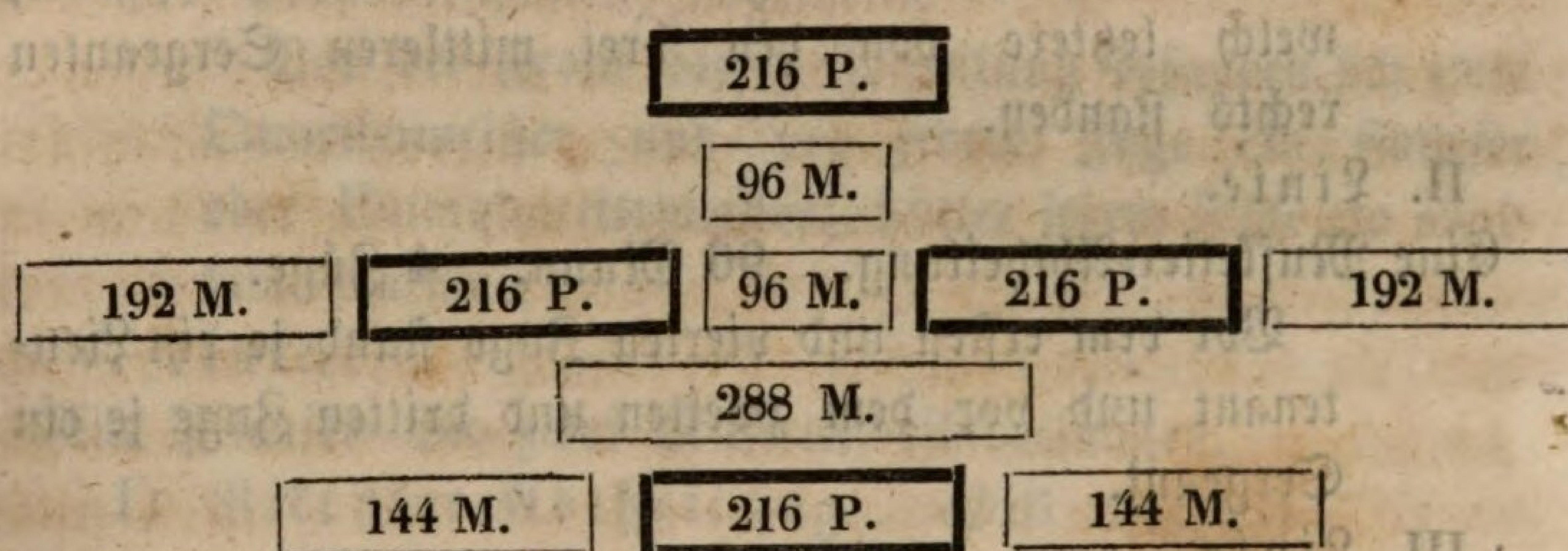
**) I. 475.

und diese hinwiederumb von jenen sousteniret wurden. Wie dann auch je eine sqvadron den andern secundirte, und jede Brigade, gleichsamb wie eine kleine bewegliche Festung, ihre courtinen und flanqven hatte; deren eines vom andern defendiret und bestrichen ward."

Nach Lord Rea gab es drei verschiedene Brigade-Stellungen, nämlich:

I. die doppelte Brigade (volle Brigade, Schweinskopf),
II. die halbe Brigade und
III. die Viertels-Brigade.

I. Doppelte Brigade.



Sie bestand aus 3 Regimentern oder 2061 Mann, d. h. 864 Pikenieren und 1152 Musketieren. Die Spitze bildete eine Pikenier-Abtheilung von 216 Mann, 6 Mann hoch und geschlossen. Hinter dieser eine Musketier-Abtheilung von 96 Mann, 6 Mann hoch; zwischen jeder Korporalschaft (4 Rotten) eine Intervalle von 4 Fuß. Hierauf folgte eine dritte Linie von zwei Pikenier- und drei Musketier-Abtheilungen; die Musketier-Abtheilung der Mitte war 96 Mann, jede der beiden Pikenier-Abtheilungen, welche rechts und links von vorerwähnter Abtheilung standen, war 216 Mann und jede der beiden Flügel-Abtheilungen, aus Musketieren bestehend, war 192 Mann stark. Die vierte Linie bildete eine Musketier-Abtheilung von 288 Mann. Die letzte oder fünfte Linie hatte in der Mitte eine Pikenier-Abtheilung zu 216 und auf jedem Flügel eine Musketier-Abtheilung je zu 144 Mann. Auffallend ist hier, daß in dem Plane des Lord Rea zwischen

jeder Corporalschaft der Pikenier-Abtheilung in der Mitte sich Intervallen befinden, gleich jenen der Musketier-Abtheilungen, während dieselben aus gegründeter Ursache bei allen übrigen Pikenier-Abtheilungen der Brigade fehlen.

I. Linie.

Eine Pikenier-Abtheilung aus 216 Mann bestehend. 6 Mann tief und geschlossen.

Vor der Front dieser Abtheilung befanden sich die zwei Obersten, wovon der eine aggregirt war; zwei Capitain-Lieutenants, 3 Hauptleute und jedem dieser zur rechten ein Fähndrich. Hinter der Front befanden sich fünf Sergeanten und drei Corporale, welch letztere von den drei mittleren Sergeanten rechts standen.

II. Linie.

Eine Musketier-Abtheilung. 96 Mann. 4 Züge.

Vor dem ersten und vierten Zuge stand je ein Lieutenant und vor dem zweiten und dritten Zuge je ein Sergeant.

III. Linie.

3 Musketier- und 2 Pikenier-Abtheilungen. Die Musketier-Abtheilung der Mitte zählte 96 Mann, war in 4 Züge abgetheilt und hatte dieselben Chargen wie jene der zweiten Linie.

Jede der beiden Pikenier-Abtheilungen, welche sich rechts und links von vorgenannter Musketier-Abtheilung befanden, hatte vor der Front einen Oberstlieutenant, zwei Hauptleute, einen Lieutenant als Stellvertreter für den Oberst, einen Oberstwachtmeisterlieutenant und 4 Fähndriche. Hinter der Front einer jeden solchen Abtheilung befanden sich vier Corporale und vier Sergeanten.

Jede der beiden Musketier-Abtheilungen, welche die beiden Flügel der dritten Linie bildeten, zählte 192 Mann und war in 8 kleine Züge (Corporalschaften) abgetheilt. Vor dem ersten, zweiten, fünften und sieben-

ten Zuge der Abtheilung vom rechten Flügel befand sich je ein Sergeant, vor dem dritten und sechsten Zuge je ein Sergeant der Pikeniere, vor dem vierten und achten Zuge je ein Lieutenant. Bei der Abtheilung des linken Flügels befanden sich vor dem ersten und fünften Zuge je ein Lieutenant, vor dem 2., 4., 7. und 8. Zuge je ein Sergeant, und vor dem dritten und sechsten Zuge je ein Sergeant der Pikeniere.

IV. Linie.

Eine Musketier-Abtheilung zu 288 Mann in 12 kleine Züge, auch Corporalschaften, abgetheilt.

Vor der Front dieser Abtheilung befanden sich zwei Quartiermeister und vor jedem Zuge ein Fourier oder Unterquartiermeister; hinter jedem Zuge ein capitaine-d'armes.

V. Linie.

Eine Pikenier- und zwei Musketier-Abtheilungen.

1) Pikenier-Abtheilung. (216 Mann.)

Hier befinden sich nach dem Plane zwischen jeder Corporalschaft, welche hier 18 Mann zählen, gleichfalls Intervallen, wodurch diese Pikenier-Abtheilung in 12 Züge getheilt wird. Vor der Fronte befanden sich zwei Oberstwachtmeister oder Majors und vor je 3 Zügen ein Hauptmann und 1 Fähndrich, zusammen 4 Hauptleute und 4 Fähndriche; hinter je drei Zügen befand sich ein Corporal, zusammen 4 Corporale.

2) Musketier-Abtheilung des rechten Flügels. 144 Mann. (6 Züge.)

Vor dem ersten und zweiten Zuge befand sich je ein Fourier oder Unterquartiermeister, vor dem dritten und fünften je ein Sergeant, vor dem vierten ein Sergeant der Pikenire und vor dem sechsten Zuge ein Lieutenant. Hinter dem ersten Zuge sowohl als dem zweiten befand sich ein capitaine-d'armes.

3) Musketier-Abtheilung des linken Flügels.
144 Mann. (6 Züge.)

Vor dem ersten Zuge der Lieutenant, vor dem zweiten und vierten je ein Sergeant, vor dem dritten ein Sergeant der Pikeniere, vor dem fünften und sechsten Zuge je ein Fourier. Hinter dem 5. sowohl als 6. Zuge ein capitaine-d'armes.

Der strenge, geniale und wahre Kritiker Bärenhorst sagt in seinen Betrachtungen über die Kriegskunst*) über diese Brigadestellung: „Gustav huldigte zuerst der Macht der Stückkugeln in so weit, daß er seine nach Pike und Muskete wechselweis in Züge — Pelotons — abgetheilten Brigaden Fußvolk, nur in der Mitten tief stellte, und ihnen auf beiden Seiten weniger tiefe Flügel von 6 Gliedern gab; die Mitte oder Spitze, von einigen dreißig Mann Front, war pilasterförmig hervorstehend, und doch dabei auf ihren Flanken von dem Feuer der Flügel vertheidigt. Wann die Brigaden vollständig — etwa von zweitausend Mann — waren, präsentirten sie von hinten ohngefähr dieselbe Figur, wie von vorn; sogar die Flügel konnten sich, erforderlichen Falls, bald zu Spitzen machen, wo alsdann diese — nämlich die vorigen Spitzen — wieder zu Flügeln wurden. Vorzüge der Fülle vor den unbehülflichen, zwölf Mann und darüber hohen Haufen, in welchen Tilly, wohlerlerntermaßen, bei Leipzig sie erwartete. Der größte Vortheil der schwedischen Brigaden lag jedoch glaublicherweise in ihrem muthigen Anrücken; wie sich denn bei jeder Gelegenheit Gustav von der Maxime, aus Bewegung entstehet Kraft, durchdrungen zeigte.

Um die Grundsätze deutlicher darzustellen, die seinem neuen, taktischen System zur Grundlage dienten, wollen wir hier noch die Uebersetzung eines lateinischen Briefes auszugsweise anführen, der in der Absicht geschrieben wurde, von der Armee des Königs von Schweden eine richtige Idee zu geben. Der Verfasser dieses Briefes sagt: „er habe die schwedische

*) I. 39.

Armee einer Festung gleich gefunden, die im Stande sei den Feind auf allen Seiten zu empfangen, wo er sie auch angreifen möge. Der schwedische König ziehe nicht blos den größten Vortheil von seiner Artillerie, sondern auch von dem Feuer seiner Musketiere, wovon ein jeder seinen Schuß anbringe, dies aber kann nicht bei einem vollen Viereck stattfinden, weil nur zwei oder drei Glieder feuern können, und die übrigen mehr schädlich als nützlich sind. Ich will nicht einmal erwähnen wie leicht eine solche Stellung zu zerbrechen und in Unordnung zu bringen ist. Dieser Furcht aber ist man bei der schwedischen Taktik überhoben. Denn ehe sich die feindliche Cavallerie in Marsch setzt, die Musketiere anzugreifen, werden diese durch die Piken und die auf ihren Flanken befindliche Cavallerie gedeckt, die ihnen den Nutzen von zwei starken Bollwerken gewähren; außerdem sind diese Musketiere durch Abtheilungen sutemirt, worauf sie sich im Nothfalle repliiren können. Die angreifende Cavallerie muß erst diese durchbrochen haben, ehe sie die Arrièregarde angreifen kann. Da die Hauptstärke einer Schlachtordnung darin besteht, daß alle Theile miteinander in Verbindung und so gestellt sind, daß sie sich wechselseitig unterstützen können, so glaube ich nicht, daß man bei einer solchen Taktik den Kürzern ziehen kann, wenn anders kein unerwarteter Ueberfall die richtig durchdachte Stellung der Armee in der Eile verhindert *).

II. Die halbe Brigade.

Die Abtheilungen waren dieselben, wie bei der vollen Brigade, nur daß die vierte und fünfte Linie, welche wie ein zweites Treffen anzusehen waren, wegfielen. Ihre Normalstärke betrug 1224 Mann. Sie war die Stellordnung der schwedischen Infanterie in den Schlachten des dreißigjährigen Krieges. Nach Bülow bestand die halbe Brigade bei Breitenfeld aus 12 Compagnien, welche etwas mehr als 1200 Mann

*) Harte. Dissertationen. II. 525.

zählten. Hier befanden sich im ersten Treffen vier, im zweiten Treffen drei und bei Lützen in jedem der beiden Treffen vier solcher Brigaden, welche nach vielen Schriftstellern, vornehmlich Chemnitz, aus mehreren geschwächten Regimentern gebildet wurden. Nach Gualdo zählte die Brigade bei Breitenfeld 1500 Mann.

Im Treffen bei Hessisch-Oldendorf (1633) waren vier solcher Brigaden vorhanden. Die schwedische Brigade unter dem Generalmajor Kagge hatte 16, die Lüneburger Garde-Brigade des Feldmarschalls Kniphausen 16, die hessische Garde-Brigade unter dem Grafen Eberstein 12 Compagnien. Ein französisches Manuscript aus jener Zeit, welches der jetzige Präsident der französischen Republik in seinem passé et l'avenir de l'artillerie p. 319 nebst einem Plane anführt, weicht von dem Plane des Lord Rea ab, indem sich dortselbst nur zwei Linien befinden, wovon die erste aus einer Pikenier-Abtheilung und die zweite Linie aus fünf Abtheilungen besteht, nämlich in der Mitte hinter der Abtheilung der ersten Linie eine Musketier-Abtheilung, dieser zur rechten und zur Linken eine Pikenier-Abtheilung, und auf jedem der Flügel eine Musketier-Abtheilung.

III. Die Viertels-Brigade.

Sie bestand aus 5 Abtheilungen oder 504 Mann. Die Spitze bildete eine Pikenier-Abtheilung von 216 Mann. Die zweite Linie sowohl als die dritte bestand aus zwei Musketier-Abtheilungen jede zu 72 Mann.

Nach Ritter Folard und seinen Anhängern soll die schwedische Infanterie in der Schlacht bei Lützen nicht in halben Brigaden wie bei Breitenfeld, sondern in Colonnen gefochten und den Sieg vornehmlich dieser Gefechtsform zugeschrieben haben, obwohl der schwedische Historiograph Chemnitz, der in Betreff von derlei Angaben ohne Zweifel am verlässigsten ist, ausdrücklich sagt, daß die schwedische Schlachtordnung dieselbe wie bei Breitenfeld war. Hieraus, sowie aus den vielen Plänen, welche uns aus jener Zeit zu Gesicht kamen, läßt sich mit der voll-

sten Bestimmtheit annehmen, daß die Infanterie bei Lützen in der halben Brigadestellung wie bei Breitenfeld focht. Der schon erwähnte Bärenhorst sagt hierüber: „Der Ritter Folard, der so manches Treffen, im vollen Vertrauen auf die Richtigkeit seiner Conjekturen, liefern läßt, scheint dieses hier (Schlacht bei Lützen) recht ausgewählt zu haben, um es seinem Lehrgebäude auf den Rücken zu hangen." Der Verfasser des tableau militaire bei Francheville, welcher der Ansicht des Ritter Folard vollkommen huldigt, sagt am Schlusse der Lützener Schlachtbeschreibung: „Die Schweden haben die glücklichen Folgen dieses wichtigen Tages im ganzen mehr ihrer klugen Anordnung, als ihrer Stärke, vorzüglich aber der Manier in Colonnen zu fechten, zu verdanken. Diese geschickte Methode wird allein schon ihren erhabenen Erfinder (Gustav Adolph) unsterblich machen und versichert ihn eines dauerhafteren Andenkens als Erz und Marmor.*) Nach Ritter Folard geschah die Bildung seiner Colonne dadurch, daß die beiden Infanterie-Linien sich vereinigten, sich durch die Intervallen der Corps in einander fügten und gleich einem Phalanx einen dichten geschlossenen Körper formirten und die acht voraus detachirten Colonnen über die Fronte der Linie hinausgingen.

Die Nachfolger des großen Königs in der obersten Leitung des Heeres, als: Bernhard von Weimar, Banner, Torstensson und Wrangel bedienten sich gleichfalls nur der beiden letzten Stellungsarten und verdankten ihr vornehmlich die Siege bei Hessisch-Oldendorf und Wittenweiher. Eine Ausnahme hiervon macht die Schlacht bei Jankowitz, woselbst der große Torstensson sein Fußvolk gleich den Kaiserlichen in große Vierecke stellte; vielleicht war der große Widerstand, welchen diese kaiserlichen Bollwerke bei so vielen Gelegenheiten, besonders in der zweiten Schlacht bei Breitenfeld, leisteten, Ursache, daß Torstensson diese Stellungsart nachahmte, was immerhin zum Nachdenken Veranlassung geben möchte.

---

*) Francheville. 454.

Als eine Wiederaufnahme in der Taktik, welche dem jedesmaligen Zwecke glänzend entsprach, war die geschickte Verbindung der Musketiere — kommandirte Musketiere benannt — mit der Reiterei. Anfänglich nur 50 Mann stark, vermehrte der große König diese Pelotons bis auf 400 Mann, und theilte ihnen sogar, seit der Breitenfelder Schlacht, Feldstücke zu. Diese Pelotons standen zwischen den Cavalerie-Regimentern beider Treffen und hatten den Auftrag, den Feind, bevor er in den Schußbereich der Pistole kam, mit einem wirksamen Musketenfeuer zu empfangen. Bei Burgstall 1631 verdankte der König seinen Succes dieser Einrichtung; die feindliche Reiterei konnte einem so gezielten und mörderischen Feuer nicht widerstehen.*) Die Musketiere, welche bei Breitenfeld zu diesem Zwecke verwendet wurden, waren aus dem Musketier-Regiment des Generals Baner, welches ohne Fahnen marschirte, und aus den stärksten Regimentern, bei Lützen aus diesem und dem Musketier-Regiment des Grafen von Thurn gezogen.

Die Granatenwerfer (Grenadiere) kommen in der Militairgeschichte zum erstenmale während der Belagerung von Regensburg 1634 vor und verdanken den Schweden ihre Entstehung. Der schwedische Gouverneur von Regensburg, Generalmajor Lars-Kagge forderte nämlich während dieser Belagerung unter seinen Musketieren Freiwillige auf, welche sich herbeiließen, Handgranaten zu werfen uud versprach ihnen deshalb eine bedeutende Soldzulage. Auf diese Weise bildete er eine Grenadier-Compagnie, welche bei der ruhmvollen Vertheidigung von Regensburg gute Dienste geleistet haben soll.

*) Bülow. Gustav Adolf in Deutschland I. 267.

II.

Cavallerie.

---

a. Kaiserliche.

Die Cavallerie der Kaiserlichen bestand aus Kürassieren, Karabiniers, Dragonern und Husaren (Croaten und Ungarn) und war in Regimenter und diese in Escadrons eingetheilt.

Wallenhausen, welcher im Jahre 1634 seine Kriegskunst zu Pferde veröffentlichte, giebt nachfolgende Gattungen von Reitern an:

1. Lanzierer,	oder der Kriegsmann zu Pferd mit der Lanze oder dem Rennspieß . .	Schwere Reiterei.
2. Kürassiere,	oder der Kriegsmann zu Pferd mit der Corazzen oder Küraß . . .	
3. Arkebusiere,	oder der Kriegsmann zu Pferd mit dem Bandelierrohr	Leichte Reiterei.
4. Dragoner,	oder der Kriegsmann zu Pferd mit der Muskete und Pike	

Der Lanzierer konnte zu beiden Diensten verwendet werden, je nachdem seine Bewaffnung war.

Nach der Qualität der Armatur unterscheidet er eine offensive und eine defensive Reiterei, wovon die eine zum Beschädigen, die andere zum Beschützen und zum Vertheidigen gehört. Bei diesen vier Cavallerie-Gattungen ist ein Theil

der Armatur nur defensiv, der andere offensiv und auch einer beides zugleich. So ist die Armatur des Kürassiers defensiv, des Arkebusiers und Dragoners offensiv, und des Lanzierers offensiv und defensiv.

Die Zahl der Escadrons eines Regiments wechselte zwischen 3 und 8.

Wallenhausen giebt an, daß die Cavallerie in Compagnien getheilt war, welche bei den Kürassieren 100, bei den Karabiniers 60 — 64 Köpfe zählten; jene der Dragoner hatten mit den Musketier-Compagnien gleiche Stärke.

1620 hatten die Cavallerie-Regimenter bei der kaiserlich spanischen Armee des Grafen Bucquoi in Böhmen folgende Stärke: Don Balthasar de Maradas 400 Pferde, Graf Dampierre 250, Florentius 200, Meckau 300, Löbel 400, Wallenstein 800, Gauchet 500, La Croy 300, Montecucculi 300, Isterle 300, Polaken 800 Pferde.

1626 hatten die Cavallerie-Regimenter vom Corps des Herzogs Georg von Braunschweig und zwar: Herzog Georg 10, Hausmann 9, Davolitsch 10, Alt-Sachsen 10, Dufour 10 Compagnien.

Bei Breitenfeld hatte das Regiment 5 Escadrons, jede zu 150, das Regiment sohin 750 Pferde.

Bei Oldendorf hatten die kaiserlichen Cavallerie-Regimenter des Generals Graf Merode folgende Stärke: Das Regiment Baron d'Ast 5 Compagnien zu 60 Mann, zusammen 300 Mann; Regiment Wipar 10 Compagnien zu 65 Mann, zusammen 650 Mann; Muffkow 3 Compagnien zu 65 Mann, zusammen 195 Mann. Die Regimenter des Generals Bonnighausen als: Quad 5 Compagnien zu 40 Mann, zusammen 200 Mann; Westphal 13 Compagnien zu 40 Mann, zusammen 520 Mann; Horst 6 Compagnien zu 45, zusammen 270 Mann; Wartenberg 8 Compagnien zu 40 Mann, zusammen 320 Mann; Regiment Byland 5 Compagnien zu 40 Mann, zusammen 200; Dor 10 Compagnien zu 40, zusammen 400 Mann.

Im März 1634 hatten die Croaten-Regimenter und zwar Isolani 10, Corpes 9, Forgatsch 7, Przicocofsky 9, Losy 10, Kopetzky 8, Revey 5.

Die übrigen Regimenter, als: Morzin 3, Ulefeld 13, Tavigny 4, Buttler 10, Hendersheim 10, Tornetto 2, Piccolomini-Kürassier 23, Gonzaga 5, Nikola 9, Gallas 6, Alt-Sachsen 10, Maradas 4, Wildtperg 9, Piccolomini-Dragoner 6, Lamboy 8, Pissinger 10, Rainhaus 10, Strethorst 9, Kronneburg 10, Rattberg 9, Mühlheim 10, Aldobrandini 10, St. Martin 8 rc.

Der Befehlshaber eines Regiments war entweder ein General oder ein Oberst, ihnen folgte der Oberstlieutenant.

Die Eskadron hatte:

1 Rittmeister,
1 Lieutenant,
1 Cornet, welcher im Treffen die Standarte trug,
1 Musterschreiber,
1 Wachtmeister,
Mehrere Quartiermeister und Corporäle,
2 Trompeter,
1 Schmid,
1 Feldscheer,
1 Sattler.

Nach Wallenhausen befanden sich bei einer Kürassier-Eskadron:

1 Capitain oder Rittmeister,
1 Lieutenant,
1 Fähndrich,
1 Fourier oder Quartiermeister,
1 Korporal,
2 oder 3 Trompeter.

Bei einer Karabiniers-Eskadron:

1 Capitain oder Rittmeister,
1 Lieutenant,
1 Fähndrich oder Cornet,
2 Korporäle,
2 Trompeter.

Der Kürassier war vom Kopf bis zum Fuß in Eisen gehüllt, so daß er fast unter der Last seiner Rüstung erlag.

Eiserner Helm mit Visir, Halsberge, Doppelküraß, Taffeten, eiserne Stulphandschuhe, Beinschienen, Stulpstiefeln mit ungeheuren Sporen. Der Degen mit großem Korbe war gerade und unbiegsam zum Hauen und zum Stechen. In den Halftern steckten zwei Pistolen mit deutschen Schlössern; der Lauf war 2 Fuß lang und schoß Kugeln, von denen zwanzig auf ein Pfund gingen. Auf seinem ungeheuren Sattel saß der Kürassier wie zwischen zwei Kissen oder zwei Wällen eingeklemmt. In der Schlacht bei Lützen scheinen die Kürassiere jedoch nicht so reichlich mit Schutzwaffen, vornehmlich Kürassen, versehen gewesen zu sein, indem Wallenstein die schlechte Haltung einiger solcher Regimenter, welche schändlich Reißaus genommen hatten, lediglich darin sucht, daß nicht alle Reiter mit vorerwähnter Schutzwaffe versehen waren. Hierauf, wie auf den Gebrauch des Karabiners bezieht sich untenstehende Ordre Wallensteins*) an Aldringer.

---

*) Wallenstein an Aldringer.

Nachdeme man in der Jüngst bei Leipzig vorgegangenen Schlacht, was für vnterschied zwischen den armirten und vnarmirten Reutter sei, woll gesehen indeme die, so armiret, gefochten, die vnarmirten aber den Feindt den Ruggen gekehrt, Als erynnern wir die Herrn hiermit alle die Reutter Obristen, daß ein Jeglicher seine Troppen diesen Winter, zumahlen Sie bei wehrender solcher Zeit gelegenheit genug sich darumb zu bewerben, mit Curassen wie sichs gebürt armiren solln, damit Sy dergestalt gegen den Sommer Ihr Kai. May. nutzlich und Ihnen Rhumlich dienen können, zuermahnen.

Vnd weiln wir auch bei der Teutschen Reutterey die Carabinier Röhr, zumahlen die wenigsten darunder sein, so sich deren recht zu bedienen wissen, vnd meinen wenn Sie dieselbe gelöst, daß Sie alßdann ein Caracol machen vnd dem Feind den ruggen keren sollen, daraus viel Unheilß vnausbleiblich erfolget, genzlich abgeschaffet haben wollen, Allß würde der Herr solches dem Obristen ebenmäßig intimiren, Inen zu solchem ende dieses schreibens Abschrift zu schickhen, und damit so woll eines als daß ander, würklich vnd vnfehlbar vollzogen werde, Vestiglich handt darüber halten.

Gegeben in Prag den 2 January 1633.

A. H. z. M.

Die Karabiniers machten mehr Gebrauch vom Feuergewehr, wie vom Degen. Sie waren die Musketiere der Cavallerie. Als Schutzwaffen hatten sie einen Helm und ein eisernes Bruststück, welches mittelst zweier starker lederner Riemen, welche sich auf dem Rücken kreuzten, festgeschnallt war. Die Offensivwaffen waren ein Degen, zwei Pistolen und ein Karabiner. Letzterer, dessen Lauf 3 Fuß lang war und zweilöthige Kugeln schoß hing an einem Bandelier, welches von der linken Schulter zur rechten Hüfte reichte. Die Patrontasche, welche ein Dutzend Patronen enthielt, hing gleichfalls an der rechten Seite und am Sattelknopfe ein lederner Beutel, welcher 6 Patronen enthielt. Der Schlüssel zum Aufziehen des Feuerrades hing an der Patrontasche.

Die Dragoner waren wie die Musketiere bewaffnet und ohne weitere Schutzwaffen. Am Sattelknopf hing eine kleine Axt. War nach Wallenhausen die Compagnie Dragoner 200 Köpfe stark, so waren 100 Mann mit Piken und 100 mit Musketen bewaffnet.

Die Croaten oder Husaren*) bestanden aus dem niedern ungarischen Adel und waren sehr glänzend ausgerüstet, denn nicht nur ihre Pferderüstung, Pistolen, Karabiner und Säbel waren mit Silber beschlagen, sondern sie trugen Knöpfe von Silber und silberne oder goldene Platten auf der Brust. Sie trugen keine Schutzwaffen. Noch waren die Kaiserlichen die einzigen, welche Husaren in ihrem Dienst hatten.

Ueber die Gliedertiefe der kaiserlichen Cavallerie sind die Schriftsteller abweichend. Die Kürassiere sollen 5 bis 10,

*) Die Husaren stammen aus Ungarn, und gehörten von jeher zur leichten Reiterei. Hoyer erzählt, daß in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Ungarn eine Verordnung gegeben ward, nach welcher jeder zwanzigste Mann Soldat werden mußte; und da zwanzig auf Ungarisch „Husz“ heißt, so wäre daher der Name (Huszár) Husaren entstanden. Er geht noch einen Schritt weiter, und behauptet, daß was die Archers der Franzosen, das waren die Husaren der Ungarn gewesen. Dies ist sehr wahrscheinlich. Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. Jahrg. 1830. II. 129.

nach Folard 8 Pferde tief gestanden sein. Die leichte Cavallerie, Karabiniers, Dragoner und Husaren, stand 4 bis 6 Pferde tief. Bei Breitenfeld standen die Kürassiere 10, die leichte Cavallerie 5 Pferde tief. Wallenhausen stellt die Cavallerie in 3, 4, 5, 6, 8 und 10 Glieder; den Lanziers will er ein für allemal nur 2 Glieder geben.

Das Exerzieren geschah entweder in offener oder geschlossener Ordnung:

Die offene Ordnung konnte auf vierfache Art ausgeführt werden: erstens betrug der Abstand eines Reiters von dem andern vier Schritte, zweitens betrug derselbe 8, drittens 12 und viertens 16 Schritte.

Die geschlossene Ordnung konnte auf vierfache Art ausgeführt werden: erstens mit geschlossenen Reihen und geöffneten Gliedern, zweitens mit geschlossenen Gliedern und geöffneten Reihen und drittens mit geschlossenen Gliedern und Reihen.

Die Exerzierübungen wurden in nachstehender Art und Weise ausgeführt: Rechtsum; Linksum; Rechts und links umkehren; die Glieder rechts und links dubliren; die Glieder einmal, zweimal, dreimal 2c. dubliren; die Reihen dubliren; die Glieder schließen; die Reihen schließen zur rechten oder linken Seite oder auf beiden Seiten; die Glieder rückwärts und vorwärts öffnen; die Reihen rechts oder links öffnen oder beides zugleich; die Glieder und Reihen schließen; mit Glieder rechts oder links umkehren.

Der Kürassier, welcher auf den Stoß geübt wurde, rannte mit vorgehaltenem Arm vorwärts, um ein Ziel zu treffen, welches in verschiedener Höhe angebracht war. Das Höchste gleich dem Halse des Reiters, das nächste gleich der Brust des Pferdes, das niedrigste zwei Fuß von der Erde, um den Infanteristen des ersten Gliedes zu spießen, der mit einem Knie auf der Erde lag. Man lehrte ihn sein Pferd links herum zu werfen und das Visir des Gegners zu enfiliren, oder die Brust des Pferdes zu durchstechen. Er wurde gleichfalls mit der Pistole im Zielschießen geübt, um Mann und Pferd mit Sicherheit zu tödten. Seinen Schuß durfte

er erst dann abgeben, wenn er das Weiße im Auge seines Gegners sehen konnte. Auf 60 Schritte Entfernung vom Feinde ließ er sein Pferd die Carriere laufen. Sie chargirten mit geöffneten Gliedern, feuerten und galoppirten rechts und linksum hinter, hierauf nahm das zweite Glied die Stelle des ersten ein &c.

Nach Wallenhausen standen die Kürassiere 10 Pferde tief mit kleinen Intervallen zwischen den Gliedern und Rotten. Der Lieutenant befand sich zunächst vor der Mitte der Eskadron. Vor ihm die Trompeter. Vor diesen der Rittmeister und zwischen dem Rittmeister und den Trompetern die Knechte des Ersteren mit dessen Pferden. Der Cornet befand sich in der Mitte des ersten Gliedes. Setzte sich die Eskadron in Marsch, so brach sie zu fünfen vom rechten oder vom linken Flügel ab. Die Chargen blieben in derselben Ordnung wie stehenden Fußes an der Colonne. Nach der Mannschaft folgte das Gepäck, zuerst die Reisewagen des Rittmeisters und dann das übrige Gepäck der Eskadron, hierauf folgten die Bidets oder Knechte der Kürassiere, welche das zweite Pferd ihrer Herren ritten; sie beobachteten so viel wie möglich dieselbe Zugordnung wie ihre Herren. Den Schluß bildete der Nachtroß, wobei die Huren die kleinste Rolle nicht spielten.

Wallenhausen giebt einer Kürassier-Eskadron sieben verschiedene Schlachtordnungen. Die erste ist die Fundamentalaufstellung, nämlich 10 Pferde in der Tiefe und in der Breite. Die zweite ist die breite Ordnung oder die dublirte Stellung bestehend aus 5 Gliedern, jedes mit 20 Pferden. Die dritte ist die schmale Ordnung oder 20 Pferde in der Tiefe und 2 Pferde in der Breite (Marschkolonne). Die vierte ist die runde Ordnung oder defensive Stellung. Bei der fünften ist die Eskadron in 5 Theile getheilt, wovon jeder aus 20 Pferden in einem Gliede besteht, und welche in der Art schachbretförmig stehen, daß sich zwei Abtheilungen in erster Linie, eine in zweiter und wieder zwei in dritter Linie befinden. Bei der sechsten ist die Eskadron in 10 Theile getheilt, wovon jeder aus 10 Pferden in einem Gliede besteht, und

welche in der Art schachbretförmig stehen, daß sich eine Abtheilung in erster, zwei in zweiter, drei in dritter und vier in vierter Linie befinden. Bei der siebenten ist die Eskadron in zwei Theile getheilt, wovon ein Theil wieder in fünf kleinere Theile, jeder zu 10 Pferden in einem Gliede abgetheilt ist; der andere Theil besteht aus 50 Kürassieren, welche fünf Pferde tief und zehn Pferde breit aufgestellt sind. Vor dieser Abtheilung, welche als Reserve zu betrachten war, standen die fünf Abtheilungen echelonirt, so daß sich in erster Linie eine, in der zweiten zwei, und in der dritten Linie gleichfalls zwei solcher Theile befanden.

Der Karabinier mußte während der Carriere nach irgend einer Seite mit Gewißheit schießen können. Hatte er seinen Karabiner gerade vorwärts abgeschossen, so wandte er sein Pferd links, und schoß die rechte Pistole ab und so umgekehrt.

Nach Wallenhausen sollte die Karabiniers-Eskadron höchstens 50 bis 60 Mann stark sein, und in 3, 4, 5 oder 6 Gliedern stehen. Auf dem Plane 14, welchen besagter Autor zur weitern Verständigung mittheilt, befindet sich eine 64 Pferde starke Eskadron, welche 8 Pferde in der Breite und 8 Pferde in der Tiefe enthält, obgleich er selbst sagt, daß die Gliedertiefe höchstens 6 Pferde betragen dürfe, was darüber sei, wäre im Angreifen und Streiten nicht allein hinderlich, sondern auch mehr schädlich als nützlich. Der Fähndrich befand sich in der Mitte des ersten Gliedes. Der Lieutenant zunächst vor der Mitte der Eskadron. Vor ihm die Trompeter. Vor diesen der Rittmeister und zwischen diesem und den Trompetern des Ersteren Leibknecht. Setzte sich die Eskadron in Marsch, so brach sie zu Vieren vom rechten oder linken Flügel ab und bildete zwei ungleiche Abtheilungen wovon die schwächere die Nachhut bildete; zwischen ihr und der andern Abtheilung befand sich die Bagage. Die Chargen blieben in der schon angeführten Ordnung an der Spitze der Colonne.

Sollte die Karabiniers-Eskadron ihr Feuer abgeben, so wurde sie zuvor in 4 Glieder jedes zu 16 Mann abgetheilt, worauf das erste Glied mit der größten Schnelligkeit vorrückte,

seinen Schuß abgab, rechtsum machte und hinter der Fronte auflief, woselbst wieder geladen wurde; die übrigen Glieder beobachteten ein gleiches Verfahren. Sollte in der Flanke gefeuert werden, so machte die Eskadron rechts oder links um, worauf das erste Glied vorsprengte, seine Decharge abgab, um die übrigen Glieder herumsprengte und seinen vorigen Platz wieder einnahm.

Die Dragoner*) hatten mit den Musketieren gleiche Exerzitien, da sie bei den Kaiserlichen nur als reitende Infanteristen betrachtet wurden. Sie wurden ferner geübt zu schießen und ihre Pferde zu koppeln, wenn sie zu Fuße fechten mußten.

Nach Wallenhausen hatte die Dragoner-Eskadron 10 Pferde in der Tiefe und 20 Pferde in der Breite und war in drei Züge abgetheilt, welche ohne Intervallen nebeneinander standen. Der mittlere Zug bestand aus 100 Pikenieren, (10 Pferde breit und 10 Pferde tief) und jede der beiden Flügelzüge aus

*) Diese Dragoner oder Musketiere zu Pferde waren lauter auserlesene starke Leute von erprobter Tapferkeit. Sie waren zur Unterstützung der Cavallerie bestimmt, und mußten bei vorkommenden Gelegenheiten absitzen, Infanterie-Dienste thun, vortheilhafte Posten besetzen, und auf den Feind feuern. Waren sie nicht die Stärkeren, so schwangen sie sich auf ihre Pferde, und suchten die Armee zu erreichen. Sie dienten zur Bedeckung der Convois, zum Hinterhalt, zu Patrouillen, zum Sturmlaufen; kurz es gab keinen Dienst im Kriege, zu dem diese Truppen nicht gebraucht wurden. Diese Dragoner waren mit gewöhnlichen Musketen bewaffnet; die um ein kleines Stück Holz gewundene Lunte befestigten sie an das Hauptgestell ihrer Pferde; sie führten ein kurzes Seitengewehr, und an dem Sattelbogen hing ein kleines Beil, das sie zum Holzfällen und zum Niederhauen der Pallisaden gebrauchten u. s. w. Die Errichtung dieser Truppen ist ganz neu, und verdankt ihren Ursprung den letztern böhmischen und deutschen Kriegen, die gewöhnlich in der Ebene geführt wurden. Andere behaupten, der wegen Ergreifung der Waffen gegen den Kaiser in die Reichs-Acht erklärte Graf Ernst von Mannsfeld habe die ersten Dragoner gehabt, wozu er durch sein unstetes flüchtiges Leben, da er aller Länder beraubt war, und sich mit seiner kleinen Armee bald hier, bald dorthin begeben mußte, genöthigt worden war. Zum geschwinden Fortkommen, erzählt man also, habe er seine Infanterie zu Pferde gesetzt.

50 Musketieren (5 Pferde breit und 10 Pferde tief.) Vor der Mitte des Pikenierzuges befand sich der Fähndrich. Vor dem Musketierzug des rechten Flügels der Lieutenant mit einem berittenen Tambour und vor dem Musketierzug des linken Flügels ein Sergeant mit einem Tambour. Vor dem Fähndrich befand sich gleichfalls ein Tambour, vor diesem ein Sergeant, vor diesem der Rittmeister und zwischen diesem und dem Sergeanten zwei Knechte des Rittmeisters, wovon der eine dessen Partisane der andere dessen Pike und Wappen trug. Hinter jedem Zug befand sich ein Sergeant als capitaine d'armes. Setzte sich die Eskadron in Marsch, so brach sie zu fünfen vom rechten oder linken Flügel ab, wobei der Musketierzug vom rechten oder linken Flügel, je nachdem abmarschirt war, die Spitze bildete; hierauf folgte der Pikenierzug in zwei Abtheilungen, jede zu 50 Mann, und als Schluß der übrige Musketierzug. Die Befehlshaber blieben in ihrer Eintheilung. Der Fähndrich befand sich vor der zweiten Abtheilung des Pikenierzuges.

Wallenhausen giebt den Dragonern folgende Schlachtordnung. Er läßt die Glieder dubliren, worauf die Dragoner, sowol Pikeniere als Musketiere, abstiegen, ihre Pferde koppelten, und sich vor denselben in der Art aufstellten, daß der Pikenierzug vor der Mitte geschlossen und die Musketiere auf jeder Flanke dieses Zuges in 5 Abtheilungen, jede zu 10 Musketieren schachbrettförmig standen.

Die Croaten *) bildeten im kaiserlichen Heere die irreguläre

*) Man brauchte nun von beiden Seiten Repressalien, und bediente sich aller listiger Nachstellungen, man legte Hinterhalte, und überfiel sich in den am weitesten vorgerückten Quartieren. Die Kroaten thaten indessen in diesem kleinen Posten-Kriege Wunder der Tapferkeit: Wallenstein bediente sich ihrer alle Augenblicke, das Lager des Königs zu beunruhigen, und seine Cavallerie zu ermüden. Gustav machte ein Mittel ausfindig, sich dieser unangenehmen Gäste zu entledigen, er ließ nämlich die Feldwachen verstärken und schickte ihnen starke Cavallerie-Pikets, Dragoner und Musketiere durcheinander zu Hilfe; letztere hatten Befehl sich versteckt zu halten, und die Croaten ruhig zu erwarten, bis sie sich ihnen auf die

Cavallerie. Sie wurden zum Vorpostendienst, zu Streifereien und Lagerallarmirungen verwendet, mußten das feindliche Gepäck überfallen und die Fliehenden verfolgen. Am Tage der Schlacht eröffneten sie den Kampf, woselbst sie die Flanken des Feindes zu turniren suchten. Ihr Angriff geschah auf sonderbare Art; zuerst gingen sie rechts Diagonal um die linke Pistole, dann links um die rechte Pistole abzufeuern vor, dann rechts um den Karabiner loszuschießen. Tilly hatte bei Breitenfeld fünf solcher Regimenter unter dem Obristen Johann Isolani. Untenstehende Anmerkung, sowie die Breitenfelder Schlachtbeschreibung entwickeln die Manoeuvres, welche der große König anwandte, um sich dieser gefährlichen Gegner zu entledigen.

In Gefechten und Schlachten bildete die Cavallerie große Haufen, welche aus mehreren Eskadrons bestanden. Zwischen den Haufen, welche Gualdo Eskadrons benannt, befanden sich Intervallen gleich ihrer Frontbreite und zwischen jeder Eskadron eine Intervalle von vier Fuß. Die Haufen des zweiten Treffens standen nach altem deutschen Gebrauche auf den Intervallen des ersten Treffens schachbretförmig. Bei Lützen stellte der Herzog von Friedland zwischen dem dritten und vierten Haufen Cavallerie seines rechten Flügels eine Abtheilung Musketiere, welche Maßregel jedoch die beabsichtigte Wirkung nicht erzweckt zu haben scheint, indem hiervon nirgends eine Erwähnung geschieht. Der Marsch geschah in Eskadrons- oder Zugscolonnen.

War auch die kaiserliche Cavallerie bei Breitenfeld und Lützen nach dem Berichte eines Augenzeugen mehr oder minder

---

Weite eines Musketen-Schusses nähern würden, alsdann gaben sie mit ihren Musketen, die viel weiter reichten als die Karabiner, Feuer auf diese leichten Truppen, die denn ohne viele Gegenwehr entweder niedergeschossen wurden, oder sich mit der Flucht davon machen wollten: die Cavallerie, die dem Feuer der Musketerie Platz zu machen sich geöffnet hatte, wurde dann gebraucht sie einzuschließen. Dies Manoeuvre hatte der König kaum zweimal machen lassen, als er schon den gewünschten Nutzen verspürte, und sein Lager nicht mehr beunruhigt wurde.

Ursache an dem unglücklichen Ausgange dieser beiden Schlachten, so gebührt dieser ritterlichen Waffe dennoch große Hochachtung, wenn man die Thaten erwägt, welche sie vornehmlich in dem ersten Decennium des großen Krieges, sowie unter so gefeierten Anführern wie Pappenheim, Jean de Werd, Götz und andere waren, vollbrachte.

In dem Cavallerie-Gefechte bei Rössing (1626) fand der kaiserliche Oberst Dufour, welcher die Avantgarde des Fürstenberg'schen Corps befehligte, die dänische Cavallerie, 7000 Pferde stark, Compagnienweise hinter einander in Colonnen nahe bei dem Dorfe Rössing aufgestellt. Der Oberst Dufour erhielt auf 50 Schritte von der Tete der Colonne der feindlichen Cavallerie eine Salve, und griff dann mit der Pistole in der Hand an. Sein Angriff geschah gleichfalls in Colonnen, löste sich aber in einen zerstreuten Angriff der Flanken der feindlichen Colonne auf, die mit großem Verluste über den Haufen geworfen ward. Das am Schlusse dieses Capitels befindliche Schreiben des Obersten Dufour vom 22. Juli 1626 verdient wegen der darin enthaltenen Details über die Taktik der Cavallerie in dieser Periode des dreißigjährigen Krieges, Aufmerksamkeit *).

Wer staunt nicht über die siebenmaligen Angriffe der gefürchteten Eisenreiter des tapfern Pappenheim in der Breitenfelder Schlacht; daß dieselben nichts resultirten kann man gewiß nicht einem Mangel an Tapferkeit, sondern lediglich nur den furchtbaren und unerwarteten Mitteln zuschreiben, welche das Genie eines der größten Feldherrn aller Zeiten ihnen entgegensetzte. Hierbei muß man sich jedoch von der alltäglichen Art zu kritisiren entfernen, welche die Leistungen der Truppen und ihrer Anführer nur nach dem Endresultat beurtheilt. In neuester Zeit sahen wir die feurigsten Angriffe der berühmten französischen Eisenreiter, welche bei so vielen Gelegenheiten alles über den Haufen warfen, an der

---

*) Decken. Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg. I. 212. Siehe Beilage 1.

Festigkeit einer österreichischen Infanterie bei Aspern und an jener einer englischen Infanterie bei mehreren Gelegenheiten scheitern, ohne deshalb ihrem Ruhme nur im entferntesten zu nahe treten zu können.

Bei Lützen sahen wir den unsterblichen Pappenheim, welcher von dem großen schwedischen Heldenkönige nur der Soldat genannt wurde, mit der herbeigeführten, 7000 Mann starken Cavallerie Thaten vollführen, welche nur von jenen des größten Cavalleriegenerals des siebenjährigen Krieges, dem schlichten Seidlitz erreicht werden können. Pappenheims Fall brachte seine sonst so unerschrockenen Reiter zum Weichen, was zu beachten ist. Daß einzelne Abtheilungen in dieser Schlacht ihre Schuldigkeit nicht thaten, kann niemals ein Grund sein, der ganzen Waffe ihren so wohlbegründeten Ruhm schmälern zu wollen. Der Grund lag hier vornehmlich an den Offizieren, welche zuerst Reißaus nahmen. Die Strafen, welche Wallenstein nach dieser Schlacht verhängte, und welche größtentheils jene pflichtvergessenen Offiziere trafen, sprechen hinreichend für die Wahrheit dieser Angabe.

In der ersten Schlacht bei Nördlingen 1634 leistete die Cavallerie ersprießliche Dienste.

In der zweiten Schlacht daselbst 1645 bewies die bayerische Cavallerie von welch' ritterlichem Geiste sie durchdrungen war. War es auch gerade nicht die österreichische, so war es doch die Cavallerie der mit Oesterreich befreundeten bayerischen Armee, welche an diesem Tage den alten Ruhm der deutschen Cavallerie auf so glänzende Weise bewährte. Die bayerische Cavallerie des Feldmarschalls Mercy unter den Generalen Glenn und Werd stand auf den Flügeln im zweiten Treffen und zählte 36 Schwadronen. Die Cavallerie der französisch-alliirten Armee war 39 Schwadronen stark, wovon 16 Schwadronen in zwei Treffen auf dem rechten, 12 Schwadronen Weimeraner (sie galten damals für die beste der deutschen Cavallerie) im ersten Treffen auf dem linken Flügel und 6 Schwadronen Hessen im zweiten Treffen. Fünf Schwadronen französische Karabiniers und Gendarmen befanden

sich als Reserve-Cavallerie im Centrum. Die französische Cavallerie ergriff vor der bayerischen, die im Schritt (!!) attakirte, die Flucht; Türenne wollte mit seiner Cavallerie die Scharte auswetzen, was fehlschlug, doch endlich entschied Kondé mit den Hessen den Sieg zu Gunsten der Franzosen. Daß die französische Reserve-Cavallerie zur Thätigkeit gekommen wäre, wird nirgends berichtet *).

Schließlich dürfte hier noch an die Vereinigung der Artillerie mit der Cavallerie gedacht werden. So sahen wir z. B. in der Schlacht bei Wittstock dem linken schwedischen Cavallerieflügel eine unbekannte Zahl von Geschützen und in der Schlacht bei Janikau der Cavallerie Götzens 8 Geschütze folgen.

b. Schweden.

König Gustav Adolf nahm der Cavallerie eine Schiene nach der andern, wie auch den mit der vollen Rüstung unzertrennlichen Speer und schaffte die mit Bogen und Pfeil bewaffnete irreguläre Cavallerie ganz ab, an deren Stelle die Dragoner traten.

Beim Beginne des deutschen Krieges bestand die schwedische Cavallerie aus Kürassieren und Dragonern; erstere bildeten die schwere oder eigentliche, letztere die leichte Cavallerie. Die gesammte Cavallerie war in Regimenter und diese in Eskadrons, und letztere in zwei Züge, jeder zu 32 oder 33 Pferde getheilt. Die Eskadron war sohin 64 oder 66 und das Regiment bei 8 Eskadrons 512 oder 518 Pferde stark. Nach Bülow bestand zu vorerwähnter Zeit das Regiment aus 8 Eskadrons oder 528 oder 576 Pferde. Die Zahl der Eskadrons eines Regiments wechselte zwischen 4 und 12.

*) Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges Jahrgang 1830. S. 137. 138.

In der Schlacht bei Breitenfeld hatte der König nach dem Verfasser des schon öfters erwähnten tableau militaire 130 Eskadrons, welche mit Einrechnung von 400 kommandirten Cavalleristen, 9000 Pferde zählten. Es trifft demnach auf die Eskadron etwas über 66 Pferde. So soll in dieser Schlacht das finnländische Cavallerie-Regiment 8, das Regiment des Generals Todt 12, das Regiment Westgothen 8, das Regiment Smålånder 8, das Regiment Ostgothen 4, das rheingräfische Regiment 12, das Regiment des Obristen Damitz 3 Eskadrons ꝛc. gehabt haben.

Bei Lützen scheinen die Regimenter schwächer gewesen zu sein als bei Breitenfeld, indem hier 15 oder 17 Regimenter 9000, bei Lützen 24 Regimenter 11000 Pferde zählten. Die Eskadron war hier demnach nur bei 58 Pferden stark.

1633 bei der neuen Formation der schwedischen Armee erhielt die Eskadron 125 Pferde, welchen Stand sie auch bis zum westphälischen Frieden beibehielt.

Bei Hessisch-Oldendorf hatte das Regiment des Obersten Stahlhandske 1, die Regimenter des Obersten Sacke und des Majors Kunings 4, das Regiment des Generalmajors Kagge 12, das Regiment des Majors Wittenberg 7, die übrigen 12 Regimenter jedes 8 Eskadrons.

Zum Stabe eines Regiments gehörten:

1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
1 Oberstwachtmeister,
1 Quartiermeister,
2 Geistliche,
2 Auditoren,
4 Wundärzte,
4 Profoßen,
1 Regiments-Schreiber,
1 Gerichts-Schreiber,
2 Gerichtsdiener,
1 Nachrichter.

Die Eskadron hatte:
1 Rittmeister,
1 Lieutenant,
1 Cornet,
1 Wachtmeister,
1 Quartiermeister,
Einige Corporale,
2 oder 3 Trompeter.

Die Kürassiere hatten als Schutzwaffen ein schußfreies eisernes Bruststück und einen eisernen Helm. Die Offensivwaffen waren ein Degen und zwei Pistolen *). Die Mannschaft mehrerer Regimenter, vielleicht Ost- und Westgothen, führten neben diesen Waffen noch eine eiserne Keule, welche auf der einen Seite Hammer, auf der andern einen Hacken hatte, um den feindlichen Cavalleristen vom Pferd zu reißen.

Die Dragoner, nicht blos reitende Infanteristen, wie bei den Kaiserlichen, fochten meistens zu Pferde, versahen den Vorposten- und Patrouillen-Dienst und mußten nur in dringenden Fällen absitzen um ein Defilé rc. zu vertheidigen. Sie hatten als Schutzwaffen blos den Helm und als Offensivwaffen einen etwas gekrümmten breiten Säbel und eine Muskete mit Luntenschloß. Die Lunte war um einen Stock gewickelt, welcher an dem Hauptgestell des Pferdes befestiget war. Ueberdieß führten sie eine Axt, welche am Sattelknopf hing, um Holz und Pallisaden zu fällen. Sie machten sich mit schwedischen, die Kürassiere theilweise mit norddeutschen Pferden beritten, da die inländischen Pferde für ihren Dienst zu klein waren. Der größte Theil der Kürassiere ritt jedoch nothgedrungen schwedische Pferde **).

---

*) Die Kürassiere waren lauter erfahrne, geübte und gut berittene Leute, ihre Waffen waren Pistolen und breite sichelförmige Säbel, die man schon in der Ferne glänzen sah. Gualdo. Deutsche Uebersetzung. 409.

**) Bei der Reuterey waren die schwedischen Pferde zwar klein, aber wohl gebaut: und sie ersetzen durch Geschwindigkeit und Feuer, was ihnen an Höhe und Größe abging. Sie konnten es, wenn sie nur eine geringe

Während die Cavallerie der übrigen Armeen noch 4 bis 10 Pferde tief stand, setzte der große König die seinige ein für allemal auf 3 Glieder, wodurch sie eine Beweglichkeit erlangte, die ihr den Sieg verbürgte, selbst bei einem dem Gegner nachstehenden Material. Bismark, der in neuester Zeit die Taktik der Cavallerie mit dem größten Glücke bearbeitet hat, ist dieser Ansicht. Bülow und andere stellen die schwedische Cavallerie 4 Pferde tief.

Sie bildete gewöhnlich Trupps von 3 bis 4 Eskadrons, welche man Regimenter benannte. Zwischen jeder Eskadron waren kleine und zwischen jedem Regiment große Intervallen, welch letztere zur Aufnahme von Musketierpeletons und selbst von Geschützen bestimmt waren, damit seine Cavallerie der zahlreicheren und besser berittenen kaiserlichen Cavallerie widerstehen konnte. Nach Gualdo bestanden die Regimenter bei Breitenfeld aus 1000 Pferden, welche er Eskadrons benennt; auf jedem der Flügel befanden sich nach ihm vier solcher Regimenter mit Intervallen von 100 Fuß zwischen sich, um 200 Musketiere aufzunehmen. Diese Aufstellung von Musketierpelotons zwischen den Cavallerie-Regimentern verspricht scheinbar große Vortheile, wie sie denn auch Gustav bezweckte, da seine Reiterei siegreich blieb; wird jedoch die Cavallerie geschlagen, so ist das Fußvolk in den meisten Fällen verloren.

War der anrückende Feind durch dieses Musketen- und Geschützfeuer in Unordnung gebracht, so griff die Cavallerie zum Schwerte und stürzte sich in vollem Jagen auf den Feind, der gewöhnlich über den Haufen geworfen wurde. Diese Stellung war auf die — wegen ihrer schweren Bewaffnungsart sich nur langsam bewegenden Reiterei wohl berechnet. Um der best-berittenen österreichischen Reiterei noch mehr

---

Erfrischung bekamen, 40 Stunden nacheinander in der Aktion aushalten. Weil aber doch die Größe, das Gewicht und der Nachdruck der Pferde, in einer Schlacht von nicht geringer Wichtigkeit sind: so ließ Gustav seine Truppen meistentheils solche Pferde reuten, dergleichen Deutschland und Dänemark hervorbringt. Harte. I. 296.

überlegen zu sein, befahl der König seiner Reiterei — rasch mit dem Pallasch in der Hand zu chokiren *). Die schwedische Cavallerie war sohin die erste in Europa, welche die schimpfliche Methode, ihren Gegner vor dem Chok zu beschießen, aufgab **). Denn trotzdem, daß die Reiterei der Kaiserlichen fast durchgängig besser gerüstet und beritten war, so wurde sie doch überall, wo sie sich nur blicken ließ, von der schwedischen geworfen, und nur wenn sie die Grundsätze der letztern zu befolgen bemüht war, z. B. im Treffen bei Pfaffenhofen, wo die lothringischen Kürassiere die Reiterei des Pfalzgrafen Christian ohne zu schießen mit dem Degen in der Faust angegriffen, gelang es ihr, den Gegner beim ersten Chok zu zerstreuen ***).

Nach Schildknecht waren die Geschwader beim Angriff in drei abgesonderte Haufen getheilt, entweder in Abtheilungen hintereinander, oder mit geöffneten Gliedern, so daß die vordern sich durch die hintern durchziehen konnten, oder aber schachbretförmig. Sie gingen nun nacheinander gliederweise vor, feuerten und indem sie ihre Pferde rechts und links herumwarfen, setzten sie sich dann durch einen Contremarsch mit rechts und linksum hinter den Trupp. Sollten sie einhauen, so gingen sie in 3 Gliedern mit geöffneten Rotten und aufgeschlossenen Gliedern vor, und verstärkten dann die Gangart, je näher sie dem Feinde kamen. Leichte Cavallerie deckte ihnen hierbei die Flanke.

Nach Chemnitz †) war bei der cavallerie seine maxime; daß Er mit Schwenken und caracollen nich viel krummes machen ließ: Sondern es stand dieselbe drey Man hoch; mußte gerade auf den Feind zugehen; ihn choqviren; und nur das erste, oder zum höchsten die ersten zwei Glieder, so

---

*) Bismark. Taktik der Reiterei. 261. 262.

**) Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. 18. Band. 128.

***) Zeitschrift für Kunst ꝛc. 11. Bd. 131. 132.

†) Chemnitz I. 475.

nahe, daß sie dem Feinde das weisse in den Augen sehen konnten, Fewr geben; hernach zu SeitenGewehr greiffen; das letzte Glied aber ohne einigen Schuß mit blossem Degen an den Feind gehen, und beyde pistolen (wie auch die fördersten eine) auf die meslée zur reserve behalten.

Vor dem Zusammentreffen mit der kaiserlichen Cavallerie, welche große schwere Hengste, während der größte Theil der schwedischen Cavallerie, wie schon erwähnt, kleine unansehnliche Pferde ritt, gab Gustav seinen Cavalleristen die Instruktion, wenn sie dem feindlichen Cavalleristen, welcher von Kopf bis zu Fuß in Eisen gehüllt, nicht unter die Rippen kommen konnten, sollten sie dem Pferde nur einen Fang geben, den Degen weitlich herumdrehen und die Wunde aufzerren, wodurch Roß und Mann zu Boden geworfen würden, und letzterer wegen seiner äußerst schweren Rüstung nicht allein vom Boden aufstehen konnte.

Wenn gleich die Aufstellung der Cavallerie auf den Flügeln der Infanterie allgemeine Regel war, und lange nachher es noch blieb, so bietet die Geschichte doch häufig Ausnahmen. Uebrigens trat die Idee einer Reserve-Cavallerie schon im dreißigjährigen Kriege sichtbar hervor, was die Schlachten bei Breitenfeld und Lützen beweisen, und es entstanden die sogenannten Reitergeschwader, die eigentlich nichts weiter waren, als Reserve-Cavallerie im Kleinen *).

Hier verdient noch bemerkt zu werden, daß der große Schwedenkönig der Erste war, der eine Verbindung des Geschützes mit der Cavallerie versuchte. Doch bestand diese blos in den sogenannten maskirten Batterien, die bei Breitenfeld und später bei Nürnberg gute Dienste thaten. Die eigentliche Verbindung beider Waffen fällt in eine ungleich spätere Zeit **).

*) Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. 18. 132.

**) Zeitschrift für Kunst &c. 18. 139.

Durch diese Reformen, besonders durch die Abschaffung des überflüssigen Feuerns und Einführung des Angriffs mit der blanken Waffe, erwarb sich Gustav den Namen eines Cavalleriegenerals erster Größe. Unter seiner rastlosen Pflege hob sich die Cavallerie, welche von seinen Vorgängern so stiefmütterlich behandelt wurde, zur Hauptwaffe empor. Bei Breitenfeld, Lützen und vielen andern Gelegenheiten vollführte sie Thaten, welche ihr das Zeugniß großer Vollkommenheit gaben. Vergleiche deshalb die Beschreibung der Schlachten bei Breitenfeld und Lützen.

Bevor wir dieses Capitel beschließen, verdient noch bemerkt zu werden, daß man schon im dreißigjährigen Kriege Spuren einer Attake en muraille findet, obgleich die eigentliche Attake eine spätere Erfindung ist. In der Schlacht bei Jankowitz (1645) formirte der schwedische Generalmajor Douglas aus 3 Eskadrons eine und warf damit ein kaiserliches Infanterie-Regiment über den Haufen, das lange den Angriffen der Schweden widerstanden und seiner Cavallerie zum Sammlungspunkte gedient hatte *).

*) — — schon begannen die erschöpften schwedischen Reiter zu weichen; da bildete der entschlossene Generalmajor Douglas, der den schwedischen Linken kommandirte, aus drei zusammengeschmolzenen Reiterregimentern eine einzige große Schwadron und stürmte gegen die Fußbrigade Don Felix. Rothenburg 788.

III.

Artillerie.

---

a. Kaiserliche.

Seit dem Tode Karl V., welcher außerordentlich viel für die Arkelei that, bis zur lützener Schlacht, geschah bei den Kaiserlichen in der Hauptsache wenig für diesen wichtigen Theil des Kriegswesens.

Die Geschütze unterschieden sich noch immer in Karthauen, in Schlangen*) und in Kammerstücke. Zum Beweis,

---

*) Nach Furtenbach und Anderen hat Verfasser folgende Notizen gesammelt:

I. Karthaunen.

1) **Viertels Karthaune** (Quart Canone). (Kugelgewicht 11—12 Pfd. 26 Kaliber Länge. Metallstärke am Zündloch 1, in der Nähe der Schildzapfen ⅞ und am Kopf ⅝ Kaliber. Gewicht des Rohres 34 Centner. Pulverladung die Hälfte vom Kugelgewicht. Auf 750—800 Schritte schlug die Kugel noch 9′ tief in die Erde. Rücklauf 3 Schritte, wenn das Zündloch am Stoßboden eingebohrt war. Durchmesser des Rades 4½′. Achse 6½′. Länge der Laffetenwände 12′, Dicke derselben 4″. Ganze Länge des Geschützes 17′.

wie sehr diese Geschützgattungen in Länge und Metallstärke von einander abwichen, dienen die Geschützverhältnisse zweier

---

2) **Halbe Karthaune** (mego Canone). Kugelgewicht 24—25 Pfd. 22 Kaliber Länge. Metallstärke am Zündloch 1, bei den Schildzapfen $\frac{3}{4}$ und am Kopf $\frac{3}{8}$ Kaliber. Gewicht des Rohres 50 Centner. Durchmesser des Rades $4\frac{3}{4}$'. Achse $6\frac{3}{4}$'. Länge der Laffetenwände 13', Dicke derselben $4\frac{1}{2}$''. Ganze Länge des Geschützes: 20'.

3) **Ganze Karthaune** (canone). Kugelgewicht 48—50 Pfd. 18 Kaliber Länge. Metallstärke am Zündloch 4, bei den Schildzapfen $\frac{3}{4}$ und am Kopf $\frac{3}{8}$ Kaliber. Gewicht des Rohres 86 Centner. Länge und Stärke der Schildzapfen 1 Kaliber.

II. Schlangen.

1) **Halbes Falkonet** (Smeriglie). Kugelgewicht $\frac{1}{2}$ — 1 Pfd. 36 — 40 Kaliber Länge.

3) **Falkonet.** . . . Kugelgewicht 4—6 Pfd. 32 Kaliber Länge. Das gewöhnliche Falkonet, welches $1\frac{1}{2}$ Pfd. Eisen schoß, war mit $\frac{3}{4}$ Pfd. Hackenpulver und trieb die Kugel bei einem Aufsatze von 2 Zoll 750 Schritte weit. Aus diesem Rohr wurden auch Kartätschen zu $1\frac{1}{2}$ Pfd. im Gewicht bei einer Ladung von $\frac{3}{4}$ Pfd. auf 200 Schritte, mit guter Wirkung geschossen. Durchmesser des Rades $4\frac{3}{4}$'. Geleise $5\frac{1}{2}$'. Länge der Laffetenwände 12', Dicke derselben $2\frac{1}{2}$''. Ganze Länge des Geschützes 16'.

3) **Falkona.** . . . Kugelgewicht 4—6 Pfd. 32 Kaliber Länge. Länge der Laffetenwände $13\frac{1}{2}$'. Durchmesser des Rades $4\frac{3}{4}$'. Geleise $6\frac{1}{4}$'. Ganze Länge des Geschützes 18'.

4) **Achtel Schlange** (Sagro). Kugelgewicht 6—8 Pfd. Eisen. 32 Kaliber Länge. Durchmesser des Rades $4\frac{3}{4}$'. Geleise $6\frac{1}{4}$'. Länge der Laffetenwände $14\frac{1}{2}$'. Ganze Länge des Geschützes 20'.

5) **Viertel Schlange** (Moiana). Kugelgewicht 11 — 12 Pfd. 26 Kaliber Länge. Die übrigen Ausmaaße wie bei Nr. 4.

6) **Halbe Schlange** (ouero mega Columbrina). Kugelgewicht 20—25 Pfund. 32 Kaliber Länge. Durchmesser des Rades $4\frac{3}{4}$'. Geleise $6\frac{1}{2}$'. Länge der Laffetenwände

Artilleristen, des Herzogs Sylvius von Würtemberg Oels, und Schreibers, Zeugwärters in Brig, die beide während des dreißigjährigen Krieges lebten.

		Sylvius.		Schreiber.	
	Kaliber und Pfund.	Länge des Rohrs in Kalibern.	Gewicht in Centnern.	Länge des Rohrs in Kalibern.	Gewicht in Centnern.
Ganze Schlange .	30	32	86	—	—
Halbe Schlange .	15	32	45	28	30
Quartier-Schlange .	8	32	24	32	22
Falkonette . . .	2	36	10	36	10
Ganze Karthaune .	48	20	60	18	64
Halbe Karthaune .	24	24	40	20	25
Viertels Karthaune	12	28	24	24	28
Feldstücken . . .	6	—	—	27	19
	3	—	—	30	12
Kammerstücken oder Haubitzen	20	$8\frac{1}{2}$	Länge der Kammer $4\frac{1}{2}$ Klbr.	Weite der Kammer $\frac{4}{6}$ Klbr.	
	16	—			
	12	—	—	—	—
	8	—	—	—	—

Hier möchte der Platz sein, einen Auszug aus einem Memoire anzuführen, welches auf Veranlassung einer Reorganisation der dänischen Armee unter König Christian dem IV. von dem Markgrafen von Baden verfaßt wurde. Dasselbe ist als ein wichtiger Beitrag zu dem damaligen Zustande der Kriegskunst zu betrachten:

17′, Dicke derselben 4.″ Ganze Länge des Geschützes 23′.

7) **Ganze Schlange** (Columbrina). Kugelgewicht 48—50 Pfd. 32 Kaliber Länge. Durchmesser des Rades $4\frac{3}{4}$′. Ganze Länge des Geschützes 25′.

„Aber nicht der schlechteste Theil des Heeres, fährt der Markgraf fort, ist die Artillerie; denn zu unsern Zeiten kann keine Armee, wie groß sie auch sei, weder zu Wasser, noch zu Lande etwas ausrichten, ohne eine genugsam bestellte Artillerie." Zu einer Armee von 32,000 Mann, schlägt er an Geschütz vor:

6 Falkonets zu 3 Pfund,
6 doppelte Falkonets zu 6 Pfund,
6 Feldstücke zu 12 Pfund,
12 halbe Karthaunen zu 24 Pfund,
6 ganze " " 48 "
3 Mörser zu 8" im Diameter.

Diese Artillerie mußte mit allem Zubehör reichlich versehen sein, und mußten sich außerdem an Feldrequisiten und Schanzzeug bei derselben befinden:

900 Schubkarren,
10,000 Spaten, Hacken und anderes Schanzzeug,
1 Schiffbrücke,
1 Feldschmiede,
30 Petarden,
1 Brechzeug.

An Ammunition wurde für ein jedes Stück 500 Schüsse erfordert.

An Artilleriebedienten waren erforderlich:

1 General,
1 Generallieutenant,
1 Zeugmeister oder Commissär, der die Rechnungen führt,
1 Oberzeugwart oder Oberstconstabel, unter dessen Befehl die Büchsenmeister und Handlanger stehen,
1 Zeugschreiber,
9 Zeugdiener, die lesen und schreiben können,
9 Conducteurs oder Pulvermacher,
9 Pulverfaßmacher oder Binder,

63 Pionniers, mit 1 Capitain und 2 Corporalen, um neue Wege zu machen,
3 gute Ingenieurs, denen jedem 2 Werkmeister zugestellt sind,
3 Batteriemeister,
6 Edelleute vom Geschütz,
1 Wagenmeister,
1 Geschirrmeister,
1 erfahrner Brückenmeister mit 6 Knechten und Seefahrern,
3 Feuerwerker mit 6 Knechten,
3 Petardiere, die wohl erfahren sind und man am besten in Frankreich findet, jedem 2 Diener,
3 Minirmeister, jedem 1 Knecht,
1 Quartiermeister,
1 Pfennigmeister,
1 Zimmermeister mit 6 Knechten,
1 Wagner mit 2 Knechten,
1 Meisterschmidt mit 6 Knechten,
1 Meisterschlosser mit 1 Knecht,
1 Harniceur, der die Wagen schmiert mit 1 Knecht,
1 Barbier mit 2 Knechten,
1 Profoß mit 2 Trabanten und 1 Knecht,
1 Scharfrichter.

Zur Fortschaffung der Artillerie würden, nach der Meinung des Verfassers, 1500 Pferde und 750 Knechte nöthig sein*)

Ein Manuscript vom Jahre 1536, welches sich in der Staatsbibliothek zu Paris befindet, bietet gleichfalls sehr interessante Aufschlüsse dar, welche wir nun wiedergeben wollen**).

---

*) Militärische Blätter von Mauvillon 251.

**) Etudes sur le passé et l'avenir de l'artillerie par le prince Napoléon-Louis Bonaparte. Tome I. page 277 et suiv.

Karthaunen.	Gewicht der Kugel.	Länge des Rohres nach Kalibern.	Auf ein Pfd. des Geschosses treffen Pfunde des Rohres.	Gewicht des Rohres nach Nürnberger Pfunden.
Ganze Karthaune . . .	48	17	145⅞	7002
		18	.	.
		19	150	7200
½ Karthaune . . .	24	19	150—158	3600—3792
		20	165½	3972
		21	173⅛	4155
¼ Karthaune . . .	12	22	182 15/16	2196
		22½	187	2234
		23	196⅛	2353
⅛ Karthaune . . .	6	16	134	804
		17	142	852
		18	150	900
		19	158	948
1/16 Karthaune . . .	3	14	166	348
		14½	122	366
		15	126	378
		19	158	474
1/32 Karthaune . . .	1½	14	118½	178
		14½	122	183
		15	126	189
		19	158	237
1/64 Karthaune . . .	¾	14	116	87
		14½	120⅓	91
		15	126⅔	95
		19	128½	99
Kulevrinen				
Kulevrine von	24	28½	253¾	6090
		29	258	6192
		29½	262	6294
		30	266½	6396
Gewöhnliche Kulevrine .	18	30	266	4797
		30½	270½	4869
		31	274½	4941
		31½	278½	5013
½ Kulevrine	12	30	.	3198
		32	271¾	3381
		32½	285¾	3429
¼ Kulevrine	6	30	.	1401
		33	289½	1737
		33½	293¼	1761
⅛ Kulevrine	3	30	.	800
		34	297	891

Was die Metallstärke des Rohres anbelangte, so gab es drei Hauptverhältnisse. Alle Geschütze hatten am Stoßboden einen und an der Mündung $\frac{1}{2}$ Kaliber Metallstärke. Das Rohr von 19 Kaliber Länge verringerte die Metallstärke bei jedem Absatz um den neunten Theil des Kalibers, jenes von 18 Kaliber Länge um den zwölften, und jenes von 17 Kaliber Länge um den 16. Theil des Kalibers. Der Spielraum der Kugel betrug 4 Linien. Die Maße in vorstehender Tabelle, sowie in den beiden nachfolgenden sind im Nürnberger Fuß.

Es gab noch Sechszehntel- und Zweiunddreißigstel-Culevrinen, welche in Anbetracht des Gewichtes und der Länge im Verhältniß mit der Achtels-Culevrine standen.

Mörser.

Bezeichnung.	Durchmesser der Seele.		Durchmesser der Bombe.		Angenommenes Gewicht der massiven eisernen Kugel.
	Zoll.	Linie.	Zoll.	Linie.	
Ganzer Mörser	15	—	12	8	400 Pfd.
$\frac{3}{4}$ vom Mörser	14	8	12	1	300 =
$\frac{2}{3}$ = = ...	13	4	9	3	266 =
$\frac{1}{2}$ = = ...	12	3	8	9	200 =
$\frac{1}{3}$ = = ...	9	.	7	8	133 =
$\frac{1}{4}$ = = ...	8	2	7	1	100 =
$\frac{1}{8}$ = = ...	6	4	5	2	50 =
$\frac{1}{16}$ = = ...	5	8	4	8	25 =
$\frac{1}{32}$ = = ...	4	$1\frac{1}{2}$	3	2	$12\frac{1}{2}$ =

Die Differenz zwischen dem Durchmesser der Bombe und der Seele des Mörsers (Spielraum) war sehr beträchtlich, weil die Bombe mit einem dicken Strickwerk umflochten war, nach Art unserer heutigen Feuerkugeln.

Petarden.

Bezeichnug der Kaliber.	Gewicht der Petarde.	Durchmesser des Stoßbodens.		Höhe.		Stärke des Stoßbodens.	
		Zoll.	Linie.	Zoll.	Linie.	Zoll.	Linie.
Ganze Petarde .	100 Pfd.	10	.	14	.	2	.
$\frac{3}{4}$ „ . .	70 „	8	.	12	2	1	7
$\frac{1}{2}$ „ . .	50 „	7	5	10	5	1	5
$\frac{1}{3}$ „ . .	33—34 „	6	2	9	4	1	3
$\frac{1}{4}$ „ . .	23—24 „	5	.	7	.	.	7
$\frac{1}{6}$ „ . .	4—5 „	2	8	3	8	.	5

Es ist sonderbar, daß nirgends der Feuerbüchsen Erwähnung geschieht, welche im 16. Jahrhundert in Deutschland so häufig gebraucht wurden.

Das deutsche Kaiserreich war in vier große Militairkreise eingetheilt, deren jeder seinen Artilleriegeneral und sein Hauptmagazin hatte.

Der erste Kreis umfaßte Oesterreich im eigentlichen Sinne, Ungarn, Schlesien, Lausitz, Meißen, Mähren, Böhmen, das Salzburger Land, Steiermark und Kärnthen; das Hauptarsenal befand sich in Wien.

Der zweite Kreis erstreckte sich vom Rhein und der Schweiz bis an den Yssel, Gränzfluß Hollands, und umfaßte Ober- und Nieder-Elsaß, den Breisgau, die Markgrafschaft Baden, den Schwarzwald, die Pfalz, Gerau, Darmstadt, die Erzbisthümer Mainz und Trier, die Grafschaft Nassau, die Wetterau, das Herzogthum Jülich, Köln, Lüttich, Berg, Cleve und das östliche Friesland (diese Provinz war jedoch um diese Zeit ein Bestandtheil der Niederlande). Das Hauptarsenal befand sich in Heilbronn.

Der dritte Kreis bestand aus Westphalen, den Bisthümern Münster, Paderborn, Hildesheim, Bremen, Halle in Sachsen, Magdeburg, Halberstadt und Münden, der Mark-

grafschaft Brandenburg, dem Herzogthum Braunschweig, Pommern, Lüneburg, der Mark, die Länder am baltischen Meere, die Landgrafschaft Hessen, Thüringen, Niedersachsen. Das Hauptarsenal befand sich anfänglich in Magdeburg, wurde aber später nach Regensburg transferirt.

Der vierte und letzte Kreis bestand aus Tyrol, Schwaben, Franken, Oberpfalz, Obersachsen, Bayern; Hauptarsenal in Halle in Schwaben.

Die Aufgabe der Artilleriegenerale war, die Hauptplätze zu approvisioniren, und für jedes 1000 Mann Infanterie und 500 Pferde, 7 Geschütze mit allem Zubehör bereit zu halten. Demzufolge rechnete man auf eine Armee von 20,000 Mann Infanterie und 10,000 Pferden, 20 Geschütze zu 24 Pfund, 40 zu 12 Pfd., 80 zu 6 Pfd.; die Hälfte der letzteren war unter die Infanterie vertheilt*). Auf 4—24 Pfd. traf ein Mörser.

Unter den Artilleriegeneralen standen mehrere Obersten und Oberstlieutenants, ein Major, welcher die Obsorge über das gesammte Material hatte, ein Ingenieur, und endlich die Artillerie-Mannschaft, welche in Trupps eingetheilt war.

Jeder Trupp oder Abtheilung bestand aus 4—24 Pfd., 8—12 Pfd., 16—6 Pfd., einem Mörser und zwei Petarden, und war für 4000 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavallerie bestimmt. Das Personal bestand aus einem Hauptmann, 2 Lieutenants, 4 Wegbereiter, wovon 2 beritten waren, 2 Feuerwerksmeister, 2 Petardiers und einem Geschützmeister. Bei jedem 24 Pfund befanden sich 2 Geschützmeister und 2 Handreicher; bei jedem 6 Pfund oder Falken ein Geschützmeister und ein Handreicher. Bei jedem 24 Pfund, sowie bei 2—12 Pfd., und bei 4—6 Pfd. befand sich ein Zimmermann. Dieses macht zusammen für eine Abtheilung 32 Geschütz-

*) Im Jahre 1684 hatte jedes kaiserliche Infanterie-Regiment 2 Kanonen, die nicht mit zur Artillerie gehörten, sondern unter dem Befehle des Regiments-Commandanten standen, der auch für ihre Fortschaffung und für die erforderliche Munition sorgen mußte.

meister und 40 Handreicher, 12 Zimmermänner, ein Ingenieur, ein Schanzmeister, ein Zeugwart, welcher die Obsorge über die Munition hatte — unter letzterem standen ein Secretair, 4 Auf- und Ablader der Werkzeuge und Munition — ein Böttcher, ein Geschirrmeister und zwei Knechte; ein Wagenmeister, 5 Schmiede, 5 Wagner, und bei jeder Abtheilung Schanzgräber eine Compagnie von 100 Heiducken oder ungarische Infanterie; ein Brückenmeister.

Zum Transporte der zu einer solchen Abtheilung gehörenden Geschütze, Projektile, Pulver, Lunten, Werkzeug ꝛc. bedurfte man 1646 Pferde. Der 24-Pfünder war mit 24, der 12-Pfünder mit 12, der 6-Pfünder mit 6 Pferden bespannt. Zum Transporte eines Mörsers bedurfte man 12, zum Transporte eines Munitionswagens 6 Pferde*). Die Bedeckung der Geschütze bestand gewöhnlich aus Cavallerie.

Die Vereinigung der Artillerie zu großen Batterien war bei den Kaiserlichen etwas Gewöhnliches. So sahen wir in der Schlacht bei Breitenfeld aus der gesammten Artillerie zwei Batterien formiren; bei Lützen geschah ein Gleiches. Die Unbeweglichkeit der kaiserlichen Geschütze erlaubte nicht den einmal eingenommenen Platz zu verlassen und in die unvorhergesehenen Chancen des Gefechtes entscheidend einzugreifen. Bei Breitenfeld trug diese Schwerfälligkeit der kaiserlichen Artillerie nicht wenig zum Verluste der Schlacht bei. Bei Nördlingen hingegen half die Artillerie wesentlich mit den Sieg zu erringen, woraus hervorgeht, daß sie die bitteren Erfahrungen, welche sie seit dem Auftreten des nordischen Heldenkönigs machen mußte, beherzigt hatte.

Die kaiserliche Artillerie war stets an Zahl der schwedischen untergeordnet, was in den finanziellen Verhältnissen des Kaiserstaates und den vielen leichten Truppen, welche sich bei den kaiserlichen Heeren befanden, seine Gründe haben möchte.

---

*) Siehe Beilage 2.

Im Lager vor Magdeburg 1631 bestand die Artillerie der östreichisch-bayerischen Armee aus 96 Stücken, als: 26 halbe Karthaunen, 12 Dreiviertel-Karthaunen zu 35 Pfund; 14 Schlangen zu 12 Pfund, 1 Schlange zu 4 Pfund, 9 Schlangen zu 8 Pfund und 24 Falkonen zu 8 Pfund. Auf dem Marsche von Magdeburg nach Thüringen (8. Juni 1651) führte die österreichisch-bayerische Armee 27 Geschütze, ohne die Regimentsstücke, mit sich; sie bestanden aus 10 halben Karthaunen, 7 Schlangen, 6 Falkonen, 2 Haubitzen und 2 Pöller. Der Artillerietrain des Königs von Ungarn im Jahre 1634 bestand aus 116 Stücken metallnem Geschütz, unter welchem sich 4 ganze, 16 halbe Karthaunen und 12 Mörser befanden; die dazu gehörige Munition ward auf 300 Pulverwagen geführt, mit schwarzem Leder überzogen und mit einem rothen F. und mit der Nummer bezeichnet.

In Absicht der Kunstfeuer waren die Deutschen am weitesten gekommen; sie hatten, sowohl zum ernstlichen Gebrauch als zur Lust, mehr und verschiedene Arten derselben erfunden. Die Kunstfeuer zum Kriegsgebrauch bestanden theils in solchen, die aus Mörsern geworfen wurden, theils auch in solchen, zu deren Anwendung man kein Geschütz nöthig hatte. Zu den ersteren gehörten die Bomben, Granaten, Feuerballen und brennende Steine. Zu den letzteren, welche zur Vertheidigung der Breschen und zum Angriff feindlicher Verschanzungen bestimmt waren, gehörten unter andern die Pechkränze, Sturmkränze, Sturmfässer, Sturmtöpfe und Sturmspieße.

Mit der Anwendung der Mörser ward man bei den Deutschen ebenfalls täglich besser bekannt, und gebrauchte sie nicht allein, um die Häuser der belagerten Städte in Brand zu stecken; sondern auch das Geschütz auf den Wällen damit zu demontiren, und die Besatzung von den Außenwerken zu vertreiben. Zu dieser Absicht nun war eine genaue Richtung des Mörsers unentbehrlich, die man ihm durch den Quadranten, wie noch gegenwärtig, gab. Man bestimmte nämlich durch den ersten Wurf: ob man zu weit oder zu

kurz getroffen hatte, und ob man daher mehr oder weniger Grade Elevation nehmen müsse in der Voraussetzung: daß unter einem Erhöhungswinkel von 45 Graden die größte Wurfweite erreicht werde. Furtenbach stellte Versuche mit einer 4½pfündigen steinernen Kugel an, welche er bei einer Ladung von 6 Loth Karthaunenpulver aus einem Mörser warf und nachstehende Resultate bezweckte:

Auf 5	Grad	Elevation	wurde	die	4½pfünd.	Kugel	180	Schritte	weit	geworfen.
⸗ 10	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	250	⸗	⸗	⸗
⸗ 15	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	300	⸗	⸗	⸗
⸗ 20	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	480	⸗	⸗	⸗
⸗ 25	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	580	⸗	⸗	⸗
⸗ 30	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	670	⸗	⸗	⸗
⸗ 35	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	690	⸗	⸗	⸗
⸗ 40	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	730	⸗	⸗	⸗
⸗ 45	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	780	⸗	⸗	⸗

Weil man die Bomben durchgehends mit zwei Feuern zu werfen pflegte, in dem Wahne, daß sie aus der Dunst geworfen blind gingen, trieb man allezeit einen genau in die Kammer passenden Spiegel auf die eingeschüttete Pulverladung, die der zu erreichenden Wurfweite angemessen sein mußte. Einige setzten auf diesen Spiegel eine runde Scheibe Rasen, Andere einen blosen Kranz von Stroh, oder altem Tauwerk, um der Bombe ein festes Lager zu verschaffen; ja bei den deutschen Artilleristen ließ man den Spiegel zuweilen ganz weg, und legte blos einen von Stroh geflochtenen Vorschlag unter die Bombe auf das Pulver. Oben ward die Bombe verkeilt, d. h. durch neben ihr eingesteckte kleine hölzerne Keile befestigt, und ringsherum mit Hanf, altem Seilwerk, groben Sacktuch oder auch mit Erde verdämmt, und dann bei dem Losbrennen zuerst der Brandröhre, hierauf aber dem Mörser Feuer gegeben.

Brand- und Leuchtkugeln hingegen pflegte man nur mit Einem Feuer zu werfen, setzte aber allezeit das Brandloch auf die Pulverladung des Mörsers, und verfehlte gerade dadurch die Absicht, die man erreichen wollte; denn die Entzündung des Körpers ward fast immer durch die Heftigkeit

des Pulverdunstes verhindert. Wahrscheinlich war dies die vornehmste Ursache, daß in der Belagerung vor Regensburg 1634 sehr viele der von den Kaiserlichen in großer Menge in die Stadt geworfenen Feuerkugeln blind gingen*).

In der Schlacht bei Wittstock (24. Septbr. 1636) verlor die österreichisch-kursächsische Artillerie: 5 halbe Karthaunen, so 24 Pfund geschossen, 6 Feldschlangen, 2 Stücke zu 6 Pfund, 4 andere Stücke zu 4 Pfund, 1 Stück zu 3 Pfund, 12 Schrottstücke zu 4 Pfund, 114 Centner Pulver, 44 Centner Lunten, 40,000 Musketenkugeln, 136 Kugeln zu 12 Pfd., 206 Kugeln zu 8 Pfund, 156 Schrottkartuschen zu 8 Pfund, 9 Kettenkugeln zu 8 Pfund, 204 Kugeln zu 4 Pfund, 39 Kettenkugeln zu 5 Pfund, 73 Kugeln zu 3 Pfund, 13 Feuerkugeln, 48 große Granaten, 75 Handgranaten, 3 gefüllte Petarden, 200 Schaufeln und Spaten, 100 Hacken und Pickel, 9 Krahnen mit Zubehör, 5 Blockwagen, 6 Kugelwagen, 2 Schmiedewagen und 30 Ammunitionswagen mit Decken.

b. Schweden.

Von größter Wichtigkeit sind die Reformen, welche der große König bei der Artillerie vornahm. Er war der Erste, welcher dieselbe gänzlich umgestaltete, indem er die Geschützröhren verkürzte**), die Metallstärke und den Kaliber verrin-

*) Hoyer I. 423—429.

**) In der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts wurden die Kanonen viel länger gemacht, als sie gegenwärtig sind. Wir haben im Berichte, den wir von der Ingolstadter Belagerung ertheilet, bei Gelegenheit der Kanone, wovon Gustavs Roß getroffen ward, etwas hiervon gemeldet. Endlich geriethen einige Leute auf die Muthmaßung, daß eine Kanone, die um dritthalb Fuß kürzer wäre, als die sonst gewöhnlichen, das menschliche Geschlecht vielleicht überzeugen würde, daß eine Kugel mehr Macht und Nachdruck habe, wenn sie durch ein kürzeres Rohr gehe, als wenn sie

gerte, die Feldartillerie erleichterte, den Unterschied zwischen Belagerungs- und Feldgeschütz festsetzte, und in der Schlachtordnung das grobe Geschütz mit dem kleinen in Verbindung brachte.

Der 24-Pfünder gehörte zum Belagerungsgeschütz, und bedurfte 20—25 Pferde zum Transport. König Gustav gebrauchte sie mehr aus Noth, als aus Ueberzeugung, vielleicht auch wegen der Eigenthümlichkei des Kriegstheaters, welches fast mehr Festungen als Städte zählte, indem beinahe jeder Rittersitz und jeder Dorfkirchhof mit sturmfreien Mauern umgeben war*).

Zum Feldgeschütze gehörten die 8- bis 72-Pfünder, welche 8 oder 10 Pferde zum Transport bedurften, die eisernen 4-Pfünder und die Lederkanonen.

Der polnische Feldzug 1626 gab letzteren ihre Entstehung, welche ein deutscher Freiherr Melchior von Murmbrandt**) in schwedischen Diensten erfunden haben soll. Dem nachher so berühmten Feldmarschall Torstensson, welcher beim Beginne des deutschen Krieges an der Spitze der schwedischen Artillerie stand, und die Hauptseele aller Reformationen bei derselben war, wird diese Erfindung gleichfalls zugeschrieben. Bei der Belagerung von Wormditt, Oktober 1626, wurde die erste Probe damit gemacht. Ihr Kaliber wechselte von ein bis vier Pfund. Die Seele des Rohres bestand aus einem Kupferzylinder, dessen Dicke $\frac{3}{4}$ Kugeldiameter hatte. Die

---

durch ein längeres gehen müsse. Dieses bewies Gustav Adolf im Jahre 1624 durch wiederholte Versuche. Denn da befand man, daß eine eiserne Kugel, 48 Pfund schwer, aus einer neuen, kurzen Kanone geschossen, weiter gehe, als eine andere, welche 96 Pfund schwer ist, und aus einem längern Stück abgeschossen wird; da doch in andern Absichten so viel gewiß ist: je länger das Rohr und je schwerer die Kugel, desto größer ist auch der Schwung. Harte. Das Leben Gustav Adolfs ꝛc. II. 324. 325.

*) Decker, Taktik I. 51.

**) Siehe Beilage 3.

Länge des Zylinders betrug sechszehn solcher Durchmesser. Boden und Traube waren in den Zylinder eingeschraubt. Vom Stoß bis zur Mündung war der Zylinder von Abstand zu Abstand mit eisernen Reifen umgeben, über welche ein Gebinde von Stricken lief, das mit mehreren Lagen Firniß (Mastix) überdeckt war. Die Schildzapfen waren an einem dieser Reife befestigt, welcher deshalb stärker war, als die übrigen. Auf diesem Mastix-Aufwurf lag abermals ein Gebinde von Stricken und über dasselbe ein Kittaufwurf, womit so lange fortgefahren wurde, bis das Bodenstück die Dicke des Kugeldiameters, und die Mündung des Rohres $\frac{18}{24}$ desselben erhalten hatte. Das Zündloch von Kupfer war in dem Bodenstück eingeschraubt. Der letzte Ueberzug bestand aus getheertem Leder. Die Pulverladung betrug das Viertel, höchstens das Drittel des Kugelgewichts, und das Stück wurde nur mit Kartätschen geladen. Der Kartätschenschuß, welcher nur beim Belagerungsgeschütz üblich war, wurde seit 1620, durch Gustav auch bei dem Feldgeschütze eingeführt. Die Kartätschen bestanden meistens aus Musketenkugeln, öfters aber auch nur aus Stücken alten Eisens, und befanden sich bald in hölzernen bald in blechernen Büchsen oder in Beuteln von Leinwand, zuweilen auch nur in einem Geflechte von Weidenruthen. Das Rohr der Lederkanone im Gewichte zu 90 Pfund, mit seiner leichten Laffete, konnte bequem von 2 Mann gezogen werden. Nach Chemnitz scheinen sie im deutschen Kriege nicht mehr im Gebrauche gewesen zu sein*); andere gleichzeitige Schriftsteller geben ihnen erst nach der Breitenfelder Schlacht den Abschied.

---

*) Die ledernen Stücke hat Er gleichfalls gen die Polen in Preußen mit großem Nutzen gebraucht; wie hernach im teutschen Kriege die kurzen, leichten Regiment-Stücklein mit weiten Mundlöchern, aus welchen Er mehr cartetschen und Schrot, als Kugeln auf den Feind gespielet. Deren effect die Tilly'sche Armee, bei der Leipziger Niederlage insonderheit, mit merklichem Schaden empfunden.

Ihr größter Nutzen bestand in der ungemeinen Schnelligkeit, mit welcher sie während eines Treffens von einem Orte zum andern gebracht werden konnten. Ihr Hauptfehler, in zu schneller Erhitzung, so daß sie nach einem Dutzend Schüsse abgekühlt werden mußten. Dieser Nachtheil soll die Ursache gewesen sein, weshalb sie Gustav außer Gebrauch setzte; wir legen in diese Angabe einiges Mißtrauen, und glauben, daß öfteres Zerspringen der eigentliche Grund ihrer Abschaffung gewesen ist.

An ihre Stelle traten die eisernen 4-Pfünder, welche unter dem Namen pièces suedoises bekannt geworden sind, und bei den Franzosen bis zum Beginne des siebenjährigen Krieges im Gebrauch waren. Das Rohr war 4 Fuß lang, schoß 4pfündige Kugeln, hatte eine kegelförmige Kammer, die sich mit $\frac{1}{2}$ Kaliber schloß. Das Rohr mit Laffete soll 635 Pfund gewogen haben, was unwahrscheinlich ist, indem das Rohr allein schon über 400 Pfund wog. Die Pulverladung betrug ein Drittel des Kugelgewichts und war in einer hölzernen Büchse eingeschlossen, woran die Kugel mit Draht befestigt war. Das Rohr trieb die Kugel auf 800 bis auf 1000 Schritte. Meistens jedoch bediente man sich des Kartätschenschusses, der in den vollen Haufen der Kaiserlichen gute Wirkung that.

Jedes Regiment zu Fuß hatte zwei solcher Stücke, welche demselben als treue Genossen bei jeder Gelegenheit folgten. Nach Chemnitz hatte bei Breitenfeld jede Brigade fünf solcher Regimentsstücke vor sich gepflanzet, welche von einem Pferde gezogen, auch im Nothfalle von zwei oder drei Mann gerucket, und mit großer Geschwindigkeit hin und wieder gebracht werden konnten; außerdem hatte die Armee noch eine große Anzahl schwerer Kanonen bei sich, welche vor der Front und auf den Flügeln in Batterien vertheilt waren. In dem zweiten Treffen bei Rheinfelden, 3. März 1638, wurden die Geschütze der Weimeraner, nachdem sie einmal durchgefeuert hatten, von den Soldaten etwa hundert Schritte weiter vorgezogen, eine Maßregel, die den Kaiserlichen neu und un-

erwartet war. Das Regimentsstück konnte achtmal abgefeuert werden, bis ein Musketier sechsmal zum Schusse fertig werden konnte*). Ihre Bedienung bestand aus kommandirten Musketieren, die der schweren Geschütze aus Büchsenmeistern und Handlangern; in dem Treffen bei Wittenweyer, (9. Aug. 1638) versahen viele weimar'sche Reiter bei den eroberten kaiserlichen Geschützen den Dienst als Büchsenmeister. Die Bedeckung der Geschütze bestand gewöhnlich aus kommandirten Musketieren. Die maskirten Batterien, ebenfalls eine der vielen Schöpfungen des großen Königs, wurden bei Breitenfeld zum erstenmale angewandt. Als nemlich Gustav in genannter Schlacht die Sachsen unter den Schwertern der Kaiserlichen fallen sah, befahl er dem Obersten Teufel mit 2 Eskadrons Reiterei, einigen Musketiercompagnien und 5 Feldstücken den Sachsen zur Hilfe zu eilen. Die Croaten gingen der schwedischen Cavallerie entgegen, und schickten ihr eine lebhafte Karabinerdecharge zu. Doch diese öffneten sich, und die demaskirten Musketiere und Feldstücke überschütteten die Croaten mit einem solchen Kugelhagel, der sie zum Aufgeben ihres Projektes zwang.

Alle diese Einrichtungen, wozu noch die Vermehrung der Geschützbedienung und ihre militairischere Organisirung, sowie eine für jene Zeit enorme Zahl der Geschütze kam, sicherten dem großen Könige eine Ueberlegenheit über seine Gegner, welche den Schweden gewiß noch länger geblieben wäre, wenn ihr gekrönter Führer nicht in Mitte seiner Heldenlaufbahn den ruhmvollsten Tod gefunden hätte, und die Kaiserlichen dem schwedischen Beispiele nicht gefolgt wären.

Unter andern hatte der König bei Nürnberg, mit Einrechnung der Geschütze, welche ihm die Stadt lieh, 300 Stücke.

---

*) „Die königliche Artillerie war von großen und kleinen Stücken — insonderheit hat der König eine treffliche schöne Art sehr vieler kleiner Regimentsstücke, damit er so geschwind zu schießen wußte, daß er wohl achtmal feuerte, ehe ein abgerichteter Musketier sechsmal zum Schusse fertig werden konnte. Annales Ferdinand XI.

Einen bedeutenden Zuwachs hatte er an 140 metallenen Kanonen und Mörsern, unter denen sich 50 doppelte, halbe und ganze Karthaunen befanden, welche im Zeughaus in München ausgegraben wurden, erhalten. Im Juli 1638 befanden sich bei der Armee des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar 10 halbe Karthaunen, 4 Zwölfpfünder, 18 Regiments-Stücke, 3 Mörser, 300 mit Kriegsbedarf und 200 mit Lebensmitteln beladene Wagen, 50 Handmühlen und 200 Handwerker und Schanzmeister. Der Grund, warum die schwedische Artillerie, ohne allen fremden Zusatz, so zahlreich war, lag in den geringen Kosten, welche ihre Anschaffung verursachte, da Schweden Eisen und Kupfer in ungewöhnlicher Güte erzeugt. Bei der Armee des Feldmarschalls Torstensson befanden sich: 3 halbe Karthaunen, 16 Stücke, so 12 Pfund schossen, 73 Feldstücke Vierpfünder, 1 Feuermörser, trägt 120 Pfund, 2 Feuermörser, jeder 80 Pfund und 56 Artillerie-Wagen. Dabei war das Personnl: 1 Oberstlieutenant, 63 Constabel, 30 Stückjunker, 600 Handlanger.

Leistungen der Artillerie auf dem Schlachtfelde*).

Beim Beginne des dreißigjährigen Krieges wurden die Regeln, welche der niederländische Krieg festsetzte, mit mehr oder weniger Erfolg angewandt.

In der Schlacht bei Prag 1620 stand die 20,000 Mann starke pfalz-böhmische Armee in 2 Treffen, welche aus 6 großen Vierecken, die schachbrettförmig standen, gebildet waren. In jeder Flanke eines solchen Vierecks standen 3 Eskadrons

---

*) Mit einigen Erläuterungen nach den Études sur le passé et l'avenir de l'artillerie par le prince Napoléon-Louis Bonaparte, tome I. p. 312 et suiv.

Cavallerie. Die Artillerie, welche nur 10 Geschütze zählte, war hinter dem rechten Treffen in drei Reduten placirt, woran sich im Centrum und auf jedem der Flügel eine befand. Die Senkung des Terrains erlaubte der Artillerie über das erste Treffen hinwegzufeuern. Dieses war jedoch vornehmlich Ursache, daß die böhmischen Geschütze die katholischen Schlachthaufen, welche unter Tilly und Teuffenbach gegen den von den Böhmen besetzten Berg stürmten, überschossen. In Reserve befanden sich 6000 Mann Cavallerie in einer Masse vereinigt. Die katholische Armee, welche 12,000 Mann Infanterie zählte, war mit wenigen Abweichungen gleich der pfalz-böhmischen aufgestellt. Im Centrum des ersten und zweiten Treffens standen 7 Vierecke Infanterie schachbrettförmig, und auf den Flügeln die Cavallerie gleichfalls en échiquier. Die Reserve bestand aus einem Viereck Infanterie und 8000 Mann Cavallerie. Die Artillerie, welche 12 Geschütze zählte, war in 6 Batterien, jede zu 2 Geschützen vor der Front vertheilt. Die Aufstellung einer starken Cavalleriereserve, wie sie bei beiden Armeen in dieser Schlacht angewandt wurde, finden wir in keiner der nachfolgenden Schlachten des großen Krieges mehr. Es ist jedoch auffallend, daß von dieser großen Reserve weder auf der einen noch auf der andern Seite irgend ein Gebrauch gemacht wurde, sondern im Gegentheile bei der pfalz-böhmischen Armee gerade die große Cavalleriereserve zuerst die Flucht ergriff. In dieser Schlacht spielte die Artillerie keine große Rolle und dessenungeachtet war sie es vornehmlich, welche die böhmische Armee so lange zusammenhielt, bis Tilly seine Hauptmacht auf ihren rechten Flügel warf und dadurch das Schicksal dieses merkwürdigen Tages entschied.

Bei Wimpfen 1622 wurde die Artillerie beiderseits auf eine höchst sonderbare Art und Weise benutzt. Jene der kaiserlichen Executionsvölker bestand nur aus 8 Geschützen. Unter den 1800 Wagen, welche der Markgraf mit sich führte, war eine große Zahl Rüstwagen, auf denen sich Feuermörser befanden. Am Abend des 7. Mai überschritt er den Bollinger-

bach und stellte sich, denselben und die einzige Brücke, die über ihn führte, hinter sich behaltend, auf einer mäßigen Anhöhe so auf. In der Mitte die Wagenburg, innerhalb derselben das Geschütz und fünf Regimenter Infanterie; rechts der Wagenburg zwischen ihr und Oberensisheim die gesammte Cavallerie und am äußersten rechten Flügel, rechts des Weges von Oberensisheim nach Wimpfen 2 Regimenter Infanterie; links der Wagenburg, den Weg von Biberach her bewachend, ein Regiment Infanterie; hinter der Wagenburg, zum Theil noch in ihr, die Munitionswagen und das Gepäck. Diese Aufstellung hatte den wesentlichen Fehler, daß das Defile des Bollingerbaches ihr im Rücken blieb, mithin jeder Rückzug sehr erschwert wurde. Tilly dagegen stellte sich auf den vortheilhaften Höhen vor dem Dornetwalde, der zwischen dem Bollingerbache und Wimpfen sich ausdehnt, so auf, daß seine Infanterie in der Mitte, die Cavallerie auf den Flügeln und ein Theil der spanischen Cavallerie Corduba's rechts des Waldes in der Niederung gegen Biberach zu verdeckt stand. Tillys 8 Geschütze waren vor der Fronte seiner Aufstellung zweckmäßig vertheilt. Seine besser bediente und vortheilhafter aufgestellte Artillerie, sowie ihr größerer Kaliber, brachten zuerst Unordnung in das markgräfliche Heer, da bei dessen dichtgedrängter Aufstellung fast jede Kugel einschlug. Dieser Umstand, sowie die Explosion von mehreren Pulverwagen, welche sich innerhalb der Wagenburg befanden, und das Eindringen in die Wagenburg selbst, vollendeten die gänzliche Niederlage dieser auf einem so kleinen Raume zusammengepreßten Masse von Menschen, Pferden und Wagen. 800 Gefangene, 7 Fahnen, 10 Standarten, das Hauptpanier und die ganze Artillerie, aus 20 schweren Geschützen bestehend, fielen in die Hände des Siegers.

In dem Treffen bei Höchst 1622 bestand die Artillerie der kaiserlichen Executionsvölker aus 18 Geschützen, welche nach dem Theatrum Europaeum ein Dreieck bildeten und ein sehr wirksames Feuer gegen die braunschweig'sche Cavallerie unterhielten, während jene des Herzogs Christian von Braun=

schweig nur 3 Geschütze zählte, von denen das eine zersprang und ein zweites demontirt wurde.

Bei Stadt-Loen 1623 eröffnete auf beiden Seiten ein lebhaftes Artilleriefeuer das Gefecht. Die braunschweig'schen Batterien wurden von den weit überlegenen und besser aufgestellten Batterien der kaiserlichen Executionsvölker sehr bald zum Schweigen gebracht. Diese Ueberlegenheit, sowie ein glücklich unternommener Angriff gegen die Schlachthaufen des Braunschweigers brachten 20 Geschütze (11 halbe Karthaunen, 5 vierpfündige Geschütze und 4 Mörser), 3000 Centner Pulver, 79 Fahnen und Standarten in die Hände der Sieger.

In dem Gefechte an der Dessauerbrücke 1626 war es vornehmlich die Wallensteinische Artillerie, welche den Sieg zu Gunsten der Kaiserlichen entschied. Letztere hatten nämlich bei der Dessauerbrücke, da wo sich Elbe und Mulde vereinigen, einen starken Brückenkopf angelegt, welchen der Graf Mansfeld mit 7 schweren Kanonen und 2 Mörsern erfolgreich anzugreifen hoffte. Er wurde jedoch von der kaiserlichen Artillerie zusammengeschossen und zur regellosen Flucht gezwungen, wobei er seine gesammte Artillerie verlor.

In der Schlacht bei Lutten am Barenberge trug die Artillerie wesentlich bei, den Sieg für die kaiserlichen Executionsvölker zu entscheiden. Besonders gebührt dieser Ruhm einer Batterie von 12 Geschützen, welche Tilly auf einer Anhöhe aufgestellt und mit Verhacken versehen hatte, und welche das lüneburgische Fußvolk in gänzliche Unordnung brachte. Die ganze dänische Artillerie, 20 schwere Geschütze, alle Munitions- und Bagagewagen und 60 Fahnen bildeten die Trophäen des Siegers.

In der Schlacht bei Nördlingen 1634 trug die Artillerie vornehmlich bei, den Sieg für die Kaiserlichen zu entscheiden. Der größte Theil ihrer Geschütze, 50 an der Zahl, war in einer Batterie vereinigt, welche auf dem Ländler, einer Höhe hinter dem bewaldeten Häselberge, placirt war. Auf dem Aalbuch, linker Flügel der kaiserlichen Aufstellung, befand sich eine kleeblatt-

förmige Verschanzung, welche mit Geschütz armirt war. Die schwedische Armee schritt in zwei von einander getrennten Colonnen zum Angriffe, wobei zu Bemerken kommt, daß sie wegen verschiedener ungünstig einwirkender Verhältnisse von ihrer Artillerie beinahe gar keinen Gebrauch machen konnte. Während die schwedische Colonne vom rechten Flügel unter dem Feldmarschall Gustav Horn nach vielen vergeblichen Angriffen durch den kaiserlichen linken Flügel aus dem Felde geschlagen war, hatte sich Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar in den Besitz des Häselbergers gesetzt und beabsichtigte nun gegen den Ländler vorzubringen. Dieses war nun das Signal für die große kaiserliche, auf dem Ländler befindliche Batterie, welche nun auf die Weimeraner ein mörderisches Kartätschenfeuer eröffnete und dadurch der Cavallerie Jean de Werd's Gelegenheit verschaffte einen der glänzendsten Siege an die kaiserlichen Paniere zu heften. 1000 Todte deckten von der deutsch-schwedischen Armee das Schlachtfeld. 80 Geschütze, 300 Fahnen und Standarten und 4000 Wagen waren die Trophäen dieses ruhmvollen Tages.

Bei Wittstock 1636 hatte die sächsisch-kaiserliche Armee vor der Front ihrer Aufstellung eine Linie der Redouten, welche mit Wagen miteinander verbunden waren. Hinter derselben standen die Geschütze. Der schwedische Feldmarschall Johann Baner entwickelte seine Truppen auf zwei Linien, vertheilte seine Artillerie vor der Front, versagte seinen linken Flügel und fiel mit dem rechten auf die Sachsen, welche auf dem linken Flügel der Kaiserlichen standen und erlangte einen vollständigen Sieg. 32 Geschütze, 30 Munitions- und mehr als tausend Bagagewagen 2c. fielen den Schweden in die Hände.

In dem Treffen bei Wittenweier 1638 hatte der Herzog Bernhard seine Artillerie im Centrum und auf dem linken Flügel seiner Aufstellung placirt, während die Kaiserlichen ihre gesammte Artillerie auf ihrem rechten Flügel concentrirt hatten. Nachdem das erste Treffen vom schwedischen rechten Flügel auf sein zweites geworfen war und hier der Herzog Bernhard den Kampf wieder hergestellt hatte, brach derselbe in ein bloßes Handgemenge aus, bei welchem sich die Musketiere gegenseitig mit dem Kolben herum-

schlugen. Bei dieser Gelegenheit eroberten die Kaiserlichen drei Zwölfpfünder und vier Regimentsstücke, während sich die Weimeraner in den Besitz der ganzen kaiserlichen Artillerie setzten. Nach einem äußerst hartnäckigen Kampfe zogen sich die Kaiserlichen gegen Offenburg zurück. Sie hatten 13 Geschütze, 83 Fahnen und Standarten, 3000 Wagen mit Lebensmitteln, Gepäck und Kriegsbedarf und 1300 verloren.

IV.

Zusammensetzung der Heere.

---

a. Kaiserliche.

Im Lager vor Magdeburg war die kaiserlich-bayerische Armee unter dem Oberbefehl des Generallieutenants Grafen von Tilly folgendermaaßen zusammengesetzt:

I. Bayerische Armee. — II. Kaiserliche Armee.

Fußvolk.

Namen der Regimenter.	Effektivstand.	Namen der Regimenter.	Effektivstand.
1. Tilly	2200 Mann.	1. Herzog Holstein	1200 Mann.
2. Pappenheim	2500 ⸗	2. Wangler	1200 ⸗
3. Gronsfeld	600 ⸗	3. Savelli	1000 ⸗
4. Steinach	1000 ⸗	4. Breuner	1800 ⸗
5. Comergo	1000 ⸗	5. Goeß	1000 ⸗
6. Galern sonst		6. Lichtenstein	800 ⸗
Anhalt	2700 ⸗	7. Holk	400 ⸗
7. Wahll	2200 ⸗	8. Viermont	1000 ⸗
8. Blankart	2000 ⸗		
	14200 Mann.		8400 Mann.

Summe: . 22600 Mann.

Reiterei.

1. Erwitte	500 Pferde.	1. Holk	400 Pferde.
2. Blankart	500 "	2. Beninghausen	500 "
	1000 Pferde.	3. Harowrat	300 "
		4. Corona	400 "
		5. Don Balthasar	300 "
		6. Croaten	200 "
			2100 Pferde.

Summe: . 3100 Pferde.

Bei Dessau standen:

Fußvolk.

1. Baden (im Brückenkopf) 1500 Mann.

Reiterei.

1. Schönburg	900 Pferde.	1. Altsächsisch	300 Pferde.
2. Kronenburg	850 "	2. Bernstein	400 "
	1750 Pferde.	3. Coloredo	400 "
		4. Piccolomini	200 "
		5. Croaten	300 "
			1600 Pferde.

Summe: 1500 Mann Fußvolk und 3350 Pferde.

Artillerie: 86 Geschütze.

Stärke des ganzen Heeres: 30750 Mann; nämlich: 24100 Mann Fußvolk und 6450 Pferde, sodann 86 Stücke Geschütz.

Stärke und Eintheilung des katholischen Heeres auf dem Marsche von Magdeburg nach Thüringen, den 8. Juni 1631.

Johann Graf von Tilly, Sr. kais. Maj. und churfürstl. Durchlaucht von Bayern Generallieutenant ꝛc., Feldmarschall Graf von Pappenheim.

I. **Bayerische Armee.**		II. **Kaiserliche Armee.**	
	A. Fußvolk.		
Generalwachtmeister Graf Gronsfeld.		Generalwachtmeister Graf Cratz von Scharfenstein.	
1. Tilly	2200 Mann.	1. Herzog Holstein	1200 Mann.
2. Pappenheim	2500 „	2. Wangler	800 „
3. Steinach u. Comargo	2000 „	3. Savelli	1000 „
4. Galern	2700 „	4. Goeß	1000 „
5. Wahll	2700 „	5. Cratz (ehemal. Holk)	800 „
6. Blankart	2000 „	6. Fürstenberg	1000 „
	14100 Mann.		5800 Mann.
Vor Magdeburg blieben	500 Mann.	Vor Magdeburg blieben	400 Mann.
In Halberstadt liegen krank und blessirt	600 „	Zurück als krank und blessirt	800 „
Zusammen	1100 Mann.	Zusammen	1200 Mann.
Bleiben	13000 Mann.	Bleiben	4600 Mann.

Effektivstand des Fußvolks: 17600 Mann.

B. Reiterei.

Generalwachtmeister von Erwitte.

1. Schönburg	900	Pferde.
2. Kronenburg	850	⸗
3. Erwitte	500	⸗
4. Bongarth	500	⸗
	2750	Pferde.

Generalwachtmeister Holk.

1. Altsächsische	300	Pferde.
2. Bernstein	400	⸗
3. Coloredo	400	⸗
4. Holk	400	⸗
5. Harowrat	300	⸗
6. Corona	400	⸗
7. Don Balthasar	300	⸗
8. Strozzi	500	⸗
9. Montecuculi	300	⸗
10. Colalto (Kroaten)	250	⸗
11. Isolani (Kroaten)	600	⸗
	4150	Pferde.

Effektiver Stand: 6900 Pferde.

C. Geschütze.

27 Geschütze ohne die Regimentsstücke.

Effektiver Stand des ganzen Heeres.

17600	Mann	Fußvolk,
6900	⸗	Reiterei.
24500	Mann und 27 Geschütze.	

Stärke und Eintheilung der Abtheilung des Grafen von Pappenheim am 15. Juni 1631.

I. Fußvolk.

1. Pappenheim	2300	Mann.
2. Fürstenberg	900	⸗
3. Goeß	900	⸗
4. Savelli	900	⸗
Zusammen	5000	Mann.

II. Reiterei.

Generalwachtmeister von Erwitte.

1.	Erwitte . . .	500	Pferde.
2.	Strozzi . . .	500	=
3.	Altsächsisch . .	300	=
4.	Corona . . .	400	=
5.	Don Balthasar .	300	=
6.	Isolani (Kroaten)	600	=
	Zusammen	2600	Pferde.

III. Geschütz.

2 halbe Karthaunen } Von der kais. Artillerie.
3 Feldstücke . }

Siehe weiter bei Breitenfeld und Lützen.

Im Mai 1634 zählte die neugeworbene kaiserliche Armee unter dem Könige Ferdinand von Ungarn:

376 Compagnien Infanterie (18 Infanterie-Regimenter),
221 Schwadronen Cavallerie (20 Regimenter),
184 Schwadronen Kroaten (5 Regimenter), zusammen
60000 Mann mit 116 schwere und 36 leichten Geschützen.

---

b. Schweden.

Das nach Deutschland (1630) übergesetzte schwedische Heer war folgendermaaßen zusammengesetzt:

Zu Pferde 8 Compagnien Småländer unter dem Grafen Per Brahe, und acht Compagnien Westgöthen unter Erich Soop. Zu Fuß 2 Compagnien von Lignofsky und Heusler, 4 schwedische Regimenter, jedes zu 8 Compagnien unter dem Grafen Nils Brahe, Georg Johannsson, Lars

Kagg und Karl Hård; 3 schwedische Squadronen unter dem Grafen Joachim Brahe, Axel Lilje und Axell Duwall. (Squadron bedeutet in der Sprache jener Zeit eine Abtheilung von Kriegsmannschaft sowohl zu Pferde, als zu Fuß; gleichwie das Wort von einer Flottenabtheilung gebraucht wurde; aus der Summe der Infanterie-Compagnie ersieht man, daß hier 4 Compagnien auf eine Squadron Fußvolk gerechnet werden.) Von Deutschen: Die Regimenter der Obersten Dietrich Falkenberg und Claes Diedrich, beide zu 8 Compagnien; 2 Compagnien vom Regimente des Obersten Hall, des Generalmajors Kniphausen 12 und des Obersten Mitschefals 8 neugeworbene Compagnien, sammt endlich des Obersten Makey's 8 Compagnien Schotten, zusammen 16 Compagnien zu Pferde und 92 zu Fuß. Die Stärke der Compagnien war nicht immer gleich und variirt z. B. bei dem einheimischen Fußvolke 100 und fast 200 Mann*). Die Gesammtstärke der Armee möchte 15000 Mann betragen haben, darunter 12000 Mann Infanterie und 3000 Mann Cavallerie, die Anzahl der Geschütze wird von Wenigen auf 800 Stücke geschätzt, worein wir den größten Zweifel setzen; wir glauben, daß sie die Zahl 250 von verschiedenem Kaliber nicht überstiegen haben. Dahin stimmen jedoch alle gleichzeitigen Schriftsteller überein, daß die Artillerie sehr zahlreich und von ungewöhnlicher Güte gewesen sei.

Vor Greiffenhagen, December 1630, hatte der König 12 Regimenter Infanterie oder 12000 Mann, 85 Cornet Cavallerie oder 6000 Mann, zusammen 18000 Mann mit 80 (70) Geschützen.

Vor Frankfurt an der Oder, April 1631, 10000 Mann Infanterie, 8000 Mann Cavallerie, zusammen 18000 Mann nebst 200 Kanonen von allen Kalibern und eine Schiffbrücke.

Vor Landsberg hatte der König 2200 kommandirte Musketiere, 800 Reiter und 12 schwere Geschütze.

1632, als der große König bei Nürnberg sein Heer

---

*) Geijer III. 164. (Chemnitz I. 49.)

musterte und nach Donauwörth marschirte, zählte es 130 Schwadronen, 86 Compagnien Infanterie und 28 Stücke groben Geschützes.

Liste auf die Niedersächsische und Westphälische Armee, wie sie sich anjetzt 1631 effektive befunden, und wie sie auf künftiges Frühjahr, so Gott will, verstärkt werden sol. 1631.

I. Cavallerie.

a. Cürassiere.

	Comp.	Ist stark.	Soll werden.
1. J. F. Gn. Herzog Georg v. Lüneb.	12	800	960
2. J. F. Gn. Herz. Wilhelm v. Weimar	8	640	640
3. Generalmajor von Ußlar . .	8	400	640
4. Kings	5	300	400
5. Mützephal	6	200	640
6. Pleß	8	345	644
7. Blumetin	8	200	344
8. Erich Anderson	8	600	800
9. Merode	8	300	640
10. Knyphausen	5	400	500
11. Lettermans	3	200	300
	81	4394	6504

b. Dragoner.

	Comp.	Ist stark.	Soll werden.
1. J. F. Gn. Herz. Wilhelm v. Weimar	4	200	300
2. Krage	8	350	640
3. Lt. Andrew	4	100	200
4. Königsmark	3	100	200
	19	750	1440

II. Infanterie.

	Comp.	Ist stark.	Soll werden.
1. J. F. Gn. Herzog Georg v. Lüneb.	16	1300	1600
2. J. F. Gn. Herz. Wilhelm v. Weimar	8	1000	1000

	Comp.	Ist stark.	Soll werden.
3. Generalmajor von Ußlar . .	12	300	1200
4. Kirchbaum	8	200	800
5. Mützephal	12	500	1200
6. Knyphausen	12	800	1200
7. Herbestein	8	200	800
8. Essen	12	600	1200
9. Stralendorf	8	200	800
10. Heyden	8	250	790
11. Erich Anderson	8	800	1200
12. Aston	8	400	800
13. Salomon Adams	8	400	800
14. Camsamots	8	150	800
15. Ascon	1	100	100
Infanterie	145	7520	15090
Dragoner	19	750	1440
Kürassiere	81	4394	6504
Summa	245	12664	23034

Liste der Niedersächsischen und Westphälischen Armee, den 1. März 1634.

Cavallerie.

	Compagnie.	Mann.
J. F. Gnaden Herzog Georgens	12	690
J. F. Gnaden Herzog Wilhelms (von Weimar)	8	640
Kings	8	640
Mützephal's	8	400
Pleß	8	640
Baumans	8	344
Erich Anderssons	8	800
Marodeß	8	640
Knyphausen	5	500
Luttermanns	3	300
	81	6504

Dragoner.

	Compagnie.	Mann.
J. F. G. Herzog Wilhelms (von Weimar) .	4	400
Kagges	8	640
Lt. Andreß	4	200
Kanismark (Königsmark)	3	200
	19	1440

Infanterie.

	Compagnie.	Mann.
J. F. G. Herzog Georgens	36	3600
J. F. G. Herzog Wilhelm (von Weimar) .	8	1000
General-Major Ußlars	12	1200
Krihbaums	8	800
Mützephals	12	1200
Knyphausens	12	1200
Hebersteins	8	800
Ehlens	8	800
Leßlers	12	1200
Stralendorfs	8	800
Heydens	8	790
Erich Anderssons	8	1200
Astons	8	800
Sallamon Adams	8	800
Constants . . . . : .	8	800
Estons Englische	3	300
	145	15,090

Von obengesetzter Infanterie muß zu Guarnisonen haben in nachstehenden Plätzen:

	Compagnie.	Mann.
Hameln	10	1000
Rinteln	8	800
Osnabrück	10	1000
Meppen und Fürstenau	4	400
Vechte	2	200
Wilshausen	1	100
Lemförde in der Grafschaft Diepholz . .	1	100
	36	3600

Blieben im Felde nach Abzug der Guarnisonen:

	Compagnien.	Mann.
Cavallerie	81	6504
Dragoner	19	1440
Infanterie	109	11,490
	290	19,454

Am 19. Januar 1645 hatte Torstensson bei Penig 9000 M. Cavallerie, 6500 Mann Infanterie und 80 Geschütze beisammen.

Zu Anfang des Jahres 1646 bestand die schwedische Armee aus 15,000 Mann zu Pferd und 8000 zu Fuß, meist alte Soldaten, außer den Garnisonen in Oesterreich, Mähren, Schlesien, Böhmen, Westphalen, Ober- und Niedersachsen, und einzelnen Haufen, die Königsmark befehligte. Die Artillerie bestand, als Wrangel den Befehl übernahm, aus 70 Kanonen.

V.

Höhere Befehlshaber.

Der kaiserliche Generalstab war sehr zahlreich und wurde noch beträchtlich vermehrt durch die vielen Volontärs, welche sich um die Person des Feldherrn gesammelt hatten. Die entferntesten Höfe schickten Repräsentanten, um an der Seite der Generale Tilly und Wallenstein die Kriegführung zu erlernen.

Ferner ist zu bemerken, daß die Titulatur General, welche bisher mehr ein Prädikat, eine Qualifikation gewesen war, nunmehr begann, blos für sich eine bestimmte Würde in der militärischen Hierarchie zu bezeichnen. Waldstein, Tilly, Arnheim und Andere hatte man Generale, auch Generalissimusse genannt, weil sie eine ganze Heeresmacht, in Allem und Jedem, befehligten; sie traten in den Platz des Kriegsherrn, und hatten öfters den ausdrücklichen Titel seines Lieutenants, Stellvertreters *) Die zweyte Person im Heere war der Feldmarschalk, ursprünglich das Haupt der Gereisigen, und des hohen und niedern Adels bey einem Zuge, mit welcher Würde sich das Lagernehmen, Lagerbesetzen,

*) Montekukuli sagt: Waldstein führte den Titel: Feldhauptmann; er ist auch vom Kaiser Feldoberstlieutenant, oder Unter-Oberstlieutenant genannt worden.

Einschanzen, die Marsch- und Schlachtordnung, wie nicht weniger die Vorsorge der Subsistenz, nebst der Oberaufsicht über die Polizey verbanden. Dann folgte des Generalobersten oder Feldherrn Lieutenant; diese Stelle hatte einige Zeit vorher einen Adjutanten im wahren Verstande des Wortes besagt: Der Heerführer nahm ihn, wie auch andere Obersten des Fußvolkes pflegten, aus den Hauptleuten, oder auch nach Gutbefinden als Vertrauten, aus den angesehenen Kriegsleuten ohne Bestallung. Jetzt hatte sich selbiger, billigermaaßen, zur dritten Person in der Stufenfolge emporgeschwungen. Beyde letztere Posten blieben jedoch gegenwärtig zuweilen unbesetzt, oder flossen auch wohl in einander. Der Oberstefeldzeugmeister geboth über das Geschütz. Dem Obersten-quartiermeister standen die Quartiermeister der Schaaren der Reiterei und des Fußvolks untergeordnet. Der Feldmarschalk, wenn einer vorhanden war, oder der Generalleutnant, zog diesen Oberstenquartiermeister zu Rathe, überließ ihm allein aber nur die Anweisung und örtliche Eintheilung der Quartiere, es sei in Lägern — wo die gemeinen Leute ohne Zelte in Hütten und wenig regelmäßig lagen — oder in Städten und Ortschaften. Wann weder Feldmarschalk, noch Generalleutnant da war, bestimmte er die Märsche und nahm die Läger, beydes seiner Einsicht gemäß. Jeder Volkshaufen hatte seinen Wachtmeister, welcher die Hut und Wacht bei demselben besorgte; ihr Vorgesetzter und zugleich Verwalter des Geschäftes für's Ganze war der Oberstwachtmeister.

Bei allen diesen Stellen und Aemtern vertauschte der Gebrauch allmählig das Vorwort oberst mit dem Vorworte General. Dasjenige, wozu heutiges Tages die Generalleutnants und Generalmajors gebraucht werden, verrichteten die Obersten. Mit solchen Feldobersten war es Gebrauch, Kontrakte wegen einer gewissen Anzahl Compagnien Reiterei oder Fähnlein Fußvolk zu schließen. Demzufolge handelte der Oberste wieder mit den Rittmeistern und den Hauptleuten, welche insgesammt oft schon vor ihrer Bestallung, sich Rittmeister und Hauptleute, sowie die Hauptunternehmer Oberste

tituliren ließen, einzig in Rücksicht auf das Handwerk, welches sie trieben oder treiben wollten. Diese sogenannten Regimenter hingen mit mehrfach verflochtenem Eigennutz an der Person und dem Ruhme ihres Aufrufers, Werbepatrons, dessen Namen die ganze Coalition familienartig auszeichnete. Als Pfründen und Gnadenbezeugungen des Hofes, vergab sie nur erst das folgende Jahrhundert. Ohne Generale zu sein, führten erwähnte Obersten, wenn sie Fähigkeit hatten, ansehnliche entsandte — detachirte — Haufen, zu Unternehmungen jeder Art, und wurden auch, an die Spitze großer Abtheilungen, in die Schlachtordnung eingestellt. Das Publikum nannte sie aber alsdann Generale, und am Ende gaben ihnen die Kriegsherrn Patente darüber. Kurz, der dreißigjährige Krieg fing mit wenig wirklichen Generalspersonen, im gegenwärtigen Sinne an; in der Folge aber kam Zuwachs: der Feldmarschalk und der Lieutenant des Generals multiplizirten sich wie Polypen, und der Generalwachtmeister sproßte in der mehreren Zahl hervor. Zu jetziger Zeit sind die Heere auf das reichlichste mit Generalität aller Abstufungen versorgt, ohne daß man eben behaupten könnte, es sei ihnen an innerm Werthe, oder an Schnellkraft etwas Spürbares dadurch zugewachsen*).

Die Beförderungen geschahen wie bei den Schweden, entweder nach dem Dienstalter oder nach dem Ermessen des Feldherrn, wenn sich Offiziere ausgezeichnet hatten. Erwähnt dürfte werden, daß in dem kaiserlichen Heere weder auf Religion noch Herkommen Rücksicht genommen wurde, und jedem tüchtigen Kriegsmanne eine weite Bahn offen stand. Aldeinger, Mercy, Johann von Werth, und viele Andere, schwangen sich vom gemeinen Krieger bis zu den höchsten Würden im kaiserlichen Heere empor**).

---

*) Bärenhorst. Betrachtungen über die Kriegskunst. I. p. 46 mit 51.

**) Die Liga hielt protestantische Offiziere von sich fern. Wallenstein zog von Anfang an ebensowohl protestantische, als katholische Offiziere in sein Heer, was zu bittern Beschwerden von Seiten der Liga An-

Die Errichtung eines permanenten Generalstabes und eines Kriegscollegiums (siehe Unterhalt der Heere), beide von wesentlichem Einfluß auf die Leitung und die Verwaltung des Heeres, verdanken gleichfalls dem großen Könige ihr Entstehen. Spurlos gingen diese so hochwichtigen Einrichtungen über ein Jahrhundert vorüber, um erst in späterer Zeit, jedoch irrthümlich als Original-Einrichtungen erfaßt und hinreichend gewürdiget zu werden.

Dieser permanente Generalstab bestand aus dem

General,
Generallieutenant,
Feldmarschall,
Feldzeugmeister,
den Obersten,
dem Oberkriegscommissar,
dem Generalquartiermeister,
den Musterinspektoren.

Nach einer Vollmacht vom 13. Juli 1630 heißt Johann Baner General der Infanterie. Nach Hallenberg III. 401 heißt Jakob de la Gardie, in so lange er Oberbefehlshaber im polnischen Kriege war, Feldherr. Ewert Horn theils Feldmarschall, theils des Feldherrn Oberstlieutenant. Sein Amt entsprach dem Generallieutenant späterer Zeiten.

---

laß gab; er that dies, weil der Zweck, den er verfolgte, ohne Rücksicht auf das kirchliche Bekenntniß für protestantische, wie für katholische Edelleute gleich erwünscht war. Man beschuldigte ihn sogar, daß er Protestanten den Vorzug vor Katholiken ertheile, und allerdings ist laut dem Erfunde der Akten diese Beschuldigung nicht unbegründet, und die Vermuthung rechtfertigt sich, daß er so handelte, weil er annahm, protestantische Offiziere würden gewissen Einflüsterungen von bayerischer und römischer Seite unzugänglicher und daher zuverlässiger sein als katholische.

A. Fr. Gfrörer über Wallenstein.

Monatblätter zur allgemeinen Zeitung 1847. Januar p. 37.

Generale befehligten die Corps, Obersten die Regimenter; zuweilen funktionirten letztere als Generale und ihre Ersatzleute waren alsdann die Oberstlieutenants.

Ein nachtheiliger Gebrauch, welcher damals bei allen Heeren in Aufschwung gekommen war, bestand darin, daß jeder Offizier bis zum Lieutenant herab, einen Volontär oder Waffenbruder bei sich hatte, der an seiner Seite kämpfte. Gustav, der diesen Usus nicht abschaffen konnte, zog hieraus doch wenigstens einigen Vortheil, indem er diese Volontärs um seine Person vereinigte, sie als Adjutanten gebrauchte und vakante Offiziersstellen durch sie ersetzte. Unter der Königin Christina, Tochter und Nachfolgerin des großen Gustav, wurde in jeder Provinz eine Eintheilung der Kriegsmannschaft in Compagnien und Regimenter so zu Pferde, als zu Fuß vorgenommen, um der unerträglichen Last der überzähligen Offiziere quitt zu werden; zugleich wurde ein rechtes Grundsteuerbuch über alle der Kriegsmannschaft, so Offizieren als gemeinen Reitern, im ganzen Reiche zugetheilten Höfe gemacht.

Die Beförderungen geschahen entweder oder gewöhnlich nach dem Dienstalter, oder nach dem Ermessen des Feldherrn, wenn Offiziere besondere Dienste geleistet hatten.

Generale und Obersten, welche das 60. Lebensjahr zurückgelegt hatten und den Anforderungen des Dienstes nicht mehr entsprachen, erhielten Stadt- oder Festungs-Commandanturen, oder Civilstellen, oder angemessene Pensionen.

Im Jahre 1635 wurden die sogenannten Kriegsräthe bei den Armeen eingesetzt; als der erste unter diesem Namen soll der Feldmarschall Kniphausen in Westphalen eingesetzt worden sein.

1637 wurde bekannt gemacht, daß ein solcher zur Armee des Feldmarschalls Baner geschickt werden würde.

1641 ward der Staats-Sekretair Lars Grubler zu Baner gesendet, doch mit der Erinnerung, „sich dem Feldmarschall baldmöglichst zu accommodiren.“ Diese Kriegs-

oder, wie sie auch hießen, Assistenzräthe, hatten eigentlich eine politische, administrative und ökonomische Bestimmung, standen aber in unmittelbarer Correspondenz mit der Regierung und waren nicht ohne militärischen Einfluß*). Die Soldaten sollen jedoch mit diesen Civil-Autoritäten unzufrieden gewesen sein.

*) Geijer. III. 313 und 314.

VI.

Schlachtordnung.

a. Kaiserliche.

Nach der alten deutschen Ordonnanz bestand die Schlachtordnung aus mehrern Treffen, mit großen Intervallen zwischen den Bataillons der ersten Linie, auf welche jene des zweiten Treffens schachbretförmig standen. Hinter dem letzten Treffen befand sich der überaus starke Troß.

Die größte Zahl der Pläne, welche wir von der Schlacht bei Breitenfeld zu Gesicht bekamen, stellen die Kaiserlichen in ein Treffen, was ohne Zweifel ein Irrthum ist, da die Mehrzahl dieser Pläne von den schwedischen Offizieren herrühren, welche die Stellordnung der Kaiserlichen während der Schlacht aufgezeichnet zu haben scheinen. Es ist zu glauben, daß Tilly, als er die Sachsen zu turniren beabsichtigte, das zweite Treffen in die Intervallen des ersten rücken ließ, was die Schweden verleitet haben mag, zu sagen, Tilly habe seine Armee nur in einem Treffen zur Schlacht geordnet. Oberst Gualdo, welcher uns die wahre Schlachtordnung der Kaiserlichen gibt, sagt, daß Tilly bei Breitenfeld zwei Treffen und eine Reserve gehabt habe, was auch mit der früheren, obenerwähnten alten deutschen Ordonnanz übereinstimmt, und um so mehr übereinstimmen möchte, als Tilly aus jener Schule hervorgegangen und ein Feind jeder Aenderung war.

Die Infanterie befand sich im Centrum, die Cavallerie auf den Flügeln; die Kürassiere unterstützten die leichte Cavallerie. Man nannte zu dieser Zeit das erste Treffen Avantgarde, das zweite Treffen Bataille und das dritte Treffen Reserve oder Arrièregarde. Die Verwendung der Artillerie war die gewöhnliche; sie war nämlich in Batterien vereinigt, welche sich vor der Front und auf den Flügeln befanden. Oberst Gualdo, der Verfasser des tableau militaire bei Francheville; Bülow in seinem Gustav Adolf in Deutschland; Lossau in seinen geschätzten Idealen der Kriegsführung und andere geben der katholischen Armee bei Breitenfeld zwei Treffen mit einer Reserve. Loßau nennt die Behauptung, daß die erwähnte Armee in einem Treffen gestanden habe, eine unvernünftige Meinung.

Die Schlachtordnung, welche Wallenstein bei Lützen in Anwendung brachte, scheint einige Vortheile über jene bei Breitenfeld zu haben. Der Plan war gut, allein die praktische Ausführung mißlang. Die Graben, welche Wallenstein vor seiner Front hatte, würden für die Schweden unübersteiglich geworden sein, wenn ein Philopöm ihre Vertheidigung zu leiten gehabt hätte. Wallenstein untermischte einen Theil seiner Cavallerie des rechten Flügels nach schwedischem Gebrauche mit Musketieren, ohne damit ein Resultat zu bewirken. Die Infanterie und Cavallerie standen in kolossalen Haufen; die Artillerie in zwei Batterien vereinigt vor dem Centrum und auf dem rechten Flügel.

Siehe die Schlachten bei Breitenfeld und Lützen.

---

b. Schweden.

Die schwedische Schlachtordnung hatte zwei oder drei Treffen, entweder hintereinander oder schachbretförmig (en échiquier) gestellt. Die Infanteriebrigaden standen im Centrum

der Treffen, mit Intervallen zwischen sich, gleich ihrer Frontbreite; hinter jedem Treffen einige Escadrons Cavallerie, zur Unterstützung der Infanterie. Die Cavallerie, um in Masse gebraucht zu werden, treffenweise auf den Flügeln. Die Artillerie auf der ganzen Front vertheilt; dominirende Punkte, nicht zu weit von der Schlachtordnung entfernt, mit Batterien besetzt. Das zweite Treffen 300 Schritte vom ersten entfernt.

Carrion-Nisas*) in seiner allgemeinen Geschichte der Kriegskunst sagt über Gustavs Schlachtordnung: „Seine wenig zahlreiche Reiterei stellte er auf die Flügel, doch war sie stets mit Fußvolk untermischt. Khevenhüller erwähnt ausdrücklich, daß Tilly in der Schlacht bei Leipzig sein Fußvolk in großen Schlachthaufen in die Mitte, seine Reiterei ebenso auf die Flügel gestellt habe, während das erste Treffen des Königs von Schweden aus kleinern Haufen bestand, die weit leichter zu bewegen und zu sammeln waren, als die kaiserlichen. Auch die auf den Flügeln befindliche schwedische Cavallerie war in kleineren Schwadronen getheilt, als die feindliche; sie wurden von den Musketier-Abtheilungen verschiedener Regimenter unterstützt; jedes Treffen hatte seinen besondern Nachhalt und seine Geschütze.

Siehe die Schlachten bei Breitenfeld und Lützen.

Treffen bei Wittenweyer.

a. Kaiserliche.

Auf dem linken Flügel vor der Rheinschanze standen die Cavallerie-Regimenter Horstein, Gelling, Götz und Neuneck; im Centrum vor dem Dorfe Kappel die Cavallerie-Regimenter Weyer, Limbach und Sperreuter; etwas weiter rechts die

*) Allgemeine Geschichte der Kriegskunst von Carrion-Nisas. Uebersetzt von Rumpf. II. 37.

Infanterie-Regimenter Enkefort, Schnetter, Jung-Waldstein und Stefan Alber; auf dem äußersten rechten Flügel die Cavallerie-Regimenter Lamboi und Meisel im ersten, die Cavallerie-Regimenter Peterwert und Metternich im zweiten Treffen. Die Infanterie des Grafen Götz war beim Erscheinen des weimarschen Heeres noch im Marsche begriffen, und zog sich hinter den linken Flügel in das zweite Treffen.

Der größte Theil der Artillerie befand sich vor dem rechten Flügel.

b. Schweden.

Im Centrum, wo Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar befehligte, war die gesammte Artillerie placirt; links derselben befanden sich die Infanterie-Regimenter Schönbeck und Horstein und rechts der Artillerie gleichfalls Infanterie-Regimenter. Den äußersten rechten Flügel bildeten die Cavallerie-Regimenter Ratenheim, Kalenbach, Ohm und Tupadel, und wurden von dem General Tupadel befehligt. Den äußersten linken Flügel bildeten die Cavallerie-Regimenter Hedicois, Putbus und Rosen unter dem Grafen von Nassau. Vor diesem Flügel befanden sich 200 kommandirte Musketiere und einige Geschütze unter dem Grafen Vitzthum. Hinter dem rechten Flügel standen die Infanterie-Regimenter Schmidtberger und Forbusch, und hinter dem linken Flügel die Cavallerie-Regimenter Nassau und Ohm in Reserve.

Schlacht bei Breitenfeld.

2. Novbr. 1642.

a. Kaiserliche.

Rechter Flügel.

1. Treffen. Cavallerie-Regimenter Mißling, Alt-Piccolomini, Bruy, Montekukuli, Sperreuter, La Couronnader traga und Neu-Piccolomini.
2. Treffen. Cavallerie-Regimenter Münster, Borneval, Nassau, Kapaun, Ramsdorf, Lüttich, Spiegel und Leibregiment.

Centrum.

1. Treffen. Infanterie-Regimenter Caretto, Enkefort, Webel, Suys, Gonzaga und Raufft.
2. Treffen. Infanterie-Regimenter Franz Albrecht, Monkado, Leibregiment, Fernemont und Wachenheim.

Linker Flügel.

1. Treffen. Cavallerie-Regimenter Pompei, Madlo, Gonzaga, Vorhauer, Weintz, Kraft, Jung-Heuster, Alt-Heuster und Nikalo.
2. Treffen. Cavallerie-Regimenter Burgsdorf, Kastenbeck, Warloffski, Knoch, Gall und Schleinitz.

Auf dem äußersten rechten Flügel befanden sich 6 Eskadrons Croaten, auf dem linken Flügel 8 Eskadrons Ungarn.

Artillerie. 46 Geschütze. Sie war den Umständen gemäß vertheilt.

b. Schweden.

Im Centrum befanden sich 11 Infanterie-Regimenter: Baner, Liljehök, Mortaigne, Wrangel, Axel Lilje, Schlieben, Jesuwitzky, Alt-Blau, Pettenberg und Maul, welche nebst 8 Eskadrons Cavallerie in drei Treffen aufgestellt waren. Das erste Treffen befehligte Liljehök, das zweite Mortaigne und das dritte Carl Gustav Wrangel. Den rechten Flügel bildeten 10 Cavallerie-Regimenter: Leibregiment, Landgraf zu Hessen, Tupadel, Höcking, Knisky, Dörfling, Widkopf, Toll-Wrangel, Polaken und Trotz nebst 300 Musketieren unter dem General Arwid Witenberg; hinter diesem Flügel standen 8 Eskadrons unter Torsten Stalhandske in Reserve.

Den linken Flügel bildeten die Cavallerie-Regimenter Stalhandske, Witenberg, Slange, Kratzenstein, Billinghausen, Schulmann, Pful, Mitzloff, Duglas, Seckendorf, Didemann und Liljehök unter dem General Erich Slange, dem tapfern Vertheidiger von Neunburg. Hinter diesem Flügel befand sich eine Reserve unter dem General Königsmark.

Die Artillerie war vor der Front in gleicher Distanze aufgepflanzt.

Schlacht bei Jankau.

6. März 1645.

a. Kaiserliche.

Rechter Flügel.	Bayerische und kaiserliche Cavallerie-Regimenter: Alt-Pikkolomini, Neu-Piccolomini, Henot, Pallavicini, Salm, Gonzaga, Bruys, Johann von Werth und Topf. Befehlshaber: General Johann von Werth.
Centrum.	Kaiserliche und kursächsische Infanterie in 6 Vierecken unter dem Grafen von Bruys und Don Felix. Zur Unterstützung im zweiten Treffen 7 Eskadrons kursächsischer Cavallerie unter dem Obristen Kallenberg.
Linker Flügel.	Cavallerie-Regimenter: Spork, Gelling, Fleckenstein, Kolb, La Pierre, Pompejus, Traunitz, Hatzfeld, Bock, Waldeck und Nassau. Befehlshaber: Feldmarschall Graf Götz.
Artillerie.	War den Umständen gemäß vertheilt.

b. Schweden.

Rechter Flügel.	Cavallerie-Regimenter Flitzlaw, Rabe, Markgraf, Pfalzgraf, Jordan, Witenberg, Leibregiment, Widkopf, Rochow, Axel Lilje, Halbrecht, Goldstein und Dörfling. Befehlshaber: General Arwid Witenberg.
Centrum.	Infanterie-Regimenter: Volkmann, Seestädt, Mortaigne, Wrangel, Alt-Alau, Ribburg, Axelsen, Gustav, Jordan, Axel Lilje und Copey. Befehlshaber: General Mortaigne.

Linker Flügel. Cavallerie-Regimenter: Landgraf, Hammerstein, Duglas, Gustav Horn, d'Arancourt, Tideman, Müller, Pratz, Rausch, Buttler, Riesengrün, Danneberg und Reichhardt. Befehlshaber: General Duglas.

Zwischen allen Cavallerie-Regimentern befanden sich 40 commandirte Musketiere.

Artillerie. War den Umständen angemessen plazirt. Der Sieg wurde der Ueberlegenheit der Artillerie Torstensons zugeschrieben, welche er „nach altem schwedischem Brauch" spielen ließ.

VII.

Neue Manoeuvres.

---

1. Zurückhalten eines Flügels.
2. Durchziehen der Infanterietreffen.
3. Turniren des Feindes.

Zurückhalten eines Flügels und Durchziehen des Infanterietreffens.

Nachdem der Feldmarschall Johann Baner die Aufstellung der kaiserlich-kursächsischen Armee bei Wittstock (24. Sept. 1636) rekognoscirt und gefunden hatte, daß dieselbe vermöge ihrer starken Stellung in der Front nicht anzugreifen sei, entschloß er sich, mit dem rechten Flügel und dem Centrum eine Seitenbewegung rechts zu vollführen, um dadurch die Verbündeten in der Fronte zu beschäftigen, **während er seinen linken Flügel zurückhielt und denselben beauftragte, den kaiserlichen rechten Flügel anzugreifen.**

Zu diesem Zwecke erhielt General Torstensson (rechter Flügel) den Befehl, sich rechts zu ziehen, um die südöstlich des Schreckenberges liegende Höhe zu gewinnen. General Leslie (Centrum) sollte mit seiner Infanterie jene der Verbündeten, welche auf der von Wittstock nach Fratzdorf führen-

den Straße vordrang, festhalten, während der schwedische linke Flügel unter dem Generallieutenant King und dem Generalmajor Stahlhandske den vor dem rechten Flügel der feindlichen Aufstellung befindlichen Eichenwald turniren und in die rechte Flanke der Verbündeten fallen sollte. Sobald Generallieutenant King sein Angriffsobjekt erreicht haben würde, sollte er durch eine Kanonade den Feldmarschall von der geglückten Unternehmung benachrichtigen.

Dieser Angriffsplan gründete sich auf die Voraussetzung, daß sich die Verbündeten ganz passiv verhalten würden. In der Ausführung kam aber Vieles anders, als man erwartet hatte, wie das unter solchen Umständen immer zu gehen pflegt*).

Die Schweden hatten diese Seitenbewegung kaum begonnen, als der linke Cavallerieflügel der Verbündeten auf der Hochebene herantrabte und sich auf den rechten schwedischen Cavallerieflügel stürzte. Es entspann sich eines der furchtbarsten Cavalleriegefechte, welches über eine Stunde dauerte, und nachdem die schwedische Eskadrons 6, 8, ja 10 Mal zum Einhauen kamen, nichts weiter bezweckte, als daß sich Torstensson auf der Hochebene behauptete, nachdem seine Cavalkerie mehrere Male in Gefahr kam, in die Dosse geworfen zu werden. Der ganze rechte Flügel schien wegen continuirlichen, unausgesetzten Treffens fast ruinirt. Inzwischen hatte ein Theil der feindlichen Infanterie die Höhe verlassen, um die Cavallerie ihres linken Flügels zu sutenirеn, worauf das Gefecht bald allgemeiner und ernster wurde, als es der schwedische Feldmarschall wünschen konnte. Von allen Seiten gedrängt, ertheilte er dem General Vitzthum, welcher die Reserve befehligte, den gemessenen Befehl, augenblicklich zur Unterstützung des rechten Flügels und des Centrums herbeizueilen — doch Vitzthum gab dem Befehl aus unbekannten Gründen kein Gehör und verweilte in seiner Aufstellung bis die Schlacht geschlagen war.

*) Militair-Conversationslexikon 8. 850.

Der Feldmarschall setzte nun seine letzte Hoffnung auf seinen linken Flügel und ermuntertete seine Truppen zur Ausdauer. Der Marsch des linken Flügels wurde dadurch so verzögert, daß die Wege in einem beinahe impraktikabeln Zustande waren, so daß ein Theil der Cavallerie absitzen mußte, um die Geschütze fortzubringen, auf deren Mitwirkung der Generallieutenant King große Hoffnung setzte.

Die einbrechende Nacht, die Erschöpfung der Truppen, der Mangel an Munition, das Vordringen der Verbündeten, das Nichteintreffen verlangter Verstärkung veranlaßten den schwedischen Feldmarschall, alle Anstalten zum Rückzuge zu treffen, als eine starke Kanonade in der Richtung des Schreckenberges hörbar wurde. Der Kampf wurde auf einige Augenblicke eingestellt. Doch bald änderte sich die Scene, denn als nun auch General Vitzthum mit der Reserve vorrückte, um die erschöpften Brigaden abzulösen, welche sich rückwärts durchzogen und nun das zweite Treffen bildeten, gab der Kurfürst von Sachsen Befehl zum Rückzuge, welcher jedoch um eine Stunde verschoben werden mußte, während welcher Zeit der Generallieutenant King nach Ueberwindung der störendsten Hindernisse den rechten Flügel der Verbündeten anfiel und dadurch den Sieg für die Schweden entschied, welcher von großen Folgen war, indem er die traurigen Eindrücke, welche die Nördlinger Schlacht hervorbrachte, verwischte und den Schweden neue Verbündete zuführte.

Turniren des Feindes.

Etwas Aehnliches damit hat die Stellung des Feldmarschalls Torstensson im Treffen bei Jankowitz, wo er die kaiserliche Armee in ihrer linken Flanke turnirte, und hauptsächlich dadurch den Sieg erhielt, weil der Feind gezwungen war, eine ungünstige Stellung zu nehmen*).

*) Hoyer I. 476.

VIII.

Märsche.

---

a. Kaiserliche.

Kleinere kaiserliche Corps marschirten in einer, größere in mehreren Colonnen. Der Dienst der Vor- und Nachhut, sowie der Seitendeckung geschah durch die leichten Truppen, welche sich in Masse bei jedem kaiserlichen Heere befanden. Der Marsch des kaiserlich-ligistischen Heeres von Waidhofen, wo es gelagert, nach Böhmen im Jahre 1620, geschah in 2 Colonnen. Die erste Colonne bestand aus deutschen Truppen und wurde von Tilly angeführt, die zweite aus Wallonen, Spaniern, Italienern und Kosacken und wurde von dem Grafen Boucquoi befehligt. Vor Pisek vereinigten sich die Colonnen. Herr von Decken (nicht Decker) dem wir so manchen interessanten Aufschluß über die Kriegführung jener Zeit verdanken, charakterisirt das erste Auftreten Wallensteins in Niederdeutschland, indem er sagt: „Zigeunerbanden, 10 bis 15 Mann stark, ein jeder Zigeuner mit zwei langen Feuerröhren versehen, Weiber zu Pferde mit sich führend, ein Paar Pistolen am Sattel habend, ließen sich in vielen Gegenden als Vortrab blicken. Diese Partheien zogen auf ungebahnten Wegen, legten sich in Gebüschen und Gehölzen in Versteck, kundschafteten alles aus, raubten und plünder-

ten, wo sie keinen Widerstand fanden, und berühmten sich in Wallensteins Sold zu stehen."

Der Marsch des katholischen Heeres aus dem Lager bei Eutritsch bis zum ersten Halt, welcher eine halbe Stunde vom Lager entfernt geschah, möchte vielleicht in zwei Colonnen geschehen sein. Herr von La Roche in seiner rühmlichst bekannten Geschichte der Taktik läßt das katholische Heer mit voller Gewißheit in 2 Colonnen marschiren und führt den schwedischen Historiographen Chemnitz S. 208 und 209 als seinen Autor an, was von vorne herein unrichtig ist, indem besagter Autor nicht auf Seite 208, sondern auf Seite 207 und 209 von diesem Marsche Erwähnung macht, ohne jedoch zu sagen, das katholische Heer sei in 2 Colonnen marschirt. Bei ihm heißt es Seite 207: „Tilly habe den 7. September in aller Früh das Lager verlassen, und eine halbe Stunde von demselben entfernt, seine Truppen mit aller Mühe in Schlachtordnung gestellt. Auf Seite 209 heißt es ferner: daß nach gemachter Schlachtordnung die ganze kaiserliche Armee über die Dörfer Lindenthal, Groß- und Klein-Wetteritz gegen Breitenfeld, den königlich schwedischen und chursächsischen Truppen entgegengerückt sei, bis auf eine Meile von Leipzig." Hieraus läßt sich schließen, daß Tilly in Linie, und nicht in Colonnen vorrückte.

Nehmen wir, abgerechnet von diesen Angaben, den Marsch des kaiserlichen Heeres dennoch in 2 Colonnen als gewiß an, was jedoch trotz aller Fürsprache immer nur approximativ angenommen werden dürfte, so möchte die zweite Colonne links von der ersten marschirt sein, obwohl Herr von La Roche ausdrücklich angiebt, da die Armee rechts abmarschirte, habe sich die zweite Colonne rechts von der ersten befunden.

Nach Bülow, welcher seine Proselyten stets mit dem Schleier der Wahrheit zu überdecken weiß, so lange man seine Behauptungen nicht zu erforschen sucht, giebt Tilly's Marsch gleichfalls in 2 Colonnen an, die rechts abmarschirt waren. Nach ihm bestand die Colonne links, 2. Colonne, aus der

Cavallerie des linken Flügels, die rechte Colonne, 1. Colonne, aus den übrigen Theilen der Schlachtordnung. Das tableau militaire, welches jedoch in Betreff dieses Marsches gleichfalls im Dunkeln herumirrt, theilt mit Herrn von La Roche und von Bülow gleiche Meinung.

b. Schweden.

Die Märsche des Königs geschahen stets in Colonnen und mit seltener Schnelligkeit. Zwischen den Colonnen befand sich der Entwickelungs-Abstand. Die Aufmärsche geschahen stets nach der Diagonale.

Im Gefechte bei Demmin, December 1630, rückte der König in Marschcolonnen gegen den Herzog von Savelli und entwickelte dieselben so rasch, daß der erstaunte Herzog, der schon in Schlachtordnung stand, und an Zahl dem Könige überlegen war, mit Verlust seiner Geschütze eiligst das Schlachtfeld verließ.

Gegen Landsberg zog der König in 2, gegen Frankfurt an der Oder in 4*), zur Breitenfelder Schlacht in 2 Co-

*) Keine Truppen näherten sich jemals in einer schönern Ordnung, als die Schweden, da sie die Stadt Frankfurt an der Oder berennten. Gustav ließ das ganze Corps seiner Truppen, in verschiedene Colonnen abgetheilt, in völliger Schlachtordnung anrücken, denn er fürchtete nachdrückliche Hindernisse von einer Besatzung (900 Mann), die man wie ein kleines Heer betrachten konnte; und überdieß ließ er auch den Tilly, welcher hinter ihm lag, nicht aus den Gedanken. Bei dieser Gelegenheit that er selbst die Dienste eines Generaladjutanten, und stellte jeglichen Offizier und Haufen Soldaten an die gehörigen und bestimmten Plätze. Nachdem er auch einen Trupp commandirter Musketiere auf die verlorne Schildwache ausgeschickt, und kleine Pelotons von 50 Mann zu Fuß zwischen jegliche Eskadron Reiter gestellt hatte, so rückte er an, kam jedoch ohne Hindernisse unter die Stadtmauer, und ließ die ganze Reiterei, bis auf das einzige Rheingräfische Regiment, an einen guten Posten, etliche

lonnen. Bei dem letzten Marsche bestand die rechte Flügelcolonne aus der schwedischen, die linke aus der sächsischen Schlachtordnung. Nach des Königs brieflicher Mittheilung über diese Schlacht an den Reichskanzler geschah der Marsch am 17. in entwickelter Schlachtordnung*). Der Marsch von Fürth nach Lauf geschah in 3 Colonnen. Da dieser Marsch der einzige ist, welchen wir genauer kennen, so sei uns erlaubt, eine Analyse desselben wiederzugeben, um den geehrten Lesern zu beweisen, wie weit dieser wichtige Theil der Taktik unter dem großen Könige gediehen war. Dieselbe befindet sich in dem tableau militaire bei Francheville.

Herr von M. sagt in seiner Geschichte Gustav Adolfs von diesem Marsche: „Den 8. Juni 1632 bezog der König ein Lager bei Fürth. Den 11. defilirte er gegen Nürnberg vor das Thor von Laufen in drei Colonnen. Eine derselben bestand aus 10 Infanterie-Regimentern mit 40 Stück Kanonen. Die zweite war dreißig Schwadronen stark. Die dritte endlich, die vor das Hospitalthor, oder Spitelthor genannt, her defilirte, war aus der ganzen Bagage der Armee, aus den Provisions- und Munitionswagen, aus 40 Schwadronen, aus einem Corps von 4000 Mann Infanterie, und aus 30 Stücke Artillerie von verschiedenem Kaliber zusammengesetzt. Den nämlichen Tag lagerte sich die Armee bei Lauff &c. Wallenstein war durch das Defile von Kaden gegangen und richtete seinen Marsch gegen die Oberpfalz." Hier muß ich bemerken, daß Herr von M. unter dem Defile von Kaden das bei Eger versteht, welches sonst leicht zum Irrthum Anlaß

Stunden hinter sich zurück, aus Besorgniß, Tilly möchte ihm etwan plötzlich auf den Hals kommen. In solcher Ordnung legte er, den Nachmittag vor dem Palmsonntag, bei der Stadt seinen Besuch ab. Harte. Das Leben Gustav Adolfs des Großen. I. 447.

*) „Den 7., wie es zu grauen begann, ward befohlen, zum Aufbruch zu blasen, und da zwischen dem Gehöff (Wolche) und Leipzig fast kein Wald war, sondern große und ebene Felder, und wir gute Gelegenheit hatten, so ließen wir die Armee in voller Bataille gegen die Stadt rücken &c."

geben, und den Leser auf den Gedanken bringen könnte, daß Wallenstein, indem er das Defile bei Kaden passirte, das 10 Meilen hinter Eger liegt, einen Umweg von 20 deutschen Meilen gemacht habe, um in die Oberpfalz zu gehen. Jetzt will ich, sagt der Verfasser des tableau militaire, den erwähnten Marsch genauer untersuchen.

Als der König von Fürth nach Lauff marschirte, konnte er noch die Kaiserlichen zehn Meilen von der Seite bei Neustadt in der Oberpfalz entfernt glauben. Man braucht nur die Charte von Franken anzusehen, so wird man finden, daß Fürth nordöstlich von Nürnberg beim Zusammenfluß der Pegnitz und Regnitz liegt; daß die Pegnitz durch Nürnberg fließt, und diese Stadt in zwei Theile absondert; und daß Lauff östlich von Nürnberg anderthalb Meilen entfernt an diesem Fluß belegen ist. Das Thor von Lauffen liegt der Stadt im Norden, und das Spittelthor gegen Mittag. Der König kam von der Seite von Anspach, als er gegen Fürth marschirte, er bezog sein Lager zwischen der Regnitz und Pegnitz, und hatte Nürnberg in der Fronte. In dieser Stellung konnte er die beiden ersten Colonnen rechts, und die dritte links defiliren lassen. Die beiden ersten konnten die Pegnitz ober- und unterhalb Dosse passiren, indem sie Nürnberg rechts liegen ließen. Es kann auch sein, daß die zweite durch die Vorstadt, folglich vor das Thor von Lauffen her defilirte. Die erste Colonne ging, den Thumberg rechts lassend, durch das Holz von Sebaldi, und marschirte durch Rickersdorf und Strengenberge in das Lager bei Lauff. Die zweite, ganz aus Cavallerie zusammengesetzte Colonne hatte den Thumberg links und nahm den Weg von Erlassagen, längst der Pegnitz, indem sie die Dörfer Bergnersdorf, Rickersdorf und Strengenberge links ließ. Da diese Cavallerie-Colonne früher als die erste ganz aus Infanterie bestehende in das Lager bei Lauff ankommen mußte, so wird sie sich zwischen Lauff und St. Kunigunde postirt haben, von da aus sie Patrouillen längst dem Defile von Heichlingen bis Kihnhoff und Dehnberg ausschicken konnte, um den Marsch der ersten Colonne zu sichern,

die das Lager zwischen Kihnhoff und Lauff, nämlich mit dem rechten Flügel an Lauff und mit dem linken an das Dorf Kihnhoff, wird bezogen haben, wobei die Fronte durch das nämliche Defile von Heichlingen gedeckt war. Die dritte Colonne, bei welcher die ganze Bagage war, ging längst dem linken Ufer der Pegnitz, und defilirte zwischen der Pegnitz und dem Holz von St. Lorenz, welches ihr zur Rechten blieb; sie setzte ihren Marsch über Lauffenholz, Mittelbach und Rotenbach fort, ging bei Lauff über die Pegnitz und so in das Lager. Gustav hatte seine erste Colonne darum aus lauter Infanterie zusammengesetzt, weil sich das zu ihrem Marsche bestimmte Terrain besser für sie als für die Cavallerie schickte; denn von Nürnberg bis Lauff führte der Weg durch Holz. Die zweite Colonne hingegen, von lauter Reiterei, richtete ihren Marsch immer längst der Pegnitz, wo nicht allein der Weg für sie recht gut, sondern wo sie auch bei der Hand war durch die Pegnitz zu setzen, und im Fall eines Angriffs der am gegenseitigen Ufer marschirenden dritten Colonne zu Hülfe zu eilen; welches, wenn die zweite Colonne Infanterie gewesen wäre, mit viel mehreren Schwierigkeiten verbunden war. Ueberdem konnte Gustav nicht wohl anders, als durch Reiterei angegriffen werden, weil Wallensteins große Armee an 10 Meilen von ihm entfernt war. Ich weiß wohl, daß man vorzüglich bei Colonnenmarsch dahin sehen muß, daß die Colonnen weder durch einen Fluß oder ein Defile von einander getrennt werden, vornehmlich wenn der Feind in der Nähe ist. Aber hier hatte Gustav nichts zu befürchten. Auch bin ich weit entfernt, zu behaupten, Gustav Adolf habe bei den Regeln des Marsches denjenigen Grad der Vollkommenheit erreicht, den wir in unsern Tagen erlangt haben, sondern meine Absicht war blos zu zeigen, daß dieser große Mann auch in diesem Theile der Kriegskunst sehr richtige Kenntnisse besaß, die nur mehr bearbeitet und verbessert sein wollten. Wenn ich anjetzt gefragt würde, wie viel es neuere Taktiker Gustav zuvor gethan hätten, der in dieser Kunst alle gleichlebende Zeitgenossen übertraf, so würde

ich antworten, man möchte diesen Marsch von Fürth nach Lauff in drei Colonnen, mit der Theorie des Marschall von Puisegur und mit den gestochenen Planen des letzten Krieges vergleichen, so wird man den Versuch eines Mannes von Genie an der Seite dessen sehen, was man in dieser Art Vollkommenes hat.

Der Marsch war also völlig den Umständen gemäß geordnet; wir wollen also glauben, daß die vier Colonnen, mit welchen er auf Frankfurt an der Oder zog, es ebenfalls waren.

Nach dem tableau militaire überschritt der König den 30. Oktober die Saale in 2 Colonnen; die erste bestand blos aus Cavallerie, die zweite blos aus Infanterie. Der Marsch zur Schlacht bei Lützen, nachdem das Defile bei Rippach überwunden war, geschah dem tableau militaire zufolge, aller Wahrscheinlichkeit nach in 3 Colonnen. Die erste Colonne bestand aus dem ersten, die zweite aus dem zweiten Treffen; die dritte Colonne bestand aus der Bagage.

Zur Schlacht bei Nördlingen 1634 marschirte die schwedische Armee in zwei von einander getrennten Colonnen; jede war aus Infanterie, Cavallerie und Artillerie zusammengesetzt. Jene des rechten Flügels befehligte der Feldmarschall Gustav Horn, jene des linken Flügels der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar.

Das Kriegsmanual von 1663, welches durch H. H. K. L. H. T. bei Johann Kaspar Suter in Schaffhausen erschien, giebt pag. 90 und ff. die Zugordnung einer Armee. Obgleich dieses Manual fünfzehn Jahre nach der Beendigung des dreißigjährigen Krieges erschien, so möchte die daselbst angegebene Marschordnung einer Armee doch noch im Allgemeinen jene taktischen Regeln enthalten, welche der Marschordnung einer Armee zur Zeit des großen Krieges zu Grunde lagen, weshalb wir dieselbe in unsere jetzige Sprache übertragen wiedergeben wollen.

1) Es marschirte die Vorwache aus Infanterie und Cavallerie bestehend ein gutes Stück Weges vor der Colonne.

2) Hierauf folgten die Schaufelbauern mit einer starken Wache von Infanterie und Cavallerie nebst etlichen leeren und andern mit Reißig und Handwerkszeug beladenen Wagen.

3) Auf diese folgte die Armee und zwar:

a) Die Vorhut. In diese Vorhut oder Vorzug gehörte ein Theil der Infanterie mit ihren Regimentsstücken und ein Theil der Cavallerie, Munitions- und Proviantwägen und etliche kleine Feldstücke.

b) Der Mittelzug oder Corpus, welcher gleichfalls aus einem Theil der Infanterie mit ihren Regimentsstücken, einen Theil der Cavallerie, Munitions- und Proviantwägen und etlichen Feldstücken bestand.

c) Die Hauptartillerie sammt Munition, Feuerwerk rc.

d) Der dritte Theil der Infanterie mit ihren Feldstücken, und

e) die Cavallerie, welche den Zug beschloß.

4) Die Seitendeckung bestand gewöhnlich aus Musketieren und Dragonern.

5) Die Hinterhut marschirte eine gute Strecke hinter der Colonne.

6) Die Marketender, Bagage und Proviantwägen fuhren auf beiden Seiten der Colonne, damit schnell eine Wagenburg gebildet werden konnte.

War die Colonne auf dem Ruheplatz angelangt, welcher von dem Generalquartiermeister gewählt wurde, so rückte eine entsprechende Truppenabtheilung vor und umgab den Platz von allen Seiten. Hierauf marschirten die Regimenter nebeneinander in die Schlachtordnung auf. Die Artillerie befand sich bei dieser Gelegenheit gewöhnlich in der Mitte der Infanterie. Die Wagen deckten die Flanken und den Rücken.

IX.

Flußübergänge.

a. Kaiserliche.

Die Schiffbrücken bildeten bei den Kaiserlichen einen Theil des Trains. Es gehörten nach Fronsperger zu einer vollständigen auf einen Feldzug berechneten Schiffbrücke wenigstens dreißig gut und stark gebaute lange und ziemlich breite Schiffe, mit den dazu nöthigen Bohlen, Latten, Stützen, Pfählen, Nägeln, Ketten und Seilen. Jedes Schiff sollte 7 bis 8 Fuß breit und 16 bis 18 Fuß lang sein. Der Brückenbau wurde von besondern Pontoniercompagnien versehen. Jedes Schiff mit Zubehör hatte seinen eigenen Wagen, der mit vier Pferden bespannt war, die von einem Fuhrmann geleitet wurden. Auf zwei Wägen kam ein Handknecht ohne die Zimmerleute.

Neben diesen Schiffbrücken waren bei den Kaiserlichen auch Schlauchbrücken in Gebrauch. Die Schläuche (Ledersäcke) mußten von ziemlicher Größe und gut genäht sein. Sie wurden an Ort und Stelle aufgeblasen, alsdann im das Wasser gelegt, mit Seilen befestiget und darüber dann Bohlen 2c. gelegt und der Uebergang bewerkstelligt.

1621 ging Tilly mittelst einer Brücke aus tragbaren Kähnen über den Main bei Aschaffenburg. 1627 mittelst

einer Schiffbrücke über die Elbe. 1631 über die Weser bei Korvey und über die Elbe bei Schönbruck und Tangermünde. 1632 gingen die Kaiserlichen über die Weser bei St. Pol und General Pappenheim über die Maas bei Siffart 2c.

b. Schweden.

Ein Pontoniercorps, dem Namen nach nicht, aber der Sache nach, hatten die Schweden an ihren Finnländern, welche in Holzarbeiten und Schiffswesen sehr geübt waren.

Ob die schwedische Armee stets Pontonsbrücken bei ihrem Train hatte, ist, so viel uns bekannt ist, nur einmal mit Bestimmtheit angegeben und zwar bei dem Marsche des Königs gegen Frankfurt an der Oder. Hoyer läßt dem schwedischen Heere dabei Brücken folgen, obgleich er anderswo sagt, daß die Erfindung und der Gebrauch der Pontons erst in die zweite Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts falle.

Wir glauben, daß Gustav Adolf sowol, als die nachfolgenden Oberbefehlshaber des schwedischen Heeres, die zu einer Brücke nöthigen Schiffe, Hölzer 2c. erst an Ort und Stelle requirirten*). Einige Uebergänge des großen Königs geschahen gar blos durch Ueberfahrt, so z. B. bei Oppenheim 1631 über den Rhein.

Die Schiffbrücke, welche die schwedische Armee auf dem Marsche gegen Frankfurt an der Oder mit sich führte, war 180′ lang und vollkommen breit genug, daß 5 Pferde nebeneinander auf derselben gehen konnten.

*) Hiezwischen wurden, auf des Königs Befehl, alle Schiffe, so, längst der revier bis nach Magdeburg, anzutreffen waren, nebenst unterschiedlichen grossen Fähren, zusammengebracht, und den dritten Heu Monats eine Schiffbrücke bei Tangermünde über die Elbe verfertigt.
Chemnitz. I. 177.

Zuweilen wurden die Pontonsbrücken, wenn Mangel an Wagen oder an Pferden war, zu Wasser transportirt.

Die Uebergänge der Schweden über die Düna, Weichsel, Oder, Elbe, den Main, Rhein und Lech geschahen mittelst tragbarer Brücken. 1628 geschah der Uebergang über die Weichsel mittelst dreier fliegender Brücken, wozu die erforderlichen Schiffe auf leichten Wagen herbeigeschafft wurden. 1631 geschah der Uebergang über die Wartha bei Landsberg mittelst einer Floßbrücke.

Zu den lehrreichsten und interessantesten Uebergängen während des ganzen dreißigjährigen Krieges gehört ohne Zweifel jener über den Lech den 5. April 1632, weshalb wir nicht umhin können, diesen Uebergang näher zu beleuchten. Unter den vielen Beschreibungen dieses Ueberganges gebührt unstreitig jener in dem dritten Hefte 1843 der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges der erste Platz. Dieselbe ist nach einer im königlichen schwedischen Kriegs-Archiv vorgefundenen urkundlichen Handschrift und dazu gehörigem Plane bearbeitet. Wir fühlen uns verpflichtet, dieses wichtige Dokument den geehrten Lesern gerade so wiederzugeben, wie sich dieselbe in oben zitirter Zeitschrift befindet.

Gustav Adolfs Uebergang über den Lech*) am 5. April 1632.

Das Vordringen Gustav Adolfs von der obern Pfalz durch Franken gegen die Donau ließ den bestürzten Kurfür-

---

*) Gustav Adolfs Uebergang über den Lech gehört zu den kühnsten kriegerischen Unternehmungen; er ist bald als ein vollwichtiges Beispiel der Belehrung, als ein Beweis der Richtigkeit hingestellter strategischer Lehren, bald als ein nachahmungswürdiges Muster für taktische Maßregeln bei Flußübergangen benutzt worden. Nicht gar selten hat den großen Feldherrn auch eine tadelnde Kritik über sein allzu gewagtes, und den strengen Lehren der Taktik nicht ganz entsprechendes Verfahren getroffen. Sollen alle diese Urtheile einen reellen Werth haben, so müssen die von Gustav Adolf getroffenen Maßregeln, auf welche sie sich stützten,

sten von Baiern voraussehen, daß sein Land nun bald der Schauplatz eines verheerenden Krieges werden würde, und

---

geschichtlich und unzweifelhaft erwiesen sein. Wenn nun aber gezeigt werden könnte, daß dem bisher nicht genau so war, so würde doch einerseits die Kriegsgeschichte, andererseits Alles, was sich auf die bisherigen Annahmen über die Art dieses Ueberganges bezieht oder stützt, entweder eine sehr nützliche Berichtigung erleiden, oder es würden mindestens die bisherigen Erzählungen und daraus abgeleiteten Folgerungen als einer fernern kritischen Untersuchung sehr bedürftig erscheinen. Daneben erhielten wir abermals die wichtige Lehre, auf welchen losen Grund die Schilderung sehr vieler, selbst der wichtigsten kriegerischen Begebenheiten, begründet ist, und wie viele historische Beweise von Kriegsherren geführt werden, welche, wenn wir die angezogenen Thatsachen genau kennten, wie Phantasie-Gebilde verschwinden würden.

Einen solchen Nachweis, daß mehrere Hauptumstände, welche wir in den bisherigen Schilderungen über den genannten berühmten Flußübergang vorfinden, theils unrichtig, theils sehr unvollständig berichtet worden sind, finden wir in einem Aufsatze des dritten Heftes vom Jahrgange 1832 der Verhandlungen der schwedischen Kriegswissenschafts-Akademie, wo der Oberst C. Akrell hauptsächlich nach einer urkundlichen, im schwedischen Kriegs-Archiv befindlichen und mit einem Plane verbundenen Handschrift, der leider die Jahreszahl der Abfassung und die Unterschrift des Verfassers fehlt, die Beschreibung des Lechübergangs Gustav Adolf liefert.

Die mehrsten Schriftsteller, wie Puffendorf, Chemnitz, Hart, Maurikow, Schiller, v. Grevenitz, geben an, daß der Uebergang Gustav Adolfs mitten vor dem feindlichen Lager geschehen sei, und erwähnen keines Versuchs eines Ueberganges auf einer andern Stelle. v. Lossau hegt in seinem neuesten Werke: „Ideale der Kriegführung" dieselbe Ansicht, und läßt nur die Cavallerie etwas stromaufwärts durch die Furth den Fluß überschreiten. Neuport, welcher als Augenzeuge den Hergang der Sache beschreibt, sagt zwar auch, daß der Uebergang mitten vor den Verschanzungen geschah, welche Tilly zur Verhinderung desselben hatte aufführen lassen, aber er fügt hinzu, der König habe aus seinem Lager, welches dem feindlichen gerade gegenüber lag, ein Corps von 2000 Mann nach dem Orte des Ueberganges marschiren lassen, dieses habe sich dort verschanzt und den Uebergang durch 5 Batterien, in Summa mit 18 Kanonen, gedeckt. Diese Erzählung deutet also darauf hin, daß der Uebergangspunkt eine Strecke von dem Lager entfernt war, und sich nicht vor seiner Mitte befand.

daß die Reihe an ihn gekommen sei, die Leiden, welche er so lange und so hartnäckig über andere gehäuft hatte, selbst zu dulden.

Gualdo und der Verfasser des „Soldat suédois" sind die einzigen älteren Schriftsteller, welche den Uebergang auf der Seite von Obendorf geschehen lassen. Auch diese Verfasser waren Zeitgenossen Gustav Adolfs, der erste diente zur fraglichen Zeit den Oesterreichern und später in der schwedischen Armee; der letztere war seit dem Beginne des Feldzuges dem Könige Gustav Adolf gefolgt, und ist vielleicht bei dem Uebergange über den Lech zugegen gewesen. Die Angaben dieser Schriftsteller stimmen am meisten mit der von dem Obersten Akrell benutzten Urkunde überein und geben derselben einen Grad von Glaubwürdigkeit, welchen man ihr bisher nur deshalb nicht zu geben wagte, weil sie keine Jahreszahl trägt, und weil ihr Verfasser nicht bekannt ist. — Bülow, welcher in seiner kritischen Geschichte der Feldzüge Gustav Adolfs stets es sich angelegen sein läßt, das Verdienst seines Helden hervorzuheben, nimmt zwar an, daß der Uebergang bei Obendorf auf einer Schiffbrücke geschah, allein er giebt dem Herzog von Weimar die Ehre des Entwurfs und der Ausführung des Plans zu dieser entscheidenden Handlung, während er den König auf eine widersinnige Weise zwecklos sich bemühen läßt, mittelst gezimmerter Blöcke eine Brücke mitten zwischen den streitenden Armeen zu schlagen.

Der Verfasser der geschichtlichen Anmerkungen zur französischen Uebersetzung von Gualdo's Werk glaubt bie Verschiedenheit der Ansichten über den wahren Uebergangspunkt durch die Annahme ausgleichen zu können, daß die schwedische Armee auf zwei Punktnn, nämlich der feindlichen Armee gegenüber, und bei Obendorf den Fluß überschritt. Es kann zwar als wahrscheinlich betrachtet werden, daß die Masse der schwedischen Armee auf mehreren zu dem Ende geschlagenen Brücken über den Fluß ging, aber es findet sich in den Nachrichten über die stattgefundenen Truppenbewegungeu nicht die geringste Veranlassung zu der Annahme, daß ein solcher Uebergang im Angesichte des Feindes geschehen sei. Aus Allem diesem in Uebereinstimmung mit dem anzugebenden Inhalt der benutzten Urkunde, hält der Oberst Akrell es für unzweifelhaft, daß der Brückenübergang nur allein bei Obendorf über die davor liegende Insel stattfand, und daß die Kanonade gegen das feindliche Lager und nach dem davor liegenden Ufer, sowie der Versuch, mitten vor der Front eine Brücke zu schlagen, nur eine Kriegslist war, um die Aufmerksamkeit des Feindes von dem wahren Uebergangspunkte abzuleiten. Unmöglich konntedem Könige die vortheilhafte Lage dieses nur 1800 Schritt von seinem Lager entfernten Punktes entgangen sein, da er nach dem Zeugniß so vieler Schrift-

Die Eroberung von Donauwerth und die Bewegungen Gustav Adolfs auf dem rechten Donauufer verriethen die Richtung, in der die Kriegsflamme zuerst ausbrechen würde, und enthüllten die Absicht des Feindes, über den Lech in die Staaten des Kurfürsten einzudringen. Maximilian bot alle seine Macht und seine Wirksamkeit auf, um die vorschwebende Gefahr von sich abzuwenden. Ein ansehnliches Kriegsheer wird aus aller im Lande aufzutreibenden waffenfähigen Mannschaft in Eile gebildet, Tilly, welcher während des Marsches Gustav Adolfs gegen die Donau sich unter die Kannonen von Ingolstadt geworfen hatte, um den Weg nach Bayern zu versperren, erhält Befehl, mit seiner ganzen Armee (ungefähr 20,000 Mann) zu der bayerischen zu stoßen, beide Heere vereinigen sich am Lech und erwarten dort den gefürchteten Feind in einer sehr vortheilhaften Stellung.

Der Lech, welcher seinen Ursprung in den Tyroler Bergen nimmt, gehört nicht zu den größeren Flüssen Deutschlands, aber er fließt reißend zwischen steilen Ufern und war damals, zu Anfang Aprils, durch starke Regengüsse und das Schmelzen des Schnee's in den Tyroler Bergen zu einer ungewöhnlichen Höhe gestiegen. Ein Uebergang über diesen Fluß im Angesicht einer zahlreichen, kampflustigen und verschanzten Armee schien selbst dem kühnsten Feind unmöglich. Um aber das Ueberschreiten des Flusses noch mehr zu erschweren, läßt Tilly die Brücke bei Rain abbrechen, alle Schiffe auf dem Fluß zerstören, legt Garnisonen in die Städte, stellt Wachtposten längs dem Ufer des Flusses auf und ver-

---

steller mehrmals das Ufer recognoszirte, bevor er seinen Uebergangsplan entwarf.

Obgleich wir uns damit begnügen könnten, nur dasjenige aus der Erzählung des Obersten Akrell herauszuheben, wodurch die Verschiedenheit des Inhalts der erwähnten Urkunde und des beigefügten Plans von den bisherigen am glaubwürdigsten erscheinenden Nachrichten ersichtlich würde, so veranlaßt uns dennoch die Besorgniß, irgend etwas Neues dabei auszulassen, so wie das hohe Interesse für den kriegerischen Akt selbst, die vor uns liegende Schilderung vollständig wieder zu geben. (Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. 57. Bd. S.189—193.)

sichert sich Augsburgs, dessen Bürgerschaft er entwaffnet und dessen Garnison er verstärkt.

Tilly hatte seine Stellung da genommen, wo der Fluß in einem Bogen ihn umgab, auf einer waldigen Höhe in einem Abstand von etwa 1000 Schritt vom Ufer. Er umgab sich mit Verhauen und rodete an einigen Stellen den Wald aus, um die Bewegungen der Infanterie zu erleichtern. Seine Cavallerie stand gedeckt weiter rückwärts auf den Flügeln. Von dieser Höhe senkt sich das Terrain sanft gegen einen kleinen Bach, welcher das Feld vor dem Lager durchschnitt, und auf dem andern Ufer des Baches befindet sich ein Morast, an dessen Ende das Ufer mit dichtem Buschwerk bewachsen, sich jäh nach dem Flusse senkt.

Auf diese für uneinnehmbar gehaltene Stellung stützte Maximilian sein Vertrauen, und Tilly hoffte sich darin für die bei Leipzig erlittene Niederlage zu rächen; hier, glaubte man, sollte das Kriegsglück von den Schweden weichen, und es würden des Königs Thaten eine Grenze finden.

Gustav Adolf hatte sich unterdessen dem Lech genähert und bei Nordheim, sowie an andern Punkten des Ufers, die Maßregeln des Feindes beobachtet. In Donauwerth ließ er eine beträchtliche Garnison und, zur Sicherheit bei einem möglichen Rückzuge, ward die noch nicht fertige Citadelle auf dem Schellenberge in Stand gesetzt. Der Feldmarschall Horn erhielt den Befehl, sich des ganzen Augsburgischen Landes zwischen dem Lech und der Iller zu bemächtigen, und sich aller Städte längs der Donau bis Ulm zu versichern, in welcher letztern Stadt die reiche Bürgerschaft mit Freuden diese Gelegenheit ergriff, sich in des Königs Schutz zu begeben.

Während auf diese Weise alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln ergriffen wurden, um, für den Fall eines Unglücks, einen gesicherten Rückzug über die Donau zu haben, und reiche Zufuhr aus einem fruchtbaren Lande zu erhalten, hatte der König selbst die Gegend längs dem linken Ufer des Lechs besichtigt und die Vorbereitungen zu einem Uebergange angeordnet. Fest entschlossen, den gewagten Schritt zu thun,

untersuchte er selbst jede Stelle, an der möglicherweise ein Uebergang versucht werden könnte, beobachtete jede Biegung des Flusses, die Höhe und Beschaffenheit der Ufer, die Stellung des Feindes, ließ die Tiefe*) des Flusses messen u. dgl. m., und war dabei, nur von wenig Personen gefolgt, oftmals der augenscheinlichsten Lebensgefahr ausgesetzt. Nachdem er so mit eigenen Augen Alles übersehen, die Schwierigkeit erwogen, die Möglichkeit berechnet hatte, erklärte er dem versammelten Kriegsrath, daß er über den Lech zu gehen, Bayern zu erobern und in Oesterreich einzudringen beschlossen habe; daß zwar dieser Uebergang mit großen Schwierigkeiten verbunden sei, daß aber die schwierigsten Unternehmungen oftmals deshalb glückten, weil viele Menschen sie für unmöglich hielten.

---

*) Ein Sergeant der nachfolgenden Bedeckung erbot sich bei einer dieser Gelegenheiten, sichere Nachrichten über die Tiefe der Stelle zu verschaffen, wo der Uebergang geschehen sollte, und welche mitten vor einer von der feindlichen Seite stark hervorspringenden Landspitze belegen war. In Bauernkleidern nnd mit einer langen Stange versehen, näherte er sich dem Ufer, rief einer Vedette zu, daß er wegen übler Behandlung Seitens der Schweden zu den Bayern übergehen wolle und bat um deren Beistand. Zugleich ging er in den Fluß hinein, und untersuchte vor sich mit der Stange die Tiefe des Flusses. Die Soldaten am jenseitigen Ufer lachten über sein Vorhaben und fragten ihn, ob er schwimmen könne. Auf seine verneinende Antwort erwiederte ein Soldat: „Du bist ein Narr, das Fahrwasser ist 20 Fuß tief!“ — „Woher weißt Du das?“ — „Unser Baumeister maß es gestern.“ — „So kannst Du mir von Deiner Seite entgegenwaten, das Ende meiner Stange ergreifen und mir über die Tiefe helfen, ich gebe Dir dafür einen halben Dukaten.“ Der Soldat kam ihm wirklich entgegen, aber, ergriffen vom Strom, konnte er sich kaum durch Schwimmen retten. Nach mehrern Fragen und Antworten zog sich endlich der Sergeant mit sichtlichem Unwillen zurück und konnte bei seiner Rückkehr dem Könige genauen Bescheid über die Tiefe des Flusses, die Festigkeit des Grundes, die Beschaffenheit der Ufer u. s. w. ertheilen. Der Sergeant ward zum Quartiermeister befördert und erhielt eine Belohnung von 100 Thalern.

(Memoirs of C. A. N. Neuport who served as a Cavallier in the Army of Gust. Adolph in Germany).

Der Kriegsrath suchte einstimmig den König von diesem Beschluß abzubringen. Horn, der unter den Waffen ergraute Held, gab dem König zu bedenken, daß es zu viel sei, im Angesicht eines stark verschanzten Feindes, ohne Uebergangsmittel, über einen reißenden und durch hohe und steile Ufer begrenzten Fluß zu gehen, daß, wenn dieses abenteuerliche Unternehmen mißglückte, der Muth der Katholiken dadurch zu sehr gehoben werden würde, und daß es bei diesen nur der Kenntniß ihrer eigenen Stärke bedürfe, um alle Bemühungen der Protestanten zu vereiteln. Er fügte hinzu, daß Wallenstein Zeit gewinnen würde, neue Kräfte zu sammeln, mit denen er die Schweden einschließen, oder zu einer unvortheilhaften Schlacht zwingen könne, daß es gerathener sei, den Uebergang über den Lech aufzugeben, nach Böhmen und Mähren zu marschiren, und sich auf die von Wallenstein gesammelte Armee zu werfen, und daß nach deren Zersprengung nur ein leicht zu besiegender Leib ohne Haupt übrig bleiben würde.

Allein der König, hingerissen von einer Lebhaftigkeit, welche eine gründliche Erwägung der Größe der Gefahr nicht gestattete, antwortete, daß es, um über einen Fluß zu gehen, so vieler Worte nicht bedürfe, daß die Kaiserlichen sich von der durch die erlittene Niederlage entstandenen Bestürzung noch nicht erholt hätten, daß die so viel besprochenen Verstärkungen nur aus Bauern beständen, mehr gewohnt, den Pflug als das Schwert zu führen; daß das Glück dem Kühnen hold sei, dem Zaghaften aber den Rücken kehre, daß Donauwerth eine hinreichende Besatzung hätte und für einen Rückzug einen ausreichenden Stützpunkt gewähre, daß man dem alten, schlauen Tilly die Gelegenheit rauben müsse, sich noch mehr zu verstärken, und daß die durch Wallenstein gesammelte Armee nicht zahlreich, die Gefahr von dieser Seite also nur unbedeutend sei. „Wie," rief der König, „wir, die wir über die Ostsee gefahren und so viele große Ströme in Deutschland überschritten haben, sollten von einem solchen Bache aufgehalten werden?"

Die Entschlossenheit des Königs gestattete keine weitere Einwendungen und der Uebergang ward befohlen.

Die Armee nahm eine Stellung, dem Feinde gerade gegenüber, nicht weit vom Ufer, die Infanterie in der Mitte, die Cavallerie auf beiden Flügeln. Das diesseitige Ufer war hier 10 bis 11 Fuß höher, als das feindliche, und es macht der Fluß einen mit der offenen Seite dem Feinde zugekehrten Bogen. Den Vortheil dieser Stellung hatte der König vielfach erwogen; sie begünstigte die Wirkung der schweren Artillerie, schützte zum Theil gegen die der feindlichen und gab gute Gelegenheit, den Feind vom Ufer abzuhalten.

Sobald die Armee in ihre Stellung gerückt war, fing man sogleich den Bau dreier großen Batterien an, eine auf jedem der Enden des eingehenden Bogens und die dritte mitten im Centrum. Diese Batterien wurden durch versenkte Verschanzungen, zur Deckung der Infanterie bestimmt, miteinander verbunden. Die Arbeiten wurden unter dem heftigsten feindlichen Feuer ausgeführt und dieses fand aus 72 Kanonen größeren und kleineren Kalibers Erwiederung. Unterdessen führte man die Materialien zu einer Brücke*) herbei, welche

) Allein der Bau und die Befestigung der Brücke kam Gustav weit schwerer vor, als das darauf folgende Treffen. Die Ungleichheit der Ufer, in Ansehung der Höhe, war ihm sehr unangenehm: denn diese machte eine Brücke von Booten oder Pontons sehr unbequem, wo nicht ganz unbrauchbar. Er wußte noch weiter, daß der Kanal des Stromes eine Art von umgekehrten Kegel macht: diese Kenntniß erlangte er durch verschiedene Kunststücke, worunter eins insbesondere außerordentlich seltsam war. Ich will dasselbe aber doch nicht mit anführen, weil ich an der Glaubwürdigkeit des Berichts noch einiger Maaßen zweifle. Da er nun von der Tiefe und Gestalt des Kanals sattsam belehrt war, so ersann er ferner einen Satz Böcke, von verschiedener Höhe und mit ungleichen Füßen) Diese sollten an starke und tief in den Grund des Flusses getriebene Pfähle fest angemacht, und ferner Bretter bis hinüber gelegt, und angenagelt werden.

Harte. II. 227.

*) Der gewöhnliche Rüst- oder Mauerbock wurde als Unterlage des Brückenbodens (Decke) benützt, dessen Füße nur ½ — 1 Fuß verschiedene Länge hatten, was, wie schon vorher gesagt die Schnelligkeit und die Tiefe des Lechs verlangte.
Anmerk. des Verf.

man mitten vor dem feindlichen Feuer zu bauen anfing, geschützt durch ein fortwährend unterhaltendes Feuer aus Kanonen und aus dem kleinen Gewehr, deren Donner und Rauch den Feind hinderte, das, was man auf der andern Seite des Flusses vorhatte, wahrzunehmen.

Tilly, welcher hieraus die Absicht des Königs zu erkennen glaubte, auf diesem Punkt den Uebergang zu wagen, zog vor die Front seiner Stellung zwei starke Infanteriekorps, welche, gedeckt durch die aufgeworfene Verschanzung, den Auftrag erhielten, den ersten Angriff der Schweden aufzunehmen. Auf der Höhe hinter dem kleinen Bach ließ er eine Batterie von 20 Kanonen aufführen, welche über die davor befindliche Infanterie fortschießen sollte, während zwei Batterien auf den beiden zur Seite liegenden Höhen das vorliegende Feld unter ein kreuzendes Feuer zu legen vermochten.

Während zweier Tage unterhielt man aus allen diesen Batterien ein ununterbrochenes Feuer, und der König, welcher überall gegenwärtig war, um durch sein Beispiel den Muth und die Ausdauer seiner Truppen zu beleben, feuerte mit eigener Hand mehr als 60 Kanonen ab. Die schwedischen Truppen litten dabei weniger, als die feindlichen, und die Bayern hatten vorzüglich in dem Buschwerk und hinter den Verhauen, durch abgesplitterte Holzspäne und durch abgeschossene Zweige mehr Verluste, als durch die Kugeln selbst.

Diese Kanonade, welche dem Feinde viel kostete, ohne zu einem Resultate gelangen zu können, und die großen Anstalten, vermöge welcher man im Angesicht des Feindes und mitten vor seiner starken Stellung einen Uebergang erzwingen zu wollen schien, war aber nichts weiter, als ein blinder Lärm, ein Scheinangriff, durch welchen man die Aufmerksamkeit des Feindes von dem wirklichen Uebergangspunkt ableiten wollte.

Der eigentliche Uebergang sollte bei Obendorf, ungefähr 1800 Schritte von dem rechten Flügel des schwedischen Lagers entfernt, geschehen, wo der Fluß sich in zwei Arme theilt und eine Insel bildet.

Auf diesen Uebergang bereitete man sich während der ganzen Zeit auf das Kräftigste vor. 2000 Mann Infanterie mit 18 Kanonen wurden beordert, diesen Punkt einzunehmen. Sobald die Schiffe, welche man auf Wagen herbeiführte, eingetroffen waren, erhielt der Oberst Wrangel den Befehl, mit einem auserlesenen Corps von 300 Mann Finner über den Fluß zu setzen und sich der Insel, sowie der zum feindlichen Ufer führenden Furth zu versichern. Er sollte sich daselbst verschanzen und sich, während man eine Bockbrücke von dem schwedischen Ufer nach der Insel führte, auf das Aeußerste vertheidigen. Am Ufer hinter der Insel legte man Batterien zum Bestreichen des Brückenkopfes und Schulterwehren dazwischen, zur Deckung der Truppen, an. Mit diesen Arbeiten fuhr man vom 3. bis 5. April fort, während der beständige Pulverdampf und ein starker Rauch, den man mittelst angefeuchteten brennenden Strohes unterhielt und der in dicken Wirbeln nach der feindlichen Seite hingetrieben ward, den Feind verhinderte, diese Arbeiten zu entdecken.

Nunmehr aber bemerkte Tilly, wo die Gefahr sich bildete und ließ den Marsch eines Infanteriecorps beeilen, um die Insel und den Brückenkopf zu nehmen und die noch nicht fertige Brücke zu zerstören. Durch drei aufeinander folgende Angriffe suchte der Feind festen Fuß auf der Insel zu fassen, allein Wrangel trieb ihn jedesmal tapfer zurück, und das Feuer vom entgegengesetzten Ufer nöthigte ihn, mit bedeutendem Verlust zurückzugehen.

Zwar versuchte der Feind durch ein lebhaftes Feuer aus 4 Kanonen die in Arbeit befindliche Brücke zu zerstören, allein, da dieses Feuer aus einer hochgelegenen Batterie kam, die Brücke aber nur einen halben Fuß über dem Wasserspiegel hervorstand, so kam diese dennoch schnell zu Stande, und frische Truppen konnten übergehen. Gustav Adolf setzte sich selbst an die Spitze zweier Infanteriekorps, um Wrangel zu unterstützen. Kaum hatte der König Zeit, über die Brücke zu gehen und durch den Brückenkopf zu be-

filiren, als auch Tilly, in der Absicht Alles aufzubieten, um die Schweden an dem Durchgang durch die Furth und an der Formation auf dem Ufer zu verhindern, mit einigen auserlesenen Infanteriecorps heranstürmte. Es entspann sich jetzt ein verzweifelter Kampf. Eine jede der streitenden Parteien wollte sich des Ufers der andern bemächtigen, keine konnte sich entschließen, auch nur einen Fuß breit zu weichen, man schlug sich selbst im Wasser, Mann gegen Mann.

Unterdessen hatte der Herzog von Weimar auf dem rechten Flügel der Streitenden eine Furth ausfindig gemacht, war mit einem Theil der schwedischen Cavallerie durch dieselbe gegangen und hatte die feindliche Cavallerie, welche das Vorrücken zu verhindern suchte, zurückgeschlagen. Diese aber sammelte sich hinter der übrigen Cavallerie und das Ganze warf sich nun in überlegener Zahl auf die Schweden. Die beiden Cavallerien stießen heftig gegeneinander, der Ausgang war lange zweifelhaft, aber endlich mußten die Bayern sich zurückziehen und hinter dem verschanzten Lager Sicherheit suchen.

Eine zweite schwedische Cavalleriecolonne war während dessen über den Fluß gesetzt, hatte 400 Mann Infanterie hinten auf den Pferden mit hinüber genommen und formirte sich auf dem linken Flügel der feindlichen Infanterie, welche in Masse vorgerückt war, um die am Wasser streitenden Truppen zu unterstützen. Diese Infanterie, welche bereits durch das Kreuzfeuer der schwedischen Batterien großen Verlust erlitten hatte, und nun in der Flanke angegriffen wurde, befand sich in der schwierigsten Lage. Durch ihre tiefe Stellung behindert, auf dem unebenen mit tiefen Thalgängen durchschnittenen Felde angewiesene Bewegungen auszuführen, um sich gegen den dreist anrückenden Feind in Vertheidigungsstand zu setzen, und ebenso unvermögend, länger das erhaltene mörderische Feuer auszuhalten, ward sie schnell zur Flucht gezwungen.

Tilly sah mit Verzweiflung diesen Augenblick nahen, und beschloß, das Aeußerste zu wagen. Im Verein mit seinen höchsten Unterbefehlshabern stürzt er zu den Kämpfenden nach dem Ufer, und mit Verachtung des Todes, den er dem Schimpf einer neuen Niederlage vorzieht, trotzt er den größten Gefahren. Sein Beispiel belebt den entwichenen Muth der Truppen, die alten Soldaten sammeln sich um ihn und der Kampf beginnt mit erneuerter Heftigkeit.

Mit unerschütterlicher Ruhe nahmen die Schweden diesen verzweifelten Angriff auf, die Tapferkeit ersetzte die geringe Zahl der auf dem beengten Schauplatz nur anwendbaren Truppen; nichts kann sie vermögen, auch nur einen Schritt zu weichen, die Gegenwart ihres Königs entflammt ihren Muth und macht sie unüberwindlich.

Der Kampf hatte, mit gleicher Erbitterung und Hartnäckigkeit von beiden Seiten sechs Stunden gedauert, als Tilly, von einer Kanonenkugel tödtlich verwundet, fiel, und neben ihm der Nächstfolgende im Commando, der tapfere Altringer. Eine Menge anderer hoher Befehlshaber war schon früher gefallen. Der Feind verlor nunmehr den Muth, er begann zu wanken, die Unordnung war bald allgemein und nur die beginnende Dunkelheit schützte die Fliehenden, welche sich in das Lager hinter die Verhaue warfen, und den verwundeten Tilly mit sich führten.

Solchergestalt war der eine Theil des schwierigen Unternehmens ausgeführt, der Uebergang über den Lech bewirkt und fester Fuß auf dem andern Ufer gefaßt; allein der Einbruch der Nacht hinderte den König, aus der Flucht des Feindes weitern Vortheil zu ziehen und den Sieg zu verfolgen. Er mußte sich daher begnügen, das eroberte Ufer mit hinreichenden Streitkräften zu besetzen, und den Angriff des feindlichen Lagers bis auf den morgenden Tag verschieben.

Zu diesem letztern Zweck bildete er eine Avantgarde aus den freiwilligen Musketieren aller Brigaden. Das Commando darüber gab er dem Obersten des Leibregiments, Gra-

fen Brahe, durch dessen Tapferkeit schon der Uebergang über den Rhein vorbereitet worden war, und der dafür mit der Ehre belohnt werden sollte, der Armee den Weg in die bayerischen Länder zu öffnen. Allein ein früh am Morgen ausgesendetes Detachement berichtete, daß der Feind das feste Lager verlassen und sich zurückgezogen habe. In der Ungewißheit, ob hinter dieser rückgängigen Bewegung nicht eine Kriegslist verborgen wäre, ließ der König seine Truppen in Schlachtordnung aufstellen und befehligte 300 Mann Cavallerie und 800 Dragoner, unterstützt von zwei Brigaden Infanterie, um den Wald hinter dem Lager und die Umgegend zu untersuchen.

Es war jedoch kein Feind zu sehen. Der Unfall Tilly's hatte in seinen Heeren Schrecken und Muthlosigkeit erzeugt. Die zusammenhaltende Kraft war verloren und der rathlose Maximilian mit seiner ganzen Armee in der Nacht aufgebrochen, um hinter den Mauern von Ingolstadt und Regensburg vor einem Feinde Rettung zu finden, dem er im offenen Felde nicht mehr entgegenzutreten wagte. Die schwedische Cavallerie, welche die Fliehenden verfolgte, konnte nur deren Nachtrab erreichen und einige Hundert Gefangene aufbringen. Der Feind ließ in seinem Lager eine Menge von Waffen, Rüstungen u. dgl. m. zurück, auf dem Schlachtfelde fand man von ihm mehr als 1000 Getödtete und machte daselbst eine gleiche Anzahl Gefangene. Der Verlust der Schweden war bei weitem geringer.

An demselben Tage, den 6. April, ging die Masse der schwedischen Infanterie, und am folgenden Tage der Rest der Cavallerie mit der Artillerie und dem Trosse über den Lech. Bei dem Durchmarsch durch das feindliche Lager besah Gustav Adolph dasselbe, und verwundert, ohne Kampf Herr desselben zu sein, rief er aus: „Wäre ich an Maximilians Stelle gewesen, so hätte ich selbst Bart und Kinn durch eine Stückkugel verlieren können, dennoch hätte ich diese feste Stellung nicht verlassen und nicht mein Land dem Feinde geöffnet.“

Aber dieses Land war nun dem Sieger preisgegeben, dessen Heere wie ein Strom die fruchtbaren, vom Kriege noch nicht heimgesuchten Fluren überschwemmten. Die nächste Folge davon war die Räumung Augsburgs Seitens der Bayern, worin Gustav Adolph eine Garnison legte und, nach kurzem Aufenthalt daselbst, sowie nach abgenommenem Huldigungseide der Bürgerschaft, am 10. Mai im Triumph in Bayerns Hauptstadt einzog.

So, wie nach der angeführten Urkunde der Uebergang über den Lech geschah, erscheint es als ein lehrreiches Beispiel der Art und Weise, wie man mit Klugheit und mit genauer Beachtung des Terrains den Plan zu einem Flußübergang bilden und denselben mit Beharrlichkeit ausführen müsse. Mangel an Wachsamkeit Seitens des Feindes scheint jedoch zu Anfang das Unternehmen der Schweden begünstigt zu haben, denn sie entdeckten den Brückenschlag, welcher bereits am 3. April begann, erst am 5., als die Verschanzungen zu seinem Schutze schon errichtet waren; wenigstens scheint früher, als an diesem Tage, kein Angriff darauf gemacht worden zu sein, und dennoch sind, nach den Angaben von Puffendorff und Chemnitz, Feldwachen längs dem ganzen Ufer ausgesetzt gewesen, und Patrouillen streiften beständig umher. Bei solchen getroffenen Anordnungen ist es schwer zu erklären, wie eine am Ufer der Kaiserlichen gelegene, und nur durch eine Furth davon getrennte Insel unbemerkt von den Schweden eingenommen und verschanzt, und wie eine Brücke dahinter geschlagen werden konnte. Auffallend ist es ferner, daß Tilly, nachdem er von der drohenden Gefahr Nachricht erhalten hatte, nicht sogleich mit hinreichenden Streitkräften die Gefahr abzuwenden suchte, bevor die Schweden frische Truppen zur Unterstützung der zuerst übersetzten herüber zu ziehen vermochten. Wahrscheinlich war Tilly's Aufmerk-

samkeit zu sehr auf den Scheinübergangspunkt gerichtet, und es ist dabei nicht zu übersehen, daß in der wohlgekannten Kühnheit Gustav Adolph's, unterstützt durch die ebenso gekannte Tapferkeit seiner Truppen, Grund genug enthalten war, diesen Angriff für den wirklichen zu halten und daher stets bereit zu bleiben, ihm mit vereinter Kraft begegnen zu können.

Berlin, den 8. Februar 1837.

du Vignau.

X.

Lager und Feldverschanzungen.

Die Kaiserlichen lagerten noch immer in gevierten Haufen und Regimenterweise. Auf 4 Mann rechnete man 4 Schritt Breite und 8 Fuß Tiefe. Das Regiment Infanterie hatte demnach eine Länge von 248 und eine Tiefe von 200 Schritten. Drei Gassen, jede 12 Schritt breit, liefen mit der Front parallel und theilten das Regimennt in 4 Abtheilungen. Die Compagnien waren überdieß durch 8 Schritt breite Gassen, welche durch die ganze Tiefe des Regiments liefen, von einander geschieden. Obrist und Hauptleute hatten ihre Zelte hinter ihren Compagnien. Die Lieutenants befanden sich in der mittleren Gasse bei ihren Compagnien. Die Fähndriche vor der Front. Die Marketender hinter den Hauptleuten. Die Lagerwache versammelte sich bei dem Zelte des Obersten auf einem besonders dazu bestimmten Platze. Die Cavalerie lagerte in der Art, daß sie von der Infanterie förmlich umschlossen war.

Der Troß, welcher ungemein zahlreich war, befand sich hinter dem Regimente, jeder Cavalerist hatte ein Packpferd

und einen Jungen,*) der es führte. Jede Infanterie-Compagnie hatte 4 Pack- und einen Brodwagen. Die Weiber und Kinder, welche sich bei den kaiserlichen Heeren befanden, sowie der Luxus der Befehlshaber vermehrten den Troß ungemein. Bei Nürnberg 1632 befanden sich nach dem Berichte eines Augenzeugen in der wallensteinschen Armee wenigstens 15,000 Weiber und fast ebensoviel Fuhrknechte, Troßjungen und Bediente, nebst 30,000 Pferden, wovon der größte Theil blos bestimmt war, die ungeheure Menge von Bagage fortzuschleppen.

Der große König, der, wie wir gesehen haben, so manchen alten Schlendrian über den Haufen warf, war der erste, welcher in Schlachtordnung lagerte. Eine Ausnahme hiervon macht das berühmte Lager bei Werben, wo Localverhältnisse den König zwangen, nach alter deutscher Art, d. h. in gevierten Haufen zu lagern. Bei Nürnberg lagerte sein Heer in einer, bei Fürth in zwei Linien.

Wenn die Nothwendigkeit es erforderte, so lagerte sein Heer mitten im Winter unter Zelten**); solche Fälle hatte er schon bei seinem Ausmarsche aus Schweden vorhergesehen und

*) Die Sitte, daß die Kürassire sich Knechte und Bediente halten durften, scheint den ganzen Krieg hindurch beachtet worden zu sein. Sie erscheinen in der Pfalz-Böhmischen, in der Dänischen und auch in Bernhards Reiterei, und wurden bald Jungen, bald Bidets genannt. Diese Leute mußten auf dem Marsche das Gepäck, den Haupt- und Armharnisch (Casquet und Beaschal) ihrer Herrn tragen und im Kampfe gleich den Uebrigen fechten. Die Dänen, welche sie zuerst, vielleicht wegen der kleinen Pferde, die sie ritten, Bidets nannten, schafften sie bald wegen ihrer Unbrauchbarkeit im Felde ab und setzten starke Knechte an ihre Stelle. Röse, Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar. II. 197.

Vielleicht war dieses auch der Grund, daß sie bei den Kaiserlichen abgeschafft wurden, da besagter Verfasser von der kais. Armee, wo sie am zahlreichsten waren, keine erwähnte. —

**) Statt der Zelte, welche den Transport sehr erschwerten und die Truppen doch nicht hinreichend gegen Kälte und Regen schützten, wurden die etwas besseren Hütten, welche aus Stangen und Stroh zusammengebunden waren, benützt. Die Zelte sollen den Pferden der Offiziere als Ställe gedient haben. Anm. d. Verf.

daher jedem Soldaten einen mit Schafpelz gefütterten Rock verabreichen lassen*).

Der Ingenieur Schildknecht rechnet auf ein Infanterie-Regiment zu 8 Compagnien, jede zu 144 Mann, eine Frontbreite von 3000 und eine Tiefe von 448 Fuß. Auf ein Cavalerie-Regiment zu 3 Escadrons, jede zu 70 Pferden, eine Frontbreite von 240 und eine Tiefe von 250 Fuß. Das Gepäck befand sich hinter dem Regimente. Die Infanterie-Compagnie durfte 2 Packpferde und einen Marquetenderwagen, die Cavalerie-Escadron 10 Packpferde haben.

Nach des Königs Tode finden wir bei dem schwedischen Heere gleichfalls einen ungewöhnlich großen Troß. Herzog Bernhard suchte in verschiedenen Zeiten ihn zu mindern und erließ von Zeit zu Zeit deshalb Verordnungen. Demnach erlaubte er, daß ein Oberster zwei Wagen, einen der Oberstlieutenant oder der Major, einen der Regimentsschultheiß, der Quartiermeister (Fourier) und der Feldprediger insgesammt, einen der Profoß und sein Stab, vier Wagen jede Compagnie zu Pferd und drei jede Compagnie zu Fuß halten konnte. Daneben hielten sich die Officiere noch sogenannte Freireiter, wie es scheint, zu ihrer Bequemlichkeit. Keine Verordnung war im Stande, dieses Uebel auszurotten. Marketender waren in großer Anzahl geduldet, gegen Zahlung einer Abgabe an die Kriegs-Kassa. Ob die Soldaten auch ihre Weiber, wie es früher Sitte war, mit sich zu Felde nehmen durften, darüber findet sich keine Spur**).

Zur Verschanzung und Vertheidigung einzelner Posten bediente man sich meistens der Redouten, seltener der Sternschanzen. Die Redouten unterscheiden sich 1) in Ansehung der Form; 2) in Ansehung ihres Materials und 3) in Ansehung ihres Profils von einander. Der Form nach gab es reguläre viereckige und oblonge Redouten. Bei den

*) Allgemeine Geschichte der Kriegskunst von Carion-Nisas. Uebersetzt von Rumpf ect. II. 38. 39.

**) Röse, Herzog Bernhard II. 198.

regulären viereckigen Redouten wechselte die Länge der Seite zwischen 4 und 6 Ruthen. Bei den oblongen Redouten hatte die lange Seite 12, 16 und 20 Ruthen, die kurze Seite im geringsten 2 Ruthen Länge. Hie und da bediente man sich auch der dreiseitigen und halben Redouten. Die Sternschanzen, welche eine stärkere Vertheidigung, als die Redouten, gewährten, waren gewöhnlich 4- oder 5eckig; die äußere Polygonseite hatte dann gewöhnlich 4—6 Ruthen Länge. Bei dem Profil der Redouten sowohl, als der Sternschanze, betrug die Anlage des Walles gewöhnlich 14—20 Fuß, die Höhe 8—10 Fuß, die obere Breite der Brustwehr 4—6 Fuß. Berme 2—3′; obere Breite des Grabens 15—24′; Tiefe des Grabens richtete sich nach der Qualität der Erde; Banket richtete sich nach der Höhe der Brustwehr.

Freitag giebt 5 Profile von Feldschanzen an, welche vor Herzogenbusch und Groll in Anwendung kamen.

Profil.	Redouten von Herzogenbusch.	Redouten von Herzogenbusch.	Friesische Schanzen vor Groll.	Englische Schanzen vor Groll.	Schanzen vor Herzogenbusch.	
Anlage des Walles . . .	16	15	18	24	27	
Aeußere Böschung desselben .	$1\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	2	3	3	
Innere " "	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	2	3	6	
Höhe des Walles	3	$1\frac{1}{2}$	4	6	6	
Obere Breite desselben . .	14	14	14	18	18	
Anlage der Brustwehr . .	8	8	8	10	8	
Aeußere Brustwehrböschung .	2	3	3	3	3	
Innere "	1	1	1	1	1	
Aeußere Höhe der Brustwehr .	4	6	6	6	6	
Innere " " "	6	6	6	6	6	
Obere Breite der Brustwehr	5	4	4	6	4	
Breite der Bank	3	3	3	3	3	
Höhe der Bank	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	
Wallgang	3	3	3	5	7	
Breite der Bank hinter d. Wall	3	0	.	.	.	
Höhe der Bank hinter d. Wall	$1\frac{1}{2}$	0	.	.	.	
Berme	3	1	2	3	3	
Breite des Grabens . . .	20	18	18	24	30	
Aeußere und innere Grabenböschung (Eskarpe und Contreskarpe)	6	5	3	3	6	
Tiefe des Grabens . . .	6	5	6	6	6	
Untere Breite des Grabens .	8	8	12	18	8	

Die Breite der Ausgänge war verschieden; war nämlich die Redoute rc. zur Geschützvertheidigung eingerichtet, so war der Ausgang so breit, daß ein Wagen hineinfahren konnte; war sie jedoch nur zur Infanterie-Vertheidigung eingerichtet, so betrug die Breite des Ausganges nur 2 Fuß. Dieser Ausgang wurde mittelst einer Zugbrücke geschlossen. Diese Feldschanzen wurden entweder von bloßer Erde mit Flechtwerk, oder von bloßer Erde und Rasen aufgeführt: öfters wurden sie mit fichtenen Dielen bekleidet, welche in eingepfalzte Säulen eingeschoben wurden. Die Pallisaden wurden gewöhnlich zur Einfassung des äußern Grabenendes benutzt, wenn der Graben trocken war, um gegen einen plötzlichen Ueberfall geschützt zu sein. Sie hatten 3—4 Zoll im Durchmesser und eine Länge von 5—7 Fuß; 3—3½ Zoll vom Kopfe entfernt, wurden eiserne Nägel, welche 8—12 Zoll lang waren, eingeschlagen. Waren die Pallisaden in hinreichender Menge vorhanden, so wurden sie in drei Reihen hintereinander in die Erde geschlagen. Die Sturmpfähle, welche 3—4″ im Durchmesser und eine Länge von 6—7′ hatten, waren am gebräuchlichsten; sehr oft waren sie mit Eisen beschlagen und mit eisernen Ketten aneinander befestigt; sie wurden alsdann auf die Krone der Brustwehr gelegt, und sobald der Angreifer in den Graben gestiegen war, auf denselben hinabgeworfen. Die Staketen waren kleine Pallisaden, welche an niedrigen Wassern und Ueberschwemmungen gesetzt wurden, um dem Feinde den Zugang zu verwehren. Die frisischen Reiter (spanische Reiter, Igel, Daressen, Kreuzhaspeln) erhielten ihren Namen von der Belagerung von Grönnigen in Friesland, woselbst sie mit großem Vortheil gegen die Cavallerie angewandt wurden.

Die Verschanzung der Lager geschah entweder mit zusammenhängenden Feldwerken, als Redans oder Bollwerke oder von Entfernung zu Entfernung angelegte geschlossene Redouten und Feldschanzen. Erstere Art der Lagerverschanzung wurde selten mehr gebraucht, da sie den Nachtheil darbot, wenn sie der Feind an einer Stelle erstiegen hatte, die ganze Linie

verloren war. König Gustav Adolf benützte bei Nürnberg — worüber wir weiter unten noch sprechen werden — die zweite Art der Lager-Verschanzung, von welcher Zeit an dieser Gebrauch auf die übrigen Heere überging. Und dennoch sehen wir die Schweden nach dem Tode des großen Königs von diesem Gebrauche abweichen und die zusammenhängenden Linien wieder in Anwendung bringen; so bei Eger 1647.

Wenn nicht besondere Umstände eine schnelle verschanzte Lagerstellung erforderlich machten, wurde von den kaiserlichen Generalen stets ein vortheilhaftes Terrain benützt, worin sich besonders der bayerische General Mercy auszeichnete. Die Vorwürfe, welche dem greisen Tilly und dem Friedländer gemacht worden, daß Beide nämlich die Vortheile des Terrains selten bei ihren Lagerstellungen benutzten, indem sie eine solche Benutzung nicht verstanden hätten, möge durch nachstehende Beispiele, welche mit Evidenz das Gegentheil behaupten, als unbegründet zurückgewiesen werden: Das Lager, welches Tilly kurz nach seinem Eintreffen zwischen Eutritzsch und Möckern wählte, hatte die Pleisse und Elster im Rücken; die Front war durch drei halbe Monde gedeckt. Am Lech lagerte der Hauptheil seiner Armee auf einer sanft absteigenden Anhöhe, die rechte Flanke deckte ein gut vertheidigtes Gehölz; vor der Front lief der Lech; vorgeschobene Infanterie-Abtheilungen postirten sich gegenüber einer Furth.

Das Lager, welches Wallenstein bei Nürnberg errichtete, näherte sich der Form eines länglichen Vierecks, dessen Linien mehrfältig aus- und einwärts gebrochen waren. Es erdehnte sich von Zirndorf und von dem untern Ende der Kuppe, worauf die Altenfeste erbaut ist, vorspringenden Bergabsatze längs der Rednitz — den Höhen folgend, welche deren linkes Ufer begrenzen — bis zu jenen Höhen, welche gegen den, bei Unter- und Oberbuch vorüberfließenden Bach abfallen. Zirndorf, Altenberg, Kreutlar und Unterasbach waren in diesen ununterbrochenen Linien eingeschlossen, welche überdieß noch durch vorgelegte, eingeschlossene Werke vor dem unmittelbaren Angriffe der Feinde gesichert waren.

Die kleinere gegen Norden gerichtete Seite dieses Vierecks, welche sich von Zirndorf bis auf den erwähnten Bergabsatz erstreckte, war beinahe geradlinigt. Sie hatte einen Graben vor sich und war von Strecke zu Strecke mit geschlossenen Redouten unterbrochen — ein Halbmond bestrich, je zwischen zwei solchen Werken, den todten Winkel derselben. Da wo sich diese Linie dem linken Ufer der Rednitz näherte, um sodann den Höhen längs dieses Flusses zur Biebert zu folgen, verstärkten zwei nahe aneinander liegende Redouten und ein Bastion die Schwäche der Brechung der Linie. Der Rest der Umfassung des Lagers folgte der Gestaltung des Terrains, und war, wie bereits erwähnt, vielfältig gebrochen, und an einigen Stellen mit Redouten verstärkt. In der Nähe des Biebertflusses waren die hier vorzüglich einwärts gehenden Linien nicht zur Vollendung gediehen, und nur aus Holz gebaut. Die ganze Umfassung betrug 52. 643′ oder 2½ Meilen und 2643′ und war mit allem Zubehör in 3 Tagen vollendet, indem an einem Tage 10 Regimenter und 9 Compagnien arbeiteten.

Vorgelegte, oder sonst auffallende Werke befanden sich:

1) Am Abhange der Höhe der Altenfeste, zwischen dieser und der Rednitz eine Redoute mit auswärts gebrochenen Feuerlinien.

2) Das zerstörte Schloß, die alte Feste, bildete das zweite vorgelegte Werk. Es hatte ursprünglich eine regelmäßige viereckige Form, und war an den Ecken mit Thürmen versehen, sowie das Ganze mit einem Graben umfangen. Die waldige Höhe, auf welcher diese Ruine liegt, wurde mit mehreren Verhaulinien verstärkt, welche sich vorzüglich von jenem Schlosse gegen die bereits erwähnte Redoute hinzogen.

3) Noch auf dem Rücken der nämlichen Höhe, welche die Altenfeste trägt, lag nördlich von Zirndorf

eine dritte mit Halbbastionen verstärkte Redoute, in deren Mitte sich ein Cavalier befand.

4) Eine einfache Redoute lag oberhalb Zirndorf, auf der Höhe, welche das linke Ufer des durch diesen Flecken fließenden Baches begrenzt.

5) Mit einem gleichen geschlossenen Werke war die Höhe zwischen Ober-Asbach und der Biebert versehen.

6) Der das ganze Lager überhöhende Bergrücken, südlich von Unter-Asbach, am linken Ufer des Kreuzbaches, erhielt eine große bastionirte Redoute. Das Gehölz, mit welchem diese Höhe damals bewachsen war, wurde niedergehauen.

7) Auf der Höhe, welche nordwestlich von Unterbuch noch in den Bezirk der Lager-Einfassung fiel, wurde diese mit einem unregelmäßigen mit Halbbastionen versehenen Fünfeck unterbrochen.

8) Das linke Rednitzufer diesseits Gebersdorf, bis zur Neumühle, wurde mit mehreren kleinen Redouten ꝛc. versehen, und die von hier gegen das Lager emporsteigenden Höhen entholzt.

9) Jener Punkt, wo sich die Lagerlinie der Neumühle gegenüber, an das rechte Ufer des Kreuzbaches anlehnte, wurde mit einer, mit Halbbastionen versehenen Redoute verstärkt, und

10) versicherte man sich der Brücke, welche die Verbindung zwischen Altenberg und Kein-Neut herstellt, durch eine unterhalb derselben angelegte Redoute.

In dem nördlichen Theile dieses großen Raumes lagerten die bayerischen Truppen in der Nähe von Zirndorf und der Biebert, die Wallenstein'schen im Süden Altenbergs. Das Hauptquartier des bayerischen Herzogs Max befand sich

in Altenberg, später in einem Gehölze, welches zwischen diesem Dorfe und der Biebert lag, jetzt aber nicht mehr existirt. Im südlichen Theile des Lagers, in der Nähe des unter Nr. 7 erwähnten bastionirten Fünfecks, stand Wallenstein's Zelt; Isolani war mit seinen 10,000 Croaten im Thale der Biebert gelagert. Die Wallenstein'schen Vorposten standen längs des linken Ufers der Rednitz im Angesichte der Schweden, welche das andere Ufer von Stain bis Fürth besetzt hatten *).

In der Schlacht bei Wittstock befanden sich vor der Front der kaiserlichen Aufstellung 13 Redouten, deren Zwischenräume mit Packwagen gesperrt waren.

Nach der Römer lobenswerthem Gebrauche verschanzte Gustav sein jedesmaliges Lager **), selbst wenn er nur eine Nacht in demselben verblieb. Dieser Gebrauch scheint aus dem polnischen Kriege hergerührt zu haben, woselbst die Schweden von der leichten polnischen Reiterei mit Ueberfällen, besonders zur Nachtzeit, bedroht waren.

---

*) Rückblick auf die Kriegsereignisse um Nürnberg im Jahre 1632 zwischen Gustav Adolf und Wallenstein. Mit einem Plane von M. Schuh, Lieutenant und Adjutant im k. b. Grenadier-Garde-Regiment. 15—19.

Sein Lager glich einer mit der besten Polizei versehenen Stadt, und war stets wohl verschanzt, wo es nur irgend die Beschaffenheit der Gegend erlaubte, wählte er dazu ein Gebäude, das für den Angriff, wie für die Vertheidigung gleiche Vortheile darbot.

Sein Quartier umgab er mit der Reiterei, die wieder durch das Fußvolk unterstützt ward; er vertheilte die Truppen jederzeit so, daß sie nur zum Gefecht gezwungen werden konnten, wenn es in seinem Willen lag. Seine Geschütze waren leicht beweglich, und stets in einer Stellung, wo man sich ihrer bequem und augenblicklich zu bedienen im Stande war.

**) Und daß er der Erste gewesen, der diejenigen Theile seines Lagers, welche vor andern leicht zu ersteigen waren, mit häufigen Redouten versah, welche alle einzunehmen, nichts anders ist, als eben so viel verschiedene Städte mit dem Degen in der Faust zu erobern.

Harte II. 324.

1621 verschanzte der König sein Lager auf einem Sandhügel östlich von Riga in 4 Abtheilungen, 1627 bei Dirschau und 1629 unter den Mauern Marienburgs. 1630 nach der Landung auf der Insel Usodom wurde sogleich an einem verschanzten Lager gearbeitet, wozu die Verschanzungen, welche vom Einfalle der Dänen in Pommern her sich vorfanden, benützt wurden. Bald stand das Heer in einem verschanzten und mit Geschütz versehenen Lager, welches das Dorf Panemunde in sich begriff. Der König*), welcher zuerst an das Land gestiegen war, nahm selbst zuerst den Spaten in die Hand, und während die Landung vor sich ging, arbeitete die eine gelandete Hälfte der Mannschaft unaufhörlich an Errichtung von Schanzen, indeß die andere streitfertig unter den Waffen-stand. So wurden eilf Regimenter während der Nacht gelandet; die übrigen folgten. Die Kanonen, der Troß und die Reiterei zuletzt. 1632 hatte der König Nürnberg gleichsam umgürtet, wie ein Heiligthum, das man vertheidigen müsse**). Der Umfang seines Lagers betrug eine gute deutsche Meile. Er hatte sich des Terrains zu seinem Vortheil bedient, und die Anhöhen besetzt. Die Linien wurden durch bastionirte Werke, und da, wo keine solchen Werke waren, durch Redouten vertheidigt; vor allen Eingängen waren halbe Monde aufgeworfen; andere beschützten die vorgeschobenen Posten. Der Graben, welcher die Verschanzung umgab, war allenthalben 12 Fuß breit und 8 Fuß tief, was nach Bülows Meinung eine zu schwache Angabe für die Gustav'schen Profile zu sein scheint. Die Pegnitz, welche durch die Stadt fließt, theilte das Lager in zwei ziemlich gleiche Theile, welche durch Brücken zusammenhingen. Wie

*) Bei der Befestigung von Stettin 1630 befand sich der König den ganzen Tag bei seinen Soldaten, und ließ jeglichem Mann, wenn er 20 Fuhren Erde gethan hatte, einen Labetrunk von Bremer oder Danziger Bier geben.

Harte. Das Leben Gustav Adolfs des Großen. I. 357.

**) Bülow. Gustav Adolf in Deutschland. II. 186.

bei Werben, so sieht man noch jetzt Spuren der schwedischen Verschanzungen aus jener Zeit. Die Sternschanze liegt nördlich der Pegnitz und die Bärenschanze südlich auf der Straße von Nürnberg nach Fürth. Diese Redouten waren mit 26′ breiten Gräben umgeben, welches bewirkte, daß diese Redouten stärker waren, als das Profil der Linien. Indessen waren diese Bastionen und Redouten von den Linien unabhängige selbstständige Forts, welche allenthalben geschlossen waren.

XI.

Beständige Befestigung, nebst Angriff und Vertheidigung der Festungen.

Die niederländische Manier verdrängte die altitalienische, wodurch dieser Zweig des Kriegswesens sich nicht unbedeutend verbesserte. Der Grund lag in dem kostbaren und langsam aufzuführenden Mauerwerk der italienischen Manier, indem der langandauernde Krieg oft in der größten Eile und im Angesicht des Feindes Festungen zu bauen erforderte. Die charakteristische Eigenheit der niederländischen Manier war die Faussebraye oder Unterwall, welcher vor dem Hauptwalle lag und von diesem überhöht war, wozu noch die Wassergräben und die vorliegenden Außenwerke kamen, und wodurch die hohen Wälle unnütz wurden.

Bei dieser neuen Manier waren alle Linien und Ausmaste des Profils genau bezeichnet, welche mit der Zahl der Seiten der Festung zunahmen, wodurch der auffallende Nachtheil sich ergab, auf der einen Seite zu viel, auf der andern aber zu wenig zu geben*). Der Hauptgrundsatz war: die Stärke einer Festung wächst mit der Zahl der Bollwerke, folglich ist das Sechseck stärker als das Fünfeck u. s. w.

---

*) Hoyer. Geschichte der Kriegskunst. I. 506.

Die Stärke der Besatzung ward entweder 1) nach der Größe des Umfangs, 2) nach der Zahl der Bollwerke oder es wurden 3) für jeden Platz ohne Ausnahme 2000 Mann bestimmt, welche hinreichend sein sollten, um das Maximum der Angriffe, nämlich drei auf einmal, abzuweisen. Im ersten Falle rechnete man auf je 2 Fuß Feuerlinie einen Mann; im zweiten Falle für jedes Bollwerk 800—1000 Mann und im dritten Falle außer jenen 2000 Mann noch 900 Bürger als Gehülfen und Handlanger sowohl für die Attake, als auch zur Bewachung der nicht angegriffenen Fronten. Die Besatzung war im Allgemeinen darauf angewiesen, detachirte Werke nach Maßgabe ihrer Kräfte zu unterstützen, ohne daß man sich gerade sonderlich Mühe gegeben, deren Stärke theoretisch zu ermitteln. Um die Vertheidigung zu verlängern, legte man bei Zeiten Abschnitte als eingehende Winkel in den Außenwerken an.

Die Zahl der Geschütze war nicht festgesetzt und hing theils von der Lage der Festung, theils auch von der Beschaffenheit der Umstände ab. Magdeburg fiel 1631 mit 77 Geschützen in die Hände Tilly's; Breisach 1638 mit 460 Geschützen von verschiedenem Kaliber in die Hände des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar.

Die Schnelligkeit jedoch, womit sich der dreißigjährige Krieg über Deutschland und die angrenzenden Länder verbreitete, erlaubte nicht, neue Festungen anzulegen, weshalb man sich begnügte, die mit bloßen Mauern und Thürmen umschlossenen, oder nach der italienischen Manier befestigten Städte durch Außenwerke zu verstärken. Auch hier fanden sich mancherlei Schwierigkeiten, bald erlaubte es der steinigte Boden nicht, bald fehlte es an Geld, und daher an Arbeitern; bald kam wieder der Feind so schnell herbei, daß man kaum Zeit hatte, die Thore zu verschließen. Dennoch hielten sich diese, gegen den Angriff der Artillerie so schlecht befestigten Oerter gewöhnlich länger, als es möglich gewesen sein würde, wenn die Belagerer ihr Handwerk gehörig ver-

standen hätten*). So widerstand die Stadt Nördlingen (1634) achtzehn Tage lang einem zahlreichen Feinde, welcher einen beträchtlichen Artillerietrain bei sich führte. Freiberg trotzte dem schwedischen Feldmarschall Torstensson sieben Wochen lang, obgleich der Belagerer einen Artillerietrain von 104 Kanonen und 5 Mörsern bei sich führte und 5399 Kanonenschüsse, 112 Brandkugelwürfe und 14 Minen in Anwendung brachte.

In den Befestigungswerken von Ulm, welche 1626 vollendet wurden, gewahrt man schon ein besseres Verhältniß in den Linien des Hauptwalles, vor dem ein Unterwall lag, und wobei etliche Außenwerke angebracht waren. Die Schweden beobachteten ein ihnen eigenes Verhältniß bei Erbauung ihrer Festungen. Der Verfasser des tableau militaire bei Francheville hat die Ueberbleibsel eines Walles untersucht, welchen der große Schwedenkönig um eine Stadt, nahe bei Berlin, errichten ließ. Hier fand besagter Verfasser, daß die Flanken sehr lang waren und nicht senkrecht auf der Curtine standen, sondern mit derselben einen stumpfen Winkel bildeten. Zur besseren Vertheidigung der Facen war eine zweite Art Flanken in der Curtine angebracht. Durch diese Verlängerung der Flanken wurden die Facen zu sehr verkürzt und die Kehle des Bollwerkes zu enge eingeschlossen. Der Graben vor den Facen konnte dadurch nur sehr schwach vertheidigt werden, weil die zweiten Flanken den Bastionswinkel zu spitzig machten und der Graben, welcher mit der Vertheidigungslinie parallel lief, von einer dritten Parallellinie der Curtine durchschnitten war.

Gegen das Logement auf der Contreskarpe wandte man Minen und Abschnitte, und um die Fortschritte des Feindes im Graben zu verhindern, Kaponnieren an, die man wohl offensiv, als eine Art bedeckter Sappe entgegentrieb. Diese Kaponnieren verlängerten nicht selten die Vertheidigung insolange, als es dem Feinde unmöglich war, sein Geschütz auf der Contreskarpe zu etabliren, was er jedoch gerne vermied,

*) Hoyer. I. 511.

da ihm das Plangiren der Schüsse schwer ward. Ein beliebtes Mittel, den Feind in eine nachtheile Stellung zu bringen, war wohl, Steinhaufen an gewissen, dem Feinde vortheilhaften Punkten so aufzuhäufen, als bildeten sie irgend einen Abschnitt. Diese wurden pallisadirt, mit Erde bedeckt, auch wohl anscheinend dem Feinde streitig gemacht. Nahte sich dieser nun so einem Punkte, um darauf festen Fuß zu fassen, dann wurden alsbald alle Geschütze darauf gerichtet, um sowohl durch die Steinsplitter, als überhaupt durch ein gutes conzentrisches Feuer dessen Verlust so stark wie möglich zu machen.

Zur Vertheidigung trockener Gräben wandte man eingedeckte Abschnitte an, zu denen man jedoch nur Erde und Holz gebrauchte, wodurch sich der Vertheidiger gegen die Splitter von den Futterminen sicherte. Bei nassen Gräben wurden Estakaden angebracht, sehr oft auch Schiffe angewandt.

Zur Vertheidigung der Bresche wurden entweder, um sie ungangbar zu machen, Estakaden, Fußangeln rc. angebracht oder Abschnitte angelegt, welche den Widerstand stets beträchtlich verlängerten. Das letzte Mittel jedoch, dem Stürmenden die Bresche streitig zu machen, war der Kampf mit der blanken Waffe. Ein gewöhnliches Mittel, den Angreifer zu geniren, war das Aufschütten hoher Cavalliere im Innern. Hierdurch erlangte man nicht nur den Vortheil, die Batterien des Gegners zu zerstören, man zwang ihn auch, seine Arbeiten zu erhöhen, und hierdurch zu einem größeren Zeit- und Kraftaufwande. Hauptprinzip bei den Belagerungen des dreißigjährigen Krieges war beim Vertheidiger die offensive Defensive. Bei Regensburg, welches der schwedische Generalmajor Laars Kagge gegen die Armee des ungarischen Königs Ferdinand im Jahre 1634 vertheidigte und sich hierdurch einen unsterblichen Ruhm erwarb, wurden in einem Zeitraume von beiläufig 7 Wochen 456 kleinere Ausfälle und 7 Stürme ausgeführt.

Jede größere Belagerung begann mit Berennungsarbeiten, die entweder in einzelnen Werken, oder in Umwallungslinien,

wodurch man den Ort sowohl isolirte, als sich auch gegen Ausfälle zu schützen suchte, bestanden. So deckte sich unter andern das schwedische Belagerungscorps vor Riga 1621 durch eine Circumvallation. Sobald diese Arbeiten vollendet waren, schritt der Belagerer zum Bau der Batterien und legte gewöhnlich zuerst zwei enfilirende Batterien an, um den Vertheidiger aus dem bedeckten Wege zu vertreiben, alsdann drei andere Batterien zum Demontiren der Geschütze des Vertheidigers und zum Breschеschießen. Ueberhaupt bediente man sich bei einer Belagerung dreierlei Arten von Batterien, als Mörser-, Bresch- und Demontirbatterien. Die Breschbatterien waren auf der Kante des Glacis angelegt und von Schanzkörben und Sandsäcken verfertigt. Die Blendungen vor den Schießscharten, um den Büchsenmeister gegen das Musketenfeuer zu decken, waren auch schon damals bekannt. Sobald die Bresche gangbar war, stürmten die Pikeniere, welche zu diesem Behufe in Bereitschaft standen und mit Ungeduld das Zeichen hierzu erwarteten, welches ihnen die Aussicht zu einer reichen Beute versprach. Die Vertheidiger traten dann gewöhnlich in die Reihen der Sieger oder sie erhielten von letzteren die Erlaubniß, mit allen militärischen Ehren abziehen zu dürfen. Hier und da kam es auch vor, daß der von Krankheiten und den feindlichen Geschossen verschont gebliebene Theil der Vertheidiger über die Klinge springen mußte. Um über den Graben zu kommen, wurden entweder Brücken und Flöße angewandt, oder man marschirte wie heutigen Tages durch denselben, wenn er nicht zu tief war. So ließ vor Riga der große Schwedenkönig eine Brücke über Tonnen schlagen, die von der Contreskarpe bis zur Bresche mit starken Tauen an Pfeiler befestigt waren. Um die Truppen von oben gegen das Musketenfeuer zu sichern, war über ihnen eine Bedeckung von Brettern und Faschinen angebracht. Als aber die zum Sturm bestimmten Freiwilligen beim Defiliren über die Brücke voller Eifer zu sehr aufdrängten, brach sie unter ihren Füßen, und was noch stehen blieb, zerstörten die Flankenbatterien, die noch nicht demontirt waren. Sobald der König diesen Vorfall bemerkte, ließ er sogleich durch Kanonenschüsse die Bresche erweitern, deren Trümmer in den Graben fielen und

ihn zum Theil ausfüllten. Gustav ließ noch dazu so viele Erde und Faschinen in den Graben werfen, wodurch er sich einen dauerhaften Uebergang bahnte.

Das schon erwähnte Kriegsmanual (S. 95 u. f.) spricht sich in nachfolgender Weise über die Art wie man einen Ort belagerte aus. Wan Du ein Statt belägeren wilt, so beränne dieselbe mit Deiner Reuterej, also das weder Kaz noch Hund hinauß gehen möge. Halte so weit von der Statt, daß Du mit dem geschütz nicht leichtlich geschädigt werden mögest. Schlage Dein läger, daß man Dir dasselbig nicht Canonisieren und schaden darmit thun möge. Lasse alßdann alle Regimenter arbeiten und Dich hinden und vornen gegen dem Feind einschanzen.

Im Quartier machen gibt man 4 Soldaten oder offt 2, nach dem die Distanz ist, 4 schritt zu einer Hütten in die länge und breite, und werden die gassen auch also weit und breit gemacht, vor den Quartieren werden die Distanzen der Lährmenpläzen gemachet, vornen wohnen die Fenderich, hinden die Leutinant. Alßdann zu aller hinderst die Capitains, und hinter denselben die Marquitanter, ja zu aller hinderst die Mezger, da sie das eingeweid außlähren, Item, da hat man den sprach Plaz: Die lauffgräben werden auf 1000 schritt van deß feinds werch angefangen, die brust wehrinen sind nicht höcher als 6 schuh hoch, und der graben, so breit das 2 Mann neben ein anderen gehen können, oben auf die Brustwehr werden Schüzen körblein mit sand gestellt, sind wie die glarner grünziger geformirt, und unden außgespizt, zwischen welchen die Schüzen Feur geben, zu den Arbeitern werden starke Wachten gesezet, zu Fuß und zu pferd, welche die Arbeiter im außfall defentiren.

Wann man stürmet, so machet man an allen Orthen Lärmen, und commandiret man 3000, offt 4000 Mann, und Generale, Oberste, Oberst Leutenant, Hauptman, Leutenant, Fendrich: Also von jeder Compagnej ein Hoher und Niederer Officierer im Sturm.

Man fangt den Sturm gegen dem tag an, und heimlich haltet man den Anschlag: Man marschieret deß nachts, und nicht deß heitern tags in die Lauffgräben, damit die Soldaten nicht geschädiget werden.

Wann man ein Statt belägern will, was man in acht nemmen solle.

Erstlich, Wann die Armee 4 oder 5 meil von der Statt ist, so belägert wird, solle der Feldmarschalk sampt dem General Ingenieur und Quartiermeister vor die Vestung mit der ganzen Reuterey geschickt werden, welche alßdann die Statt ploquieren und vmbrennen sollen, daß weder Hund noch Kaz hinauß kommen möge: der Ingenieur soll allen vortheil wol observiren, und die ganze Revier und vmbliegends Land, nach vermögen, mit allen Wasserflüssen, Wisen, Heiden, Bergen, Morast und anderen vmbständen fleissig auffzeichnen, und auff ein Papyr und Plan bringen, darauß dann ein General sich ersehen möge, wie am füglichsten das Läger vmb die Statt zu schlagen, und wo die Quartier am besten zu reducieren seien: insonderheit must man die Vestung selbsten erkundigen, und wie hoch und dick die Wäl: wie breit und tieff die Gräben, und wie vil Bollwerk eine solche Vestung habe, wo sie am schwächsten, ob die Vestung mit Munition, Proviant, Volk und Geschüz versehen, wie die Soldaten gegen ihrem Herren gesinnet, ob sie auch fleissig umb jhr Besoldung contentiert, alles auffs fleissigst und mit allem vortheil verrichten. Man soll auch mit etlichen den Einwohnern allso handlen, daß sie den Weg und Paß des lands zeigen, damit nichts verhinderlich seye. Alle solche anschläg sollen ganz heimlich gehalten werden, damit der Feind sie nicht in erfahrung bringe, und jhnen zu schaden nicht begegne: mit wenigen soll man sich berathschlagen, und die endliche resolution gar niemandem vertrawen.

XII.

Kriegs= und Operationspläne.

Die Ansicht vieler Schriftsteller, daß im 30jährigen Kriege von Anlegung von Magazinen*) keine Spur vorhanden, und dieses auch der Grund gewesen sei, daß man zu damaliger Zeit nach bestimmten „Operationsplänen" nicht Krieg führte, ist zum Theil unrichtig. Vor und nach dem Auftreten Gustav Adolfs ist dieses zwar der Fall gewesen. Denn obgleich sich die schwedischen Waffen unter Baner, Herzog Bernhard von Weimar, Torstensson, und Wrangel nach dem Tode des großen Königs noch sechszehn Jahre in Deutschland erhielten, so hörte die Verbindung der Theile zu einem allgemeinen Kriegstheater gänzlich auf, weil jeder General auf seine eigene Sicherheit Bedacht nehmen mußte, und dadurch jede gegenseitige Unterstützung verloren ging, welche Gustav Adolfs Unternehmungen ausgezeichnet hatte. Der Krieg gewann dadurch wieder die Gestalt, welche ihm Mansfeld und Christian von Braunschweig vor der Schweden Eingreifen in die staatlichen Verhältnisse Deutschlands gegeben

---

*) In Stralsund und auf der Insel Rügen und an vielen andern Orten ließ der König Magazine anlegen.

Anmerk. d. Verf.

hatten; die Generale streiften von einem Ende Deutschlands bis zum andern.

Man hat bisher stets geglaubt, die Fähigkeit so ohne eigentliches Kriegstheater und man kann sagen, so ohne Staat den Krieg zu führen, sei nur einer Zeit eigen, da man mit so kleinen Armeen auftrat. Dies ist zum Theil wahr; auch ist es wahr, daß der Mangel an Basis die Armeen in ihren Operationen auf's Aeußerste schwächte, so daß sie kaum ihren eigenen elenden Körper fortschleppen konnten und genöthigt waren, auf jede positive Thätigkeit Verzicht zu thun. Allein die Armeen der damaligen Zeit, obgleich sie im Durchschnitt nur etwa ein Dritttheil so stark waren, wie die unsrigen, mögen doch nicht viel weniger verzehrt haben. Denn man denke nur an die Menge Cavallerie, die sie hatten, und die sich bei den Oesterreichern zur Infanterie gewöhnlich verhielt wie 1:1; an die Menge der Pferde und Menschen bei der Cavallerie, da fast jeder eigentliche Reiter noch ein Handpferd und zu diesem Pferde einen Jungen hatte; an die Menge des Trosses, welchen diese Armeen oft mit sich führten und endlich daran, daß sie keineswegs gewohnt waren, Menschen und Vieh mit einer bis zum Darben gesteigerten Oekonomie zu ernähren. — Wenn aber auch alle diese Rücksichten jene von so vielen Schriftstellern bis zum Ueberdruß wiederholte Bemerkung in ihrer ganzen Stärke stehen ließen, so würde doch daraus weiter nichts folgen, als daß die Armeen, wenn sie größer gewesen wären, noch unsteter gewesen sein würden; keineswegs aber, daß sie nicht hätten existiren können. Freilich kann Niemand das Uebergewicht einer Armee läugnen, die aus gesicherten Magazinen lebt, während die entgegenstehende ihr Brod suchen muß, wo die Natur es hingelegt hat; allein das Uebergewicht dauert nur so lange, als dies Verhältniß dauert. Eine Armee aber, die keine Magazine hat, wird den Krieg in ein solches Land zu spielen suchen, wo der Feind mit ihr in gleichem Fall ist. Es fragt sich, kann sie das? — Sie kann es nicht, wenn die Kriegstheater des

Gegners so liegen, daß sie schlechterdings jeden auf seinen Staat geführten Stoß auffangen; daß sie es aber deswegen nicht könne, weil sie ohne Magazin und Basis nirgends hingehen dürfe, ohne von dem Hunger unmittelbar bekämpft zu werden, ist ein Vorurtheil der Pedanterie. Wer einen Blick auf Deutschland wirft, sieht augenblicklich, wie viel Spielraum hier überall für die Invasion bleibt, da so wenig Festungen und so wenig militärische Organisation der Grenzen sich derselben entgegenstellen*).

Der schwedische Kriegsplan für das Jahr 1630 sollte entweder defensiv in Deutschland und offensiv in Preußen oder umgekehrt geführt werden.

Für die Vertheidigung entwickelten der Reichskanzler Oxenstjerna und ein Theil der schwedischen Reichsräthe folgende Gründe:

1) Der Kaiser und die Ligue hätten eine Armee von 150,000 Mann, womit sich gar nicht vergleichen ließe, was Schweden an Truppen aufzubringen im Stande wäre.
2) Dem Kaiser stände keine Flotte zu Gebot, er könne also die Schweden nur in dem von ihnen besetzten Preußen angreifen, und hier wäre es ihnen leicht, sich das Uebergewicht physischer Kräfte zu sichern.
3) Deutschland, der Kriegsschauplatz im Fall einer Offensive, schiene durch Ferdinands Truppen schon an Kräften aller Art gänzlich erschöpft.
4) Die schwedische Nation würde sehr unzufrieden darüber sein, wenn man mit Polen blos deswegen einen Vertrag geschlossen, um sogleich einen neuen Krieg anzufangen.
5) Schweden sei durch die bisherigen Kriege entvölkert.
6) Gustav Adolf könne in Deutschland keine Fort-

*) Clausewitz G. p. 103. 104. 105.

schritte machen, ohne sich nach und nach der Nieder-Weser, Elbe und Oder zu versichern, worüber er sich den König von Dänemark und die Holländer zu Feinden machen würde, sobald ihr Handel darunter litte.

7) Im Fall der Offensive würden zwei Armeen nöthig sein, die eine um Schweden nöthigenfalls gegen die Dänen und Russen zu vertheidigen, die andere zur Offensive in Deutschland. Die letztere könne nicht wohl unter 5000 Mann Infanterie und 9000 Mann Cavallerie betragen, weil es nicht rathsam sei, mit zu wenig Truppen zu landen, wobei man Gefahr liefe, gleich Anfangs vernichtet zu werden, ehe man noch irgend eine Stütze in seinen Eroberungen oder geschlossenen Verträgen gefunden hätte.

8) Könne man sich bei der politischen Auflösung, worin sich Deutschland befinde, und den Umständen, welche in den übrigen Reichen obwalteten, auf keinen sichern und kräftigen Beistand der Bundesgenossen verlassen.

Unstreitig ist nie eine Meinung für den Vertheidigungskrieg mit bessern Gründen unterstützt worden. Um so begieriger ist man, die Gründe zu hören, welche, siegreich gegen die oben angeführten aufgestellt, mit Recht für die Offensive entschieden.

Der König führte zu Gunsten des Angriffs*) hauptsächlich Folgendes an:

*) „Ich vernehme eure Meinung, — schreibt er den 5. März 1629 daß man mit einem bellum offensivum in Preußen fortfahren solle und uns einzig durch Stralsunds Garnison und Flotte gegen Wallenstein zu vertheidigen, wie auch mit der Flotte Wallensteins Schiffe in den Häfen zu zerstören. Ich kann dieser eurer Meinung nicht beipflichten. Denn wie ich aus allen euren Briefen entnehme, ist Preußen nunmehr so ausgegessen, daß, wenn irgend eine Heeresmacht sich da sammeln sollte, sie

1) Die Reichsstädte und einige andere deutsche Provinzen und Staaten, welche noch wenig gelitten hätten, würden Jedem, der zu ihrer Befreiung erschiene, ihren Beistand nicht versagen. Das Interesse, welches auswärtige Mächte daran nehmen müßten, den Kaiser von seiner Uebermacht heruntergebracht zu sehen, sei zu groß, um nicht von ihnen einen thätigen Beistand erwarten zu dürfen. Eben diese Betrachtung beruhige über einen Angriff auf Schweden, der wenigstens vor der Hand dadurch sehr unwahrscheinlich würde.

2) Der Mangel mache in Preußen eine jede Unter-

keinen andern Feind als den Hunger bedürfte. — Ueberdies kann auch der offensive Krieg in Preußen ohne meine Gegenwart nicht leicht geführt werden, und diese Zeit will nicht recht zugeben, daß ich mich von der Ostsee und der Flotte weit entferne. — Weshalb ich statuire, daß man in Preußen im künftigen Jahre einen defensiven Krieg führen müsse, wozu ich hoffe, daß sich Mittel finden werden, wenn anders der Zoll in Pillau sein devoir thut. Ferner in Betreff der Meinung in eurem Briefe, daß man den Krieg in Deutschland besser defensiv führen könne, und gleich wie unsere Vorfahren die russische Herrschaft in Liefland durch die Stadt Reval gebrochen, wir auch dasselbe mittels Stralsunds gegen den Kaiser thun könnten: so ist das wohl ein klares Exempel, aber die Umstande sind durchaus dagegen. Denn der Russe hatte keinen Kahn, womit er uns zur See hätte schaden können. und keinen Mann, der sich auf die See verstand. Dagegen hat dieser Feind unzählige Mittel und Wege, Schiffsausrüstungen anzustellen, hat auch schon begonnen, sich zur See zu rüsten, und fehlt ihm, der die Herrschaft der Welt besitzt, nicht an Leuten, die Verstand und Kunde zur See haben, so daß es unleugbar ist, daß, wenn man ihm Zeit läßt, er uns überlegen wird. — Was hälfe es uns, wenn wir Stralsund behilten, der Feind aber Herr der See wäre? Ist auch nicht möglich in den Häfen seine Schiffe mittels unserer zu zerstören; denn da, wo er seine Schiffe liegen hat, — nach dem, was ich vom König von Dänemark vernehme, — hat er sich so befestiget, daß man nicht ankommt, ihm zu schaden. Weshalb, insofern man nicht zu Lande dem Feinde die Häfen zu entwinden sucht, ich kein Mittel sehe, wie man in die Länge das Reich vertheidigen soll. — Sedem belli muß man deshalb anders wohin als nach Schweden verlegen, denn wir sind nirgends schwä-

nehmung so schwierig, daß man einstweilen daselbst gar keiner Armee bedürfe.

3) Die Sicherheit gegen eine Landung hinge von der Aktivität der Flotte ab. Wäre diese geschlagen oder durch widrige Winde zerstreut, so sei eine Landung um so eher zu befürchten, als die Spanier zur See dem Kaiser Beistand leisten könnten.

4) Der Beistand, welchen Schweden von andern Mächten erwarten dürfte, hinge von dem Erfolg seiner Waffen ab. Eine kräftige Offensive, mit Glück durchgesetzt, müßte dem König nothwendig eine Menge Mittel an die Hand geben, den Krieg fortzusetzen.

---

cher, als in Schweden. Ihr wisset selbst, wie weitschichtige Strände, und wie viele Häfen wir zu besorgen haben. — Was ihr sagt, daß auf keine Mittel in Deutschland zu hoffen wäre, kann ich nicht durchaus leugnen; allein, wenn wir die Oberhand bekämen, glaube ich nicht, daß es da so leer sei, daß nicht irgend Hilfsmittel aufzufinden wären. Allenfalls macht Spens mir Hoffnung, daß von England etwas zu erwarten wäre. Camerarius avisirt uns, daß die Generalstaaten auf Erneuerung unseres Bündnisses dringen. Die Hanseståbte sind unschlüssig. Wenn irgend Glück von unserer Seite sich zeigt, ist an der Hilfe nicht zu verzweifeln. — Das hat mich bewogen, mit allem Eifer darauf zu dringen, daß die im Vorschlag describirte Armee auf die Beine komme; und, obwohl ihr mir ihre Geringfügigkeit vorhaltet und die zwei starken Armeen des Feindes berühmet, so müßt ihr bedenken, daß die feindlichen Heere mit weiten Distrikten und vielen Garnisonen belästiget sind, die alls mit Mannschaft erhalten werden müssen. Dazu bestehen des Feindes Sachen sehr in fama, und, wo er die Herrschaft auf dem Boden verlöre, stånden seine Sachen schlecht genug. Uebrigens ist auch das Heer Tilly's weit ab, so daß das Meiste in Pommern gethan sein wird, ehe er persuadirt werden kann, dem Wallenstein zu Hilfe zu kommen. — Was sonst gethan oder nicht gethan werden kann, weiß Gott allein, der den Willen zum Beginne, die Kraft zur Ausführung und das Glück zu gutem Ende mildreich verleihen wird, wenn es zur Ehre seines heiligen Namens und zu unserer Seeligkeit gedeihen kann; und mögt ihr disputando eher die Beschwerlichkeit evinciren, als ich die Möglichkeit, weshalb ich, was ich auszurichten vermeine, lieber in der That, als auf dem Papiere beweisen will.

Geijer III. 151. 152. 153.

5) Stralsund, ein für Schweden so unendlich wichtiger Platz, um der Herrschaft willen auf dem baltischen Meere, und nach der deutschen Küste, ließe sich nur durch die Offensive erhalten.

6) Schweden müsse bei einem Defensiv-Kriege viel mehr leiden als bei der Offensive.

Diesen Gründen Gustav Adolfs fügten die schwedischen Senatoren noch folgende hinzu:

7) Daß der Kaiser sich stets als Feind Schwedens gezeigt habe, und daß es also ein sehr wichtiger Gegenstand der schwedischen Politik wäre, seine Macht zu schwächen.

8) Daß nicht blos Stralsund, sondern auch Wismar und die Insel Rügen sehr wichtige Besitzungen für Schweden sein würden, um den Kaiser um so mehr von dem baltischen Meere zu entfernen.

9) Daß, sobald die Oesterreicher sich zu Herrn von Stralsund machten, die Holländer Alles anwenden würden, es ihnen wieder zu entziehen, und daß diese, im Fall sie darin glücklich wären, natürliche Feinde von Schweden werden würden, welches nie zugeben dürfe, daß die Holländer an der baltischen Küste Etablissements bildeten.

10) Daß eine in Deutschland verlorne Armee Schweden in seiner Vertheidigung nicht wesentlich schwächen würde, weil dasselbe noch dreißig große Schiffe und die Landmiliz übrig behielte.

11) Endlich daß Schweden, wenn es seine Aliirten, die Protestanten und die Herzöge von Meklenburg und Pommern, im Stich ließe, alle seine Achtung in Europa verlieren würde.

Es ist unmöglich, sich aller Bemerkungen über diese gegenseitigen Gründe zu enthalten:

Erstlich erstaunt man über die richtige und unbefangene Ansicht des schwedischen Senats und der Reichsversamm-

lung, da man von Reichsversammlungen dergleichen gar nicht gewohnt ist. Dies deutet auf lichtvolle Köpfe unter den einzelnen Gliedern und auf einen Geist des Ganzen hin, worin sich reiner Patriotismus und edler Nationalstolz aussprechen, und wodurch diese Versammlung noch der späten Nachwelt ehrwürdig wird.

Zweitens veranlaßt die obige Gegeneinanderstellung der Gründe für und wider die Offensive die Bemerkung, daß selten ein militärisches Raisonnement so fest in seinen Grundpfeilern ruht, daß es nicht verrückt und an seine Stelle ein anderes Resultat gesetzt werden könnte. So siegreich auch die Gründe für die Offensive scheinen, so möchte es doch in der That nicht schwer sein, aus ihnen auf eine ähnliche Art wieder Gründe für die Defensive zu demonstriren. Doch einige stehen ganz unumstößlich fest, vornehmlich der letzte: daß Schweden, wenn es seine Alliirten im Stiche ließe, alle seine Achtung in Europa verlieren würde. Wir sind daher geneigt, diesen Grund für einen der gewichtigsten zu halten.

Drittens halten wir uns überzeugt, daß die oben angeführten Gründe für die Offensive das Wenigste zu Gustav Adolfs Entschluß beigetragen haben; sondern daß das Bewußtsein seiner Größe, seiner militärischen Talente, das Bedürfniß nach großen Thaten, endlich der Ehrgeiz, kurz Alles das, was in der politischen Welt den großen Mann ausmacht, ihn längst bestimmt hatten.

König Gustav Adolf, der nur 20,000 Mann mitgebracht, hatte (1630) die große Idee, mit fünf Armeen*)

*) Zu dem Zwecke haben wir vor, nächstes Jahr verschiedene Armeen zu bilden, nämlich so, daß wir mit einer Armee unter unserer eigenen Leitung diese Kante der Ostsee maintenirten, während Gustav Horn und Teufel mit zwei Armeen uns des dominii über die Oder versicherten, auf der einen Seite Brandenburg in Devotion hielten und auf der andern in Schlesien eindringen könnten. Mit der vierten Armee in Magdeburg (wo der Administrator schon 3000 Mann und einige hundert Pferde hat) hoffen wir uns die Elbe zuschanzen zu können, und mittels dieser und unserer eigenen Armee so Brandenburg, als Sachsen Lust und

aufzutreten, womit er die ganze Landstrecke von dem polnischen Preußen bis nach Holland hin umfassen und bei glücklichem Erfolg seiner Waffen seinen Gegner bis in das Herz von Deutschland zurückdrücken wollte. Wenn dieser Plan auch nicht zur Ausführung gekommen ist, so gehört er darum doch nicht weniger dem Zeitalter an, und wir würden also unsern Vortheil schlecht verstehen, wenn wir unsern Blick nicht darauf wendeten.

Die erste dieser Armeen sollte 9000 Mann Infanterie und 2500 Mann Cavallerie stark sein, oder sich doch bald zu dieser Stärke erheben und unter dem General Teuffel von Colberg bis an die preußischen Grenzen operiren.

Die zweite 15,600 Mann Infanterie und 2600 Mann Cavallerie stark, unter dem Feldmarschall Horn zwischen Stralsund und Colberg.

Die dritte 21,000 Mann Infanterie und 6500 Mann Cavallerie stark unter dem Könige selbst zwischen Stralsund und der Niederelbe.

Die vierte war des Administrators von Magdeburg Armee, die 10,000 Mann Infanterie und 1000 Mann Cavallerie stark war und durch 6000 Mann Deutsche verstärkt werden sollte, die in Holland unter dem schwedischen General Falkenberg geworben wurden. Diese Armee sollte zwischen der Weser und Elbe operiren.

Die fünfte sollte aus 6000 Mann Infanterie und 1000 Mann Cavallerie bestehen, die Gustav Adolf aus Schweden ziehen und mit den Truppen verstärken wollte, welche er aus England erwartete. Sie sollte bei Bremen sich versammeln und in Westphalen operiren.

Den kaiserlichen Operationsplänen lag die Idee zu Grunde, die österreichischen Erbländer und auch Bayern vor

---

Gelegenheit zu geben, mit uns zu cooperiren. Zur fünften Armee veranlassen uns der Erzbischof von Bremen, nebst den Städten Braunschweig, Hildesheim u. s. w., welche schon zu uns hinneigen und heimlich mit Salvio correspondiren. Diese Armee müßte sich zur W e s e r halten.

einer feindlichen Invasion zu schützen. Die Generale der Liga und des Kaisers suchten daher das Kriegstheater in irgend einer Provinz des nördlichen Deutschlands aufzuschlagen. Tilly und Wallenstein waren hierin am glücklichsten. Ersterer hielt zehn Jahre lang die Heere eines Braunschweigers, Mansfelds, Christians von Dänemark von den Grenzen oben bezeichneter Länder fern. Wallenstein's Feldzug von 1632 liefert hierzu die besten Belege. Vergleiche deshalb die der Schlacht bei Lützen vorhergehenden Operationen und die kritische Beleuchtung dieser Schlacht im Anhange.

XIII.

Aufbringung der Truppen.

Bei den Kaiserlichen geschah die Aufbringung und Ergänzung der Truppen durch öffentliche Werbung, welche durch den Herzog von Friedland auf das Großartigste betrieben wurde. Es gehörte aber auch ein wallenstein'sches Vermögen dazu, indem er öfters aus seinem eigenen Säckel monatlang den Unterhalt der Truppen bestreiten mußte, wozu mancher größere Monarch nicht reich genug war. Von den wallensteinischen Werbern wird erzählt, daß sie oft einen Strick und das Werbegeld auf den Tisch legten, und dadurch keine andere Wahl ließen, als Soldat zu werden, oder sich hencken zu lassen. Als Wallenstein zum erstenmale die Werbetrommel rühren ließ, hatte er in kurzer Zeit 50,000 Mann beisammen, welche die Vollmacht des Kaisers, besonders aber Wallensteins bekannte Freigebigkeit, sein Anführertalent, hauptsächlich aber die Noth vieler herrenloser Krieger herbeigelockt hatten. Nach dem lübecker Frieden vom 22. Mai 1629, welcher den dänischen Krieg beendigte, brachte Wallenstein seine Völker auf die damals noch nie erhörte Zahl von 150,000 Mann zu Fuß und zu Roß.

Als Gustav Adolph auf den Feldern bei Breitenfeld und am Lech das Heer der Liga ruinirt hatte, blieb dem Kaiser kein anderer Ausweg mehr übrig, als den Herzog von Friedland zu bewegen, zum zweitenmale ein Heer zu bilden, und das Generalat über dasselbe zu übernehmen. Im Januar 1632 schloß der kaiserliche Abgesandte Fürst von Eggenberg mit Wallenstein einen Vertrag ab, dem zufolge sich letzterer verpflichtete, innerhalb dreier Monate ein Heer von 40—50,000 Mann dem Kaiser zur Verfügung zu stellen. Von nun an durchrann neues kriegerisches Feuer die kaiserlichen Erblande. Dreihundert Werbebriefe wurden an verschiedene Offiziere vertheilt, schnell sammelten sich um Wallenstein, als Grundstock des neuen Heeres, jene alten Obersten und Hauptleute, die entweder schon seit dem Regensburger Reichstage mit ihm sich zurückgezogen hatten und von ihm unterstützt auf bessere Tage warteten; oder später, seit den kaiserlichen Fahnen kein Glück mehr folgte, nach Böhmen gekommen waren. Wallenstein munterte die Vermöglichen unter ihnen auf, ihre Schätze zu öffnen, und durch Anwerbung von Compagnien, von Regimentern sich dem Kaiser zu verpflichten, denn hundertfältig, versprach er ihnen, solle das Aufgewandte wieder ersetzt werden. In der That verkauften Viele Landgüter und fahrende Habe, um all' ihr Kapital in Soldaten zu stecken. Armen aber tüchtigen Hauptleuten streckte der Herzog selbst zu gleichem Zwecke große Summen aus seinen Schätzen vor. In allen Landen des Kaiserstaates wurde geworben, in Ober- und Unterösterreich, in Schlesien, in Mähren, in Kärnthen, Steiermark, Krain. Auf den Heerstraßen, die freilich dadurch sehr unsicher wurden, begegnete der Wanderer Rekruten, Soldaten, und langen Zügen von Kriegsvorräthen. Derselbe Eifer, welcher die Offiziere belebte, ergriff auch, obwohl nur theilweise, den gemeinen Mann. Tausende von Reitern und Fußgängern sah man bewaffnet und ausgerüstet den alten Hoffnungsfahnen zueilen, und durch die Haufen Volks, welches die

Werbebuden umlagerte, jubelnd hindurchdringen. Aber da der Herzog von Friedland ein sehr großes, dem Feinde doppelt überlegenes Heer aufbringen wollte, reichte die Zahl der Freiwilligen lange nicht aus. Herrnloses Gesindel wurde besonders in den größern Städten überall ergriffen, und mit Gewalt unter die Fahnen gesteckt. Auch fremde Länder mußten ihren Beitrag zu des Kaisers Heer stellen. Auf Körpergröße sah Wallenstein nicht, denn, sagte er, die Schwächlichen werden bald von selbst darauf gehen, der gesunde Kern bleibt übrig. Andere, welche sonst keine Dienste genommen hätten, lockte der hohe Sold; denn nach Gedaldos Zeugniß boten wallensteinsche Hauptleute einem guten Fußknecht 25 Thaler Handgeld. Terzky, des Herzogs Schwager, und zugleich einer der reichsten Grundbesitzer in Böhmen, unterhandelte mit König Sigismund von Polen, wegen Anwerbung eines Haufens Kosacken. Da es ihm an Geld nicht fehlte, brachte er bald 3000 Pferde und 4000 Rekruten aus allen Nationen zusammen. Der Graf Merode wurde nach Flandern geschickt, und warb dort Wallonen und Croaten. Oberst Isolani eilte nach Ungarn zu gleichem Zweck.

Uebrigens kann man sich denken, daß, obwohl Wallenstein mehrere Tonnen Goldes aus seinen Kassen gespendet, obwohl die Obersten große Summen hergeschossen, doch all' dies bei Weitem nicht ausreichte zur Anwerbung und Ausrüstung eines Heeres von 50,000 Mann. Außerordentliche und sehr hohe Steuern, welche keinen Stand verschonten, wurden in allen Erblanden erhoben. Schlesien allein lieferte die Summe für 28 Regimenter; das Land ob der Ens ward mit monatlich 52,000 Gulden angelegt, was bald zu neuen Aufständen in dieser kaum beruhigten Provinz Anlaß gab. Ein Landtagsschluß verfügte, daß im Erzherzogthum Oesterreich von geistlichen und weltlichen Gilten 4 Schilling auf das Pfund Heller gesteuert werden sollten. Jeder Gutsbesitzer mußte 40, jeder Pfarrer und Kaplan 4, Doktoren und Hofhandelsleute 30, Advokaten je 12, Bürger

und Handwerker 6, die Einwohner der Vorstädte Wiens je 3 Gulden bezahlen. Selbst Bauernknechten, Mägden und Taglöhnern wurde eine Schatzung von je 15 Kreuzern auferlegt. Auch der österreichische Adel, reich und vaterländisch gesinnt, fast wie der englische, öffnete seine Schätze. Der Bischof Anton von Wien gab 80,000 Thaler, der Fürst Dietrichstein 100,000 Gulden, der Graf Michna 100,000 böhmische Thaler, der Fürst von Eggenberg eben so viel, der Reichsvize-Kanzler von Stralendorf 18,000 Dukaten. Der König von Ungarn, des Kaisers Sohn, und seine Gemahlin gaben 300,000 Thaler. Zugleich wandte man sich an auswärtige Mächte, als Spanien, Frankreich und den Kirchenstaat, um das Kaiserhaus in der gegenwärtigen Noth zu unterstützen*).

Die Aufbringung und Ergänzung der Truppen geschah bei den Schweden durch Aushebung und Werbung. Ersteres galt für die Eingebornen, zweites für die Ausländer. Unter den Vorgängern des großen Gustav Adolf geschah die Ergänzung der Armee auf verschiedene Weise; zuweilen nahm man alle Knechte; zu König Erichs und Johannes Zeiten alle Frohnhäusler („torpare"), und wo mehr als ein Bauer auf einem Hof, wurden die übrigen verpflichtet; zuweilen verfuhr man nach der Kopfzahl, zuweilen nach der Zahl der Höfe. Um einen Begriff zu geben, wie es in Gustav Adolfs Zeiten hiebei zuging, wollen wir aus der königlichen Vollmacht für die Aushebungs-Commissäre (den 12. Febr. 1627) über das ganze Reich, für das Jahr 1627, einen Auszug anführen, nachdem am Reichstage zu Anfang dieses Jahres die Stände größtentheils die ehemaligen Ausnahmen aufgehoben. Die Bauerschaft soll bezirksweise von der Kanzel zusammenberufen werden, mit der Ermahnung, daß sie männiglich sich einfinde, zusammt den Geistlichen, den Hofdienern, Offizieren und Gemeinen, Matrosen, Vögten, Arrendatoren (von Einkünften der Krone), Schreibern, Vogtsleuten,

*) Gfrörer. Gustav Adolf.

Webeln und Gerichtsdienern. Die Pfarrer sollen zuerst, mit Hülfe der Webel und Sechsmänner des Kirchspiels, ein Verzeichniß aller Mannsleute von fünfzehn Jahren und darüber machen, für dessen Richtigkeit sie verantwortlich sind. Aufsicht sollen Bezirksrichter und Bezirks-Vögte dabei haben. Am Ausschreibungstage lassen die Commissäre zuvörderst ihre Vollmacht vorlesen und fragen an, ob Alle zugegen seien. Darauf nehmen sie des Pfarrers Rolle vor sich, und wenn der Nämnd (dieselben zwölf Bauern, welche im Bezirksgericht sitzen) sich gesetzt, theilen sie die Gemeinen in Rotten ein, zehn Steuer- und Kornbauern und zehn steuerfreie oder Adelsbauern in jeder Rotte. Bei Rottenschreiben soll es nicht nach der Zahl der Höfe („hemman“), sondern der Köpfe gehen. Was hier doch nicht die Anzahl der Mannspersonen, sondern die Anzahl der Haushaltungen, ohne Rücksicht auf den Besitz eines größeren oder kleinern Hemmannstheils (vergl. Hallenb., IV., 546, not. a.); so daß nicht zehn Mannspersonen zusammen, sondern zehn Haushaltungen einen Soldaten stellten; doch giebt es Beispiele von jenem. Beim Ausheben soll in Acht genommen werden: daß der, welcher in jeder Rotte zum Kriegsdienst ausgehoben wird, frisch und gesund, stark von Gliedern, und so viel ersehen werden kann, muthig sei; von achtzehn bis dreißig Jahren und darüber; daß, wo es Knechte gebe in der Rotte, sie vor den Bauern gingen, doch so, daß der Sohn von Eltern, die schon einen Sohn im Dienste haben, oder einen solchen schon gegen den Feind verloren, verschont bleibe, wenn anders Rath zu finden; auch soll die Beschaffenheit der Höfe in Betracht gezogen werden, so daß, wer einen größern Hof besitzt, so viel eher in der Wahl zu schonen sei. Die Commissäre haben in der Rotte sowohl Abwesende als Gegenwärtige zu zählen, und diese sind verantwortlich für jene. Wird einer versteckt gehalten, so büße dafür der Pfarrer, Webel und Nämnd (wer nemlich davon gewußt), und der Versteckte werde als Landstreicher angeschrieben. Den Mißbrauch der Miethwerbung haben

weder Offiziere noch Commissäre zu erlauben, sondern das beruhe auf den vom Könige ernannten Musterungsherren. Von und mit dem Jahre 1628 hörte die Miethwerbuug ganz und gar auf. Im Jahre 1618 wurde ein Hauptmann sammt seinem Lieutenant und Fähndrich hingerichtet, weil sie in Småland gewaltthätig eine Aushebung vorgenommen, und unerlaubte Miethwerbung begünstigt hatten. Von der Ausschreibung ist keiner frei, ausgenommen das einzelne Hof- und Dienst-Gesinde des Adels (doch nicht die Waffenschaar), nebst den nöthigen Leuten der Geistlichkeit in Städten und auf dem Lande. In Berg- und Salpeter-Werken, in Gewehrfabriken und Schiffswerften soll jedoch nur das überflüssige Volk der Aushebung unterworfen sein, und auf dem Lande alle Neubauern so viel als möglich geschont werden. Landstreicher zählen nicht in die Rotte, sondern werden für sich ausgehoben zum Kriegsdienst; doch wer seine Ehre eingebüßt, oder ein offenkundiger Verbrecher, ein Mörder, Todschläger und Ehebrecher, darf nicht angenommen werden.

Den Ausgang dieser eben geschilderten Aushebung beleuchtet Axel Oxenstjerna*): „Als König Gustav Adolf in den großen preußischen Krieg gerieth, ward die Aushebung nach der Kopfzahl („mantal") bewilligt, und die Krone erhielt da anfänglich von einer jährlichen Aushebung über das ganze Reich 15,000 Mann, und von der nächstfolgenden Aushebung 12,000; nachher aber, als Jeder Zeit bekam, auf Unterschleif zu denken, nicht über 6 — 7000." Er fügt bei: „Aushebung nach Kopfzahl („mantal") war die alte Sitte, und umsonst suchte der König das Volk zu überreden, es nach Zahl der Höfe geschehen zu lassen, so daß die Höfe sich untereinander um einen Mann zu vergleichen hatten." Der Unterschleif war ohne Zweifel mehrfacher Art. Wir wollen nur eine anführen, weil sie sicherlich zu jener Ungleichheit in der Besteuerung beigetragen,

*) Geyer III. 50. 51 u. 52.

worüber in Hinsicht auf die Steuerhufen geklagt wird. Sie bestand darin, daß Besitzer von kleinern Huftheilen sich oft als solche von ganzen Hufen angaben, weil es Grundsatz war, in der Aushebung die kleinern vor den größern Besitzern zu nehmen. — Gustav Adolfs Absicht, daß eine Anzahl Hufen sich vereinen sollten, einen Soldaten anzuschaffen, ward vollständig von Karl XI. ausgeführt, durch die Soldatencontrakte, zufolge deren die Hufen durch freiwilliges Uebereinkommen die Soldaten stellten, und ohne Schmälerung der Kroneinkünfte, sie unterhielten. Wenn man sich die schwedische Einrichtung zur Aushebung der Nationalmiliz als eine an der Grundscholle haftende und nach den Landschaften vertheilte Verpflichtung denkt, das Heer zu stellen und zu unterhalten, so ist Gustav Adolf der Gründer dessen, was Karl XI. ausgeführt. Sie war in Europa nur Schweden eigen. Der Kanzler Axel Oxenstjerna sagt 1650 im Rathe: „Etwelche Reiche sind der Beschaffenheit, daß sie vorzüglich Grundeigenthum fordern, so daß solches nicht mit Geld ersetzt werden kann, wenn man es auch hätte. Das erhellt am Besten aus der Militär-Einrichtung. Wie möchten die Soldaten ihren Unterhalt und Harnisch haben, wo sie nicht mit Grundbesitz versehen wären? Und ist solches eine der vornehmsten Einrichtungen, die König Gustav Adolf, sich zu großem Ruhme, hier im Reiche aufgebracht, was andere Nationen suchten nachzumachen, aber ohne Erfolg bis heute. — König Gustav Adolf — fügte er bei — ordnete die Miliz nach den Provinzen. Schon Karl IX., welcher Wohnhof und Lohn für die Reiterei ordnete, theilte dem ausgehobenen Soldaten den Achtel einer Hufe zu, frei von allen wirklichen Auflagen, und einem Thaler Rente von irgend einem Hofe. Gustav Adolf dehnte diese Zuerkenntniß, obgleich mit einigen Abweichungen, auf alle Regimenter aus. Ober- und Unteroffiziere, sogar der Korporal, nebst den Feldpriestern (vier auf ein Regiment), die Regimentsschreiber, Gerichtswebel, Gerichtsschreiber, Barbiere

(d. i. Feldscheerer) und Profoße erhielten überdies Hof und Lohn zugetheilt. Schon zu seinen Zeiten contrahirte eine und die andere Provinz mit der Krone, der Aushebung auszuweichen. So halten die westlichen Thallande 1629 darum an, bei ihrem alten Wehrkontrakte vom 14. Februar 1623 verbleiben zu dürfen. Die östlichen Thallande begehren 1630 dasselbe, was gewährt wurde, mit dem Beisatze, daß, wenn sie den Rottenpfennig an den König bezahlen wollten, er zum Ersatz ihrer Soldaten mit Kost und Kleidern, gleich andern, versehen würde. Allgemein aber hörten die gefürchteten Aushebungen erst in Karl XI. Tagen auf. Die damals eingegangenen Wehrkontrakte mit den Provinzen wurden jedoch noch drückender durch das oft wiederkehrende Aufgebot unter Karl XII. Es übersteigt unsere Begriffe, was Schweden in jenen Zeiten und während so langwieriger Kriege ausgehalten hat.

Da das inländische Kriegsheer unzureichend war, diese Kriege gegen zahlreiche Feinde zu führen, nahm Gustav Adolf Zuflucht zu den Ausländern*). Seine Vorgänger hatten hierin schon Gebrauch gemacht, aber nicht in ausgedehntem Maße. Erich XIV. ließ einige tausend Schotten, Johann III. eine Fahne englischer Reiter, Karl IX. Niederländer und ein Regiment französischer Reiter anwerben. Im Jahre 1632 hatte Gustav Adolf an Britten, vornehmlich Schottländer, 6 Generale, 30 Obristen, 51 Oberstlieutenants und 10,000 Soldaten. 1636 befanden sich in dem Heere des Feldmarschalls Banner, welches bei 26,000 Mann zählte, nicht mehr als 2—3000 Schweden und Liefländer, die übrigen waren meistens Deutsche. Im Jahre 1639 sollen sich gar nur 500 Schweden bei dem sogenannten schwedischen Heere in Deutschland befunden haben.

*) In einem Briefe des großen Königs an den Kanzler Axel Oxenstjerna heißt es: „Es ist ein Land (Polen) voll mit Städten und Dörfern, die völlig offen sind; folglich meine ich, daß da eine Armee auf wallensteinische Weise zu sammeln wäre, welche Wallenstein entgegengestellt werden könnte, worauf wir jedenfalls in die Länge denken müssen."

Nach einem abermaligen auf dem allgemeinen Reichstag von 1638 bewilligten Aufgebot, schreibt die Regierung an den Feldmarschall Banner: „Unter der Mannschaft, welche wir Euch zugeschickt haben, wissen wir wohl, daß ein Theil der Gemeinen noch knabenhaft von Alter, und die Offiziere nicht die besten waren. Die beständigen Aufgebote machen, daß es dünn an Leuten ist.“

Einen beträchtlichen Zuwachs erhielt die schwedische Armee durch die Masse von Ueberläufern. So bestand Banners Armee größtentheils aus Flüchtlingen der österreichischen Erbländer, deren Sache Sachsen im prager Frieden aufgeopfert hatte.

XIV.

Unterhalt der Heere*).

Bei den kaiserlichen Truppen sowol, als bei den übrigen deutschen Heeren war keine geordnete Verpflegung eingerichtet; die bewaffneten Kriegsschwärme, die nicht wie die Heuschrecken nur für das Heu, sondern für jede Feldfrucht, für Hof, Haus und Keller waren, zehrten, was sie vorfanden, auf, und da eine Zufuhr aus Magazinen nicht stattfand, wendete sich jeder Feldherr dahin, wo er noch einen Unterhalt für sich und seine Truppen zu finden hoffen durfte. Auch Wallenstein that dies, aber seine richtige Einsicht in das Kriegswesen lehrte ihn, daß in dem Grade, als er in seinen Operationen von den Verpflegungs-Hindernissen weniger betroffen würde, er ein um so entschiedeneres Uebergewicht

*) Die Kriegführung der dreißiger Periode scheint übrigens etwas Räthselhaftes zu haben — den Punkt der Subsistenz. Achtzig und hundert Meilen lange Züge stellen sich dem Nachforscher vor: die Mittel, wie man es anfing, um darauf zu heben, würden sich gar nicht angeben lassen, wenn man sie nach den Regeln abmessen wollte, welche die Verpflegungs-Wissenschaft jetzt darüber vorschreibt. Dergleichen war jedoch die kleinste Sorge eines Braunschweigs, Mannsfelds, Torstensons, Gallas u. s. weiter: sie waren selten stark, und ließen es auf fortun ankommen: was sich nicht durchfressen konnte, mochte auseinander laufen.

Bärenhorst, Betrachtungen über die Kriegskunst. I. 46.

über den Feind erlangen müsse. Deshalb ließ er, als er bereits einen so bedeutenden Güterbesitz erlangt hatte, um zu geordneten Maaßregeln schreiten zu können, öfter, wenn es Noth that, die zur Verpflegung seines Heeres erforderlichen Gegenstände aus seinen Herrschaften herbeischaffen*). So ließ er gegen Ende des Jahres 1625 und Anfang 1626 Korn und Mehl auf der Elbe nach der Altmark und nach dem Halberstädtischen, und 1627 nach den Stiftern des niedersächsischen Kreises bringen. Schuhe, Stiefeln und Kleider für die Soldaten ließ er in seinen Herrschaften ebenfalls anfertigen, auch Pulver bezog er von da. Allein so wesentlich diese Zufuhren auch allerdings seine Operationen unterstützen mochten, so waren sie doch, wie wir bald nachher sehen werden, bei weitem nicht hinreichend, den ganzen Bedarf, oder auch nur einen beträchtlichen Theil desselben zu befriedigen.

Indeß sieht man hieraus, daß Wallenstein in Alles, was seinerseits aufgewendet wurde, eine gewisse administrative Ordnung gebracht wissen wollte. Seine Kriegskanzlei zur Bearbeitung dieser Angelegenheiten bestand aus 69 Personen. Er ließ Rechnungen von denselben aufstellen, solche durch Quittungen justificiren, Inventarien von Allem, was er an die Armee verabfolgt, anfertigen, um seiner Zeit gewissermaaßen eine General-Liquidation seiner gehabten Kosten und Auslagen dem Kaiser einreichen zu können. In dieser Beziehung stand er stets mit dem Kriegszahlmeister des Kaisers in Verbindung. Dies geschah besonders im Sommer 1627 bei den großen Rüstungen gegen den König von Dänemark, die Wallenstein indeß meistentheils auch aus eigenen Mitteln machen mußte, da sich der kaiserliche Hof- und Kriegsrath hierum wenig kümmerte. Durch sein administratives Talent bei der innern Verwaltung und Oekonomie des von ihm erworbenen Grundbesitzes, und in einer weisen Schonung seiner eigenen Güter, von denen er das Kriegsvolk jederzeit möglichst fern hielt, und deren Wohlstand daher um so mehr

---

*) Siehe Beilage 4.

gehoben wurde, als die Bedürfnisse für das Heer gegen Bezahlung von dorther meist bezogen wurden, und sonst ringsum überall die größte Kriegsnoth herrschte, verschaffte er sich jenes materielle Uebergewicht über die übrigen Anführer von Soldheeren seiner Zeit. Hierin dürfte Wallenstein selbst von Napoleon nicht übertroffen worden sein. Er war dem Kaiser unentbehrlich, und auch die Söldner fanden bei ihm eher, als bei jedem andern Feldherrn ihre Rechnung, weil sie von ihm regelmäßige Bezahlung und in Zeiten der Noth eine Unterstützung erwarten konnten, zu der jedem andern Anführer die Mittel gefehlt haben würden. Deshalb, und weil der Ruf seiner Freigebigkeit gegen seine Offiziere und seiner regen Sorgfalt für die Unterhaltsmittel der Mannschaften oder mit Einem Worte seiner Kriegskasse so begründet war, wurde ihm die Zusammenbringung von zahlreichen Söldner-Schaaren in jeder beliebigen auch noch so kurzen Zeit möglich, wie er denn z. B. als er im Jahre 1625 die Werbetrommel rühren ließ, schon nach einem Monat 20,000 Mann beisammen hatte. Hauptleute führten ihm Kompagnien, Obersten ganze Regimenter zu Fuß und zu Roß wohlbewaffnet und bekleidet zu, ja bis aus Polen zogen Kosaken, aus Ungarn Kroaten herbei, um unter Wallensteins Fahnen zu dienen.

Aber wurde auch nur deshalb dem Wallenstein dies Alles möglich, weil von ihm ungleich mehr für den Unterhalt und die Verpflegung seiner Kriegsleute gesorgt wurde, als dies von den übrigen Feldherrn seiner Zeit geschah, so hätte doch, wie bereits bemerkt, die obgedachte Zufuhr an Lebensmitteln und Bekleidungsgegenständen für die Masse des Kriegs-Volks nicht hingereicht, und es diente daher diese Zufuhr mehr zu einer außergewöhnlichen Aushilfe der Verpflegung, als zum permanenten gewöhnlichen Verpflegungs-Modus. Vielmehr überließ Wallenstein die spezielle Sorge für die Verpflegung hauptsächlich den Regiments-Inhabern, als Spezial-Entrepreneurs ihrer Soldaten. Im Jahre 1627 sollten nach Wallensteins Befehl die Soldaten nur das Quartier von den Wirthen erhalten, hingegen für Beköstigung und

Fütterung selbst sorgen, wozu einem Fußknecht monatlich sieben, einem Reiter fünfzehn Gulden Löhnung von den Regiments-Inhabern verabreicht werden sollten. Dem wurde indeß nicht nachgekommen. Wallenstein selbst sagt hierüber in einem Schreiben an den mit dem Oberbefehl beauftragten Oberst von Arnim in demselben Jahre: „Oft geschieht es, daß die Offiziere das Geld für die Soldaten, dafür sie sollen erhalten werden, empfangen, in den Beutel schieben, und einen Weg als den andern haben wollen, daß die Einwohner die Soldaten in Essen, Trinken und Fütterung unterhalten sollen, welches unbillig und höchst sträflich ist."

Indeß wurden diese Anordnungen, so kräftig Wallenstein auch in einzelnen Fällen einschritt — er suspendirte dieserhalb sogar einige Regiments-Inhaber, die es gar zu arg gemacht hatten — im Ganzen doch nur wenig beachtet. Einem jeden Regiments-Inhaber waren diejenigen Bezirke angewiesen, aus denen er die Contributionen seiner Soldaten erheben durfte. Innerhalb dieses Bezirks konnte derselbe ziemlich schalten und walten mit dem Gute der Einwohner, wie es ihm gut dünkte. Nur wenn eine Stadt mit einer bestimmten Abgabe, wie z. B. Rostock im Jahre 1627 mit 50,000 Rthlr. von der Einquartierung eines Regiments zu Fuß und 1000 Pferden sich loskaufte, fiel der allgemeinen Kriegskasse eine Einnahme zu, über deren Verwendung der Herzog disponirte. Andere Städte kamen dann aber nicht so gut wie Rostock weg, denn sie konnten oft die Einquartierungen nur mit höchst enormen Summen von sich abwenden.

Die Gewaltthätigkeiten und Erpressungen, welche die kaiserlichen Truppen verübten, veranlaßten mehrere Fürsten, Klageschriften bei dem Kaiser deshalb einzureichen, was bezweckte, daß Wallenstein seines Generalats enthoben wurde, und zwar gerade zu einer Zeit, in welcher dieser vortreffliche General am unentbehrlichsten war. Während seinem zweiten Generalat erblicken wir dieselben Verhältnisse.

Die Ernährung und der Unterhalt der Wallenstein'schen Schaaren war somit auf das ausgedehnteste Raub- und In-

vasions-System gegründet, welches Wallenstein als alleiniges Unterhaltsmittel des Krieges bis zum höchsten Kulminationspunkt getrieben, und nur um dasselbe noch ergiebiger zu machen, für Aushilfen der Verpflegung gesorgt, wo theilweise diese Quelle des Unterhalts versiegen mochte. Diese Aushilfen gewährte ihm der Ertrag seiner eigenen meist von den Soldheeren verschonten Besitzungen, in welche, was aus ihnen an Gütermasse hervorging, nur desto reichlicher wieder zurückfloß.

Nach seinem Tode hörte dieses System in seiner bisherigen Ausdehnung auf, weil dasselbe vornehmlich auf das persönliche Genie Wallensteins gegründet war*). Die schlechte Wirthschaft, welche die kaiserlichen Heere nun trieben, war Schuld, daß sie manche eroberte Provinz wieder verlieren mußten. Am nachlässigsten darin war der General Graf Gallas, welcher dafür den Beinamen: der „Heerverderber" erhielt.

Nachstfolgende höchst interessante Ordonnanzen möchten hinreichenden Aufschluß geben, wie die kaiserlichen Truppen in dieser Periode verpflegt wurden.

1.

Verpflegungs-Ordonnanz des Generals Tilly.

Was Gestalten es mit Offizirern und gemeinen Reutern der Kayserlichen Armee diß Orts insgesamt gehalten, und wie viel einem jeden deß Tags, an Speiß und Trank, wie auch nothdürfftige Fouragien auf die Pferde, gereichet werden möge, damit sie ohne fernere Beschwehrnüß der Unterthanen, und deß Herrn selbst, vergnügt und allerdings zufrieden seyn sollen.

*) Handbibliothek für Offiziere v. der Haushalt der Kriegsheere in seinen militärischen, politischen und staatswirthschaftlichen Beziehungen. Dargestellt von C. K. H. Freyherrn von Richthofen, k. preuß. Militär-Intendantur-Rath. Historischer Theil. p. 438 mit 449.

Rittmeister. deß Tags

Wein	8	Maaß.
Bier	12	
Brod	20	Pfund.
Fleisch	12	
Hennen	2.	

Ein halb Schaaf oder Kalb

Reformirten Rittmeister, Lieutenant, und Cornet, so dienen, wie auch Quartier- und Wacht-Meister.

Soll deß Tags gegeben werden

Wein	4	Maaß.
Bier	6	
Brod	10	Pfund.
Fleisch	6	

Ein Viertel von einem Schaaf oder Kalb.

Reformirter Lieutenant, Cornet oder Quartier-Meister.

Bier	4	Maaß.
Wein	2	
Brod	8	Pfund.
Fleisch	4	

Ein Viertel von einem Schaaf oder Kalb.

Item einem Profosen

deß Tags

Fleisch	5	Pfund.
Brod	6	
Bier	4	Maaß.
Wein	2	

Corporal, Musterschreiber und reformirter Corporal.

Fleisch	3	Pfund.
Brod	4	
Wein	2	Maaß.
Bier	2	

Auf einen Reuter oder Knecht in der Musterung.

Fleisch	2	Pfund.
Brod	3	
Bier	1	Maaß.
Wein	1	

Auf einen Jungen.

Fleisch	1	Pfund.
Brod	2	
Bier	1	Maaß.

Item auf ein Servitia-Pferd: Habern 1 Schäffel, davon es aber 3 Tag gefüttert werden soll.

Einem Bagage-Pferd auf 3 Tag halb so viel.

Heu auf ein Servitia-Pferd 12 Pfund.

(Servis) Als nemlichen Holtz, Liecht, Saltz, und anders dergleichen, gebührt dem Wirth zu geben.

Und da nun einer oder der ander nicht begnügt, sondern über diese Ordnung noch ein mehrers haben wollte, dasselbe stehet einem jeden um sein baares Geld zu bezahlen.

Und werden vordreist die Herren Obristen und Obrist-Lieutenante sich hierinnen auch also erweisen und bezeigen, auf daß die Unterthanen, und zumal der Herr selbsten, wie vor verstanden, nicht Anlaß gewinnen, sich in einem oder andern gegen dem Höhern zu beschweren, wie sich ein solches Ihre Excellentia Herr Grafe von Tylli ꝛc. zu geschehen endlich verlassen wollten.

Datum den 16. Octobris 1623.

2.

Deß Hertzogen von Friedlands (oder General Wallnsteins) zu Halberstadt An. 1629 herausgegebene, aus etlich andern in vorhergehenden Jahren publicirten Ordonnanzen zusammen getragene, Verpflegungs-Ordonnanz.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden, Hertzog zu Mechelnburg, Friedland und Sagan, Fürst zu Wenden, Grav zu

Schwerin, der Landen Rostock und Stargard Herr ꝛc. Der Röm. Kayserl. Majestät General, Obrister Feld-Hauptmann, wie auch deß Oceanischen und Baltischen Meeres General. Fügen allen und jeden der Röm. Kayserl. Majestät hohen und niedern Officiern, sowol der gantzen Soldateska hiemit zu wissen; Nachdem Uns verbracht, welchergestalt bißher große Unordnung in denen Winter-Quartiern vorgeloffen, wir aber nicht gemeint, solchen und dergleichen unverantwortlichen Procedurn länger zuzusehen, sondern ist Unser ernstlicher Will und Befehl, daß dieselbige ins künftige gantz abgeschafft werden, und ein jeder, bey Vermeidung Unserer Verordnung sich verhalten soll. Es soll hinfürter keinem Officier in seinem Quartier vor sich selbsten seines Gefallens, Auflagen und Contributiones anzuordnen nicht verstattet, sondern von denjenigen, welchen das Ober-Commando committirt und anvertraut, mit den Land-Ständen der Vergleich getroffen werden, solchergestalt, daß Officier und Soldaten, welche sich effective bey den Compagnien befinden, nachfolgender massen sollen tractirt werden:

Die Infanteria.

	Reichsthaler.
Einem Obristen, wochentlich, als Hauptmann .	200
Obrist-Lieutenant und seiner Compagnie . . .	80
Obrist-Wachtmeister u. seiner Compagnie . .	60
Schultheissen	10
Stabhalter	$2\frac{1}{2}$
Gerichts-Waibel	2
Gerichts-Geschwornen	$1\frac{1}{2}$
Profos, samt seinen Leuten	20
Regiments-Secretario	10
Dem Caplan	6
Quartier-Meister	10
Proviant-Meister	4
Huren-Waibel	$1\frac{1}{4}$

Auf die Compagnie zu reichen.

Wochentlich	Reichsthaler.
Hauptmann	50
Lieutenant	15
Fendrich	12

Welches dahin zu verstehen, wo der Fendrich zu commandiren dem Lieutenant vorgeht, daß alsdann der Fendrich deß Lieutenants, und hergegen der Lieutenant deß Fendrichs, Unterhalt geniessen soll.

	Reichsthaler.
Feldwaibel	5
Feldschreiber	$3\frac{1}{2}$
Feldscheerer	$2\frac{1}{2}$
Furier	$2\frac{1}{2}$
Zwey gemeine Waibel, jedem	$2\frac{1}{2}$
Vier Spielleuten, jedem	$1\frac{1}{2}$
Corporal	2
Lands passaten vom Adel und Gefreyten . .	$1\frac{1}{2}$
Gemeinen Soldaten	$1\frac{1}{4}$

Die Cavalleria.

Einem Obristen	200
Einem Obrist-Lieutenant	80
Obrist-Wachtmeister	60
Quartier-Meister	12
Proviant-Meister	6
Wagen-Meister	4
Caplan	6
Profos, mit seinen Leuten	20
Regiments-Secretario	20

Auf die Compagnie zu reichen.

Rittmeister	50
Lieutenant	20
Cornet	15
Wachtmeister	8

	Reichsthaler.
Furier	5
Corporal	4
Trompeter	$2\frac{1}{2}$
Reuter	2

Im Fall die Burgerschaft und Unterthanen mit dem Geld nicht aufkommen könnten, wird denenselben heimgestellt, die gemeine Officierere und Soldaten mit Victualien nachfolgender Gestalt, und nach Außtheilung der Plätz, zu unterhalten, und verstehet sich ein jeder Platz 2 Pfund Brod, $1\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch, 2 Maaß Bier und 1 Maaß Wein.

	Plätz.
Dem Furier täglich	3
Corporal	2
Lands=passaten und Gefreyten	$1\frac{1}{2}$
Soldaten	1

Alle Bagage-Pferde sollen alsbald abgeschafft, und auf keinen mehr Futter, als hernach verzeichnet, gefolget werden.

Einem Obristen zu Fuß auf 15 Pferd, Obristen-Lieutenant 8 Pferd. Einem Hauptmann, neben seinen Befehlshabern, 8 Pferd.

Eine jede Compagnie zu Roß soll 110 Pferd, wann die Compagnie complet, tractirt, da aber etliche daran mangeln, auf jede 10 Pferd eines abgezogen, und auf den Stab so viel, als auf eine Compagnie, Futter gereicht werden.

Auf jedes Pferd wird täglich ein Viertel Haber, 12 Pfund Heu, und wochentlich 3 Bund Stroh, und darüber nichts mehr, gegeben.

Ueber dieses sollen die Bürger denen Befehlshabern und Soldaten anders nichts vor die Servitien, als allein die Lager=Statt, Holtz, Saltz und Liecht, zu geben schuldig seyn; Welches doch dahin zu verstehen, daß die gemeine Befehlshabere und Soldaten sich mit des Wirths Feur und Liecht behelffen, und ihre Sache dabei verrichten sollen.

Daferne die Obristen und andere Officier, Reformirte und Aufwarter bei sich haben, sollen dieselbe nit von den

Burgern, sondern von denjenigen, welche sie bey sich haben, unterhalten werden.

Ueber diesem soll gäntzlich verbotten sein, daß kein einiger Officier kein einiges Hülff-Quartier haben, oder auch seines Gefallens, wo es nicht expresse begehet, Salve-Quartien auslegen, und von derselben etwas absonderliches auf Tafel nehmen soll, unter was Praetext und Schein solches erdacht kan werden.

An Kirchen, Schulen, Hospitala, geistlichen Personen, soll sich keiner vergreiffen oder dieselbige, in einigerley Weg, weder in Einquartirungen oder Schanzungen, beschweren, auch keinem in seinem Gottes-Dienst hindern oder ärgerlich seyn, bey Leib- und Lebens-Straff.

Da Officier, Soldat oder Marckedenter, über Land zu verreisen, sollen die Landsassen demselben ohne baare Bezahlung weder Fourage noch das Geringste verabfolgen lassen, oder mit Fuhren und Post-Pferden fortzuschaffen nicht schuldig seyn.

Die Fürstl. und Adeliche Häuser, welche Feindes-Gefahr halber nicht nothwendig besetzt werden müssen, sollen von der Einquartirung ganz exempt und befreyt sein.

Es ist bei hoher Straff hiermit verbotten, daß die Officierer sich an Fürstlichen Commissarien, Beambten, Adel Burger und andern Inwohnern, weder mit Arrest noch andern Thätlichkeiten, nicht vergreiffen sollen.

Es solle in keinenweg verstattet werden, daß einiger Reuter oder Soldat auß dem Quartier, ohnes seines Officierers Paß, sich aufs Land machen, so soll auch auf keines andern denn alleine deß commandirenden Officierers Paß passirt werden.

Der reisend Mann, oder andere, so ihrer Geschäfft halben in den Guarnisonen zu verrichten, sollen in keinen weg aufgehalten, beleidigt, noch mit einer Schatzung beschwehrt werden.

Den Ackermann sollen die Officierer bey ihren Feldbau schützen, und in keinen Weg sie davon zu verhindern gestatten.

Es soll kein einiger Officierer, wer der auch sey, sich

unterstehen, einigen Zoll, auf was Wahren es immer sein könne, zu schlagen, auch denen Obrigkeiten an ihren Zöllen in keinen weg hinderlich, sondern vielmehr dazu beförderlich seyn.

Was nun hierinnen nicht begriffen, und etwan guter Kriegs-Disciplin zuwider läufft, oder wordurch arme Leut, und diese Landen, zur Ungebühr beschwert, auch da dieser Verordnung in ein oder andern Puncten zuwider gehandelt werden mögte, soll ein jeder Officierer die Erstattung zu thun, und mit Ernst straffen, auch davor selbst Antwort zu geben, schuldig seyn.

Nach diesem allen sich ein jeder wird zu richten, der Gebühr nach zu verhalten, und vor Schaden und Ungelegenheit zu hüten wissen.

Actum. Halberstadt den 10 Decemb. (30 Nov.) Anno 1629.

3.

Kayserliche die Herrn Generals und zum General-Stab angehende Anno 1635 publicirte Verpflegungs-Ordonnanz.

Verpflegungs-Ordonnanz derer Herrn Generaln und zum General-Stab gehörigen Personen.

				Vermög der Bestallung.	
	Fl.	Port.	Pferd.	Fl.	Pfund.
General-Lieutenant . .	3000	.	100	.	.
Feld-Marschall . . .	1580	80	84	1500	50
General-Zeug-Meister .	1200	58	62	1200	30
Feld-Marschall-Lieutenant	1000	38	52	1200	30
General-Wacht-Meister .	800	30	42	1000	25
General-Commissarius .	1000	38	52	1000	36
Ober-Commissarius . .	300	15	18	200	10
Andere-Commissarien .	200	6	8	150	6
General-Quartier-Meister samt seinen Leuten . .	600	28	25	500	12
General-Auditeur . . .	300	20	24	300	12

	Fl.	Port.	Pferd.	Vermög der Bestallung. Fl.	Pfund.
General-Zahl-Meister samt seinen Leuten . . .	300	20	24	250	18
General-Proviant-Meister samt seinen Leuten . .	600	20	24	450	24
General-Adjutanten . .	250	10	12	200	8
Feld-Marschalls-Adjutanten	200	8	8	150	6
Andere Adjutanten . .	125	6	6	100	4
General-Stabs-Quartier-Meister	30	4	4	30	3
General-Wagner-Meister und seine Leute . .	160	8	12	150	9
General-Profos und seine Leute	200	14	16	200	16
Capitain de Guida . .	50	6	6	40	4
Ingenieur	100	6	8	100	6
Feld-Post-Meister . .	70	4	6	70	6
Jedem Currier . . .	20	2	.	20	.
General-Feldscherer . .	150	8	8	150	8

Man hat vor dienlich erachtet die zu Wien den 1ten Januar 1639 promulgirte Moderation, der kurtz voran communicirten Verpflegungs-Ordonnanz hiermit beyzurucken.

Solle das Monat, dafür 30 Tag gerechnet, auf die hohe Officierer, für alles und jedes, wie folget, gereicht und passirt werden.

	Monatlich. Fl.	Rauhes Futter auf
Dem General-Lieutenant	3000	100 Pfde.
Einem Feld-Marschall	1500	60 "
General-Commissario	1500	60 "
Obristen Feld-Zeugmeister	1400	40 "
Feld-Marschall-Lieutenant . . .	1000	40 "

	Monatlich. Fl.	Rauhes Futter auf
Obristen Feld-Wacht-Meister	800	40 Pfde.
Obristen Quartier-Meister samt seinen Leuten	300	26 =
Obristen Feld-Kriegs-Zahl-Meister .	300	20 =
Obristen Auditorn samt den seinigen . .	300	12 =
Muster-Commissario	150	8 =
General-Profosen samt den seinigen .	300	12 =
Obristen Wagen-Meister samt seinem Lieutenant (oder samt seinen Leuten) .	150	15 =

4.

Hierauf folgt die Kayserlich-Ferdinandische, mit Bewilligung und Consens aller Reichs-Ständte auf den Reichs-Tag zu Regensspurg Anno 1640 abgefaßte, Verpflegungs-Ordonnanz.

Obrist zu Roß.

Soll jedes Monat, vor 30 Tag gerechnet, auf eines Obristen Stab zu Roß, so wol Curassier als Archibusier, passirt werden, als folgt:

	Fl.	Pfund.
Dem Obristen	450	17
Obrist-Lieutenant	120	10
Obrist-Wachtmeister	50	8
Quartier-Meister	40	4
Schultheiß, samt seinen Leuten	30	3
Caplan :	20	2
Secretario	20	2
Proviant-Meister	26	3
Agatanten	30	3
Wagen-Meister	18	2
Profos, samt seinen Leuten	40	5
Heerpaucker	24	2

Unter denen Servitien wird nichts mehr als die blose Nothdurfft, an Holtz, Saltz, Liecht und Liegerstatt, verstanden

seyn, welche man in Natur annehmen, und darfür, weder in Gegenwart noch Abwesenheit, kein Geld geben oder begehren, noch darinnen einige Uebermaß gebrauchen solle; Es wäre dann Sach, daß ein Officier oder Soldat keinen Hauß-Vatter hätte, und man derohalben die Servitia von einem andern Ort bey-schaffen sollte, solches aber ohne Ungelegenheit in natura nicht beschehen könnte; Auf solchen Fall wäre für die Servitien von der Generalität, von dem General-Commissariat, etwas leidenliches an Geld zu bestimmen, oder aber dahin mit dem Hauß-Wirth zu accordiren, daß er aufs Meinste von vier biß'm fünff Kreutzer für die Servitien täglich geben thäte: Dann da (hiernachst) soll auf jedes Pferd täglich ge-des Pferd täglich gereichet werden 6 Pfd. Habern, 8 Pfund Heu, und wochentlich 3 Bund Stroh.

Auf ein Compagnia Curassier.

	Fl.	Pfd.
Einem Rittmeister	175	6
Lieutenant	70	4
Cornet	50	3
Wachtmeister	20	3
Corporal, deren 2, oder wo kein Wachtmeister bey der Compagnia vorhanden, 3 seyn sollen, jedem	18	2
Furier oder Quartier-Meister	18	2
Muster-Schreiber	15	2
Feldscherer	15	1
2 Trompeter, jedem	18	1
Einem Sattler	15	1
„ Schmidt	15	1
„ Platner	15	1
Einem gemeinen Reuter	15	1

Für die Servitien werden allein passirt die Nothdurfft, an Holtz, Saltz, Liecht und Liegerstatt.

Auf jedes Pferd soll täglich gegeben werden 6 Pfd. Habern, 10 Pfund Heu, und wochentlich 3 Bund Stroh.

Dann so passirt man überdiß jedem Curassier-Reuter noch ein Pferd, und auf die ganze Compagnia 12 Bagage-Pferd, darauf ist man aber ein mehrers zu reichen nicht schuldig, als die blosse Nothdurfft an rauchen Futter; Hingegen sollen die übrige Troß- und Bagagi-Pferd so bald abgeschafft werden.

Auf ein Compagnia Archibussier.

	Fl.	Pfd.
Dem Rittmeister	150	4
Lieutenant	50	4
Cornet	40	3
Corporal	15	2
Furier oder Quartier-Meister	15	2
Muster-Schreiber	15	1
Feldscherer	15	1
Schmidt	12	1
Platner	12	1
Sattler	12	1
Einem gemeinen Reuter	12	1

Auf jetzt-vorbesagte Pferd, soll auf jedes Pferd täglich gereicht werden, 6 Pfd. Habern, 10 Pfund Heu, und wochentlich 6 Bund Stroh.

Ueber dieses werden noch zugelassen auf die gantze Compagnia 25 Bagage-Pferd, darauf ist man aber ein mehrers nicht schuldig, als die blosse Nothdurfft an rauhem Futter, hergegen soll der übrige Troß alsobalden abgeschafft werden, mit denen Servitien hat es gleiche Meinung wie mit den vorigen.

Die Croaten und Tragoner sollen in allen verpflegt werden, wie die Regimenter der Archibussier.

Was einem Obristen zu Fuß auf seinen Stab passirt wird Monatlich.

	Fl.	Pfd.
Dem Obristen	450	12
Obrist-Lieutenant	120	8
Obrist-Wachtmeister	50	6

	Fl.	Pfd.
Quartier-Meister	40	3
Schultheiß	30	2
Caplan	20	2
Secretario	20	2
Wagenmeister	18	2
Proviant-Meister	18	2
Profos, samt seinen Leuten	40	5

Dann soll man auf jedes Pferd täglich geben 6 Pfund Habern, 10 Pfund Heu, und wochentlich 3 Bund Stroh.

Ueber dieses passiren noch auf den gantzen Stab 12 Bagage-Pferd, darauf aber ein mehrers nicht zu geben, als die blosse Nothdurfft an rauhem Futter, auf jedes Pferd, mit denen Servitien ists zu halten wie bey den vorigen.

Auf eine Compagnia zu Fuß Wochentlichen.

	Fl.	Pfd.
Einem Hauptmann	140	3
Lieutenant	45	2
Fendrich	38	2
Feldwaibel	20	
Führer	13	
Furier	13	
Corporal	13	
Feldscherer	12	
Feld-Schreiber	12	
Gefreyten und Spielleuten	7½	
Jedem gemeinen Knecht	6½	

Die Servitien passirt man jedem, wie bey vorgesagten, dann solle auf jedes der Officier hieoben specificirt-passirliches Pferd geben werden täglich 6 Pfund habern, 10 Pfd. Heu, und wochentlich 3 Bund Stroh, dann passiren auf jede Compagnie 8 Bagage-Pferd, auf deren jedes allein die blosse Nothdurfft rauhes Futter zu reichen.

Nachfolgender kurfürstlich bayerischen Einquartierungs- und Verpflegungs-Instruktion vom 10. Dezember 1629 glauben wir

hier einen Platz einräumen zu dürfen, da dieselbe als ein kurzer Begriff aller deßfalls ergangenen alten kaiserlichen Reichsgesetze und Constitutionen zu betrachten ist.

Remlichen, und vor erste, sollen sie, die Commissarii, das General-Commissariat berichten, wie es in den Quartiren sich anlasse, wie viel und welche an jeden Ort logiren, auch alsbalden nach gemachter Quartier-Austheilung die Verpflegungs-Ordonnanz publiciren, und daran seyn, daß darwider nichts gehandelt, mit den Unterthanen ein Christliches Mitleiden getragen, und selbige, wider Gebühr, darüber nicht gravirt werden, sondern von den armen Unterthanen Geld oder Victualien, nach Inhalt der Verpflegungs-Ordonnanz, was sie besser und leichter geben können, angenommen, und die Victualien, in dem der Verpflegungs-Ordnung einverleibten Tax, oder sonsten Gestalten jedes Orts lauffender Kauffe, gebührlich, damit weder Soldat noch Unterthan sich hoch zu beklagen, angeschlagen werden, und in Summa dahin sehen, daß den Unterthanen Schutz gehalten, und alle Exorbitantien abgeschafft werden.

Jeder Commissarius soll in seinem angewiesenen District, bey den Regimentern im Mittel der Quartier logiren, damit er desto baß Aufsicht pflegen und allen einkommenden Querelen alsobald abhelffen möge: Wollte ihm aber eines oder anders zu schwer fallen, hat er das General-Commissariat darvon zu berichten, und dessen Authoritaet und Remedirung sich, zu Aufhebung der Ungelegenheit, zu bedienen.

Ingleichen da die Commandanten oder Officiri excediren sollten, deren Unbild nicht nachsehen noch conniviren, mit denen Beambten hin und wieder, um zu erfahren ob dergleichen verbettene Abusus bey einem oder andern Ort einreisen wollten correspondiren, auch die ihnen anbefohlne Quartier öffter visitiren.

Und demnach die Experienz bißher mehrfällig gezeigt, daß theils Regimenter und Compagnien sich stärker gemacht, und in den Quartiren die Gage auf mehrere Mannschafft gesucht und erpreßt, als effective vorhanden gewest, hierdurch

die Quartire vor der Zeit nicht allein enervirt, sondern auch den vorhandenen Knechten der nothwendige Unterhalt entzogen worden, als solle bei den Regimentern nichts passirt werden, als was effective vorhanden, Köpff vor Köpff, wie auch auf die Absenten nichts; Es seye dann daß sie in deß Feld-Herrn Diensten verreiset oder verschickt seyen.

Ebenmäßig der Obristen und anderer hohen und geringern Officirs Aufwartern oder Dienern einige absonderliche Gage oder Verpflegung auf sie nicht gestattet, sondern solche sollen von dessen Contribution deme sie aufwarten, leben und unterhalten werden, ihnen aber allein, wann deren nicht zu viel seynd, das Logiament und Ligerstatt passirt werden. Dahero wann einer oder anderer Hoher, auch General-Officiers viel Aufwarter und Diener haben will, mag und solle er solche von der ihme assignirten Verpflegung unterhalten; Worunter aber diejenige nicht verstanden, welche dem Feld-Herrn verpflichtet, Zug und Wacht versehen, denen ihr Unterhalt ohnedas aus deß Regiments Quartier gebührt.

Unter dem Praetext deß Servis sollen keine Gelder erhoben, sondern die Servis, an denen in der Verpflegungs-Ordinnanz zugelassenen Stücken, id est. Die blosse Nothdurfft, an Holtz, Saltz, Liecht und Liegerstatt, gebraucht werden; Und weilen bißher die Experienz gezeigt, daß sowol hohe als niedere Officiri und gemeine Knechte, theils mit doppelter Einforderung der Servis, theils mit allzu hoher Spannung derselben, wie auch in andere Weg, excedirt: So wollen Seine Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit, daß nicht wenigers die Generals Personen, als andere hohe und niedere Officiri, wer sie auch seyen, indifferenter ermeldte Servis allein an einen, und zwar an denjenigen Ort, allwo sich einer oder andere würklich anwesend befindet, und sonderbar, wann einer oder der andere schon unterschiedliche Carige hat, von der höhern Charge allein, einfordern, solche Servis auch nur in natura, id est, Holtz, Saltz, Liecht und Liegerstatt passirt, und weiter von keinem Stand oder Unterthan, mehre oder anders, mit Bedrohung ernstlichen Einsehens und

Bestrafung, im wenigsten nicht gefordert, eingeheischt oder erpreßt werden solle.

Allermassen Seine Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit durchaus nicht wollen, daß von den Generals-Personen oder andern hohen und niedern Officiern, auch gemeinen Soldaten, für solche in Holtz, (Saltz) Liecht und Liegerstatt, bestehende Servitien, aus allerhand beweglichen Ursachen, und sonderlich wegen deß bißher verspührten Inconvenientien und Excessen, einiges Geld, weder wenig noch viel, eingenommen werde: Allermassen alle Commissarien, in denen ihnen anbefohlenen Quartier-Districten, daran zu seyn, daß kein Unterthan über diß nicht gravirt werde; Da auch über Officiri oder Soldaten deßwegen Klagen fürkommen, sollen solche sobald von Commissarien, bei Vermeidungs-Straff, abgestellt werden. Jeder Kriegs-Commissarius solle sein Unterhalt bey denen ihme zur Inspection angewiesenen Regiments-Gezirck haben, in der Anzahl, wie viel Seine Chur-Fürstl. Durchl. ferdigen Jahrs jedem an Geld und Fourage gnädigst bestimmen und specificiren lassen, darüber keiner zu schreiten.

Es sollen auch alle Commissarii ihre Schuldigkeit selbst, bey der ihnen aufgetragenen Inspection zu Genügen erweisen, und nicht, mit Nachtheil der Stände und armen Unterthanen, wie vor diesem von Theils verspührt worden, zu viel conniviren, oder wohl gar selbst (un-) zugelassene Exorbitantien oder Vortheiligkeiten keineswegs verüben; Dann im Gegenfall gegen einem oder dem andern, so dergleichen thät oder zuließ, scharffes Einsehen höchstbedacht Ihr Chur-Fürstl. Durchl. vornehmen lassen wollen: Dahero sich ein jeder vor Schaden zu hüten.

In Gestalten auch eine mehrere Anzahl Pferde, als in allegirten Verpflegungs-Ordonnanzen verordnet, keinen hohen, niedern Officier, noch andern, nicht passiren, noch auf die übrige harte oder rauhe Fourage, oder einig Geld dafür geben zu lassen, sondern wer mehr, als ihm zugelassen halten will, soll solches ohne Nachtheil und Schaden der Unterthanen thun. Zudem seynd alle Auslösungen der durchreisenden Officier oder Com-

missarien gantz abgeschafft und verbotten, und soll ein jeder sich mit seiner Verpflegung betragen.

Es sollen auch auf die Partiten der Quartiermeister und Fouriren fleißig gesehen, und da einer oder ander auf der Ungebühr betretten würde, gleich zu verdienter Straff hergenommen, auch überall in den Quartiern also gehaußt, und der Unterthan also tractirt werden, damit sie neben den Soldaten ruhig leben und fortkommen können.

Aber vorgesetztes soll man alles Fleisses bey den Commandanten der Regimenter und Compagnien darob und daran seyn, daß sie alle Plackereyen auf den Strassen, Rauben und Plündern, auch alle Exactiones, mit grossen Ernst, abstellen, und die Delinquenten ernsthafft, auf Betretten, straffen; Wie dann auf den Ständen zugelassen seyn soll, solche Rauber, Plünderer, und die welche Gewalt brauchen wollen, zu ergreiffen, und solche zu ihren Regimentern zu lieffern, denen, oder dem Commissario derentwillen, und wegen der Abholung zu schreiben, der alsdann bey dem Commandanten beweglich zu urgiren, damit solche Gesellen, andern zum Abscheu, gestrafft werden, allermassen die Commissarii, monatlichen oder öfter, zum General-Commissariat zu berichten, was für Exorbitantien, an einem oder andern Ort, fürgangen, und welchergestalt die Remedirung und Bestraffung beschehen. Es soll auch in allen Quartieren verordnet werden, damit unter den Thoren von denen aus- und eingehenden beladenen und unbeladenen Wägen, Karren oder andern Trägern, und ein- und ausreisenden Personen, weder wenig noch viel, weder von Officirern noch Soldaten, unter keinem Praetext, abgefordert, erzwungen, oder begehrt werde; Weilen man dadurch die Victualien, Commercien und Handlungen, schwer macht, hindert und stärket, (stecket) daß alsdann die Contributiones, die Ständ und Unterthanen, desto schwehrer geben können.

Theils Officiri, welche in verschlossenen Orten gelegen, haben, zu ihrer Verpflegung, noch ein absonderliches Commandanten oder Tafel-Geld haben wollen; Weilen aber den Contribuenten dardurch die Bürde nur schwerer gemacht wird, und

solches keineswegs zugelassen ist: Als soll fürohin solches nicht geduldet, sondern abgeschafft werden, und sich jeder mit demjenigen, was ihme, vermög gedruckter Verpflegungs-Ordonnanz gebühret, betragen.

Wann die Fuhr-Leute die mit Wein oder andern Waaren über Land reisen, Convoy begehren, solle ihnen solche gegeben werden, dargegen sie, die Fuhrleute, mehr nicht, als vor alles und alles, von einem Zug Pferd, so viel sie deren an ihren Wägen und Karren haben, alle Meil Wegs der Convoy, solche sey gleich stark oder schwach, einen Batzen oder 4 Kreutzer zu reichen: dem aber, so die Convoy gibt, nichts absonderlich darüber zu geben schuldig seyn.

Weil die so auf Salva-Guardi liegen alldort ihren guten Unterhalt haben, so soll denen bey den Compagnien der Sold oder die Verpflegung, nicht passirt, sondern abgeschafft werden: Denn sonsten würden sie zweymal bezahlt, da jedoch dem Unterthan solches einmal schwer genug fällt.

Den General-Stabs- und Regiments Marquetentern solle, dem alten Herkommen nach, ein mehreres nicht in den Winter-Quartiern als die Servis und rauhes Futter passirt werden, wie dann auch, wann sie in solchen währenden Winter-Quartieren marquetenten und Bürgerliche Gewerbe, mit Auszapffung allerhand Tranck, Verkauffung Victualien und anderer Waaren, treiben oder führen wollen, sie davon jedes Orts Magistrat eben das wie die Burger reichen müssen, geben und bezahlen sollen; Sonst würden die Unterthanen sich billig beschweren, wie ihnen dardurch ihre Nahrung entzogen, und die Contribution zu geben die Mittel benommen werden.

Zum Unterhalt der Armee, welcher sich von Jahr zu Jahr vermehrte, wurden in Schweden fast jährlich sogenannte Kriegssteuern („Landtagsgärden") oder andere ähnliche Steuern auferlegt, welche viel Mißvergnügen verursachten, da der Unbemittelte gleich dem Reichen und Wohlhabenden zahlen mußte, wodurch mancher verarmte und die Höfe öde wurden. Beschwerden hierüber veranlaßten den großen König, daß die zu

obigem Zwecke bestimmte Vieh- und Ackersteuer nach dem Vermögen eines jeden eingerichtet wurde.

Die Verpflegung bei dem Heere sollte aus Magazinen geschehen, was jedoch höchst selten und da nur bei dem ersten Auftreten des großen Königs auf niederdeutschem Boden stattfand. Bei einer solchen Verpflegung sollte der Soldat 2 Pfund Brod und 1 Pfund Fleisch erhalten. — Essig, Salz, Licht und Feuer verabreichte der Wirth. Meistens jedoch mußten die Communen die verlangten Subsistenzmittel herbeischaffen. Nachfolgende schwedische Verpflegungs-Ordonnanz möchte hierüber den besten Aufschluß geben.

Königlich-Schwedische Anno 1632 publicirte Verpflegungs-Ordonnanz.

Wie hinfüro so wol hohe und niedere Officiers, als gemeine Soldaten zu Roß und Fuß, auf den Muster-Plätzen bey allen Kraißen, in durchgehender Gleichheit, täglichs an Essen, Trinken und Servis, zu unterhalten. Ein Obrister soll täglich zwo Mahlzeiten haben, vor sich und die Seinige, u. jede Mahlzeit 12 Essen, deren eines ins andere mehr nicht denn $\frac{1}{8}$ eines Reichsthalers kosten:

10 Pfund Brods.
10 Maaß Weins.
Servis.

Obriste Lieutenant, jede Mahlzeit
8 Essen a $\frac{1}{8}$ Reichsthalers.
8 Pfund Brods.
6 Maaß Weins
Servis.

Major oder Capitain, jede Mahlzeit
6 Essen a $\frac{1}{8}$ Thalers.
6 Pfund Brods.
4 Maaß Weins.
Servis.

Lieutenant oder Fendrich, jede Mahlzeit
4 Essen a $\frac{1}{8}$ Thalers.
4 Pfund Brods.
3 Maaß Weins.
Servis.

Unter-Officier, jede Mahlzeit
3 Essen a 6 kr.
2 Pfund Brods.
$1\frac{1}{2}$ Maaß Weins.
Servis.

Einem Corporal und Trommelschläger, jede Mahlzeit
2 Essen a 6 kr.
2 Pfund Brods } deß Tags.
$1\frac{1}{2}$ Maaß Weins }
Servis.

Ein gemeiner Soldat deß Tags
2 Pfund Brods.
1 Maaß Weins, und nach Verordnung
1 Pfund Fleisch oder Haußmanns-Kost.
Servis.

Wo der Wein übel zu bekommen, soll das Bier bestimmter massen gereicht, auch unter dem Servis mehrers nicht dann Logiament, Holtz, Liecht, Saltz u. Gelieger, erfordert u. geliefert, u. hierinnen im geringsten kein Mißbrauch oder Ueberfluß gestattet werden.

Hatte der große König ein Lager bezogen, wie im russischen Feldzuge und wahrscheinlich auch in Deutschland, so gingen jeden Morgen mehrere hundert Mann zu Fuß unter einem Obersten, und eine Abtheilung Reiter unter einem Rittmeister aus dem Lager, mit dem Befehle, gemeinsam Beute einzutreiben, und Alles ins Lager zu bringen, wo es vom Generalwachtmeister und Generalgewaltigen vertheilt

wurde. Zuerst bedachte man die Küche des Königs, dann die Generale, nachher die Offiziere und zuletzt die übrige Mannschaft. Jeder, welcher auf einem solchen Zuge oder sonst willkürliche Plünderung verübte, wurde gehenkt. Dieselbe Strafe traf den, welcher in einem Dorfe plünderte, wo Quartier oder eine Sauvegarde gegeben war, auch durfte Keiner bei Lebensstrafe sich selbst einquartieren, bevor ihm der Quartiermeister seine Wohnung angewiesen*). Nach des Königs Tod geschah die Ernährung und der Unterhalt des schwedischen Heeres, welches eigentlich ein Söldnerheer geworden war, durch ein gleiches Raub- und Invasions-System als bei den Kaiserlichen.

Zum Erstaunen ist es, mit welchen geringen Mitteln der große König einen Feldzug eröffnete. So wurden zum deutschen Kriege fünf verschiedene Posten der Kronsteuern hiezu bestimmt. Erstens 429,145 schwedische Thaler (jeder ungefähr $\frac{2}{3}$ Rthlr. specie) von Renten und andern Einkünften des Landes; zweitens eine für Rechnung des Königs gemachte Anleihe von 262,781 Rthlr. specie; drittens 1711 Schiffspfund Kupfer, das in Hamburg verkauft werden sollte; viertens 12,000 Tonnen Getreide, das für Bezahlung verkaufter Krongüter geliefert werden sollte; fünftens 3646 Lasten Getreide, meist von Finnland. Diese Mittel sollten in gewissen Terminen vor Ende des Jahres 1630 überschickt werden. Sie gingen jedoch nach der Berechnung nicht ein, worüber der König bittere Beschwerde führte. Die Geldnoth wurde durch den am 13. Januar 1631 abgeschlossenen Subsidientraktat, von der ersten Proposition zu Westerås den 5. März an, einigermassen gehoben. Diesem zufolge sollte der König für das verflossene Jahr 120,000 Rthlr., darauf aber jährlich 400,000 Rthlr. erhalten, wogegen er sich verpflichtete, mindestens 30,000 Mann zu Fuß und 16,000 Mann zu Pferd zu stellen.

*) Verord. Gustav Adolphs v. 30. Juny 1626. Siehe Geyer III, S. 120.

Ein anderes Mittel, der Geldnoth einigermassen abzuhelfen, waren die starken Contributionen, welche den eroberten Städten und Provinzen auferlegt wurden; so mußte München 300,000 Rthlr. bezahlen, welche mit Strenge eingetrieben wurden.

Doch weder die französischen Subsidien-Gelder, noch die eigenen Reichsquellen waren hinreichend, den Unterhalt der Armee in dem letzten Dezennium des großen Krieges zu bestreiten, weshalb der Kanzler Oxenstjerna den Feldmarschall Banner*) auf die Nothwendigkeit hinwies, den Krieg durch den Krieg zu ernähren. Man kann daraus leicht entnehmen, mit welcher Willkür die Schweden verfuhren.

Das Kriegs-Kollegium in Stockholm, schon 1612 unter dem Namen des Königs Kriegsrath**) von Gustav Adolf gebildet, hatte die Kriegsverwaltung zur Obsorge, brachte neues Leben in dieselbe und bildete für alle Militär-Angelegenheiten die letzte Instanz. Der Präsident des Kollegiums, Reichsmarschall, war zugleich auch der des höchsten Kriegsgerichts. Das übrige Personal bestand aus zwei Reichsräthen, vier Assessoren und einer Menge von Schreibern und Kopisten. Diesem Kriegskollegium ward Alles vorgelegt, was die Truppen überhaupt und insbesondere die Ausrüstung, Werbung, das Zusammenziehen, das Mustern und die Versorgung derselben anging. Ihm mußten die Befehlshaber der Festungen, nach ihrer Ablösung — die unausgesetzt alle drei Jahre den ersten Junius erfolgte — Rechenschaft von der Verwaltung ihrer Stellen ablegen, und keiner durfte sich ohne einen ausdrücklichen Befehl des Königs dieser Rechen-

*) Die harten Bedrückungen, welche die Bewohner mancher deutschen Länder von Banners und Wrangels Schaaren erlitten, waren planmäßig, und keine Folge der Sorglosigkeit der Heerführer. Militär-Conv.-Lex. 8. 388.

**) Den Kriegsrath dirigirt der Marschall mit Beisitzern, zwei Reichsräthen, die Kriegsdienst gethan oder noch thun, und 4 Offizieren, nebst dem Feldmarschall, dem Reichszeugmeister, und dem General-Wachtmeister. Geyer III. 262.

schaft entziehen. Wer nun seine Pflichten in ihrem ganzen Umfange erfüllt hatte, ward gelobt und von dem Könige befördert; im entgegengesetzten Falle ward er von dem Reichsfiskal angeklaget, und nach den bestehenden Kriegsgesetzen gerichtet. Alle Obersten und Regiments-Kommandanten mußten jährlich die Bestandslisten ihrer Regimenter, mit besonderer Anführung der Beurlaubten, Gestorbenen, Verabschiedeten oder Entlaufenen, nebst den Konskriptionslisten an das Kriegskollegium einreichen, auch ihm von den eingegangenen und ausgegebenen Geldern gehörige Rechnung ablegen*).

*) Hoyer, Geschichte der Kriegskunst. I. 492.

XV.

Löhnungs= und Gage=Verhältnisse.

Im kaiserlichen Heere waren die Besoldungen beträchtlich höher, als bei den Schweden, so erhielt unter Ferdinand II.

Der Oberst	. . .	monatlich	835	Fl.
" Hauptmann	. .	"	180	"
" Lieutenant	. .	"	50	"
" Fähndrich	. .	"	45	"
" Feldwebel	. .	"	11	"
" Korporal	. .	"	10	"
" Pikenier oder Doppel=Soldner		"	9	"
" Musketier	. .	"	6	"

Etat und Bezahlung der in Blockade einquartirten Compagnien vom kaiserlichen Regimente Cerboni:

1 Hauptmann	. .	monatlich	150	Thlr.
1 Lieutenant	. . .	"	50	"
1 Fähndrich	. . .	"	40	"
1 Feldwebel	. . .	"	24	"
2 Führer à 14 Thlr.		"	28	"
		Latus	292	Thlr.

	Transport	292 Thlr.		
1	Unterschreiber . .	monatlich	14	„
1	Feldscheerer . . .	„	14	„
1	Gefreiter Korporal .	„	14	„
6	Korporäle à 12 Thlr.	„	72	„
6	„ à 10 „	„	60	„
20	Gefreite à 8 Thlr. .	„	160	„
300	Gemeine Knechte, incl. wöchentlich jedem für Fleisch 15 Xr., für Zugemüße 5 Gr.,	monatlich	258	„ 15 Gr.
	Summa		884 Thlr.	15 Gr.

Bei der Reiterei erhielt monatlich ein Oberster 400, der Rittmeister 125, der Lieutenant 40, der Kornet 30, jeder Kürassier 24 Fl., wofür er Alles bestreiten mußte. Die Ausbezahlung des Soldes geschah nach dem Falle des Friedländers höchst unregelmäßig, und nicht selten kam es vor, daß der Sold, wie bei den Schweden, viele Monate rückständig blieb. Trafen alsdann Gelder ein, so wurden dieselben nach der Charge und Kopfzahl vertheilt, und im Lager, wo zuvor Meutereien auszubrechen schienen, herrschte alsdann das fröhlichste und ungebundenste Leben.

Die Löhnungs- und Gage-Verhältnisse waren bei dem schwedischen Heere im Allgemeinen und nur so lange, als der König lebte, geregelt. Dieselben waren zwar um vieles geringer, als bei den Kaiserlichen, was jedoch durch die regelmäßigere und richtigere Ausbezahlung hinreichend ersetzt wurde, und auch nur das einzige Mittel war, die geworbenen Truppen von Meutereien entfernt zu halten. Der zehnte Tag*)

*) Stettin, den 3. Septbr. „Jetzt, obschon wir durch Okkupation dieser Stadt einigen Beistand bekommen, sind doch unsere Ausgaben so expassiv groß, daß es wenig verschlägt, da wir jeden zehnten Tag allein zum Unterhalt des Fußvolks über 30,000 Thaler bedürfen."

Regist. für 1630.

(1., 11. und 21.) eines jeden Monats war zur Ausbezahlung der Löhnung bestimmt, und nicht selten geschah es, besonders auf Märschen, daß die Löhnung auf zehn Tage vorausbezahlt wurde. Die Sorge des großen Königs ging so weit, daß er im polnischen Kriege, wo Geldmangel eingetreten war, die Besoldung theils in Münze, theils in Zobelfellen ausbezahlen ließ.

Nach Hoyer erhielt der	Oberst . . .	monatlich	184	Rthlr.
	Oberstlieutenant . .	=	80	=
	Oberstwachtmeister .	=	61	=
	Quartiermeister . .	=	30	=
	Hauptmann . . .	=	61	=
	Lieutenant . . .	=	30	=
	Fähndrich . . .	=	30	=
	Sergeant . . .	=	9	=
	Führer, Fourier, Muster-Schreiber und Rostmeister . . .	=	7	=
	Tambour . . .	=	4	=
	Korporal . . .	=	6	=
	Rottenmeister . .	=	5	=
	Unter-Rottenmeister .	=	4	=
	Musketier oder Pikenier	=	3½	=
	Passevolant oder Knecht	=	3	=
	Feldprediger . . .	=	18	=
	Auditor	=	30	=
	Wundarzt	=	12	=
	Schreiber beim Kriegsgericht . . .	=	18	=
	Profoß	=	12	=
	Steckenknecht . . .	=	3	=
	Nachrichter . . .	=	7	=

Die monatliche Löhnung eines Regiments zu Fuß vom Corps des Grafen Hamilton im Jahre 1630, welches aber ausdrücklich keinen höhern Sold, als die andern Truppen des Königs erhielt, war, wie folgt:

	Thlr.-L.St.		Sch.	Den.
Der Oberst	184	32	4	—
Oberstlieutenant	80	14	—	—
Sergeant-Major	61	10	13	6
Quartiermeister	30	5	5	—
Hauptmann	61	10	13	6
Lieutenant	30	5	5	—
Fähndrich	30	5	5	—
Zwei Sergeanten, jeder	9	1	11	6
Der Führer, der Fourier, der Musterschreiber, der Rostmeister, jeder .	7	1	4	6
Trommler und Pfeifer, jeder . . .	4	—	14	—
Sechs Korporale, jeder	6	1	1	—
Fünfzehn Rottenmeister, jeder . . .	5	—	17	6
Einundzwanzig Unterrottenmeister, jeder	4	—	14	—
Gemeiner Soldat	$3\frac{1}{2}$	—	12	3
Achtzehn Passevolanten, jeder . . .	3	—	10	6

Zivil-Stab oder Unterstab eines solchen Regiments:

	Thlr.-L.St.		Sch.	Den.
Zwei Kaplane, jeder	18	3	3	—
Zwei Listenhalter des Kriegs-Gerichts, oder Auditoren, jeder . . .	30	5	5	—
Vier Chirurgen, jeder	12	2	2	—
Vier Profoße, jeder	12	2	2	—
Regimentsschreiber	30	5	5	—
Schreiber des Kriegsrechts	18	3	3	—
Sergeant des Kriegsrechts	18	3	3	—
Zwei Büttel, jeder	3	—	10	—
Der Scharfrichter	7	1	4	6

Und hier — fährt Hamilton fort — muß man bemerken, daß, wenn der Dienst Löhnung oder Vorschuß erforderte, so war es die Gewohnheit Sr. schwedischen Majestät (da eine gewisse Summe am Ende jedes Monats seinen Of-

fizieren und Soldaten zuständig war. A certain Sum being due to his Officiers and Soldiers) den gedachten Monat in drei gleiche Theile zu theilen, und seinen Truppen ein festgesetztes Quantum voraus zu bezahlen, am ersten, eilften und einundzwanzigsten Tag, welches an den drei Zahlungstagen sich auf folgende Summen belief:

	Thlr.=L.St.		Sch.	Den.
Oberst	69	12	1	6
Oberst-Lieutenant	32	5	12	—
Major=Sergeant	14	2	9	—
Erster Quartiermeister	11	1	18	6
Hauptmann	14	2	9	—
Lieutenant	11	1	18	6
Fähndrich	11	1	18	6
Zwei Sergeanten, jeder	5	—	17	6
Führer, Fourier, Listenschreiber, Rostmeister, jeder	4	—	14	—
Trommelschläger, Pfeifer, jeder	2	—	7	—
Sechs Korporale, jeder	3	—	10	6
Fünfzehn Rottenmeister, jeder	2	—	7	—
Einundzwanzig Unterrottmeister, jeder	$1\frac{1}{2}$	—	5	3
Gemeiner Soldat	$1\frac{3}{4}$	—	4	$4\frac{1}{2}$
Achtzehn Passevolanten	1	—	3	6

Zivil=Stab eines Fußregiments.

	Thlr.=L.St.		Sch.	Den.
Zwei Kaplane, jeder	7	1	4	6
Zwei Registratoren des Kriegsrechts, jeder	11	1	48	6
Vier Chirurgen, jeder	7	1	4	6
Vier Profoße, jeder	7	1	4	6
Regimentsschreiber	11	1	48	6
Schreiber des Kriegsgerichts	7	1	4	6
Sergeant des Kriegsgerichts	7	1	4	6
Zwei Büttel, jeder	$1\frac{1}{2}$	—	5	3
Scharfrichter	5	—	17	6

Hieraus scheint sich zu ergeben, daß bei schwerem Dienst Gustav seinen Truppen ein Drittel der monatlichen Löhnung zulegte.

Nach einem Briefe, welchen der große König unter dem 18. Juli 1631 aus dem Lager bei Werben an den Kanzler Oxenstjerna schrieb, erklärt er selbst, daß die Armee seit sechszehn Wochen keinen Pfennig erhalten habe, indem die versprochenen Gelder ausblieben. Er schreibt weiter: „Jedermann ist es bekannt, daß wir von euch ihre Bezahlung erwartet; darauf haben sowohl Offiziere, als Gemeine ihr Vertrauen gesetzt. Nebst dieser Hoffnung haben wir nur Commisbrod zu ihrem Unterhalte gehabt, das wir von den Städten erpreßt; allein nun hat das auch ein Ende. Mit den Reitern, die sich nicht damit begnügen wollten, hat man keine Ordnung halten können; sie lebten blos von unordentlichem und ungebührlichem Plündern. Einer hat dadurch den Andern ruinirt, so daß nichts mehr zu fangen ist, weder für sie, noch den Soldaten, in den Städten oder auf dem Lande. Hätten wir bekommen, was ihr für diese Monate hättet prestiren sollen, so hätten wir Hoffnung gehabt, wenigstens die Elbe, die Oder vertheidigen und die Ostsee säubern zu können, wenn dieses Jahr nichts mehr auszurichten gewesen wäre; allein nun müssen wir eine schädliche Retraite befürchten." —

Der Zug durch Franken nach der Breitenfelder Schlacht verschaffte der Armee wieder hinreichende Erholung. So gab es nach der Einnahme Würzburgs kaum einen Soldaten in der Armee, der nicht neue Kleider hatte. Im Lager verkaufte man eine Kuh für 1 Rthlr., ein Schaf für einige Stüber. Der finnische Krieger — schreibt Salvius — der in den liefländischen Kriegen sehr oft mit Wasser und mit verschimmeltem groben Brod zur Biersuppe vorlieb nehmen mußte, macht sich nun sein „Kallskål" (kalte Schale) in der Sturmhaube aus Wein und Semmeln. Ungeachtet der reichen Beute, welche die schwedischen Soldaten in Franken machten, verhinderte doch Geldmangel die vollständige Be-

soldung der Armee, welche zum Theil mit Assignationen auf 6 Monate bezahlt wurde. Diesen Geldmangel zu ersetzen, ließ der König schlechte Münze schlagen, und ergriff gewaltsame Maaßregeln, um in Schweden den Werth der Kupfermünze aufrecht zu erhalten*).

Im April des Jahres 1633 traten bei der unter Horn und Herzog Bernhard von Weimar zuletzt vereinigten Donauarmee die Obersten zusammen und erklärten: In der mit ihnen errichteten Kapitulation hätte der höchstseelige König ihnen einstige Ausbezahlung des Soldes, jedes halbe Jahr, zugesagt, und überdies eine stattliche Vergeltung an Land und Leuten, die schon erobert, oder noch zu gewinnen; sie wären ihm treulich gefolgt, Sommer und Winter, ohne Rast und Ruh, zu Belagerung und Schlacht, und hätten zuletzt nach seinem Falle unter Herzog Bernhards Anführung bei Lützen gesiegt, den Feind aus Sachsen vertrieben, größtentheils auch aus Franken, und andererseits unter dem Feldmarschall Horn sich nicht weniger unverdrossen am Rhein gezeigt: allein nach Gustav Adolf — dessen Trennung, als ihr Haupt, auch einen Leib von Eisen erschüttern mußte — hätten sie vom Herrn Reichskanzler von Bezahlung oder Dank weder etwas gesehen, noch gehört; sie wollten wissen, wem sie dienten; auf dem Convent zu Heilbronn hätte man nicht an sie gedacht, sondern auf Schwedens Zufriedenstellung, auf Statthalter, Commissarien und Präsidenten und Residenten; deshalb hätten sie beschlossen, nicht weiter gegen den Feind vorzurücken, sondern eher mit den unter ihnen stehenden Soldaten die eroberten Länder für sich selbst zu behalten, als eine rechtmäßige Hypothek; welche ihre Meinung sie auch vorhätten, den übrigen Herrn in Westphalen, Sachsen und in den Rheinkreisen mitzutheilen." Ihre Beschwerdepunkte hatten sie schriftlich aufgesetzt und forderten binnen vier Wochen Antwort. Die schwedische Regierung stillte diesen Aufruhr dadurch, daß sie an die Unzufriedenen

*) Geyer III. 202.

schwedische Belehnungsbriefe auf Güter und Herrschaften in Deutschland, im Werthe (zusammen mit dem damals ausgetheilten Gelde) von 4 Millionen, 900,000 Reichsthaler vertheilen ließ.

Im Jahre 1648 wurden 5 Millionen Reichsthaler für rückständige Besoldungen an die Armee bezahlt, wovon 1,800,000 Rthlr. sogleich bezahlt, für 1,200,000 Rthlr. Assignationen, und für die noch übrigen 2 Millionen briefliche Versicherungen vertheilt wurden. Bei der ersten Zahlung traf auf jeden Reiter 40 Rthlr., auf jeden Soldaten 12 Rthlr., die Einheimischen erhielten dreimonatlichen Sold, und die Offiziere größere und kleinere Summen, mit dem Versprechen, daß eben so viel ein oder zwei Jahre nach der Abdankung folgen würde, sobald die zwei Millionen eingegangen. Nach einem Vorschlag des Kriegsgerichts (Kriegs-Collegii), auf welche Art die Armee bezahlt werden sollte, erhielt Karl Gustav*) 60,000 Rthlr., Gustav Horn 30,000, Torstensson 30,000, C. G. Wrangel**) 30,000, Banners Kinder 12,000, Liljehöks Wittwe 6000, Magnus Gabriel de la Gordie 22,500, Axel Lilje 15,000, Arwic Wittenberg 15,000, Königsmark 12,000, Gustav Otto Stenbock 9000, jeder der Generallieutenants 7500, der Generalmajors 6000, der Generaladjutanten 3000 u. s. f. — Eine Pensionsliste vom 28. Juni 1648, auf Schwedens deutsche Besitzungen angewiesen, und wenn die Mittel in diesen nicht hinreichen sollten, auf die französischen Subsidien, enthält außerdem für Karl Gustav 40,000 Rthlr., für C. G. Wrangel 15,000, für Magnus Gabriel de la Gordie 10,000, für 23 Obersten jedem 1000 und so weiter.

---

*) Gustav Gustavsson, Graf von Wasaborg, war ein natürlicher Sohn des großen Gustav, welchen ihm die schöne Margaretha Cabeljau, die Tochter eines reichen, nach Schweden übergesiedelten holländischen Kaufmanns, im Jahre 1616 gebar.

**) Den 28. April 1648 ward die Vollmacht Wrangels als Feldmarschall mit 17,000 Rthlr. jährlich ausgestellt.

XVI.

Kriegszucht.

a. Kaiserliche.

Bei den Kaiserlichen war die Kriegszucht musterhaft, so lange Tilly und Wallenstein*) an ihrer Spitze standen. Nach dem Tode des Friedländers verfiel die Kriegszucht, weil kein nachfolgender Feldherr das aus den heterogensten Elementen zusammengesetzte Heer gehörig zu leiten verstand, wobei jedoch zu berücksichtigen kommt, daß keinem dieser nachfolgenden Generale nur im entferntesten solche Mittel zu Gebote standen, als dem gefürchteten Friedländer. Er war einzig und allein im Stande, eine so bunt zusammengesetzte Masse, ein Conglomerat aller europäischen Nationen, in Zucht und Ordnung zu halten, weil er ihr Schöpfer und, was die Hauptsache war, richtig zahlte, königlich belohnte aber auch furchtbar strafte. Die Ausschweifungen, welche sich die Kaiserlichen unter diesen beiden großen Feldherren erlaubten, geschah immer mit ihrer Zustimmung, ohne dieselbe wagte kein Soldat die Hand an fremdes Eigenthum zu legen. Es ist hier weder der Platz, eine chronologisch geordnete Reihenfolge der von den Kaiserlichen verübten Gewaltthätigkeiten aufzuzählen, noch zu untersuchen, ob dieselben aus Sorglosigkeit der Heer-

*) Siehe Beilage 5.

führer, aus Mangel an Mannszucht, oder ob sie planmäßig ausgeführt wurden; das steht jedoch fest, daß die Kriegszucht der Kaiserlichen mit dem Falle Wallensteins, gleich jener der Schweden mit dem Heldentode ihres großen Königs, zu verfallen begann.

Viele Geschichtsschreiber, worunter bekannte Namen, haben sich außerordentlich viel Mühe gegeben, die Gewaltthätigkeiten der sogenannten rohen kaiserlichen Soldateska recht lebhaft darzustellen, wodurch ihre so hochgepriesenen Werke wohl an romantischer Ausschmückung, aber nicht an historischem Werthe gewonnen haben. Ein Beispiel diene dazu, das strenge Urtheil dieser Geschichtschreiber zu mildern. Den 31. März 1648 schreibt der General Gronsfeld an den Kurfürsten Maximilian von Bayern, der geschärfte Verordnungen gegen Plünderung und Raub ergehen lassen, daß bei beiden Armeen (der kaiserlichen und bayerischen) gewiß über 180,000 Männer, Weiber und Kinder wären, die alle sowohl als die Soldaten leben müßten; man theile Proviant für 40,000 Mann aus, in je 24 Stunden; wie nun die übrigen 140,000 Personen leben sollen, wenn sie sich nicht ein Stück Brod suchen dürfen, gehe über seinen Verstand; es gebe keinen einzigen Ort, wo der Soldat, wenn er Geld habe, etwas kaufen könne; er sage das nicht um Exorbitantien zu approbiren, sondern nur zur Nachricht, daß nicht Alles aus Uebermuth geschehe, sondern viel aus lauter Hunger*).

Zur Handhabung der Kriegszucht erließ schon der große Ghibelline Friedrich I. Barbarossa besondere Kriegsgesetze. Zu gleichem Zwecke erließen die Kaiser Max I., Carl V. und Max II. sogenannte Artikel- und Bestallbriefe, worin die zur Aufrechthaltung der Kriegszucht nöthigen Gesetze und Vorschriften enthalten waren. Nach den reichhaltigen Feldakten des k. k. Kriegsarchivs in Wien wird bis zur Evidenz erwiesen, daß die Heere des Kaisers und namentlich die Reiterei, im Jahre 1617, somit schon beim Ausbruche des

*) Westenrieder, Geschichte des 30jährigen Krieges, III, 217, Note.

dreißigjährigen Krieges, ein Allerhöchst sankzionirtes Kriegsreglement besaßen, welches den Titel: „das Wallensteinsche Reiterrecht", führt. Hieraus geht hervor, daß nicht die schwedischen Kriegsartikel von 1621, sondern die oben allegirten kaiserlichen Artikel- und Bestallbriefe und das 1617 erschienene Wallensteinsche Reiterrecht als die ersten Grundlagen unserer heutigen Kriegsgesetze zu betrachten sind, worüber sich schwerlich mehr ein Zweifel erheben möchte.

Wir fühlen uns verpflichtet dieses „Wallensteinsche Reiterrecht" den geehrten Lesern mit denselben Worten wiederzugeben, welche der verdienstvolle Herausgeber dieses Dokuments in dem dritten Hefte der österreichischen militairischen Zeitschrift Jahrgang 1846, Seite 227 und 228 anführt: „Und doch hat für den gebildeten Offizier, und überhaupt für alle Jene, welche das Studium der Kriegskunst lieben, Alles, was den Geist und die Zucht der Heere in früheren Jahrhunderten richtig zu bezeichnen vermag, ein bleibendes Interesse, und man muß aufrichtig bedauern, daß nur so wenig und so Zerstreutes darüber auf uns gekommen ist. Wir glauben daher, daß auch dasjenige, was wir in Nachstehendem hierüber bekannt machen, sich der Theilnahme und Aufmerksamkeit unserer Leser erfreuen werde, und hegen die Ansicht, daß die Spalten der österreichischen militairischen Zeitschrift hierzu die würdigste Stelle bieten, und um so williger sich öffnen, als es gilt, dem österreichischen Heere einen Ruhm zu vindiziren, welchen bisher das Ausland in Anspruch nahm."

Der Bestallbrief oder diese Kriegsartikel lauten demnach, wie folgt: „Ferdinand u. s. w.

„Reiterrecht! Wie solches durch die römische kayserliche Majestät unsern gnädigsten geliebten Herrn Vetter und deren Räthe beschlossen, darauf dann die Kürassier und Arkebusire, so Uns zu Errettung unserer getreuen, anjezo periklitirenden Erblanden und Unterthanen, durch den Wohlgebornen Unseren Kämmerer lieben getreuen Albert Freiherrn von Wallenstein

zu kommen und Wir Unsererseits die Werbung zugeschworen, und halten werden.

Erstlich. Sollen die Leute mit wohlgeübten Knechten und Rüstungen, die Kürassiere mit Küraß und Rüstung wie sich gebühret, die Arkebusire aber, nebst der Rüstung, mit einem guten Pirschrohr und einem guten Karabinerrohr, auch einem guten Seitengewehr gefaßt und versehen seyn. Auch soll ein Jeder sich mit demjenigen Sold, der ihm in der Musterung ausgeworfen, begnügen lassen, und so lange dienen, als ihn Herr von Wallenstein in dessen Zug belassen wird.

Item. Wo einer oder Mehrere ihre Zahl an guten Pferden in der Musterung nicht hätten, so viel an Geld abgezogen werden. Wo auch Einem eines oder mehrere Pferde umstehen, oder abgehen, soll er dieselben alsbald wieder zu ersetzen schuldig seyn. Was ihm aber vor dem Feind erschossen oder umkommen würde, erhält er im laufenden Monat für voll prestirt.

Item. Es soll Keiner gemusterte oder gut gethane Pferde in Wägen spannen, noch als Saumthiere gebrauchen.

Item. Es soll ein jeder Herr und Junker von Haus aus seine Knechte dermaßen bekleiden, damit ihr Leib vor Kälte und Ungewitter beschützt, und die Büchsen wohl bedeckt seyn mögen.

Item. Es soll auch ein jeder Herr und Junker seine Knechte wo nicht länger, so doch in so lang sie dienstbar sind, behalten. Dagegen soll kein Knecht oder Diener von seinem Herrn oder Junker die Entlassung begehren, als bis die verdingte Zeit verstrichen; wenn anders man ihn nicht freiwillig ziehen läßt. Sondern er soll schuldig seyn, bei ihm zu bleiben und ihm zu dienen, und im Lohn nicht steigern. Und welcher seinen Herrn und Junker gegen dessen Willen verläßt und aus dem Feld oder ohne Erlaubniß, nach Paß vom Haufen ziehet, der soll, da er betreten wird, an Leib und Leben gestraft, oder, da er entfliehet, öffentlich zum Schelmen gemacht, und von Jedermann überall dafür gehalten und nicht geduldet werden.

Item. Es soll kein Knecht seinem Herrn oder Junker muthwillig trozen, noch sich ihm widersetzen, vielweniger eine Büchse oder Wehr gegen ihn zucken, bei Leibesstrafe.

Item. Es soll keiner dem Andern sein Gesinde aufreden oder abspänstig machen. Und falls ein Knecht von seinem Herrn oder Junker mit Unwillen oder wegen kleiner Mißhandlung weggehen oder von solchem deshalb entlassen würde, soll kein anderer Herr oder Junker unserer Lande denselben aufnehmen; es wäre denn, daß sein voriger Herr dessen zufrieden.

Dagegen sollen aber auch die Herren und Junker ihre Knechte mit Gebühr und aller Bescheidenheit behandeln. Wenn Einer seine Diener übel und unbillig hält, und deshalb Klage und Spaltung zwischen ihnen vorfiele, soll der Hauptmann nach Billigkeit entscheiden. Und wenn er die Sache nicht abzuthun vermag, und kein Feldmarschall vorhanden, soll er selbe an den kroatischen Grenzobersten, wo immer sich derselbe befinden mag, bringen. Dieser hat darinn vorerst Alle zu vernehmen, dann was Recht und billig zu verordnen.

Item. Wenn Einer oder Mehrere solcher Reisigen erkranken, oder sonst, laut Befehl des Obersten oder Hauptmannes, in ehrlichen Sachen, vom Feinde gefangen werden, bleibt die Besoldung noch drei Monate nach dieser Zeit, falls die Fahne so lange flattert; und selbe werden gleich den Gesunden gehalten. Doch sollen die Pferde und Rüstungen der Kranken und Gefangenen jederzeit in der Musterung durchgeführt werden.

Wenn aber Einer oder Mehrere unter diesen Reitersknechten oder Pferden vor dem Feind umkämen, oder sonst aus wissentlichem Unfall abgiengen, sollen die Hauptleute sich spätestens ein Monat, nachdem sie die Anzeige an die Musterkommissarien hievon erstattet, mit andern Knechten oder Rossen versehen; widrigenfalls ihnen sonst darauf nichts weiter erfolgt würde.

Item. Er soll auch, bei den Pflichten, womit Er nur vermöge dieser Bestallung zugethan ist, und bei seiner Ehre,

in der Musterung oder sonst, kein Knecht, Pferd, Harnisch oder andere Rüstungen bei Andern borgen, und durch die Musterung bringen, noch Einer dem Andern verabfolgen. Sondern ein Jeder soll für sich selbst völlig und mit allen Nothdürften versehen und gerüstet seyn, auch auf Zug und Wachen sich aller jener Wehren und Rüstungen zu gebrauchen und zu führen schuldig seyn, wie Er damit in der Musterung erschienen. Wer dawider handelt, hat seine Bestallung verwirkt, und soll dafür gestraft werden.

Es sollen auch Keine, außer des Rittmeisters, des Lieutenants und des Fähndrichs Pferden wachtfrei, und Alle Uebrigen solche zu verrichten schuldig seyn.

Es sollen auch die Rittmeister fleißig Acht haben in den Zügen oder Ordnungen, und mit Ernst darauf halten, daß die Reiter, dem Muster Register nach, ihre Pferde und Rüstungen bei den Fahnen vollständig haben und führen.

Item. Wenn bei dem Einen oder Andern ein namhafter und verdächtiger Mangel an der Zahl befunden würde, sollen die Reiter deshalb ernstlich zur Rede gestellt, auch Erkundigungen und Nachfragen gehalten werden, wie es damit beschaffen, und woher der Abgang rühret, auch in Hinkunft das Erforderliche deshalb fürgekehret und abgestellet werden.

Item. Die Rittmeister, auch Befehlshaber und Reiter sollen nach Uns, unseren Verordneten Hofkriegsraths Präsidenten und Räthen, und dem kroatischen Grenz Obersten gehorchen, und selben in allen vorfallenden gebührlichen Sachen, treu, gehorsam und gewärtig seyn, sich im Feld, in Besatzungen, auf Wachen, Fouragirungen, und Begleitungen, wie solches die Nothdurft erheischt und Wir und Unser verordneter Hofkriegsrath oder Obrister ihnen befehlen werden, bei Tag und Nacht, gehorsam, willig, mit ganzen oder halben Fahnen und Rotten, sammt und sonders gebrauchen lassen, ohne deren Erlaubniß weder mit Fahnen, Rotten, noch sonsten aus der Ordnung, dem Lager oder der Garnison reiten, noch sich ohne Befehl mit dem Feind einlassen. Sondern Jeder soll bleiben

wohin er von dem Obersten oder seinem Hauptmann gestellt wird, und in allweg gehorsamen, wie es ehrlichen, redlichen Reiters- und Kriegsleuten zustehet, und sie ihrem Kriegsherrn und dessen Verordneten billigermaßen zu folgen schuldig, und laut dieser Bestallung verpflichtet sind.

Item. Gedachte Befehlshaber und Reiter sollen bei ihren ritterlichen, adeligen Ehren und Pflichten, Kraft dieser Bestallung, verbunden seyn, das altlöbliche Reiter- oder Ritterrecht unter ihnen mit höchstem Ernst und Fleiß einzurichten, zu handhaben, vorzusetzen, sich demselben als ihrer ordentlichen Justiz zu unterwerfen und zu gehorsamen, auch alle und jede Verwirkung oder Mißhandlung vermöge dieser Bestallung, und der kaiserlichen Rechte und wohlhergebrachtem Kriegsgebrauch, vor demselbigen rechtfertigen, oder sich dafür strafen lassen.

Wir wollen auch hiemit, laut fürstlicher Macht, Hoheit und von Amtswegen auf den mit Ihro kaiserlichen Majestät geschlossenen Vergleich, und nach Rath und Gutachten Unserer getreuen Lande, dieses alte Herkommen des löblichen Ritter- und Reiterrechtes eingesetzt, eingerichtet und gehandhabt wissen, nach Gestalt und Maaß, wie solches die römische kaiserliche Majestät nach Rath und Gutachten der Kur- und Fürsten auch gemeinen Stände des heiligen römischen Reiches stabiliret und angeordnet hat.

Verordnen und bestättigen auch dasselbe hiemit wissentlich, und wollen, daß Alles Dasjenige, so ordentlicher, rechtmäßiger Weise, vermöge der aufzurichtenden Ordnung, welche in den Reichsabschieden begriffen, von demselben und durch dasselbe gehandelt, gesprochen und geurtheilt werde, nicht allein bei Uns an Unserem fürstlichen Hof, in Unsern Feldzügen und Besatzungen, sondern in allen Unsern Erblanden für rechtmäßig, rechtskräftig und beständig gelten, und unwidersprechlich gehandhabt und vollzogen werden solle.

Item. Was während den Feldzügen und in Besatzungen allenthalben durch das Reiterrecht geurtheilt und gehandelt wird, soll in ein Kriegsprotokoll eingeschrieben und verzeichnet,

und Uns davon Abschriften zu Handen Unseres Hofkriegsrathes mit des Obersten Bekräftigung, eingesendet werden, damit man von allen erflossenen Urtheilen und Handlungen Wissenschaft habe und darauf halten möge, auch ein Jeder künftighin sich desselben zu gebrauchen und zu verhalten wisse.

Und weil seither, besonders unter dem deutschen Kriegsvolk, viel Ungehorsam, Unordnung, wildes und freiwilliges Leben und Wesen, — gegen den löblichen deutschen Brauch und Herkommen, die vor allen andern Nazionen in Tapferkeit, Frömmigkeit und Kriegszucht den Preis gehabt, — eingerissen ist, und Wir solchem begegnet und gesteuert, mehr Gottesfurcht, christlichen Wandel, gute Ordnung, Justiz und Gehorsam, — worauf alle menschliche Wohlfahrt beruhet, — wieder eingeführt sehen wollen.

So haben sich die Reiter vor gottlosem, leichtfertigem, bösen Leben, besonders vor Gotteslästerung, Verachtung des göttlichen Wortes, Bedrückung und Unterjochung des Armen zu hüten„ keine unzüchtigen Weiber mit sich zu führen oder im Lager zu halten, doch wenn andere unverdächtige Eheweiber, so man zu Abwartung der Kranken, zum Waschen und unsträflichen Dingen ohne Schande und Unzucht braucht, vorhanden wären, sollen dieselben, jedoch nur mit Vorwissen und Zustimmung der Vorgesetzten, — geduldet und zugelassen werden.

Es sollen auch die Rittmeister und andere Befehlshaber sich bei ihren höchsten Ehren und Pflichten befleißigen, hierin ihren Untergebenen mit gutem Beispiel vorzugehen, daher einen christlichen guten Wandel führen, den Armen Gerechtigkeit angedeihen lassen, und auch ihre Reiter dazu verhalten.

Item! Es sollen Herren, Junker und Knechte alle Sonntag, und so oft zum Gottesdienst oder zur Predigt geblasen wird, das Wort Gottes fleißig hören. Wer aber unter dem Gottesdienst in Gelagen, Tavernen, oder anderen ärgerlichen, leichtfertigen Orten betretten wird, soll deshalb gestraft

werden. Und zwar: der Knecht mit dem Eisen im Gefängniß oder nach Umständen noch schärfer. Wäre es aber ein Herr oder Junker, so soll ihn ein Hauptmann deshalb vorfordern und mit ernstlichen Worten strafen. Würde jedoch keine Besserung bei ihm erfolgen, so soll er beim Oberst angeklagt, und zuletzt auch mit dem Reiterrecht bedroht werden, daß er, falls er in seinem öffentlichen und ärgerlichen gottlosen Wandel verharre, nach Erkenntniß des Rechtes, Andern zum Exempel gestraft, und vom Haufen geschafft würde.

Es ist ferner ausdrücklich untersagt, während des Gottesdienstes und der Predigt Wein, Bier oder dergleichen durch die Marketender oder Leutgeber auszapfen und verkaufen zu lassen.

In gleicher Weise soll man gegen öffentliche Gotteslästerer verfahren. Wer vorsätzlich Gottes Namen flucht und schwöret, ist an Ehre, Leib und Leben zu strafen.

Item! Nachdem es leider dahin gekommen, daß unter den Kriegsleuten, absonderlich den Deutschen, das lästerliche, viehische Vollsaufen schier die meiste Uebung ist, daraus der ganzen Nazion viel Verkleinerung, Unehre, Nachtheile und Spott entstehet, im Krieg aber eben deshalb desto weniger Sieg und glückliche Verrichtung erfolgt, so wird den Hauptleuten, Befehlshabern, Herren, Junkern und Mitreitern, Kraft dieser Bestallung aufs Ernstlichste eingeschärft, sich der stets wachsenden Völlerei zu enthalten, besonders aber ihren Knechten und Dienern solche nicht zu gestatten.

Item! Wenn unter den Befehlsleuten Einer oder der Andere namhaft gemacht würde, welcher sich der fortwährenden viehischen und lästerlichen Völlerei dermaßen ergibt, daß er seinen Aufträgen und des Kriegsherren Dienst nicht vollkommen nachkommen könnte, solle ihm seine Charge entzogen, und selbe einem Würdigeren, stets Nüchternen verliehen werden. Dieser Anordnung solle sich Niemand, wer er auch immer sey, wiedersetzen, noch Macht haben, des Bestraften Partei zu ergreifen, laut gegenwärtiger Bestallung und der aufhabenden Pflicht.

Item! Es soll auch bei allen Verhandlungen und Urtheilssprüchen des Obersten oder durch das Reiterrecht, wegen Mißhandlungen, die durch Herren, Junker und Knechte, Groß- oder Klein-Hanns, in der Trunkenheit geschehen, und zu strafen sind, Letztere zu keiner Entschuldigung oder Milderung der Strafe dienen, sondern vielmehr selbe verschärft, auch verdoppelt werden.

Item! Welcher wegen Trunkenheit Feindes Noth (d. h. daß er nicht zum Fechten gelangt) versäumt oder verschläft, der soll am Leben gestraft werden.

Item! Alle und jede Reisige und Knechte, so viehisch betrunken, dergestalt, daß sie ihrer Vernunft nicht mächtig, betreten würden, sollen augenblicklich in Arrest gesetzt, in die Eisen geschlagen, und ohne des Hauptmanns Vorwissen nicht daraus entlassen werden. Die Befehlshaber sind auch ermächtigt, die Schuldtragenden nach ihrem Einsehen zu strafen, und Jene, so sich widersetzen, vor das ordentliche Reiterrecht zu fordern.

Item! So Einer oder Mehrere sich mit gewaffneter Hand gegen den Oberst stellen, oder sonst ihren Hauptleuten, Wachtmeistern und andern Befehlshabern, besonders wenn diese ihres Amtes oder Regiments halber etwas befehlen, widersetzen, sind sie dafür an Leib, Ehre und Gut, nach Erkenntniß des Reiterrechtes, zu strafen.

Item! Wer sich verächtlicher, schmählicher Worte gegen seine Obrigkeit bedient, ist vor das Reiterrecht zu stellen, und dafür nach Zutragung und Handlung zu strafen.

Item! Wer gegen den Oberst und andere Vorgesetzte eine Meuterei stiftet, soll vor das Reiterrecht gestellt, und an Leib und Leben gestraft werden.

Item! Jedermann soll sich den betreffenden Justizien und der Feldordnung gemäß, in dem Umblasen oder Ausrufen, — befohlen oder verboten — in den Lagern, gemäß und gehorsam verhalten, und bei seinen aufhabenden Pflichten getreulich nachkommen.

Item! Es soll Niemand an die Justizien oder Pro-

fosen und dessen Diener und Angehörige, Hand anlegen, oder ihnen mit Unbescheidenheit, noch Gewalt begegnen, und sie an ihren Aufträgen hindern, sondern vielmehr, wenn ihnen Jemand dabei in den Weg treten wollte, selbe schützen und schirmen, Alles bei Strafe Leibes und Lebens.

Item! Es soll Niemand dem Obersten, dessen Hauptmann, oder an deren Statt dem Profosen, einen von Regimentswegen zur Auslieferung begehrten Diener vorenthalten, noch überhaupt sein Gesinde unbilligerweise wider alles Recht vertheidigen und verbergen, sondern in allweg auf gute Ordnung sehen.

Die Rittmeister und gemeinen Reiter sind bei ihren Pflichten verbunden, gute Zug und Ordnung zu halten, und sich des Streichens von den Fahnen gänzlich zu entschlagen (d. h. nie ihre Fahnen aus den Augen zu verlieren oder Morodiren). Besonders soll sich kein Reisiger im Troß oder unter den Pagotschen (Pferdeknechten) aufhalten, noch über die Fahne hinaus das Lager verlassen und voranziehen; angesehen, daß jeder Ehrliebende nicht allein für seine Person, sondern auch bei seinen Knechten darauf zu sehen hat, sich an keinem andern Ort als bei und unter seiner Fahne, und wohin er befehligt, aufzuhalten.

Es soll auch Keiner weder für seine Person vorausreiten, noch solches seinen Knechten gestatten, es geschehe denn mit Vorwissen seines Hauptmannes; sonst aber in keinerlei Weise. Alles bei schwerer Strafe, so bei Erkenntniß des Obersten und des Reiterrechtes stehet.

Item! Ohne Erlaubniß des Hauptmanns oder dessen nachgesetzter Befehlshaber soll Keiner aus dem Lager, der Besatzung oder von den Fahnen, weder mit Einem noch mehreren Pferden wegreiten, oder über Nacht auf Fouragirung ausbleiben. Wer dies übertritt, soll nach Ermessen und Erkenntniß des Hauptmanns und Reiterrechts bestraft werden.

Item! Wer aus dem Feld oder aus der Garnison allein oder mit Mannschaft, ohne höhere Bewilligung abreitet (d. h. seine Fahne böslich verläßt), über den soll durch den

Obersten ein Reiterrecht gehalten, und er als unredlich und feldflüchtig verurtheilt, seine Pferde, Harnisch und was er sonst besitzen mag, ja, falls er betroffen wird, auch seine Person selbst jedermann Preis gegeben werden.

Item! Wer zum Feind übergeht, soll durch den Oberst und das Reiterrecht zu einem Schelm und unehrlichen Mann gemacht, auch öffentlich dafür ausgerufen und ausgeblasen werden.

Item! Wer in Feindesgelegenheit seine Fahne heimlich oder öffentlich verläßt, soll an Leib, Ehre und Leben gestraft werden. Und wenn Andere, die solches sehen, dieserhalb unverwendeten Fußes auf ihn schießen oder stechen, sollen sie deshalb nicht gefrevelt, sondern noch großen Dank verdient haben.

Item! Es soll Niemand ohne Bewilligung des Obersten einen Trompeter zum Feind schicken, noch einen solchen von demselben annehmen, oder in anderer Weise etwas verhandeln, sprechen, halten, oder Briefe schicken. Wenn ihm Briefe oder Botschaften vom Feinde zukämen, soll er dies alsbald seinem Hauptmann anzeigen, die Briefe und Botschaften nicht verbergen, sondern seiner Ehre und Pflicht gemäß, ungesäumt, uneröffnet und unerforscht durch die Vorgesetzten an den Obersten gelangen lassen, bei Strafe des Reiterrechtes.

Item! Es soll Niemand vom Feind, oder dessen Angehörigen, es sei Manns- oder Weibsperson, Jung oder Alt, im Lager ein- und ausgehen, viel weniger in eine Garnison zugelassen werden. Wer derlei Individuen inne wird, soll selbe auffangen, und vor den Hauptmann und Obersten stellen.

Ferner soll Keiner auf Zügen und Wachen oder so lang die Fahnen flattern, weder in Reihe und Glied, noch in der Nähe eines Wachpostens sich mit gewaffneter Hand widersetzen, eine Waffe gegen Jemand zucken, oder sich balgen und schlagen. Wer dies thut, soll alsbald von den anwesenden Vorgesetzten in des Obersten Hand geliefert, oder

gefänglich eingezogen, vor das Recht gestellt, und, nach Erkenntniß, an Leib und Leben gestraft werden.

Item! Es soll Keiner den Andern, wo immer, mit einer Büchse oder einem Mordgewehr überfallen, angreifen, schießen, noch zu Roß herausfordern, oder ihm sonst muthwillig Gewalt anthun, bei Strafe, auch Erkenntniß des Reiterrechtes.

Item! Es soll Keiner den Andern in einem Zelt oder Losament, bei Tag oder Nacht, muthwillig überfallen, und überwältigen, bei höchster Strafe, und Erkenntniß des Reiterrechtes.

Item! Es soll Keiner einen Pflug stehlen, noch Mühlen, Backöfen und was zu gemeinsamer Nothdurft dient, beschädigen oder zerbrechen, weder Korn noch Mehl verderben, oder Wein muthwillig auslaufen lassen, bei Leibesstrafe.

Item! Es soll Keiner wider den Andern, oder eine Nazion oder Kriegsvolk wider das andere, es sei zu Roß oder zu Fuß und von was immer für einer Nazion, sich zusammenrotten, Aufruhr oder Zulauf machen, noch seiner Nazion zu schreiben, bei Verlust Leibes und Lebens.

Es soll auch Keiner bei besetzter Wache eine Büchse losschießen, noch ungestümes Gesang und andere Unruhen machen. Wer solches übertritt, soll dafür nach Gestalt der Sachen gestraft werden.

Item! Es soll Keiner im Feld oder in Besatzungen, so lang er in Unsern Diensten steht, alte Uneinigkeit und Feindschaft wieder aufleben lassen, noch mit tödtlichen Vornehmen rächen, sondern derlei Dinge auf sich beruhen, oder durch den Oberst, die Hauptleute und sonstige Vorgesetzte vergleichen lassen, kurz sich nur des ordentlichen Rechtsweges bedienen. Wer solches übertritt, ist darob zu strafen.

Item! Wenn Einer oder Mehrere sich veruneinigen, und an einander thätlich vergreifen, sollen die Anwesenden Frieden stiften, auch die veruneinigten Parteien solchen zu halten schuldig seyn, so lang sie in Unsern Diensten bleiben.

Item! Es soll Keiner seine ordentliche Wache versäu-

men, noch sich derselben weigern, oder vor gebührender Zeit und bis er abgelöst wird, den Posten verlassen, sondern dort, wohin man ihn gestellt, unverrückt bleiben. Der Uebertreter ist vor den Oberst und die Hauptleute zu stellen, und, falls er sich nicht gänzlich verantworten könnte, durch das Reiterrecht zu verurtheilen, und als seiner Besoldung verlustig, vom Haufen zu schaffen, oder sonst nach Gestalt der Sachen zu strafen.

Es soll auch Jeder mit seiner Rüstung und gebührender Wehr, worauf er gemustert ist, auf die Wache ziehen, und weder bei Tag und Nacht, ohne besondere Nothdurft, von seinem Pferd nicht absteigen. Im Uebertretungsfalle verfällt Pferd und Harnisch dem Oberst, wovon jedoch dem Wachtmeister die Hälfte gebühret. Der Schuldige soll auch weiters nach Umständen gestraft werden.

Item! Es soll Keiner auf der Wache oder Schaarwache, ohne Noth, lärmen, sondern seine Schaar- oder Schildwache mit allem Fleiß versehen, damit Uns und dem Kriegsvolk daraus kein Nachtheil erstehe. Wer solches versäumt, ist durch den Oberst und das Reiterrecht zur Rede zu stellen.

Wer auf der Wache betrunken oder voll betroffen wird, so daß er dieselbe nicht versehen und die rechte Losung nicht geben kann, soll, nach Erkenntniß des Obersten und des Hauptmanns, oder des Reiterrechtes, gestraft werden.

Item! Es soll Keiner fremde, verdächtige und argwöhnige Personen beherbergen, noch bei sich aufhalten, sondern selbe, bei seiner Pflicht, dem Oberst oder einem Hauptmann anzeigen.

Item! Wenn Jemand Vortheile für den Feind und Nachtheile für den Freund, oder einen guten Rath zu geben wüßte, wie dem Feind Abbruch zu thun, oder Wir vor Schaden zu hüten wären, soll er es im stillen Geheim dem Oberst oder seinem Hauptmann anzeigen, und ihm dafür großer Dank gesagt werden.

Item! In einer Feldschlacht, oder wo man auf andere Weise mit dem Feinde zu thun bekäme, soll jeder auf seinem Posten bleiben, und selben ohne höhere Weisung nicht ver-

lassen, bei seiner Ehre. Und wenn auch mittlerweile andere Kriegsleute auf einem andern Punkte den Feind besiegen, soll doch Jeder, der in obiger Weise gehorsamet, und das ihm Anbefohlene thut, eben so gut angesehen werden, als diejenigen, welche die Victorie vollbringen helfen, damit also der Gehorsam als die rechte Grundfeste alles guten Regiments jederzeit erhalten und der Ungehorsam verhütet werde.

Item! Wenn Gott die Gnade verleihet, den Feind zu schlagen, so soll Keiner ohne Erlaubniß aus seiner Ordnung treten, noch von seinen Fahnen weichen, und sich auf das Beutemachen und Nachsetzen verlegen, sondern in Reih und Glied bleiben, und den Befehlen seiner Vorgesetzten nachkommen, bei seiner Ehre und Pflicht; damit nicht durch Unordnung und Ungehorsam der Feind sich wieder wende, und dem ganzen Haufen dadurch Schaden und Nachtheil erwachse.

Item! Es soll Keiner des Andern Gefangene und gemachte Beute mit Gewalt oder irgend wie entfremden, sondern Alles, dem alten Grenzgebrauch gemäß, gemeinschaftlich getheilt werden. Eine etwa deshalb entstehende Irrung und Uneinigkeit ist durch den Oberst oder ordentliche Erkenntniß des Reiterrechtes zu erledigen und zu entscheiden.

Item! Niemand soll die Marketender weder innerhalb noch außerhalb des Lagers oder der Garnison plündern, oder ihnen sonst Gewalt anthun, auf dem Proviantplatz Gewalt treiben oder etwas wegnehmen. Wer solches thut, ist gefänglich einzuziehen und durch den Oberst oder das Reiterrecht, an Leib und Gut, je nach Umständen, zu strafen.

Item! Es soll Keiner vor das Lager hinausgehen, um den Proviant allda wegzukaufen, sondern im Gegentheil den freien Verkauf der Lebensmittel im Lager befördern.

Item! Wo dem Feind einiges Vieh oder andere Viktuatien abgenommen würden, soll dasselbe ohne Erlaubniß des Obersten und Hauptmanns nicht aus dem Lager getrieben, sondern innerhalb desselben um ein Billiges verkauft werden. Und wenn über den Kauf oder Schätzungswerth Zwiespalt entstände, soll selben der Oberst zu schlichten haben.

Item! Wo Einer oder mehrere Reiter im Lager, oder sonst im Dienst, etwas hören oder vernehmen, das Uns, oder dem Kriegswesen und Unsern Landen und Leuten nachtheilig werden, oder zur Verhinderung gereichen könnte, oder wenn sie sonst verdächtige Leute sehen oder wissen, sollen sie es sogleich dem Hauptmann, und, nach Wichtigkeit der Sache, auch dem Obersten anzeigen. Wer solches verheimlicht, ist gleich dem Urheber ohne alle Gnade an Leib und Leben zu strafen.

Item! Man soll auch alle und jede Unsere und Unserer Lande Unterthanen und Bewohner, wer sie auch seyen, Niemand ausgenommen, in An- und Abzug, auch sonsten im Durchzug und der Lagerung, nicht bedrücken, schätzen, plündern, und in keinerlei Weise beschädigen, sondern Alles gehörig bezahlen. Dagegen sollen aber auch die Reiter von den Wirthen nicht über die Gebühr geschätzt (d. h. keine übermäßige Geldvergütung von ihnen gefordert) werden.

Item! Weil das Geld oder die Bezahlung nicht jederzeit ordentlich vorhanden ist, so soll nichtsdestoweniger ein Jeder sich nach aller Gebühr und Billigkeit verhalten, und für Dasjenige, so ihnen die Wirthe oder arme Leute reichen, zur Abhandlung ehrbar guter Rechenschaft, Zettel oder Bekenntnisse (Quittungen) ausstellen, und es sich später an der Besoldung abziehen lassen. Wer aber seinen Harnisch, Panzer, Büchse oder Wehr versezet, sich daher so entblößet, daß er seinen Dienst nicht verrichten kann, soll nach Erkenntniß bestraft werden.

Wenn es sich zutragen sollte, daß, mit Hülfe des Allmächtigen, der feindliche Feld-Oberst oder dessen Feld-Hauptleute gefangen würden, so sind diese zu verschonen, und Uns und Unserem Oberst, oder zu Handen Desjenigen, der den Befehl führt, gegen stattliche und billige Vergütung auszuliefern.

Wo aber, nebst dergleichen hohen Befehlshabern, andere Personen gefangen würden, mögen sie in die gleiche Beute kommen, somit geschützt und nach Kriegsgebrauch behandelt

werden. Doch sind alle und jede Gefangene dem Obersten anzuzeigen, und ohne dessen Vorwissen nicht freizugeben.

Item! Weil unterschiedliche Völker zu Roß und zu Fuß zusammen kommen, daher um so viel eher aus geringen Ursachen sich Unwillen und Uneinigkeit zutragen kann, soll — um dies zu verhüten — keine Nazion die andere, wegen unerheblicher Dinge, mit Worten, Werken und Geberden schmähen, schimpfen, noch sich in Disputazionen einlassen. Wenn eine Nazion gegen die andere Beschwerde, Spruch und Forderung zu haben vermeint, soll sie es bei ihrer Obrigkeit und gebräuchlichem Kriegsrecht vorbringen, und der Zwiespalt durch selbes ausgetragen werden.

Sollten aber Einer oder mehrere Reisige, der Bestallung zuwider, noch sonst auf andere Weise, gegen Kriegsrecht und Brauch, sowie gegen Ehre und Pflicht, handeln, so sind diese durch den Oberst und den Rittmeister, oder nach Erkenntniß, Brauch und Herkommen des Reiterrechtes, den Umständen gemäß, an Leib und Gut zu strafen.

Item! Wo Einer oder Mehrere von einem Rittmeister Antrittsgelder nehmen, bei der Musterung des Haufens aber nicht erscheinen, sondern vor oder nach derselben, ehe und bevor das Feldregiment bestallt ist, wieder abreiten, oder in eines anderen Herrn Dienste treten, sollen sie gebührender Weise vor das Reiterrecht citirt werden, auch zu erscheinen und sich zu reinigen schuldig sein. Wer ungehorsamerweise ausbleibt, über den ist nach erfolgter Klage das Urtheil, gleich als ob er zugegen wäre, zu sprechen. Irrungen oder Ehrensachen, wie sich solche in Kriegsdiensten zwischen den Reitern zutragen, können und sollen durch das Reiterrecht, falls selbes ausgesprochen würde, ausgetragen werden. Daher ist der Beklagte vor dasselbe zu citiren, und soll demselben Antwort zu geben schuldig seyn. Hingegen muß sich der Ankläger des Obersten Entscheidung unterwerfen, und so lang gebührende Versicherung und Kauzion leisten, bis seine Sache rechtlich verhandelt ist, dann aber auch sich darnach halten und leben. In Allen diesem sollen sich Hauptleute

und Reisige darnach achten, wie solches frommen redlichen Reiters- und andern ehrlichen Kriegsleuten zustehet und gebühret, bei eines Jeden Treu und Glauben.

Weiters! Sollen gedachte Reisigen monatlich, oder so oft man es begehrt, schuldig seyn, sich mustern zu lassen; worauf ihnen ihre Bezahlung gereicht werden wird. Sollte aber das Geld sich verziehen, und nicht gleich zu Ausgang der bestimmten Frist vorhanden sein, so ist sich zu gedulden, und die Mannschaft hat nichts desto weniger ihre Zug und Wachen zu versehen, wie es redlichen Kriegsleuten zustehet, auch sich keiner Kommandirung zu weigern.

Es sollen auch diese Bestallung und vorstehende Artikel zur Zeit der Musterung öffentlich, im freien Feld, bei fliegenden Fahnen, den gemeinen Reitern vorgelesen, und sie hierauf gemehret (abgezählt) werden. So oft man mustert, ist stets die Bestallung den Reitern im Ring wieder vorzulesen, damit sich ein Jeder derselben desto besser zu erinnern und darnach zu richten wisse.

Gleichermassen sollen alle Reiter, die hin künftig auf die Grenzen rücken, und Dienst und Besoldung in Unserem Heere nehmen, obige Bestallung und Artikel zu befolgen, eben so verbunden bleiben, als wenn sie gleich Anfangs darauf bestallet und gemahnet worden wären.

Es sollen sich auch die Hauptleute bei der Werbung wohl versehen, daß sich keine leichtfertigen, übelthätigen und verderbte Personen unter ihre Reiter mischen, damit desto weniger Ungehorsam, Unordnung und Meuterei von dem Haufen zu besorgen sey, die Ehrlichen und Redlichen desto ruhiger sich verhalten, und ihren Kriegsdienst abwarten mögen. Und wenn auch später solche Menschen, als unter den Fahnen befindlich ermittelt würden, sollen sie, ihrer Missethaten halber, sie mögen selbe wann und wo es immer gethan haben, falls diese wider Recht und Malefiz wären, vor das Reiterrecht gestellt, und nach Umständen vom Haufen geschafft, oder sonst gestraft werden.

Wenn auch sonst Einer betretten würde, der einen öffent-

lichen Verächter Gottes und seines Wortes, einen Lästerer, und berüchtigten Schänder von Frauen und Jungfrauen, oder sonst unredlichen Menschen vermerkte, der von seinem Herrn aus dem Feld entflohen, oder einer andern unehrbaren und unehrlichen That überwiesen wäre, so hat er solches anzuzeigen, damit derselbe vor das Reiterrecht gestellt, und gestraft werden möge.

Item! Falls in gegenwärtigen Artikeln etwas vergessen oder ausgelassen seyn sollte, welches den Reiterkriegsleuten zu beobachten zukäme, und gebräuchlich wäre, sollen die Reiter gleichwohl dazu verhalten und verpflichtet seyn, und die Uebertreter ebenso nach Gebühr bestraft werden, als wenn es ausdrücklich in vorliegender Bestallung vermeldet wäre.

An diesem Allem, wie solches oben des Mehreren angegeben, geschiehet Unser gnädiger Wille, und ist Unsere ernstliche Meynung. Mit Urkunde Unserer Fertigung bekräftiget. So geschehen in Unserer Stadt Grätz . . . . Anno Sechzehnhundert Siebenzehn.

Diese Kriegsgesetze sind von Wallenstein verfaßt, weshalb sie auch den Titel: „Wallensteinsches Reiterrecht“ führen, und wurden von dem Könige Ferdinand sankzionirt. Sie sichern dem großen Friedländer einen der ersten Plätze unter den militairischen Gesetzgebern.

b. Schweden.

Die vielen Neuerungen, welche der große Schwedenkönig Gustav Adolf in fast allen Theilen des Kriegswesens hervorrief, würden schwerlich einzig und allein jene großen Resultate bewirkt haben, wenn seinen Truppen eine musterhafte Disciplin gemangelt hätte. Die vielen fremden Truppen, welche sich in dem schwedischen Heere befanden, waren Ursache, daß das Band strenger Kriegszucht mit dem Tode des

Königs sich auflöste. Noch bei seinen Lebzeiten, wie im Lager bei Werben und bei Nürnberg*) erlitt die musterhafte Kriegszucht der Schweden nachhaltige Stöße, deren letzte Spuren die Niederlage bei Nördlingen vertilgte**).

Durch die Handhabung der strengsten Kriegszucht suchte der große König die Völker auf seine Seite zu bringen, indem er nämlich auf das strengste verbot, etwas anzuzünden oder mehr zu begehren als bestimmt war. Mit einem Worte, er trachtete dahin, daß seine Soldaten den Einwohnern so wenig als nur immer möglich zur Last fielen, wodurch er dieselben nicht nur für sich gewann, sondern auch die Soldaten hierdurch zu strenger Erfüllung ihrer Pflichten und Mannszucht anhielt. Denn würde er die Einwohner der durchzogenen Provinzen der Willkür seiner Soldaten preisgegeben haben, so kann man sich leicht denken, daß dieselben geraubt und Alles mit sich fortgeschleppt hätten, was die Armee nicht nur im Vorrücken aufgehalten, sondern die Soldaten noch überdies liederlich, zuchtlos und schwelgerisch gemacht und die Einwohner in der Art aufgebracht hätte, daß vielleicht viele seiner Anhänger wieder abgefallen und die noch zu besiegen gewesen wären, größeren Widerstand geleistet hätten. Auf diese Art entging der große Heldenkönig zwei von

---

*) Rede des Königs an die versammelten Offiziere: „Ihr Fürsten, Herrn und Edle, ihr, die ihr helfet euer eigen Land zu zerstören! Mein Herz erbittert sich, ja meine Eingeweide zittern, da ich die Klage jetzt höre, daß schwedische Soldaten für unverschämter gehalten werden, als selbst jene des Feindes. Allein es sind keine Schweden, es sind die Deutschen selbst, die sich mit diesen Ausschweifungen beflecken. Hätte ich euch gekannt, ihr Deutschen, daß ihr so wenig Liebe und Treue zu eurem eigenen Lande trüget, ich hätte kein Pferd eurerwegen gesattelt, geschweige meine Krone und mein Leben für euch eingesetzt.“ Geyer III. 213.

**) Die Niederlage bei Nördlingen vertilgte die letzten Spuren der Kriegszucht Gustav Adolfs. Der vertriebene Kurfürst von Mainz klagt darüber: „Die Schweden und ihre Bundesgenossen verfahren mit Rauben, Morden, Sengen, Brennen, Knebeln, Frechiren und andern Tyranneien, wie von Heiden und Türken nie gehört worden ist. Róse II. 9.

einander ganz verschiedenen Nachtheilen durch ein und dasselbe Gebot, und bezweckte dadurch, daß seine Soldaten in Deutschland dieselbe Kriegszucht handhabten, als in den vorhergehenden Kriegen mit Dänemark, Rußland, Preußen*) und Polen. Von diesem Grundsatze entfernten sich mit geringer Ausnahme fast alle schwedischen Befehlshaber nach dem Heldentode ihres Königs gänzlich, indem sie so manches unglückliche Land zum Schauplatze des furchtbarsten Rachekrieges machten, so daß sonst reiche Provinzen den Unterhalt der Truppen nicht mehr bestreiten konnten. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar erlaubte den Soldaten Ausschweifungen, obwohl er täglich sein Capitel in der Bibel las! Dieses, sowie der untenstehende Brief**) des Oberbefehlshabers des schwedischen Heeres, Johann

*) Während des Feldzuges von 1628 scheint die Kriegszucht der Schweden etwas getrübt worden zu sein. Adler Silvius entwirft nämlich ein trauriges Bild von dem Rückzuge der Armee im September bezeichneten Jahres, er sagt: „Offiziere, die dreißig Jahre gedient, wissen nie von einem solchen Zustande unserer Armee. Der Abgang ist allbereits über 5000 Mann, seit wir von Offa weggezogen, und unsere Schweden laufen noch täglich fort. Die Fremden sind so unwillig, daß man nur Meuterei zu erwarten hat, und wir haben kein Mittel, sie willig zu machen. Der König hat Nichts in Preußen unternehmen können, aus Furcht teutscherseits. Im Lande ist Alles elend. Keine guten Quartiere; vier Häuser auf ein Regiment; die Wege so schlecht, daß man des Tages keine halbe Meile mit den Stücken kommen kann. Der Feind haut nach und schneidet alle Zufuhr ab.“

**) Ich muß beständig von euren vielen Verbrechen hören, Soldaten! die ihr Tag und Nacht mit der äußersten Raserei begeht. Von eurer Schlechtigkeit bestehen schauderhafte Wahrzeichen; verbrannte Städte, zerstörte Dörfer, gräßliche Trümmer von Landhäusern. Der Greise Klagen, der Wittwen Thränen, die Seufzer der Unmündigen steigen an die Sterne, schreien gen Himmel und rufen Gottes Rache, durch das schrecklichste Wehe-klagen, auf euch herab. So gehet ihr mit den Lebendigen um: Was soll ich davon sagen? Den Todten wird von euch nicht einmal Ruhe gegönnt, so daß ich mich schäme, diese fluchwürdigen Schandthaten zu erwähnen.

Hundertmal reichen nicht, daß ich euch hiergegen Ermahnungen einschärfte. Ich habe euch bei unserer Religion, bei der Menschlichkeit beschworen, ihr möchtet der unglücklichen Ueberwundenen schonen und mit

Banner, worin er die Verbrechen seiner Soldaten und die Quelle, aus welcher dieselben entsprangen, schildert, mögen hinreichend sein, jenen blindsehenden Lobrednern der schwedi-

Sanftmuth verfahren — da der Krieg doch selbst eine Grausamkeit ist. — Ich habe euch mit Strafen gedroht, und sie vollziehen lassen, aber leider! umsonst, denn weder Bitten, noch Drohungen, noch Strafen haben eure steinharten Herzen von der Niederträchtigkeit abschrecken lassen.

Und was ich mit tiefem Leidwesen nicht verhehlen kann, es kommen diese Uebel nicht nur aus einer niedern, trüben, sondern aus einer erhabenen, klaren Quelle; nicht nämlich rühren sie von gemeinen Soldaten her, sondern, ich sage es mit Schmerz, von den Anführern selbst, von den Obersten und andern Kriegern obern Ranges, die ihren Untergebenen in Brand, Raub und Menschenqual mit schimpflichem Beispiele vorangehen. Für Frühstücke nämlich, Anbisse, Vortische, Mittagsmahle, Vesperessen, Abend- und Nachttische giebt es kein Maaß und kein Ende, und wenn Bacchus im Kopfe herrscht, dann giebt es keine Grenzen für die Gelüste und hat jede Tugend ihr Recht verloren. Es wird auf eine ungeheure Weise gesoffen, gewüthet und geraset gegen Alle, nichts ist sicher, nichts heilig, nichts unverletzlich; es gilt weder Verbot, noch Tugend, noch Religion, Erbarmen und alle menschliche Regungen schlafen im tiefsten Schlummer eingewiegt. Ferner rührt sie weder Geschlecht, noch Abkunft, noch Rang, noch Auszeichnung, um ihren wilden Geist abzulegen und ihre habsüchtigen Hände zurückzuhalten. Allerdings nehmen unter ihnen den ersten Platz ein die Deutschen, deren kriegerischen Eigenschaften ich zwar von Herzen zugethan bin, deren Sittenbild mir aber verächtlich ist. Sie entschuldigen sich freilich sehr schlau, indem sie die Unfolgsamkeit der Soldaten vorschieben. Aber in der That, es ist die schlechteste Entschuldigung eines Anführers, er verstehe den Gehorsam seiner Untergebenen nicht zu erzwingen. Ich befehle euch daher, Befehlshaber jeden Ranges, zum letztenmale, daß ihr euch von dergleichen unsäglichen Niederträchtigkeiten enthalten und sie von euren Soldaten nicht ferner dulden möget. Keinem unter euch, der in der Folge den Ungehorsam seiner Truppen gleichsam als Schild für seine eigenen Schändlichkeiten brauchen wird, soll ferner diese Entschuldigung gelten; er wird dann in mir, nicht wie bisher einen Freund, sondern einen strengen und in der Strafe unerbittlichen Richter und Machthaber finden. Gegeben Erfurt — — d. — 16 —.

Johann Banner,
Oberbefehlshaber des schwedischen Heeres.

(Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. Jahrgang 1826. 8. Heft. S. 174 und 175.)

schen Kriegszucht die Augen etwas zu öffnen, welche nur darin Geschmack finden, die kaiserlichen Truppen und ihre so ruhmvollen Thaten in den Staub zu ziehen.

König Gustav Adolf war vornehmlich deshalb im Stande, eine so musterhafte Kriegszucht zu handhaben, weil er seine Soldaten von Verweichlichung und Müßiggang fern hielt und beständig, jedoch mit Maaß und Ziel anstrengte in der Ueberzeugung, daß Verweichlichung zu Lastern und Schandthaten geneigt mache, und daß derjenige nicht im Stande sei sich als Mann zu zeigen, der Ueppigkeit und Verweichlichung nachgebe und anhänge. Aus dieser so begründeten Ursache übte er seine Soldaten beständig in Schlachtübungen und andern militärischen Dienstesverrichtungen, damit sie durch Unthätigkeit nicht verweichlichten, weswegen ihm immer eine abgehärtete, kampfbereite Armee zur Verfügung stand.

Mit militärischer Enthaltsamkeit und Zucht verband er Religiosität. Ein jedes Regiment hatte einen Feldprediger, welcher täglich zweimal, Morgens und Abends, Gebete anstellte, welche das Regiment in Reih und Glied aufgestellt in seiner Muttersprache hersang. Diese Prädikanten stellten dem Soldaten beständig Luther und seine Lehre vor Augen, so daß sie nicht nur in die Schlacht, sondern auch in den gewissen Tod unerschrocken gingen und für ihren Glauben Gut und Blut willig zu opfern bereit waren. Diese Anordnungen wurden von den Vorgesetzten auf das Sorgfältigste überwacht, was für sie um so leichter war, da sie eben so strenge lebten und dadurch dem Soldaten als Muster dienten. Ueberdies hielt der Feldgeistliche jeden Sonntag Gottesdienst und eine Predigt in der Woche, wenn Gelegenheit war. Alle Feldgeistlichen zusammen bildeten ein Feldconsistorium, welchem der Hofprediger des Königs oder der Prediger des Generals vorstand. Vor jeder ernsten Begegnung mit dem Feinde wurde gebetet und geistliche Lieder gesungen; so bei Lützen ꝛc.

Zur Aufrechthaltung der Kriegszucht verfaßte der große König im Jahre 1621 im Hafen bei Elfsnabben, während

Gegenwind die Flotte, welche gegen Riga bestimmt war, aufhielt, mit eigener Hand seine Kriegsartikel, welche sich für jene Zeit durch einen seltenen Geist von Humanität auszeichnen und einen großen Contrast zum Strafcoder Carl V. bilden. Da diese Kriegsartikel als Beitrag zur Kenntniß der Sitten der damaligen Zeit, als Ausdruck des Systems, durch welches der König seine Armeen so furchtbar zu machen wußte, als Vorbild, wonach fast alle neuern europäischen Armeen, was vielleicht schon vergessen ist, sich gebildet haben*), so glauben wir, daß es unsern Lesern willkommen seyn wird, die Kriegsartikel Gustav Adolfs in diesem Werke zu finden. Wir entnehmen diese Kriegsartikel wörtlich aus dem neunten Hefte Jahrgang 1835 der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges und können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, dem verdienstvollen Ueberseßer dieses so wichtigen und unentbehrlichen Dokuments, sowie dem noch lebenden Herrn Redakteur Oberst L. Blesson wegen Aufnahme dieser Kriegsartikel in besagte Zeitschrift unseren schon längst gefühlten, wärmsten Dank auszusprechen, welchem sich gewiß alle unsere geehrten Leser anschließen werden. Diese Kriegsartikel finden sich nur in dem swedish Intelligencer, einem Geschichtswerke, welches in den Jahren 1632 und 1633 in London gedruckt und von englischen Offizieren in schwedischen Diensten verfaßt wurde, aus welchem dieselben in unsere Sprache übertragen wurden. Das Originalwerk scheint jetzt sehr selten geworden zu seyn, indem wir dasselbe trotz aller Bemühungen nicht in unsere Hände bringen konnten.

Kriegsartikel.

Wir, Gustav Adolph, von Gottes Gnaden König der Schweden, Gothen und Vandalen, Großfürst von Finnland, Herzog von Esthland und Carelien, Herr von Ingermannland 2c. Da die Pünktlichkeit der alten Disziplin und Ge-

---

*) Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. 9. Heft. Jahrg. 1835. p. 193.

rechtigkeit jetzt fast gänzlich vergessen ist, und statt dessen manche sonderbare und ungeheure Mißbräuche unter Unsern Soldaten überhand genommen haben; Wir dieserhalb diese Sache in Unsere väterliche Sorgfalt und Ueberlegung gezogen haben: so wollen Wir Uns, mit dem Beistande des allmächtigen Gottes, bemühen, Unser Aeußerstes zu thun, sowohl zur Herstellung der besagten Form der Disziplin, als auch zur Ausrottung derselbigen Mißbräuche; indem wir zu dem Ende den Weg der Güte und Ermahnung gegen Einige, und den Lauf und die Strenge der Gerechtigkeit gegen Andere anwenden werden. Damit also Unsere Soldaten besser erzogen werden mögen zu richtigem Gebrauch und Handhabung ihrer Waffen, so daß sie aufs Beste befähigt werden zu Unserm Dienst und der Vertheidigung Unsers Vaterlandes, und damit Jedermann in gleicher Weise besser erkenne, was sich nicht geziemet: so haben Wir noch einmal Unsere vorigen Kriegsartikel durchgesehen, und haben aus ihnen die folgenden Artikel ausgezogen, welche wir am geeignetsten und zweckmäßigsten, sowohl Hinsichts Unsers Dienstes, als ihrer Anordnung gehalten haben. Wir wollen ausdrücklich, und befehlen allen Unsern Soldaten, sowohl Eingebornen Unsers Königreichs, als Fremden, sie mögen dienen zu Pferde oder zu Fuß, daß von dem Augenblicke ihres Eintritts in den Dienst sie treulich und gehorsam diese folgenden Artikel beobachten sollen; wonach, wenn einer sich vermißt das Gegentheil zu thun, er bestraft werden soll, wie hiernächst folgt.

§. 1.

Da wir sehen, daß alle unsere Wohlfahrt und Glückseligkeit ausgeht von dem allmächtigen Gott, und daß es jedes Menschen Pflicht ist, ihn zu fürchten und ihm zu dienen über Alles, so machen Wir es hiermit Allen und Jeden, sie seyen welche sie wollen, ausdrücklich zur Pflicht, daß sie auf keine Weise gebrauchen irgend eine Art von Götzendienst, Hexerei oder Zauberei der Waffen, durch Teufels Bezauberung, auf welche Art und Weise es auch seyn möge. Und

wenn irgend Jemand hierin schuldig befunden wird, so soll gegen ihn verfahren werden nach Gottes und der Schweden Gesetz: und was das Gesetz in dem Fall befiehlt, soll gegen ihn ausgeführt werden. Auch soll ferner dafür gesorgt werden, daß solche Art von Uebelthätern durchaus mit keinem andern Soldaten auf irgend eine Weise in Gesellschaft komme.

§. 2.

Wenn irgend Jemand den Namen Gottes lästert, er sey betrunken oder nüchtern, und die That wird durch zwei oder drei Zeugen gegen ihn bewiesen, so soll er ohne Gnade hingerichtet werden.

§. 3.

Wenn Jemand sich vermessen sollte, Gottes Wort oder die Sakramente lächerlich zu machen oder zu verachten, und er wird auf der That ertappt, so soll er sofort vor das Konsistorium oder die geistliche Kommission geführt, und in Gegenwart der Kommissäre examinirt werden; wird er durch diese schuldig befunden und verdammt, so soll er ohne Gnade den Kopf verlieren. Wären aber die Worte, welche er ausgestoßen, aus Uebeeilrung oder Unwissenheit gesprochen, so soll er wegen der ersten Beleidigung auf 14 Tage in die Eisen gelegt werden, und an das nächste Hospital einen halbmonatlichen Sold abgeben. Wenn er aber nachdem sich abermals vermißt, so soll er todtgeschossen werden.

§. 4.

Wer in der Wuth bei dem Namen Gottes schwört und dabei ertappt wird, sey es geschehen in der Uebereilung oder nicht, oder sonst wo in der Ausführung seines Dienstes, soll einen halbmonatlichen Sold zum Besten der Armen verlieren. Gleichfalls soll derjenige, welcher zur Zeit des Gebets beim Trunk oder bei irgend anderm bösen Thun befunden wird, einen halben Monatssold an das nächste Hospital bezahlen, und bei der nächsten Predigt oder Betstunde auf seinen Knien

in die Mitte der ganzen Versammlung gebracht werden, um dort den allmächtigen Gott um Verzeihung anzuflehen, womit er die ganze Zeit des Gottesdienstes und der Predigt fortfahren soll. Der Geistliche soll darauf sehen, daß dieses ausgeführt werde.

§. 5.

Damit Gottes Wort auf keine Weise vernachlässigt werde, so ist Unser Wille, daß öffentliche Gebete jeden Tag, sowohl Morgens als Abends, durch das ganze Land gehalten werden. Zu dem Ende soll von Unserm General, und in seiner Abwesenheit von dem Feldmarschall oder dem nächst höchsten Offizier, ein Signal gegeben werden. Dieses Zeichen soll mit einer Trompete in der Melodie eines Psalms gegeben werden, worauf die andern Trompeter ebenfalls in der Melodie eines Psalms antworten sollen, sowie ebenfalls auch die Tambours jeden Regiments. Darauf soll jeder Priester oder Geistlicher in Unserer Armee öffentliche Gebete in seinem eigenen Quartiere halten.

§. 6.

Jeder Geistliche, welcher die Stunde des Gebets versäumt (es sey denn wegen Krankheit oder anderer gültigen Hindernisse), soll für jede Abwesenheit einen halben Monat seines Gehalts zum Besten des nächsten Hospitals verlieren.

§. 7.

Jeder Soldat, welcher die Zeit des Gebets versäumt, und dieserhalb ein-, zwei- oder dreimal von seinem Kapitän vermahnt worden, soll auf vier und zwanzig Stunden in Arrest kommen; es sey denn, daß er gesetzliche Veranlassung zu seiner Abwesenheit habe.

§. 8.

Wenn ein Geistlicher zu einer Zeit betrunken gefunden wird, wo er predigen oder Gebete lesen sollte, so soll er beim

zweiten Mal von dem Konsistorium oder der Kommission ernstlich zurechtgewiesen und ermahnt werden, sein Laster abzulegen; wenn er aber zum dritten Mal trunken gefunden wird, so soll er aus dem Lager entfernt werden.

§. 9.

Jeder Festtag, oder wenigstens jeder Sonntag, soll durch eine Predigt gefeiert werden, welche an dem dazu geeignetsten Platze gehalten werden soll. Dies soll, wenn die Zeit es gestattet, wöchentlich zweimal geschehen. Wenn in der folgenden Woche ein Festtag bevorsteht, so soll der Geistliche es nach der Predigt oder nach dem Gebet öffentlich ankündigen. Wer die bestimmte Zeit versäumt, wenn er nicht einen gesetzlichen Grund oder Hinderniß hat, soll wie vorhergesagt bestraft werden.

§. 10.

Alle Kaufleute und Verkäufer von Lebensbedürfnissen sollen, sobald sie das Zeichen oder den Ruf hören, sogleich ihre Thüren verschließen, und so lange das Gebet oder die Predigt dauert, sie verschlossen behalten. Wer sich unterfängt, während dieser Zeit etwas zu verkaufen, soll Alles verlieren, was er verkauft hat, wovon die eine Hälfte dem General, die andere dem nächsten Hospital anheim fallen soll. Außerdem soll noch der Uebertreter einen ganzen Tag in Arrest gesetzt werden.

§. 11.

Alle Trinkgelage und Festlichkeiten sollen in der Zeit des Gebets aufgegeben werden, bei Verhängung der vorher im 7. Artikel erwähnten Bestrafungen. Wenn ein Soldat hiergegen fehlt, so soll er drei Rusticks zum Besten der Armen verwirken, und ist es ein Offizier, so soll er die Strafe zahlen, zu welcher er verurtheilt werden wird.

§. 12.

Zur Ergänzung des vorigen Artikels: Wenn Keiner da ist, der über solche Mißbräuche klagt, so ist der Geistliche verpflichtet, davon dem Obersten oder Kapitän Anzeige zu machen, und wenn dieser es dulden sollte, daß solche Mißbräuche ungeahndet blieben, so soll er dem General davon Anzeige machen, welcher ihm sein Recht gewähren wird.

§. 13.

Alle Priester und Geistliche sollen von dem Bischof derselben Diözese oder des Landes angestellt werden, aus welchem die Soldaten kommen, bei denen jene angestellt werden. Kein Oberst oder Kapitän kann einen Geistlichen nehmen, welcher ihm gut dünkt, sondern muß mit demjenigen zufrieden seyn, welchen der Bischof bei ihm anstellt.

§. 14.

Damit alle Kirchenangelegenheiten, sowohl im Felde als sonst wo, einen ordentlichen Gang haben, verordnen Wir, daß ein Kirchenkonsistorium oder eine Kommission in unserm Lager bestehen soll. Der Präsident oder die Hauptperson derselben soll Unser eigener Hofprediger seyn, wenn Wir selbst persönlich im Lager sind. In Unserer Abwesenheit soll der erste Geistliche Unsers Generals dessen Stelle einnehmen. Seine Mitkommissäre oder gewöhnlichen Beisitzer sollen die Oberprediger jedes Cavallerie- und Infanterie-Regiments seyn, welchen Wir volle Gewalt und Autorität geben, um in allen Kirchensachen zu richten, nach dem Gesetz Gottes und der heiligen Kirche. Was von ihnen beschlossen wird, soll von eben solcher Kraft und Wirkung seyn, als wenn es von irgend einem andern Konsistorium festgesetzt wäre.

§. 15.

Kein Kapitän soll die Freiheit haben, einen andern Prediger zu nehmen ohne Einwilligung seines Obersten und

des Konsistoriums, auch soll er keinen entlassen ohne Erlaubniß des Konsistoriums, nachdem er selbst erst bewiesen hat, daß der Prediger seiner Stelle unwürdig ist.

§. 16.

Wenn ein Prediger dem Trunk oder andern Lastern ergeben ist, so kann sein Oberst oder Kapitän von der Kavallerie oder von der Infanterie über ihn beim Konsistorium Klage führen, und wenn seine Kollegen ihn schuldig finden, so können sie ihn absetzen. Bei solchen Anklagen soll das ganze Konsistorium und dessen Präsident ihn strenge vermahnen, damit Andere von derselben Neigung ein Beispiel daran nehmen, vor so großen Irrthümern gewarnt werden, und andern ein gutes Beispiel geben.

§. 17.

Und nun, so wie alle Unsere Soldaten Uns einen Eid geleistet haben, Uns treu und gehorsam zu seyn, so sollen sie auch die folgenden Artikel beobachten, ihre Hände aufheben und schwören wie folgt.

Eid aller Unteroffiziere der Kavallerie und Infanterie*).

„Ich N. N. verspreche hiermit und schwöre: daß ich dem hohen und mächtigen Könige Gustav Adolph, sowie der Krone Schweden ein treuer und zuverlässiger Diener und Soldat seyn, und auf jede Art und Weise meine besten Kräfte für Sr. Majestät Dienst und den Nutzen seines Königreichs verwenden will. So viel es in meiner Macht steht, will ich Alles hindern, was seiner Krone nachtheilig seyn könnte; und wenn ich von irgend Etwas Nachricht bekomme, was nachtheilig seyn könnte, so werde ich sogleich Sr. Ma-

*) Wir halten es für einen Druckfehler, daß dieser Eid als bloß „für die Unteroffiziere" bezeichnet wird.

Anm. des Herrn Uebersetzers.

jestät oder irgend einem andern seiner Räthe davon Anzeige machen. Ferner soll es mein eifrigstes Bestreben seyn, alle diese Kriegsartikel Sr. Majestät zu beobachten, als daß ich mich männlich betragen will in Schlachten, Scharmützeln, beim Sturm von Breschen, sowohl zu Wasser als zu Lande, zu jeder Zeit und an jedem Ort, wenn und wo ich dazu kommandirt werden sollte. Ich will eben so Wache und Wort halten, und alle anderen Pflichten willig erfüllen zum Besten Sr. Majestät und seines Königreichs, wohin ich auch befohlen werden sollte, zu Lande oder zu Wasser. Eben so will ich mich auch gehorsam beweisen gegen meine oberen Offiziere, in Allem, was sie mir für Sr. Majestät Dienst befehlen werden. Desgleichen, so wie ich es vor Gott und jedem rechtlichen Mann verantworten kann, will ich nicht fliehen von meiner Fahne oder Feldzeichen, welcher zu folgen mir befohlen worden ist, so lange ich fähig bin, ihnen nachzufolgen; ich bin Willens, dies alle Zeit zu thun, und mich auf keine Weise irgend wann von ihnen zu entfernen. Ich will mein Leben und Gut einsetzen zum Vortheil Sr. Majestät Dienst, und alles Elend erdulden, was möglicherweise im Kriege vorfallen kann, männlich kämpfend bis auf den letzten Mann, so weit meine Kräfte reichen, oder irgend ein treuer Soldat zu thun verpflichtet ist. Ferner wenn ich von Sr. Majestät mit der Vertheidigung irgend eines Platzes beauftragt werden sollte, so soll es mein eifrigstes Bestreben seyn, mich meiner Pflicht darin würdig zu entledigen, so wie ich es meiner Stellung nach zu thun verpflichtet bin. Diesen Eid will ich gut und treulich halten, so wahr der Herr des Himmels und der Erde meiner Seele gnädig seyn soll beim jüngsten Gericht!"

§. 18.

Jeder, der jetzt oder später in Unsern Dienst treten wird, soll gebunden seyn, die folgenden Artikel zu halten, sowohl im Felde, als in irgend einer Festung oder sonstigen Platz, wohin er kommandirt werden sollte.

§. 19.

Denn da kein Gouvernement fest bestehen kann, wenn es nicht zuerst rechtlich begründet ist, und die Gesetze rechtlich erfüllt werden, so machen Wir, der König von Schweden, hiermit allen unsern Soldaten und Unterthanen, Adeligen und Nichtadeligen, bekannt, daß sie in Unserer Gegenwart sich nicht unterfangen sollen, irgend etwas Unziemliches zu thun, sondern daß Uns jeder die schuldige Ehrerbietung beweisen soll, welche Uns eignet und gebühret. Wer sich das Gegentheil zu thun untersteht, soll bestraft werden nach Unserm Gutdünken.

§. 20.

Nächstdem sollen Unsre Offiziere und Soldaten gehorsam sein Unserm General und Feldmarschall und Unsern andern Offizieren nächst unter ihnen in Allem, was sie für Unsern Dienst befehlen werden, bei folgenden Strafen.

§. 21.

Wer nicht gehorsam ist Unserm Groß-General oder Gesandten, welcher in Unserer Abwesenheit kommandirt, eben so als wenn Wir selbst in Person gegenwärtig wären, soll in Eisen oder ins Gefängniß geworfen werden, bis er zu seiner Verantwortung vor ein Kriegsgericht gestellt werden wird, wo, wenn er schuldig befunden wird, er mag es mit Willen gethan haben oder nicht, mit ihm verfahren werden soll nach dem Beschluß des Gerichts, und ihm auferlegt werden eine solche Strafe, als dieses für angemessen hält in Rücksicht der Person und der That.

§. 22.

Wenn ferner irgend Jemand sich bemühen sollte, diese höhern Offiziere in schlechten Ruf zu bringen, es sey durch Worte oder sonst wie, und er ist nicht im Stande, seine Behauptung durch Beweise zu bestätigen, so soll er ohne Gnade hingerichtet werden.

§. 23.

Wer es wagt, irgend eine Art von Waffen gegen sie zu erheben, er mag sie nun damit berühren oder nicht, soll mit dem Tode bestraft werden.

§. 24.

Wenn irgend Einer es wagt, mit der Hand nach ihnen zu schlagen, mag er sie verletzen oder nicht, so soll er seine rechte Hand verlieren.

§. 25.

Wenn es sich zuträgt, daß Unser Groß-General bei irgend einem Feste, Trinkgelage oder sonst wo irgend einem Ritter, Edelmann oder sonst Jemand eine Beleidigung zufügt, welche sich nicht mit dessen Ehre verträgt, so kann dieser sich bei den Kommissären des Kriegsgerichts beklagen, wo jener ihnen Rede stehen und von ihnen gerichtet werden soll nach der Beschaffenheit der Wichtigkeit des Falles.

§. 26.

Was hier gesagt ist von Unserm General, gilt auch von allen Unsern anderen Groß-Offizieren, als: dem Feldmarschall, dem General der Artillerie, dem General der Kavallerie, dem General-Wachtmeister, dem General-Quartiermeister und dem Mustermeister, welche alle, wenn sie eine solche Beleidigung begehen, es sey aus Nachlässigkeit oder aus Mißachtung, sich verantworten sollen vor dem Kriegsgericht, so wie es im Vorhergehenden festgesetzt worden.

§. 27.

So wie jeder Offizier und Soldat gehorsam seyn muß Unsern Generalen und den andern Groß-Offizieren, so sollen die in den Regimentern auch gehorsam seyn ihrem Obersten, Oberstlieutenant, Major und Quartiermeister, bei Vermeidung der vorher genannten Strafen.

§. 28.

Wenn irgend ein Soldat oder Offizier, er diene zu Fuß oder zu Pferde, irgend ein Unrecht oder eine Beleidigung gegen einen höheren Offizier durch Wort oder That begeht, oder irgend ein Geschäft verweigert, welches ihm befohlen wird und zu Unserm Dienst gehört, so soll er nach der That bestraft werden.

§. 29.

Wenn irgend ein Oberst, Oberstlieutenant, Major oder Quartiermeister etwas befiehlt, welches nicht zu Unserm Dienst gehört, so soll er sich darüber vor dem Kriegsgericht verantworten.

§. 30.

Desgleichen wenn ein niederer Offizier, entweder von der Kavallerie oder Infanterie, irgend Etwas befehlen sollte zu seinen eigenen Privatzwecken, was nicht recht ist, so sollen sie, wie vorher gesagt, sich gegen die Anklage vor einem Kriegsgericht vertheidigen.

§. 31.

Wenn irgend ein niederer Offizier, sowohl der Kavallerie als Infanterie, einen gemeinen Soldaten einer ehrlosen (dishonest) Handlung beschuldigt, so kann der Soldat, wenn er sich schuldlos fühlt, gesetzlich den gedachten Offizier vor das Kriegsgericht fordern, wie seines Gleichen, um den Beweis seiner Behauptung zu führen.

§. 32.

Wenn irgend ein Soldat, der Kavallerie oder Infanterie, sich erdreisten sollte, seinen Offizier zu schlagen, welcher ihm irgend eine Pflicht in Unserm Dienst befiehlt, so soll er zuerst seine Hand verlieren, und dann aus dem Quartier verjagt werden; wenn dieses aber in einer Festung oder in einem belagerten Platze geschehen ist, so soll er sein Leben dafür verlieren.

§. 33.

Wenn er irgend einen von ihnen verwundet, es sey dies im Felde oder nicht, so soll er todtgeschossen werden.

§. 34.

Wenn irgend so Etwas vorfällt im Bereich des Lagers oder des Garnisonorts, oder in einem der Soldatenquartiere, wo viele von ihnen zusammen sind, so soll die Sache von den Offizieren des Regiments untersucht werden, damit der Urheber des Streits bestraft werde, wie er es verdient.

§. 35.

Wer in der Gegenwart Unsers Generals sein Schwert zieht, um Unfug damit zu begehen, soll seine Hand dafür verlieren.

§. 36.

Wer in der Wuth sein Schwert zieht, während er unter der Fahne steht, es sey in der Schlacht oder auf dem Marsch, soll todtgeschossen werden; geschieht es aber in einer Festung oder in einem befestigten Platz, so soll er seine Hand verlieren und aus dem Quartier verbannt werden.

§. 37.

Wer sich untersteht, sein Schwert zu ziehen auf dem Platze, wo ein Gerichtshof versammelt ist, während er Gericht hält, soll dafür sein Leben verlieren.

§. 38.

Wer sein Schwert zieht in einer Festung oder in einem Fort, um Unfug damit zu treiben, nachdem die Wache ausgesetzt ist, soll sein Leben dafür verlieren.

§. 39.

Keiner soll den General-Provoß (Provost Marschall-General), seinen Stellvertreter oder seine Knechte hindern,

wenn sie irgend Etwas ausführen, was zu Unserm Dienst geschieht. Wer das Gegentheil thut, soll sein Leben verlieren.

§. 40.

Es ist Unserm General-Profoß Erlaubniß gegeben, einen Jeden zu arretiren, der gegen diese Kriegsartikel fehlt. Alle andere Uebelthäter kann er gleichfalls aus eigener Autorität arretiren.

§. 41.

Wenn der General-Profoß Jemand aus eigner Autorität arretirt, so kann er ihn entweder ins Gefängniß setzen oder in Ketten legen; er darf aber auf keine Weise die Exekution gegen ihn vollstrecken, nachdem das Kriegsgericht geendet ist, ohne den General davon in Kenntniß zu setzen.

§. 42.

Die Profoße eines jeden Regiments haben dasselbe Privilegium in ihrem eigenen Regimente und Kompagnie, welches der Generalprofoß im Lager hat.

§. 43.

Jedem Major, welcher in dem ganzen Lager kommandirt, was zu seinem Dienst gehört, soll von jedermann gehorcht werden nach seinem besten Können.

§. 44.

Alles, was bekannt gemacht wird, oder allgemein zu wissen nöthig ist, soll beim Schall der Trommeln und Trompeten ausgerufen werden, damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne; wer nachher dennoch ungehorsam befunden wird, soll nach Beschaffenheit der That bestraft werden.

§. 45.

Kein Soldat soll sich zu gut dünken, um an einem Festungs-Werk zu arbeiten, oder an einem andern Orte, wo-

hin er zu Unserm Dienst kommandirt wird; bei Vermeidung von Strafe.

§. 46.

Wer Sr. Majestät Dienst auf eine nachlässige oder träge Art verrichten wird, soll auf dem hölzernen Pferde reiten, und nachher bei Wasser und Brod in Arrest kommen, je nachdem die That mehr oder weniger nachtheilig befunden wird.

§. 47.

Alle Offiziere sollen fleißig darauf sehen, daß die Soldaten ihre Schuldigkeit thun, wenn sie zu etwas kommandirt sind; wer seine Pflicht hierin vernachlässigt, soll nach der Entscheidung des Gerichts bestraft werden.

§. 48.

Alle Soldaten haben pflichtmäßig ihre Offiziere zu ehren und ihnen zu gehorchen, insbesondere wenn sie von ihnen zu Unserm Dienst kommandirt werden; wenn sie aber im Gegentheile jemals entdecken sollten, daß sie zu einem Dienst kommandirt werden, welcher zu unserm Nachtheil auf irgend eine Weise gereicht, dann soll der Soldat dem Offizier nicht gehorchen, welchen Auftrag er auch von ihm bekommen mag, sondern sogleich Anzeige davon machen.

§. 49.

Kein Oberst oder Kapitain soll seinen Soldaten befehlen, irgend eine ungesetzliche Handlung zu thun; wer so etwas thut, soll nach der Entscheidung der Richter bestraft werden. Eben so, wenn ein Oberst oder Kapitain, oder irgend ein anderer Offizier mit Gewalt irgend etwas einem gemeinen Soldaten wegnimmt, so soll er sich deshalb vor dem Kriegsgericht verantworten.

§. 50.

Niemand soll, bei Strafe, irgend einen andern Weg im Lager gehen, als den allgemein für Jedermann ausgesteckten Weg.

§. 51.

Niemand soll sich unterfangen, Allarm in dem Quartier zu machen, oder sein Gewehr bei Nachtzeit abzuschießen, bei Todesstrafe.

§. 52.

Wer, wenn das Zeichen zum Aufziehen der Wache durch Schall der Trommel, Pfeife oder Trompete gegeben ist, sich noch willentlich entfernt, ohne eine gesetzliche Entschuldigung, soll mit dem hölzernen Pferde und mit Gefängniß bei Brot und Wasser bestraft, oder mit einer andern Strafe belegt werden, je nachdem die Sache von Wichtigkeit ist.

§. 53.

Wer schlafend auf dem Wachtposten gefunden wird, es sey in einer Festung, Laufgräben oder dergleichen, soll todtgeschossen werden.

§. 54.

Wer den Posten verläßt, welcher ihm zur Bewachung anvertraut worden ist, oder sich betrinkt auf der Wache oder seinem Posten, soll todtgeschossen werden.

§. 55.

Wer bei dem Schall der Trommel oder Trompete nicht bei seinen Fahnen erscheint, soll in Ketten gelegt werden.

§. 56.

Wenn ein Marsch gemacht werden soll, so sollen alle diejenigen, welche geschworen haben, ihren Fahnen folgen;

diejenigen, welche ohne Erlaubniß zurückbleiben, sollen bestraft werden.

§. 57.

Wenn sie dieses aber aus Meuterei thun, sie mögen viel oder wenig sein, so sollen sie dafür sterben.

§. 58.

Wer jemals seine Fahnen verläßt, er sey Eingeborner oder Fremder, und sie nicht bis auf das Aeußerste vertheidigt, so lange sie in Gefahr sind, soll den Tod dafür leiden.

§. 59.

Jedermann soll Reihe und Glied auf dem Marsch halten, und nicht andere aus ihrer Ordnung bringen; auch soll keiner zurückbleiben und sich auf einen Wagen oder Pferd setzen; wer dagegen fehlt, soll nach Zeit und Ort bestraft werden.

§. 60.

Wer im Felde von seiner Fahne flieht, soll dafür sterben, und wenn irgend einer seiner Kameraden ihn inzwischen todtschlägt, soll er dafür nicht bestraft werden.

§. 61.

Jedes Regiment, welches den Feind angreift, und umkehrt, ehe es mit demselben zum Hangemenge gekommen ist, soll sich deshalb vor Unserm höchsten Kriegsgerichtshof vertheidigen.

§. 62.

Wenn die Sache verursacht ist durch einen Offizier, so soll er dafür öffentlich mit Ungnade entlassen, und dann aus dem Lager entfernt werden.

§. 63.

Wenn aber beide, Offiziere und Soldaten, zugleich schuldig befunden werden, dann sollen die Offiziere, wie es vorher gesagt ist, bestraft werden; wenn es die Soldaten allein sind, so soll jeder zehnte Mann gehängt werden, die Uebrigen sollen verurtheilt werden, den Koth aus dem Lager zu kehren, so lange, bis sie eine That verrichten, welche würdig ist, ihnen Verzeihung zu erwerben, worauf sie von der frühern Schande gereinigt sein sollen. Wenn aber im erstern Fall Jemand durch das Zeugniß von 10 Mann beweisen kann, daß er der Feigheit nicht schuldig sey, so soll er frei sein.

§. 64.

Wenn bei irgend einer Gelegenheit im Felde einer zuerst fortläuft, und Jemand schlägt ihn todt, so soll dieser nicht bestraft werden, und wenn der, welcher fortgelaufen ist, nachher wieder eingeholt wird, so soll er als Verräther ausgerufen und aus dem Quartier gejagt werden, worauf Jeder, welcher ihn nachher todtschlägt, niemals zur Rechenschaft gezogen werden soll.

§. 65.

Wo irgend eine Gelegenheit ist, in ein Schloß, Stadt oder Schanze mit Sturm oder durch die Bresche einzudringen, soll derjenige, welcher umkehrt, ehe er im Handgemenge mit dem Feinde gewesen ist, und sein Schwert gebraucht hat, in so ferne es ihm möglich gewesen ist, dasselbe zu gebrauchen, und bevor er durch überlegene Stärke von dem Feinde abgeschlagen worden ist, so bestraft werden, wie das Kriegsgericht ihn verurtheilen wird.

§. 66.

Jeder Fahnenträger, welcher aus irgend einem Platze, Schanze oder Redoute flieht, ehe er drei Stürme ausgehalten hat, ohne Entsatz zu erhalten, soll wie vorstehend bestraft werden.

§. 67.

Jedes Regiment, Abtheilung oder Kompagnie, welche eine Meuterei anfangen, sollen wie vorerwähnt bestraft werden. Der erste Urheber und der nächste Rädelsführer sollen dafür sterben, die Uebrigen nach dem Urtheil des Kriegsgerichts bestraft werden.

§. 68.

Jedes Regiment, Abtheilung oder Kompagnie, welche sich weigern, vorzurücken und den Feind anzugreifen, und aus Feigheit hinter ihren Gefährten bleiben, sollen wie vorstehend, bestraft werden.

§. 69.

Wenn irgend ein Regiment, Abtheilung oder Kompagnie von dem Schlachtfelde entflieht, so sollen sie dafür zu drei verschiedenen Malen (mit 6 Wochen Zwischenraum zwischen jedem Termin) sich vor dem Kriegsgericht verantworten. Und wenn es hier bewiesen werden kann, daß sie pflichtvergessen gehandelt und ihren Eid gebrochen haben, so sollen sie als Verräther proklamirt und alle ihre Güter konfiscirt werden, sie mögen nun zu ihrer Verantwortung vor dem Kriegsgericht gegenwärtig sein, oder nicht. Wenn sie abwesend sind, so sollen ihnen so viele Tage frei gegeben werden, als Wir bestimmen werden, um zu ihrer Verantwortung vor dem Kriegsgericht zu erscheinen; wenn sie sich hier reinigen, so ist es gut, wo nicht, so sollen sie eben so viele Tage haben, um wieder fortzugehen; wenn sie aber nach dieser Zeit gefaßt werden, so sollen sie bestraft werden, wie das Kriegsgericht sie verdammen wird.

§. 70.

Wenn ein Regiment, Abtheilung oder Kompagnie mit dem Feinde unterhandeln oder irgend welche Bedingung mit ihm eingehen wird, ohne Unsere Erlaubniß, oder die Unsers Generals oder Oberbefehlshabers in seiner Abwesenheit, so

soll jeder Offizier, der dieses thut, mit dem Tode bestraft und aller seiner Güter verlustig werden; von den Soldaten aber jeder zehnte Mann gehangen, und die Uebrigen, wie vorgesagt, bestraft werden.

§. 71.

Jeder, der im Begriff ist, dasselbe zu thun, und dabey ertappt wird, soll eben so behandelt werden, wie einer, welcher aus der Schlacht die Flucht ergriffen hat. Seine Güter sollen konfiscirt werden.

§. 72.

Wenn Jemand, welcher mit solchen in Gesellschaft war, sich von dem Verdacht befreien kann, Theilnehmer des Verbrechens zu sein, und beweisen kann, daß er sein Möglichstes that, um es zu verhindern, so soll er von Uns belohnt werden, je nachdem die Sache von Wichtigkeit ist.

§. 73.

Wenn dem Feinde eine Festung übergeben wird, es sey denn, sie wäre durch Hungersnoth oder Mangel an Munition zum Aeußersten gebracht, so soll der Gouverneur mit allen Offizieren dafür sterben, alle Soldaten aber sollen ohne Fahnen aus dem Lager ausquartiert werden, und den Koth aus dem Lager kehren, so lange, bis sie durch irgend eine tapfere Handlung Verzeihung für ihre frühere Feigheit verdient haben.

§. 74.

Alle Soldaten, welche einen Gouverneur zwingen, eine Festung zu übergeben, sollen dafür ihr Leben verlieren. Diejenigen, sowohl Offiziere als Soldaten, welche darein willigen, sollen so bestraft werden, daß die Offiziere alle sterben, von den Soldaten aber jeder zehnte Mann erhängt wird. Hiebei soll aber ihr Zustand in Betracht gezogen werden, ob sie schon Hunger litten und Mangel an Lebensbedürfnissen, ob sie überhaupt ohne alle Hoffnung des Entsatzes waren,

ob sie von dem Feinde so gedrängt wurden, daß sie aus Noth in kurzer Zeit den Platz aufgeben mußten, mit Gefahr ihres Lebens, ohne Hoffnung des Entsatzes. Hiernach soll Unser General mit seinem Kriegsgericht entweder sie frei sprechen oder verurtheilen, nach ihrem Verdienst.

§. 75.

Wenn irgend eine Anzahl von Soldaten ohne Erlaubniß ihres Kapitäns sich versammelt, um eine Konvention zu schließen, oder einen Beschluß unter sich zu fassen, so sollen so viel niedere Offiziere, als dabey sind, mit dem Tode, und die Soldaten so bestraft werden wie diejenigen, welche eine Festung übergeben. Die Soldaten sollen also zu keiner Zeit die Freiheit haben, Zusammenkünfte unter einander zu halten, auch soll kein Kapitän ihnen die Erlaubniß dazu geben; wer sich unterfängt, solches zu wagen, soll sich darüber vor Unserm höchsten Gerichtshof rechtfertigen.

§. 76.

Wenn Einer, welcher in Streit mit Andern geräth, nach Hülfe ruft von seiner eigenen Nation oder von andern, mehr in der Absicht, sich zu rächen, als zu vertheidigen, so soll er dafür den Tod erleiden, und diejenigen, welche ihm zu Hülfe kommen, sollen wie Meuterer bestraft werden.

§. 77.

Wer dem Feinde Nachricht giebt, es sei auf welche Weise es wolle, soll dafür sterben.

§. 78.

Wer in einer Festung Unterredung pflegt mit dem Feinde, mehr oder weniger, ohne Unsere, Unsers Generals oder Platzgouverneurs Erlaubniß, soll dafür sterben.

§. 79.

Wenn es bewiesen wird, daß Jemand mit dem Feinde in Privat-Verbindung gewesen ist durch Briefe oder sonst wie, wie vorher gesagt, so soll er dafür sterben.

§. 80.

Desgleichen derjenige, welcher ein Zeichen, Signal oder dergleichen dem Feinde giebt.

§. 81.

Jedermann soll zufrieden sein mit dem Quartier, welches ihm gegeben wird, entweder in der Stadt oder im Lager; wer dagegen handelt, soll als ein Meuterer betrachtet werden.

§. 82.

Wer seine Waffen fortwirft, entweder im Lager oder sonst wo, soll durch das Quartier gepeitscht und dann aus demselben ausquartiert werden; er soll gezwungen werden, die Straßen zu kehren, bis er sich durch eine würdige That wieder auslöset.

§. 83.

Wer seine Waffen oder irgend eine Art von Munition, oder Hacken, Spaten, Schippen, Pickhacken oder sonst dergleichen nothwendiges Schanzzeug, welches im Felde gebraucht wird, verkauft oder verpfändet, soll beim ersten oder zweiten Mal durch das Lager gepeitscht werden; beim dritten Mal aber wie für einen andern Diebstahl bestraft werden. Ebenso soll derjenige, welcher sie kauft, oder auf Pfand annimmt, mag er Soldat sein oder Marquetender, das erste Mal sein Geld verlieren, und dann ebenso bestraft werden, wie derjenige, welcher sie verkaufte.

§. 84.

Wer absichtlich ein Stück seiner Waffen oder vorbesagtes Schanzzeug zerbricht, soll die Herstellung desselben bezahlen, und außerdem mit Brot und Wasser bestraft werden, oder sonst wie, je nachdem das Kriegsgericht erkennt.

§. 85.

Wer, nachdem er gewarnt worden ist, dergleichen kauft oder verkauft, soll erstens alle Sachen verlieren, welche er gekauft oder verkauft hat, und dann zweitens für seinen Ungehorsam bestraft werden, wie es im Vorstehenden bestimmt worden ist.

§. 86.

Niemand, der einmal als Verräther ausgerufen worden, es sey im Felde oder zu Hause, oder unter des Henkers Händen gewesen ist, soll jemals wieder in irgend eine Compagnie aufgenommen werden.

§. 87.

Es soll kein Duell oder Zweikampf erlaubt sein, weder im Lager, noch in einer Festung. Wenn einer den andern beleidigt, so sollen die Offiziere des Regiments darüber richten. Wer den andern zum Kampfe herausfordert, soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Wenn ein Kapitän, Lieutenant, Fähndrich (Ancient) oder anderer niederer Offizier einem, der unter seinem Befehl steht, die Erlaubniß giebt, oder es auch nur duldet, sich zu schlagen, oder es nicht vielmehr hindert, so soll jener sogleich kassirt werden und nachher als Reformado oder als gemeiner Soldat dienen. Wenn aber irgend ein Unglück daraus entsteht, so soll er eben so sehr bestraft werden, als der Urheber desselben.

§. 88.

Wer ein Frauenzimmer nothzüchtigt, und die Sache wird bewiesen, soll des Todes sterben.

§. 89.

Keine Hure soll im Lager geduldet werden, wer aber sein eigenes Eheweib bei sich haben will, mag es thun. Wenn ein unverheyrathetes Frauenzimmer gefunden wird, so soll derjenige, welcher sie nehmen will, die Erlaubniß haben, sie gesetzlich zu heyrathen, sonst aber gezwungen seyn, sie zu entfernen.

§. 90.

Keiner soll sich unterstehen, in einer Stadt oder einem Dorfe Unseres Landes Feuer anzulegen; wer es thut, soll nach der Wichtigkeit der Sache bestraft werden, sowie die Richter ihn verurtheilen.

§. 91.

Kein Soldat soll Feuer anlegen in einer Stadt oder Dorf in Feindes Land, ohne dazu befehligt zu sein durch seinen Kapitän. Auch soll kein Kapitän einen solchen Befehl geben, wenn er ihn nicht erhalten hat von Uns oder Unserm General; wer das Gegentheil thut, soll sich darüber in dem Kriegsrath des Generals rechtfertigen, nach der Wichtigkeit der Sache. Und wenn es bewiesen wird, daß es für Uns nachtheilig und für den Feind vortheilhaft gewesen ist, so soll er dafür mit dem Tode bestraft werden.

§. 92.

Kein Soldat soll irgend etwas von Unsern Unterthanen plündern, es sey auf dem Marsch oder in einer Festung, Lager, oder sonst wo es sein wolle, bei Todesstrafe.

§. 93.

Wer seinen Wirth, oder dessen Hausgesinde schlägt, soll das erste und zweite Mal in Ketten gelegt werden und bei Brot und Wasser fasten, nach Verhältniß der Beleidigung, welche er zugefügt hat; wenn der verursachte Schaden groß ist, so soll er nach dem Urtheil des Gerichts bestraft werden.

§. 94.

Keiner soll sich unterstehen, irgend solche Leute zu kränken, welche Lebensmittel in Unser Lager, Burg oder Festung, oder wo es sonst sey, bringen, noch wagen, ihre Güter von ihren Pferden zu werfen und ihre Pferde mit Gewalt fortzunehmen; wer dieses thut, soll dafür sterben.

§. 95.

Wer da ohne Erlaubniß plündert oder stiehlt, es sey in Unserm Lande, oder in dem des Feindes, oder von den Leuten, welche kommen, Unser Lager oder Festung mit Bedürfnissen zu versehen, soll wie für andern Diebstahl bestraft werden.

§. 96.

Wenn es Gott gefällt, daß wir den Feind schlagen, es sey im Felde oder in seinem Lager, so soll Jedermann zur Verfolgung des Feindes nachfolgen, und Niemand sich auf Plünderung einlassen, so lange als es möglich ist, den Feind zu verfolgen, und bis dieser ganz sicher geschlagen ist. Wenn aber dieses geschehen ist, so können die Leute über die ihnen zugetheilten Quartiere herfallen, und Jedermann kann nehmen, was er in seinem eigenen Quartier findet. Auch soll keiner in eines andern Quartier plündern, sondern Jeder mit dem zufrieden sein, was ihm zugetheilt ist.

§. 97.

Wenn Soldaten es wagen, sich der Plünderung hinzugeben, ehe die Erlaubniß dazu ertheilt ist, so soll jedem ihrer Offiziere frei stehen, sie todtzuschlagen. Ferner, wenn irgend ein Unglück aus ihrer Begierde nach Beute entsteht, so sollen sie alle dafür mit dem Tode bestraft werden; wenn aber auch kein Schaden daraus entsteht, so sollen sie doch dafür einen ganzen Monat in Ketten liegen, diese ganze Zeit über von Brot und Wasser leben, und alles durch Plünderung

Erworbene an das nächste Hospital abgeben. Derjenige, welcher in eines andern Quartier plündert, soll dieselbe Strafe erleiden.

§. 98.

Wenn ein Fort oder Festung eingenommen ist, so soll Keiner über die Beute herfallen, ehe nicht alle die Orte, in welche der Feind sich logirt, ebenfalls eingenommen sind, die Soldaten und Bürger ihre Waffen niedergelegt haben, die Quartiere eingetheilt, und Jedermann angewiesen worden ist. Wer das Gegentheil thut, soll wie vorstehend bestraft werden.

§. 99.

Niemand darf es wagen, eine Kirche oder ein Hospital zu plündern, auch wenn die Festung mit Sturm genommen ist, es sey denn, er wäre ausdrücklich dazu kommandirt, oder die Soldaten und Bürger wären hineingeflüchtet und thäten Schaden von dorther. Wer das Gegentheil thut, soll wie vorstehend bestraft werden.

§. 100.

Niemand soll Feuer anlegen in einer Kirche, Hospital, Schule oder Mühle, oder sie plündern, es sey denn, er wäre dazu kommandirt; auch soll Keiner Gewalt üben an Geistlichen, an alten Leuten, Männern oder Weibern, an Mädchen oder Kindern, wenn sie nicht zuerst die Waffen gegen ihn ergreifen, bei Bestrafung nach Entscheidung der Richter.

§. 101.

Wenn ein Soldat Beute macht in einem Schloß, Flecken, Stadt, Fort, Festung oder Lager, so soll, was an Geschütz, Kriegs-Munition und Lebensmitteln daselbst gefunden wird, zu Unserm Gebrauch, das Uebrige den Soldaten bleiben; nur den zehnten Theil davon sollen sie den kranken und verwundeten Soldaten in den Hospitälern abgeben. Alle Gefangene sollen zuerst Uns vorgestellt werden; wenn sich

darunter irgend ein Mann von Bedeutung befindet, welchen wir für Uns selbst zu haben wünschen, so versprechen wir statt dessen denjenigen, welcher ihn gefangen genommen hat, nach Verhältniß des Standes der Person anständig zu belohnen. Andere Gefangene von niederm Rang können die Beutemacher für sich selbst behalten, und können sie mit Unserer oder Unseres Generals Erlaubniß gegen ihr Lösegeld freilassen, und dieses für sich behalten, ohne Erlaubniß aber dürfen sie keinen frei lassen, bei Todesstrafe.

§. 102.

Wenn Jemand in des Feindes Lager, Schloß oder Stadt betrunken gefunden wird, ehe der Feind sich ganz Unserer Gnade ergeben, und die Waffen gestreckt hat: so soll Jeder, der den besagten trunkenen Soldaten todtschlägt, straflos dafür seyn; vorausgesetzt jedoch, daß vollständiger Beweis geführt wird, daß er betrunken gewesen ist. Und wenn dieser Soldat für diesesmal mit dem Leben davon kommt, und erweislich ist, daß irgend ein Schaden oder Hinderniß für Unsern Dienst durch seine Trunkenheit entstanden ist, dann soll er, wo er ergriffen wird, dafür mit dem Tode bestraft werden. Wenn aber kein Nachtheil daraus entstanden ist, so soll er für die Dauer eines Monats in Ketten gelegt werden, und bei Wasser und Brot leben.

§. 103.

Alle Unsere Soldaten sollen bei der allgemeinen Musterung zu bestimmtem Tage und Stunde pflichtmäßig erscheinen, es soll kein Oberst oder Kapitän, weder von der Kavallerie noch von der Infanterie, seine Soldaten hindern, zu der Zeit gemustert zu werden, wenn Unsere Mustermeister sie zu sehen verlangen; wenn Einer sich weigert, so soll er als ein Meuterer angesehen werden.

§. 104.

Weder Obersten noch Kapitäns soll Einer dem Andern ihre Soldaten an den Mustertagen leihen, um ihre Kopf-

zahlen voll zu machen. Wer solche falsche Musterungen macht, soll sich vor einem Kriegsgericht rechtfertigen; wer dessen schuldig befunden wird, soll als Verräther ausgerufen werden, worauf er aus dem Quartier entfernt und seine Fahne eingezogen wird (fly no more).

§. 105.

Wenn ein Soldat sich drei Mal für Geld vermiethet, Spießruthen zu laufen, so soll er enthauptet werden. Und wenn ein Kapitän es seinen Soldaten erlaubt, oder ihnen gar rathet, solches zu thun, so soll er sogleich kassirt werden.

§. 106.

Wenn ein Reiter entweder Pferd, Gewehr, Pistol, Sattel, Schwert oder Rüstung borgt, um damit die Musterung zu passiren, so soll so viel, als geborgt ist, verfallen seyn, und er selbst nachher aus dem Lager gejagt werden; ebenso wie auch derjenige, welcher es ihm geliehen hat. Die eine Hälfte der verfallenen Waffen soll dem Kapitän anheim fallen, die andere Hälfte dem Profoß.

§. 107.

Wenn es bewiesen werden kann, daß ein Reiter absichtlich sein Pferd bestohlen hat, so soll er als ein Verräther angesehen werden, sein Pferd verlieren, und aus dem Quartier entfernt werden.

§. 108.

Alle Soldaten, sowohl zu Pferde, als zu Fuß, sollen bei einer freien Musterung angenommen werden, aber nicht durch einen Kapitän allein; auch soll ihr Sold nicht eher anfangen, als bis sie von Unserm Mustermeister gemustert worden sind.

§. 109.

Kein Soldat, weder zu Pferde noch zu Fuß, soll kassirt werden durch seinen Obersten, Kapitän oder anderen nie-

deren Offizier. Eben so wenig diejenigen, welche bei einer freien Musterung angenommen worden sind, und geschworen haben (wenn es Gott gefällt) bis zur nächsten Musterung zu dienen, nicht entlassen werden, es sei denn bei einer freien Musterung, zu welcher Zeit die Mustermeister und ihr Oberst ihnen ihre Pässe freiwillig geben können.

§. 110.

Wenn ein fremder Soldat in einem Garnisonsort seinen Paß verlangt, nachdem der Feind sich zurückgezogen hat, so kann er ihn erhalten; auf keinen Fall aber, während daselbst noch Dienst gegen den Feind zu thun ist.

§. 111.

Wenn ein Soldat von Unsern gebornen Unterthanen verlangt, vom Kriegsdienst entlassen zu werden, so soll er davon den Mustermeistern Anzeige machen, welche, wenn sie finden, daß er krank oder verstümmelt ist, oder 20 Jahre im Heere gedient hat, oder zu 20 verschiedenen Malen vor dem Feinde gewesen ist, und er davon gute Zeugnisse aufbringen kann, ihn entlassen können.

§. 112.

Wenn ein Oberst oder Kapitän, er sey von der Kavallerie oder Infanterie, einen Paß ausstellt auf eine andere, als die vorstehend angegebene Weise, so soll er bestraft werden, wie für andere Betrügereien (Felonien); derjenige aber, welcher den gedachten Paß erhalten hat, soll dreimonatlichen Sold verlieren, und einen Monat lang bei Wasser und Brot in Arrest gesetzt werden.

§. 113.

Kein Oberst oder Kapitän, er sey von der Kavallerie oder Infanterie, soll seinen Soldaten Urlaub geben, aus dem Felde nach Hause zu gehen, ohne Erlaubniß Unsers Generals oder Oberbefehlshabers. Wer das Gegentheil thut, soll drei-

monatliches Gehalt verlieren, und sich darüber vor dem Kriegsgericht rechtfertigen.

§. 114.

Kein Kapitän der Kavallerie oder Infanterie soll sich unterfangen, aus einem Lager oder Festung zu gehen, um sein Gehalt zu verlangen, ohne Erlaubniß des Generals oder Gouverneurs. Wer es thut soll von seinem Posten entsetzt und aus dem Quartier entfernt werden.

§. 115.

Kein Kapitän der Kavallerie oder Infanterie soll irgend etwas von den Einkünften seiner Soldaten zurückbehalten; wenn irgend einer sich darüber beschwert, so soll der Kapitän sich vor dem Kriegsgericht verantworten, wo er, wenn er schuldig befunden wird, wie für andere Felonien bestraft werden soll; eben so wenn irgend ein Unheil daraus entsteht, als: Meuterei unter den Soldaten, Krankheit, Hunger oder Uebergabe einer Festung, so soll er für alle die übeln Folgen, welche hieraus entstehen können oder wirklich entstehen, verantwortlich sein.

§. 116.

Wenn ein Kapitän seinen Soldaten Geld leiht, und es nachher zurückverlangt, so muß die Zurückzahlung in Gegenwart des Mustermeisters geschehen, damit Unser Dienst auf keine Weise gehindert oder vernachlässigt werde.

§. 117.

Wenn aus Noth im Lager bisweilen der Fall eintritt, daß die Lösung nicht immer zu der in den Patenten (Commissions) festgesetzten Zeit ausgezahlt werde, so sollen doch in der Zwischenzeit Alle und Jeder willig sein, Unsern Dienst zu fördern; angesehen, daß sie für den Augenblick hinreichende Lebensmittel haben, und daß sie, sobald wie möglich, den Rest ihrer Einkünfte erhalten sollen, so wie es in den Patenten bestimmt ist.

§. 118.

Es ist sehr nothwendig, daß gute Gerechtigkeit gehandhabt werde, sowohl unter Unsern Soldaten, als Unsern andern Unterthanen.

§. 119.

Aus demselben Grunde wurde ein König von Gott eingesetzt, um der oberste Richter sowohl im Felde als in der Heymath zu seyn.

§. 120.

Da nun aber, in Rücksicht mancher Vorfälle, welche eintreten können, sein einzelnes Urtheil allein zu schwach seyn möchte, um jeden einzelnen Umstand zu unterscheiden, so ist es nothwendig, daß in dem Lager sowohl als sonst wo ein Gerichtshof errichtet werde zur Entscheidung aller solcher Streitigkeiten, und zugleich um dafür zu sorgen, daß Unsere Kriegs-Artikel von allen Personen beobachtet und befolgt werden, so weit es möglich ist.

§. 121.

Wir befehlen deshalb, daß zweierlei Gerichtshöfe in Unserm Lager seyn sollen, ein höherer und ein niederer.

§. 122.

Der niedere Gerichtshof soll in den Regimentern sowohl der Kavallerie als der Infanterie seyn, und jedes Regiment soll einen solchen haben.

§. 123.

In den Kavallerie-Regimentern soll der Oberst Präsident seyn, und in seiner Abwesenheit der Kapitän unserer eigenen Leibgarden. Mit ihm sollen zusammentreten drei Kapitains, drei Lieutenants, drei Kornets und drei Quartiermeister, damit sie zusammen mit dem Präsidenten wenigstens dreizehn Mitglieder zählen.

§. 124.

In einem Infanterie-Regiment soll ebenfalls der Oberst, und in seiner Abwesenheit der Oberstlieutenant, Präsident seyn. Mit ihm treten zusammen zwei Kapitains, zwei Lieutenants, zwei Fähndriche, vier Sergeanten und zwei Quartiermeister, damit sie zusammen mit dem Präsidenten dreizehn an der Zahl seyn mögen.

§. 125.

In Unserm höchsten Kriegs-Gerichtshof soll Unser General Präsident seyn, in seiner Abwesenheit Unser Feldmarschall. Wenn unser General gegenwärtig ist, so sollen seine Beisitzer seyn: zuerst unser Feldmarschall, nächst ihm der General der Artillerie, Generalwachtmeister, General der Cavalerie, General-Quartiermeister; nächst ihm sollen beisitzen: Unsere Mustermeister und alle unsere Obersten, oder in ihrer Abwesenheit ihre Oberstlieutenants. Alle diese sollen zusammentreten, wenn irgend eine Sache von größerer Wichtigkeit zu entscheiden ist.

§. 126.

So oft unser höchster Gerichtshof gehalten wird, soll folgende Ordnung beobachtet werden: Unser Groß-General als Präsident soll allein an dem obersten Ende des Tisches sitzen, zu seiner Rechten Unser Feldmarschall, zu seiner Linken der General der Artillerie; nächst denen zur Rechten Unser General-Wachtmeister, zur linken der General der Cavalerie, und dann der General-Quartiermeister zur einen Hand, und der General-Mustermeister zur andern; nach ihnen soll jeder Oberst auf seinem Platze sitzen, wie hier folgt: Zuerst der Oberst Unseres Leibregiments oder der Garden für Unsere eigene Person; nächstdem der Oberst des upländischen, der Oberst des westgothischen Regiments, der Oberst des smaländischen, der Oberst des ostgothischen Regiments, der Oberst der Dalekarlier und Nordländer; nach ihnen die Obersten der Finnländer und Carelier, nach ihrer Dienst-

anciennität. Wenn es sich zuträgt, daß irgend angesehene Männer von Unsern eignen treuen Unterthanen, welche gute Einsicht besitzen, in der Armee sind, so sollen sie eingeladen werden, neben den vorgenannten Offizieren zu sitzen. Nach ihnen sollen sodann sitzen alle Obersten fremder Nationen nach ihrem Dienstalter.

§. 127.

Alle diese Richter, sowohl Unsers höhern, als Unserer niederen Gerichtshöfe, sollen sodann unter freiem Himmel zum allmächtigen Gott schwören, daß sie unverletzlich den folgenden Eid Uns halten wollen: „Ich N. N. verspreche hier vor Gott bei seinem heiligen Glauben, daß ich aufrichtig richten will und werde in allen Dingen nach dem Gesetz Gottes, der Schweden und diesen Kriegsartikeln, soweit es dem allmächtigen Gott gefällt, mir Einsicht zu geben. Auch will ich nicht aus Gunst oder Haß, aus Wohlwollen, Furcht, Ungunst, Aerger, oder wegen irgend Gaben oder Geschenke unrecht richten; sondern den freisprechen, der frei seyn muß, und den als schuldig verdammen, den ich schuldig finde. So wahr der Herr des Himmels und der Erde meiner Seele helfen soll am jüngsten Tage, will ich diesen Eid treulich halten."

§. 128.

Die Richter unsers höchsten Gerichtshofes sollen diesen Eid leisten in dem ersten Lager, worin Unsere Armee kampiren wird. Unser General und die Uebrigen, welche bestimmt sind, mit ihm zu sitzen, sollen an dem Platze erscheinen, den Wir bestimmen werden, vor seinem Zelte oder sonst wo, wo ein von Uns bestimmter Offizier zuerst ihm und dann den Uebrigen den Eid abnehmen soll.

§. 129.

Wenn die Präsidenten unserer niedern Gerichtshöfe, diesen vorgenannten Eid vor sich vorlesen hören, so sollen

sie die Hände aufheben, und schwören, ihn zu halten. Eben so, so oft als ein Kriegsgericht in einem Regiment gehalten wird, soll der vorgedachte Eid vor allen denen vorgelesen werden, welche im Gericht sitzen, welche alsdann eben so ihre Hände aufheben und versprechen sollen, den Eid zu halten.

§. 130.

In Unserm höchsten Gerichtshofe soll ein geschworner Sekretair sein, welcher fleißig Bericht erstatten soll von allen Vorfällen, welche sich zutragen, entweder in einem regulairen Treffen, Scharmützel, Lager, oder in irgend einem andern Dienst-Verhältniß. Er soll Notiz nehmen von dem Tage, dem Ort, der Stunde und allen übrigen Umständen, welche sich zutragen. Er soll ebenso alle Urtheilssprüche mit unterschreiben, welche unser General unterzeichnet. Er soll ferner zwei Schreiber oder Notarien unter sich haben, welche alle diese Vorfälle einregistriren, und ein getreues Register führen über alle Handlungen, welche Unser General mit seinem Kriegsrath auszuführen befehlen wird, und ebenso von allen Briefen, welche geschrieben werden oder eingehen.

§. 131.

In Unserm höchsten Gerichtshofe soll ein Vice-Präsident seyn, welcher dem Gerichtsdiener befehlen soll, dessen Dienst es ist, alle Richter des Gerichtshofes einzuberufen, damit sie zur bestimmten Zeit und Ort erscheinen; so wie auch dem Beklagten und dem Vertheidiger dieselbe Anzeige zu machen.

§. 132.

In allen Unsern niedern Gerichtshöfen soll ebenfalls ein geschworner Schreiber oder Sekretair sein, welcher dasselbe Verfahren beobachten soll, welches in Unserm höchsten Gerichtshof vorgeschrieben ist.

§. 133.

Unser höchster Gerichtshof soll verpflichtet seyn, alle Criminalsachen zu hören und zu richten, insbesondere 1) Verschwörungen und Verrathereien, welche gegen Uns entweder in Worten, oder in der That angestiftet oder ausgeführt worden sind; 2) wenn Jemand respektwidrige Reden gegen Unsere Majestät führt, oder 3) mit dem Feinde sich berathet, um unser Lager, Schloß, Stadt, Soldaten, Flotte oder irgend etwas zu verrathen; desgleichen, wenn Theilnehmer eines solchen Verraths vorhanden sind, und es nicht anzeigen; 4) Wenn Jemand Correspondenz und Einverständniß mit dem Feinde unterhalten hat; 5) wenn Jemand Groll gegen Uns oder Unser Land verübt; 6) wenn jemand nachtheilig über Uns oder Unsere Unternehmungen spricht; 7) wenn er endlich Verrätherei gegen Unsern General oder seine niederen Offiziere beabsichtigt, oder nachtheilig von ihnen spricht.

§. 134.

Eben so kann bei allen Rechtsfragen, welche sich zwischen Unsern Offizieren und Soldaten zutragen, wenn der Verdacht eintritt, daß Unser niederes Kriegsgericht auf irgend eine Weise partheiisch sey, an Unsern höhern Gerichtshof appellirt werden, welcher alsdann die Sache entscheiden soll.

§. 135.

Wenn ein Edelmann oder Offizier aufgefordert wird, vor Unserm niedern Kriegsgericht zu erscheinen wegen einer Sache von Wichtigkeit, welche sein Leben oder seine Ehre betrifft, so soll diese von Unserm höhern Gerichtshofe entschieden werden.

§. 136.

In allen Civilstreitigkeiten, welche vor Unsern niedern Gerichtshöfen entschieden sind, bei denen die Schuld oder der Gegenstand 500 Rthlr. oder mehr beträgt, können die Par-

theien, wenn sie sich über Ungerechtigkeit beklagen, an Unsern höhern Gerichtshof appelliren, wenn sie zuerst die Ungerechtigkeit beweisen können.

§. 137.

Alle andere Sachen, sie mögen Civil- oder Criminal-Sachen seyn, sollen zuerst vor Unsern niedern Gerichtshof kommen, wo sie gehört werden sollen; was daselbst durch gute Zeugen bewiesen ist, soll referirt werden.

§. 138.

Von jeder Kriminalsache, welche in Unserm niedern Gerichtshof geurtheilt worden ist, befehlen wir, daß das Urtheil unserm General vorgelegt werde. Wir wollen, daß es nicht eher exekutirt werde, bis er in Unserer Abwesenheit den Befehl dazu giebt. Wenn wir aber selbst in Person gegenwärtig sind, so wollen Wir zuerst Kenntniß davon nehmen und nachher darüber verordnen, so wie wir es zweckmäßig finden werden.

§. 139.

Bei unserm höhern Gerichtshofe soll der Generalprofoß oder sein Lieutenant der Kläger seyn, welcher verpflichtet ist, die Anklage fleißig zu verfolgen; zu dem Ende soll er Unsere Räthe, welche die Gerechtigkeit handhaben, aufs Beste davon informiren. Wenn es eine Sache gegen Uns selbst ist, so soll Unser eigener Advokat Unsere Angelegenheit vor dem Gerichtshofe vertheidigen.

§. 140.

Dasselbe Amt hat der Profoß in jedem Regiment bei Unserm niedern Gerichtshofe. Dieser Profoß soll eben so verpflichtet seyn, von jedem Bruch dieser Kriegs-Artikel Anzeige zu machen, damit der Uebertreter bestraft werde.

§. 141.

Jede Geldstrafe, welche von vorbesagten Richtern gemäß Unserer Kriegsartikel festgesetzt ist, und demgemäß eingezogen wird, soll in drei Theile getheilt werden. Unsern eigenen Antheil der Geldstrafen, welcher über ihre Offiziere und Soldaten verhängt ist, treten wir freiwillig den betreffenden Kapitains der Kavalerie oder Infanterie ab; die verwirkten Geldstrafen der Kapitains treten Wir ihren Obersten ab, und diejenigen aller Obersten geben wir Unserm General. Ueber die andern zwei Theile, welche entweder der Parthei gehören, der sie zugesprochen sind, oder dem Gerichtshofe, disponiren Wir nicht, mit alleiniger Ausnahme in Fällen des Verraths. Und diese Vergebung an Unsere Offiziere soll nur so lange bestehen, als die Armee sich im Felde befindet, in einer Festung, oder in irgend einem Werke, und bis die Truppen wieder nach Hause zurückkommen, nach welcher Zeit sie wieder unter das Gesetz des Landes treten sollen, so wie die übrigen eingebornen Einwohner.

§. 142.

Wenn unser höchster Gerichtshof Sitzung halten wird, so soll zwei Stunden vorher durch das ganze Lager ausgerufen werden: daß eine Kriminalsache verhandelt werden soll, welche unter freiem Himmel entschieden wird; wenn es aber eine Civilsache ist, so kann das Gericht in einem Zelte oder sonst wo gehalten werden. Es sollen alsdann die Soldaten zusamenkommen um den Platz, wo das Gericht gehalten wird, doch soll Keiner sich unterstehen, dem Tische zu nahe zu treten, wo die Richter sitzen. Darauf soll Unser General vorankommen und seine übrigen Beisitzer zwei und zwei zusammen, in welcher Ordnung sie alle aus des Generals Zelt treten, und sich in der vorhin festgesetzten Ordnung zum Gericht niedersetzen sollen. Der Platz des Sekretairs soll an dem untern Ende des Tisches sein, wo er mit Fleiß von alle dem

Notiz nehmen soll, was vor dem Gericht vorgebracht wird. Darauf soll der Generalprofoß seine Anklage vor ihnen eröffnen, und die Gegenparthei soll die Freiheit haben, für sich zu antworten, bis die Richter von der Wahrheit aller Umstände vollkommen unterrichtet sind.

§. 143.

Wenn das Gericht in einem Hause oder Zelte gehalten wird, so sollen die Beisitzer in dem Gefolge des Generals dieselbe Rangordnung beobachten, und auch so sitzen, wie vorher erwähnt.

§. 144.

Wenn die Sache vollständig erörtert und überlegt ist, nach der Wichtigkeit derselben, und Unser ganzer Gerichtshof in einer Meinung übereinstimmt, so sollen sie befehlen, daß dieser Ausspruch über die Sache öffentlich vorgelesen werde, so daß alle Umstehenden es hören, jedoch immer mit dem Vorbehalt Sr. Majestät ferneren Willens und Begnadigung.

§. 145.

In Unseren niederen Gerichtshöfen soll ebenfalls dieselbe Ordnung beobachtet werden, ausgenommen, daß das besondere Gericht eines jeden Regiments in dessen eigenem Quartier gehalten werde.

§. 146.

In diesen niedern Gerichtshöfen soll stets diese Ordnung beobachtet werden, nämlich: daß der Präsident an dem obern Ende des Tisches allein sitzt, die Kapitaine, Lieutenants und Fähndriche auf beiden Seiten; so viel niedere Offiziere also auf jeder Seite, daß sie um so besser über die Sache unter einander berathen können. Zuletzt von allen soll der Schreiber oder Sekretair unten am Tische sitzen. Die eine Parthei stehend auf der einen, die andere auf der andern Seite.

§. 147.

Sobald das Urtheil gesprochen ist, soll der Präsident und alle, die mit ihm sitzen, aufstehen. Wenn aber von Unserm General das Verdammungs-Urtheil ausgesprochen ist, daß einer von den Partheien den Kopf oder die Hand verlieren soll, so soll dem Profoß der Befehl gegeben werden, ihn in das Gefängniß zu führen. Wenn dieses geschehen ist, so soll der Profoß zu dem Geistlichen schicken, um ihn aufzufordern, den Verurtheilten zu besuchen und ihm die Kommunion zu geben. Wenn dagegen das Urtheil gesprochen ist in einem niedern Gerichtshofe, so soll es in Unserer Abwesenheit dem General vorgelegt werden, welcher entweder die That verzeihen, oder die Strafe ausführen lassen wird.

§. 148.

Kein Offizier, Oberst oder Kapitain, zu Fuß oder zu Pferd dienend, soll für irgend Einen Fürbitte einlegen, welcher von dem Gericht gesetzlich verurtheilt ist, entweder wegen eines Verbrechens oder wegen Nichtbefolgung dieser Kriegs-Artikel; es sey denn für einen sehr nahen Verwandten, für welchen die Natur ihn zwingt, sich zu verwenden. Außer diesem Falle soll der Fürbitter eben so strafbar gehalten werden, wie der Delinquent, und er soll von seiner Stelle entsetzt werden.

§. 149.

Jeder, welcher die Absicht hat, Uns in diesen Kriegen zu dienen, soll verpflichtet sein, diese Artikel zu halten. Wenn irgend Jemand es sich untersteht, in einer Festung, in einem Lager, im Felde oder irgend sonst wo das Gegentheil zu thun, es sei ein Eingeborner oder Fremder, Edelmann oder nicht, so soll ihm jederzeit der Prozeß gemacht werden, so lange er Uns in diesen Kriegen in der Qualität eines Soldaten dient.

§. 150.

Diese Kriegsartikel haben Wir gemacht und verordnet zur Wohlfahrt Unseres Vaterlandes, und befehlen, daß sie jeden Monat öffentlich vor jedem Regimente vorgelesen werden, damit Niemand Unwissenheit vorschützen könne. Wir wollen ferner und befehlen allen und jeden Offizieren, höheren und niederen, allen Unsern gemeinen Soldaten und allen Andern, welche unter die Soldaten in Unser Lager kommen, daß Keiner sich unterfange, das Gegentheil davon zu thun, bei Strafe der Rebellion und der Gefahr Unserer höchsten Ungnade. Zu dessen festerer Beståttigung haben Wir hierunter Unsere Unterschrift und Siegel gesetzt.

(Unterzeichnet)

Gustavus Adolphus.

„Die vorstehenden Kriegsartikel" (so schreibt der Verfasser des Swedish Intelligencer) „sind die stehenden und allgemeinen Ordres und Polizei-Befehle, wonach sich Sr. Majeståt Armee zu richten hat. Sie waren im Gebrauch, wie ich sehe, im Jahre 1621, als er zur Eroberung von Riga in Liefland zog, denn ich finde sie schriftlich in einem Tagebuche dieser Expedition von einem schottischen Edelmann, welcher damals in seinem Dienste stand. Die Abschrift wurde mir mitgetheilt von dem sehr ehrenwerthen Lord Reay, und ich habe sie seitdem mit einer andern Abschrift verglichen. Zu diesen hat Se. Majeståt zu verschiedenen Malen einige Zusåtze gemacht, zuletzt im Jahre 1631, als er durch die Exzesse seiner Soldaten in der Neumark Brandenburg (über welche sich Se. Majeståt sehr bitter beschwerten) folgende neue Artikel bekannt machen ließ, welche ich in dem Buche „Arma Suecica" finde."

§. 1.

Kein Soldat soll sich an Kirchen, Kollegien, Schulen oder Hospitälern vergreifen, oder irgend eine Art von Gewalt an geistlichen Personen verüben, oder sie belästigen durch Niederlassung oder Einquartierung bei ihnen, oder durch Erpressung von Kontributionen. Kein Soldat soll stören oder beleidigen irgend eine Person, welche ihre heiligen oder gottesdienstlichen Funktionen ausübt — bei Todesstrafe.

§. 2.

Die Billets und Wohnungen in jeder Stadt sollen den Soldaten durch den Bürgermeister angewiesen werden, und kein Kommandeur darf sich unterstehen, sich in diese Amtsverrichtung zu mischen. Kein Kommandeur von gemeinen Soldaten soll von den Bürgern etwas verlangen oder annehmen, was nicht der König zu seinem Einkommen ausdrücklich bestimmt hat.

§. 3.

Kein Bürger oder Bauer soll verbunden sein, einem Soldaten oder Offizier etwas zu gewähren, was nicht in des Königs Befehlen über Kontribution und Einquartierung enthalten ist, d. h. nichts außer Quartier, Feuer, Licht, Essig und Salz, welches jedoch so zu verstehen ist, daß die niederen Offiziere, als Sergeanten und Korporale, und solche, welche unter ihnen stehen, wie auch alle gemeinen Soldaten, Theil nehmen sollen an dem gemeinschaftlichen Feuer und Licht des Hauses, wo sie liegen, und dabey ihre Geschäfte verrichten.

§. 4.

Wenn es stattfindet, daß Obersten und andere Befehlshaber Diener oder Begleiter bei sich haben, so sollen sie nicht von den Bürgern oder Bauern, sondern von ihren eigenen Herren unterhalten werden.

§. 5.

Kein Kommandeur soll ein Haus oder Wohnung in seinen Schutz nehmen, oder nach seinem eigenen Gefallen ein Freibillet austheilen, wenn ein solches Billet nicht ausdrücklich von ihm verlangt wird; auch soll er keine Gabe und kein Geschenk annehmen, um dadurch seine eigene Kost zu verbessern, unter keinem Grund oder Vorwand, welcher es auch sein möge. Wenn Jemand eine persönliche Sauvegarde verlangt, so mag er mit derjenigen zufrieden sein, welche in des Königs Befehlen angewiesen ist.

§. 6.

Den Kommandeuren und Soldaten, welche gegenwärtig sind, soll ihre herkömmliche Verpflegung von den Bürgern verabreicht werden, aber es soll nichts für diejenigen, welche fehlen, angenommen werden.

§. 7.

Neugeworbene Soldaten erhalten keine Verpflegung, ehe sie nicht bei der Musterung vorgestellt sind.

§. 8.

Es ist den Soldaten in keinem andern Hause etwas zu verabreichen, als in demjenigen, wo sie einquartiert sind; wenn sie irgend wo anders etwas mit Gewalt nehmen, so müssen sie es vergüten.

§. 9.

Wenn Offiziere, Soldaten oder Marketender durch eine Gegend reisen, so haben die Einwohner ihnen weder Wagen, Postpferde oder Lebensmittel nicht anders als für ihr baares Geld zu verabreichen; es sey denn, daß sie eine Anweisung entweder von dem Könige oder ihrem General vorzeigen.

§. 10.

Kein Soldat darf seine Fahnen verlassen und sich in Unterhalt stellen unter einen andern Obersten oder in einer

andern Garnison, oder im Lande herumschweifen, ohne daß er von seinem Obersten oder dessen Stellvertreter einen Paß hat; wenn es dennoch Jemand thun sollte, so soll es den Bauern oder jedem Andern gesetzlich erlaubt sein, ihn festzunehmen und ihn gefangen nach Stettin oder der nächsten Garnison des Königs zu bringen, wo er examinirt, und demnächst bestraft werden soll.

§. 11.

Wer einen gesetzlichen Paß hat, darf keineswegs denselben mißbrauchen, oder unter dessen Vorwand Betrügereien verüben. Wenn Jemand bei einer Räuberei ertappt wird, oder daß er Jemanden Vieh oder Güter weggenommen hat, so soll dem Landvolk gesetzlich erlaubt seyn, Hand an ihn zu legen, und ihn nach Stettin oder einer andern nächsten Garnison zu bringen, wobey jedoch immer vorzüglich dafür gesorgt werden muß, daß, wenn der Gefangene irgend Briefe von Bedeutung bei sich hat, sie eiligst und sicher abgeliefert werden.

§. 12.

Unsere Kouriers und Posten sollen, wenn sie auch gesetzliche Reisepässe haben, doch die Postpferde, welche sie miethen, nicht über die nächste Station hinausreiten; und wenn sie Jemanden ein Pferd nehmen, und es durch zu starkes Reiten ohne vernünftigen Grund abmatten, so sollen sie verpflichtet sein, das Pferd zurück zu geben, und Vergütung dafür zu gewähren. Dieselbe Vorschrift soll auch gelten, wenn eins Unserer Regimenter und Kompagnien von einem Quartier nach dem andern marschirt, namentlich wenn sie Postillons oder Bagagewagen zur Fortschaffung ihres Gepäcks, ihrer Waffen und Munition miethen.

§. 13.

Die Häuser der Prinzen oder des Adels, welche nicht nöthig haben, Unsere Wachen zu borgen, um sich gegen den Feind zu vertheidigen, sollen nicht mit Soldaten belastet werden.

§. 14.

Ferner ist bei großer Strafe verboten, daß weder Offiziere, noch Soldaten die Prinzen, Kommissarien oder Offiziere oder irgend Edelleute, Staatsräthe, Senatoren oder Bürger einer Stadt anhalten oder gefangen setzen, noch sie durch irgend eine Gewaltthat beleidigen.

§. 15.

Reisende oder solche Passagiere, welche wegen ihrer Geschäfte in Unsere Garnisonen oder Musterplätze reisen, sollen auf keine Weise aufgehalten, beleidigt oder mit irgend einer Art von Kontribution belastet werden.

§. 16.

Unsere Befehlshaber sollen das Landvolk und die Ackerleute, welche ihre Wirthschaft betreiben, beschützen, und nicht dulden, daß sie darin gehindert werden.

§. 17.

Kein Befehlshaber oder gemeiner Soldat, wer er auch sei, weder in einer Garnisonsstadt oder in einem Musterplatz, soll irgend etwas von Passagieren erpressen, noch soll er irgend eine Abgabe oder Zoll auf eine ausgeführte oder eingeführte Waare legen, noch irgend wie den Herrn des Orts in der Einnahme der ihm gebührenden Abgaben oder Zolleinkünfte hindern, sondern ihm vielmehr darin förderlich sein.

§. 18.

Wenn einer Unserer Offiziere, der das Kommando hat, Befehl giebt zum Aufbruch oder zum Marsch in andere Quartiere, so sollen die Soldaten zu Pferde oder zu Fuß, welche heimlich hinter ihren Kameraden nachzügeln, nicht das Recht haben, irgend einen Theil der Kontribution zu fordern, welche bisher zu ihrem Unterhalt angewiesen war, sondern sollen vielmehr wegen ihres Marodirens hinter der Armee strenge bestraft werden.

§. 19.

Was nicht in diesen Artikeln enthalten ist und der Militairdisziplin widerstreitet, oder wodurch das unglückliche und unschuldige Land gegen alles Recht und Vernunft belastet wird; oder endlich jegliche Uebertretung, welche gegen diese Befehle begangen werden sollte, die sollen die verschiedenen Kommandeure gut machen oder für strenge Bestrafung sorgen, wenn sie nicht selbst verbunden bleiben wollen, weitere Genugthuung dafür zu geben.

§. 20.

Nach diesen Artikeln möge Jeder seine Geschäfte und Handlungen einrichten, und auf seiner Hut sein, nicht in Ungelegenheit oder Gefahr zu kommen.

Unterzeichnet in Unserm Königlichen Lager im Jahre 1631.

Gustavus Adolphus.

Was die Art und Weise der Strafen anbelangt, wenn ein Individuum oder ganze Abtheilungen sich der Feigheit schuldig gemacht hatten, erhellt aus nachstehenden Beispielen. So wurde der pflichtvergessene schwedische Kommandant von Rain, Oberst Mitschefal, weil er die gut befestigte Stadt ohne Noth den Kaiserlichen übergab, auf des Königs Befehl vor ein Kriegsgericht gestellt, welches ihn, seinen Oberstlieutenant und mehrere andere Offiziere der Besatzung von Rain zum Tode verurtheilte; Mitschefal wurde zu Neuburg an der Donau enthauptet, die Uebrigen, auf Fürbitte der Königin, begnadigt.

Nach der Schlacht bei Lützen ließ Wallenstein jene Offiziere und Soldaten, welche während der Schlacht ihre Regimenter schändlich verließen, vor ein Kriegsgericht stellen. Von den Offizieren, die der Feldflucht überwiesen wurden und ein eigenes Commando gehabt, wurden eilf zur Hinrichtung mit dem Schwerte, andere zum Strang verurtheilt; die Namen von mehr als fünfzig abwesenden Offizieren wurden

als ehrlos an den Galgen geschlagen. Von den Gemeinen wurden vier zur Enthauptung, einer zum Galgen verurtheilt. Die Hinrichtung geschah am 4. Februar 1633 zu Prag vor dem Rathhause.

Nach der Schlacht bei Breitenfeld (2. November 1642) ließ der kaiserliche Feldherr Erzherzog Leopold das Regiment Madlo, welches zuerst gewichen war, am 27. November zu Rastoczan in Böhmen, durch die Kürassier-Regimenter Alt- und Neu-Piccolomini, Buchheim, Nikolai, Lütichs und Rambsdorf umringen, entwaffnen, für ehrlos erklären, seine Standarten zerschlagen, die Degen der Kornete durch den Freimann zerbrechen, den zehnten Mann, sowie die Kornete, Wachtmeister und Lieutenants erhenken und zwei Rittmeister erschießen. Oberst Madlo ward verhaftet und am 10. Mai 1643, nach kriegsrechtlichem Urtheil, nebst dem Obersten de Four, vor dem Rathhause zu Prag enthauptet.

Die Zweikämpfe, jenes Ueberbleibsel aus der Zeit des Mittelalters, waren in dem schwedischen Heere weniger üblich, als bei den Kaiserlichen. Und trotzdem der große König die Todesstrafe darauf setzte, konnte er diese Kämpfe*) doch

*) Zwei Offiziere hatten einen Zank mit einander gehabt und wollten sich schlagen. Anfänglich schreckte sie die durch das Gesetz angedrohte Strafe und die Furcht vor der Ungnade des Königs ab, der, wie sie wußten, jede Uebertretung seiner Gebote hoch aufnahm. Um sich von dieser Seite sicher zu stellen, beschlossen sie, den Monarchen selbst um die Erlaubniß zu bitten, nachdem sie ihm die unabänderliche Nothwendigkeit dargestellt hätten. „Gut, erwiderte Gustav, indem er seinen Unwillen unterdrückte, ich gebe es zu, daß Ihr Euch schlaget, aber unter der Bedingung, daß ich dabei gegenwärtig bin, damit alles ordentlich hergehe? — Die beiden Kämpen dankten für seine Güte und fanden sich zur festgesetzten Stunde auf dem Platze ein. Auch der König erschien. Seinem Befehl zufolge mußten einige Pelotons Infanterie mit der Pike in der Hand herbeirücken und um den Ort, wo die beiden Ritter zum Kampfe bereit standen, einen Kreis schließen. Schon funkelten vor Streitlust die Augen, schon hatten sie die Schwerter gezückt, als sie plötzlich einen Mann mit einer wilden starren Miene erblickten, der einen großen Pallasch in der Hand hielt. Bei diesem Anblick sahen sie sich gegenseitig bestürzt an. Um ihrer stum-

nicht gänzlich verbannen. Alle Streitigkeiten mußten vor die höheren Befehlshaber gebracht und die Ausforderungen an das Kriegsgericht verwiesen werden. Jeder Vorgesetzte, welcher einem Untergebenen erlaubte, sich zu schlagen, wurde zum Gemeinen degradirt.

In der kaiserlichen Armee waren die Zweikämpfe, die sonst so schon zur Tagesordnung gehörten, am zahlreichsten, als auf die Nachricht von Friedlands Ermordung furchtbare Parteiung im Lager vor Prag ausgebrochen war. Duelle folgten auf Duelle, die Offiziere unserer Nation forderten die Wälschen vor die Klingen, und stachen sie nieder oder wurden erstochen. Zuletzt geriethen ganze Fahnen von Wälschen und Deutschen wegen der Frage über die Schuld oder Unschuld Wallensteins aneinander. Nur mit der blutigsten Strenge konnte die Ordnung wieder hergestellt werden*).

---

men Verlegenheit ein Ende zu machen, ließ ihnen der König sagen, daß dieser Mann der Vollzieher der Gerechtigkeit wäre, und daß es, wenn sie dabei beharrten, sich zu schlagen, des Königs Wille sei, daß einer von ihnen auf dem Platze bleibe, und daß der Henker ihm sogleich den Kopf abschlage, daß dieser sich bereit halte, das durch das Gesetz gegen sie ausgesprochene Urtheil zu vollziehen, im Fall sie ihr Vergehen vollenden wollten. — Diese Worte trafen sie wie Wetterstrahle, eilends näherten sie sich dem Könige, fielen ihm zu Füßen und baten flehentlich um Verzeihung. Der Regent verzieh ihnen und ermunterte sie, friedlich in Zukunft mit einander zu leben. Sie versprachen es und umarmten sich herzlich. Der König erklärte bei dieser Gelegenheit öffentlich, daß er keinem einzigen jemals ein Verbrechen verzeihen werde, welches die Gesetze der Natur so höchlich beleidige, indem es das Vaterland, die gemeinschaftliche Mutter, seiner bravsten Kinder beraube. „Wenn meine Offiziere, sagte er bisweilen, sich schlagen wollen, so sei es gegen meine Feinde. Wenn man ihnen Unrecht thut, so mögen sie sich beklagen. Jedermann kann Gerechtigkeit finden. Ich will Soldaten, keine Klopfechter haben." — Er ließ sogar einst die Generale Tott und Wrangel ins Gefängniß werfen, weil sie einen unter sich entstandenen Streit durch ein Duell entscheiden wollten. Neue Bellona. Jahrgang 1805. 8. Bd. 2. Stück. S. 219, 220 und 221.

*) Gfrörer über Wallenstein. Monatblätter zur allgem. Zeitung, 1847. Januar. S. 44.

XVII.

Belohnungen.

Der Lohn für bewiesene Tapferkeit bestand in Beförderungen außer der Reihe, in Adelserhebungen, Geldgratifikationen und in werthvollen Geschenken, welche gewöhnlich aus goldenen Ketten, woran Denkmünzen mit dem Bildnisse des Gebers hingen, bestanden. Man nannte diese Denkmünzen auch Ehrenpfennige. Eine kaiserliche Denkmünze hatte die Größe eines Kronenthalers, war rund, und zeigte auf dem Avers Wallensteins Brustbild mit der Umschrift: Albertus dux Wallenstein; auf dem Revers befand sich ein aufrecht stehendes mit einem Lorbeerzweig umwundenes Schwert, mit der Umschrift: Audaces fortuna juvat. Unter dem Schwerte, welches mit der Spitze aufwärts zeigte, stand die Jahreszahl 1632. Andere Münzen waren oval und zeigten auf der einen Seite das Bildniß und auf der andern Seite das Wappen des Friedländers. Eine schwedische Denkmünze war oval, zwei und drei viertel Zoll lang, und zwei und einen halben Zoll breit, zeigte auf der einen Seite Gustav Adolfs Bildniß mit Lorbeeren umkränzt, auf der andern Seite einen gekrönten Löwen, welcher auf einer Kriegstrophäe ruhend, in der rechten Branke ein Schwert, in der linken eine Tartsche hielt, mit der Umschrift: Deo et victricibus armis. In dem

Treffen bei Hessisch-Oldendorf trugen alle schwedischen Offiziere und Soldaten Gustav Adolfs Bildniß auf der Brust.

Als Wallenstein die rothe Feldbinde bei seinem Heere einführte, ereignete sich der Fall, daß ein Hauptmann der Artillerie, welcher eine prachtvolle goldene Feldbinde hatte, um seine Unterwerfung unter die Befehle des Generals zu zeigen, besagte Feldbinde mit Füßen trat und zerriß. Der Generalissimus, welcher hievon Kunde erhielt, beförderte diesen Hauptmann zum Obersten und zeichnete ihn bei allen Gelegenheit aus. Tilly vermachte seinen alten Wallonen, welche ihm während und nach der Schlacht bei Breitenfeld so treulich beigestanden, und ihn abwechseld nach Halle getragen hatten, ein Legat von 60,000 Thalern. Mit königlicher Freigebigkeit beschenkte der Herzog von Friedland die Offiziere, die sich in der Schlacht bei Lützen ausgezeichnet, und die Regimenter, welche Stand gehalten hatten. Der Graf Merode von der Pappenheim'schen Infanterie erhielt 1000 Species-Dukaten, der Marquese de Geana, der es ihm später so schlecht lohnte, 4094 Gulden, der Feldzeugmeister Hanns Philipp Brenuer 12,316 Gulden, der Oberst Kehraus 10,000 Gulden, dem Kornet Rohmunt, der auf der Rekognoscirung gefangen worden war, sich aber selbst wieder frei gemacht hatte, schenkte er 100 Rthlr. Von den einzelnen Regimentern erhielt das Philipp Brenuer'sche 6982 Fl.; das Comargische 10,000 Gulden; das Altsächsische 8508 Fl.; das Hanns Gottfried Brenuersche 7100; das Graf Berthold Waldsteinische 8868; das markgräflich Badensche 8064; das Coloredo'sche 9278 Gulden. Diese Geschenke betragen zusammen 85,210 Gulden.

Der schwedische Fähndrich Braun vom Regiment des Grafen Thurn, welcher mit fünfzehn Feuerröhren ein Croaten-Quartier überfiel, den Befehlshaber tödtete und eine Fahne eroberte, wurde vom Könige zum Hauptmann befördert und erhielt eine goldene Kette verehrt. Der Lieutenant Auer, welcher beim Sturme auf Frankfurt an der Oder zuerst die Mauer erstieg, wurde Hauptmann, und erhielt vom König

1000 Rthlr. zum Geschenk. Einem Detachement, welches sich in einem Gefecht bei Nürnberg sehr gut gehalten hatte, gab Gustav große und kleine Schaumünzen an goldenen Ketten, und jedem Infanteristen einen Thaler. Drei Reiter, die Standarten erobert hatten, bekamen zugleich jeder 100 Rthlr. Nach dem Siege bei Wittstock bekamen Banner und Torstensson bedeutende Geschenke, so daheim als in Deutschland; die verdienten Offiziere sollten mit Gütern, die vom Feinde genommen werden könnten, belohnt werden; überdieß sollten für 3000 Rthlr. goldene Ketten und Konterfei unter ihnen vertheilt werden. Als Feldmarschall Torstensson 1646 nach Schweden zurückkehrte, wurde er zum Lohn für seine außerordentlichen Dienste auf ein Mal zum Freiherrn und Grafen erhoben mit der erblichen Grafschaft Lyhundea, einem Bezirk in Upland, mit zwölf Kirchspielen und dem Bergwerk Oetala, und ein Jahr später zum General-Gouverneur von Westgothland, Dalsland, Wermland und Holland.

Hier dürfte des Waldsteiner Soldaten-Hauses Erwähnung geschehen, welches der große König zur Unterkunft verwundeter und gebrechlicher Krieger errichtete, und welches von der Königin Christina reichlich bedacht wurde.

XVIII.

Kriegsgefangene.

Die Kriegsgefangenen wurden von den Kaiserlichen sowohl, als von den Schweden menschlicher behandelt, als dies zu Anfang des niederländischen Krieges geschah. Oefters wurden die gemachten Gefangenen Mann gegen Mann und Charge gegen Charge ausgewechselt. Für den Ueberschuß an Gefangenen auf der einen oder andern Seite wurden Lösegelder bezahlt. Bei einigen Gelegenheiten gab man alle Gefangenen, die auf beiden Seiten gemacht wurden, in Masse und ohne Lösegeld frei. Die gefangenen Gemeinen nahmen jedoch gewöhnlich Dienste; die Offiziere wurden öfters auf Ehrenwort entlassen, eine bestimmte Zeit nicht gegen die eine oder andere Macht zu kämpfen. Die gefangenen Croaten wurden nach Schweden geschickt, um daselbst in den Bergwerken zu arbeiten, da sie wegen ihrer Räubereien von den Schweden nicht als Soldaten betrachtet wurden.

Nach der Convention vom 25. Januar 1626, welche zwischen den dänischen Obristen Lohausen und Baudissin und dem kaiserlichen Obersten Graf Mathias Gallas zu Petershagen geschlossen wurde, wurde für den Ueberschuß an Gefangenen auf der einen oder andern Seite ein Rangionsreglement entworfen, nach welchem das Lösegeld folgendermaßen festgestellt wurde:

Bei der Cavallerie:

Ein Oberster bezahlte	500	Gulden,
„ Obristlieutenant	300	„
„ Obristwachtmeister	250	„
„ Regimentsquartermeister	40	„
„ Regimentsprofoß	35	„
„ Rittmeister	200	„
„ Lieutenant	60	„
„ Fähndrich	50	„
„ Quartiermeister	20	„
„ Korporal	18	„
„ Trompeter	18	„
„ Reiter	12	„

Bei der Infanterie.

Ein Obrist bezahlte	500	Gulden,
„ Obristlieutenant	300	„
„ Regimentswachtmeister	250	„
„ Regimentsquartiermeister	40	„
„ Regimentsprofoß	20	„
„ Feldprediger	18	„
„ Regimentsschultheiß	25	„
„ Regimentsproviantmeister	20	„
„ Regimentswagenmeister	20	„
„ Hurenwebel	10	„
„ Gerichtswebel, Schreiber, und Geschworne	12	„
„ Capitain	200	„
„ Lieutenant	50	„
„ Fähndrich	35	„
„ Sergeant, Capitain d'Armes, Fourier, Führer, Feldscheerer und Musterschreiber, jeder	20	„
„ Gefreiter und Corporal, jeder	12	„
„ Trommelschläger, Pfeifer u. Knechte zahlten jeder	7	„

Alle die Personen, deren Chargen nicht in obigem Reglement erwähnt waren, sollten eine Monatsgage zahlen.

XIX.

Schulen.

Schließlich dürften noch die Schulen angeführt werden, welche der große Schwedenkönig bei jedem Regimente errichtet hatte, um den Kindern seiner Soldaten, welche sie nach damaliger Sitte mit sich herumführten, eine gute Erziehung geben zu lassen, damit sie schon in der frühesten Jugend an ein ordentliches Leben und an strengen Gehorsam gewöhnt würden. In allen Standlagern und bei allen Belagerungen wurden die Schulen ununterbrochen fortgehalten. Harte erzählt bei dieser Gelegenheit, daß einstmals eine Kanonenkugel durch den Ort ging, wo die Schule gehalten ward, und zwei bis drei Kinder tödtete; dennoch seien alle übrigen ruhig sitzen geblieben, ohne nur einmal die Farbe zu ändern, oder irgend ein Merkmal von Furcht oder Erschrecken von sich zu geben. Dieser Fall, wenn er nicht dichterische Ausschmückung ist, beweist: wozu sich auch Kinder durch die Gewohnheit bringen lassen, und man findet in ihm einen Grund zu der so ausdauernden Tapferkeit des schwedischen Kriegers in und nach dem dreißigjährigen Kriege *).

*) Hoyer Geschichte der Kriegskunst. I. 493.

Beilagen.

1.

Oberst Dufour an den Oberstlieutenant Delanoriere.

Rössing, den 22. July 1626.

Den Herrn meine willige Dienste zuvor, kan derowegen an Hr. unbeachtet nicht lassen, daß Ich diese Zeit immer 4 Tage, mit meinem regiment 24 Meil herumb gereiset bin, undt erstlich meine Marsch auf Hildesheimb zu genommen. Alldort ist ein Schloß, so J. F. G. zu Cöln gehörig, ein viertelmeil von Hildesheimb Marienburg genannt, und von Feindt belagert gewesen, auch alldorten ein guter Paß ist, mit meinem Regimente undt Hr. Oberst Erwitte Regiment, auch 300 Mousquetieres entsetzet; auch der Feind uns vermerket, ist alsbald er gewichen. Aber eine Compagnie von 120 Pferden stark, welche die Nachtrich und Wachte gehalten, ist von den unsern alles niedergehauen.

Alß dann bin Ich von Hildesheimb nacher Calenberg gerückt, so eine außbündige Festung, weil sich der Feindt ezliche Tausendt stark zu Roß und Fus alldorten aufgehalten, undt die Festung belagert gehabt, so bin ich 1 meil weges von Calenberg zu der Tillyschen Armee mit meinem Regiment gestossen, darauf mir vom Hern Graven v. Fürstimberg, welcher das Commando über diesen Ausschuß Tillyscher Armee gehabt, die große Ehre erzeiget worden, undt mir die Avandgarde gegeben, darauf ich alßbaldt der Festung nach Calenberg zu marschirt undt den Feindt zu Roß ein Viertelmeil von der Festung bei einem Dorfe ge-

nandt Rossing in der Patallie haltend gesehn, auch bey 7000 Pferd, Weil ihre Compagnie 200 oder 150 Pferde stark seyn, Undt seindt folgende Regimenter vom Feindt gewesen, Herzog Christian, welches der Oberst Laaradt Stell geführt, der Rhengraf, der Oberst Freitag, der Graff von Solms, des Königs in Danemark General Commissary Erbrot genannt, und der Oberst Corail, also in allen 6 Obersten vorhanden gewesen, dabeyen seyndt auch 300 Tragoner, und allso in allen 44 Compagnien gewesen. Solche Reiterey habe ich alles in guter Ordnung gefunden, 50 Schritte von ihren Quartieren, alda ich heite dato noch liege, habe etwa eine Stunde zuvor meinen Hrn. Vetter und Hrn. Rittmeister Ladeslos mit 150 Pferde zum Vortrab vorausgeschickt, welche sich woll gehalten, mein Vetter aber ist etwas beschädigt worden, und haben sich beide neben meiner reterirt.

Darauf auch alsobald von Hrn. Gr. v. Fürstenbergk Ordonanz bekommen, auf die Squadronen, die gegen mich geschickt seyn, zu treffen, und der Oberst Erwitte auf der einen seiten, weilen der Feindt so fest gehalten, bis den zusammen kommen, das die Pistolen einander an das Haubt halten, gesetzt werden können, und niemals ein Scharmurzieren gesehen, als was die 150 Pferde beim Antrab gethan haben; darnach habe ich erst den Feindt sein Salvia schießen lassen, und darauf ihre 3 Squadrons, welche ½ Stunde 50 Schritte von mir gehalten, zugerückt und angegriffen, auch von dem Feindt umbringt gewesen, das ich und der Feindt ½ Stunde vermischt gewesen, und hat von unsern Volk niemandt getroffen, als der Vortrab und mein Regiment das die Avandgarde gehabt hat. Nach mir ist marschirt d. Hr. Oberst Erwitte mit seinem Regimente, nach ihm ist marschirt des Churfürsten von Menz Vetter Hr. Obr. Cronenberg genannt, mit seinem Regiment, nach diesem ist marschirt d. Hrn. Obersten Schönburg Regiment, darunter ist d. Hrn. Demettro Compagnie gewesen; seindt auch viel Cavallier geblieben, so dem Herrn woll bekannt sein; diese 4 Regimenter haben Squadron weiß getroffen auf die 7000 Pferde und haben den Feindt in die Flucht gejagt, eher die andern Regimenter dazu kommen sein. Undt niemals kein Schermetzerei oder Langrohr gebraucht, bis der Feindt

in die Flucht gejaget. Undt hat sich der Feindt dreimahl wiederumb zusamengestossen, aber alleweg wieder von uns zertrennt worden, bis Sie zuletzt die Flucht ganz undt gar gegeben. Demselben haben wir zwar große meilenweges undt bis über das Wasser die Leine genanndt, nachgesetzt; der Hr. General Graff von Fürstembergk ist allezeit vorangewesen. Bei meinem Regimente undt was deßwegen vor dem Feindt Todt geblieben, geschädigt und gefangen worden, wird der Herr hernach vernehmen, undt wofern ich meine Wagener, so unser Hr. General Herzog zu Friedlandt bei sich hat, bei mir gewesen wehren, wollte ich dieselbe unter die Reuterey eingemischt, und damit etwas tentiret haben; ist auch vor geschehenen Angriff aufgeruffen worden, kein Quartier zu geben, und ob zwar theils Quartier bekommen, ist solches alles heimlicher Weise beschehen, undt seind Cavallier vorhanden gewesen, die zu 1000 Dukaten ranzion geben; aber die unserigen haben einander unter den Hembden todt geschossen, undt mein kleiner Vetter von 15 Jahren ist mehr als eine ganze Stunde unterm Feinden gewesen, aber wie der Feindt die Flucht geben, wiederumb neben noch andern Hr. Cavallieren und Reutern bekommen worden. Ich wollte wünschen und etwas darum geben, daß der Hr. OberstLieutenant auch darbey gewesen wehre, wie sich mein Regiment so ansehnlich gegen den Feindt in gethahenen Treffen gehalten, wie sich dann darauf d. Hr. Generall Graff von Fürstembergk gar hoch gegen den ganzen Regiment bedanket, wollte auch nicht unterlassen, solches an gehörigen Orte zu melden, hat mir auch zur Danksagung des Feindes Quartier geben, darinn theils gute Beute bekommen, weill die schlacht darunter geschehen ist, will gewiß des Hrn. damit nitt vergessen. Ich will meinen, der Feindt habe bei 16 Cornett verlohren, weil allbereit 10 vorhanden, und die übrigen nur durch die Reuter noch aufgehalten werden. Des Rittmeisters Scheiffers Cornett ist von der Stangen, wo selbige am Schwechsten gewesen, mit einer Mousqueten-Kugel durch ein Tragoner hinweck geschossen, und von den Tillyschen Reutern aufgehoben, sollte aber morgen wiederumb gegeben werden, der Oberst Freytag ist neben zweyen Oberst-Lieutenants, viel Rittmeister, Lieutenants und viel Cornets auch andere Befehlshaber vom Feindt

todt geblieben, außer der so geschedigt und gefangen sein. Es ist in des Obristen Freytags Calender geschrieben gefunden worden, das ihm Herzog Christian für seinem Tode gesagt, ehe 41 Tage nach seinem Tode vergehen würden, werde des Königs sein Volk großen Schaden leiden, welches eben dieser Tagk als das Treffen geschehen, sich die Zeit geendigt hatt. Undt weil der Rittmeister Dimni verlohren, das man nicht weiß ob er gefangen oder Todt geblieben (dafür Gott sey) als wolle der Hr. alle seine Sachen im Quartier inventiren und verwahrlich aufhalten lassen, bis weiter Bericht einkommbt.

Auf die 3 Trup darauf ich getroffen, ist des Oberst Conradt Nell sein Regiment, darunter der kleine Jakob gewesen, durch den Halß geschossen, auch sein Lieutenant gefangen, undt des Reingraffen Regiment, auch theils von des Graffen von Solms Reuter gewesen. Mein Lieutenant von Oberheimb ist alßbalt im Treffen niedergeschossen worden. Der Rittmeister Sante hat 3 Schuß bekommen, desselben Lieutenant auch beschedigt und beide Adjutanten nicht weniger der reformirte Lieutenant Keguli, undt der reformirte Lieutenant Pestum, und der Markgraffsche Lieutenant, auch sonsten unter meinem Regimente über 60 Reuter beschedigt und geblieben, meine Reuter haben Cornetts von dem Feindt bekommen, seindt ihne aber von den Tillyschen Reutern, weil sie einander nicht gekennt, abgenommen worden, Auß Ursachen, weil ich erst bey 3 stunden zu den Tillyschen Reutern ankommen bin. Die Cornett, so der Feindt verlohren so ich gesehen, seindt weiße Löwen darinnen, in einem andern Cornett zwey Hehne, ein Roß und ein weißer Hahn gemahlet, der weiße steht auf dem Rocken, undt ein Reim dabei geschrieben, wehre dich mein Hahn, Wiederumb stehet in einem „Courage." In den übrigen stehen allerlei Possen. Und ein weiß Cornett haben meine Reuter gefunden, welches den Tillyschen gehörig, welches ihnen wieder gegeben werden soll. Welches ich dem Hrn. unterrichtet nicht lassen wollte.

N. de Four Freiherr und Oberst.

P. S. Der Rittmeister Scheiffer ist auch geschossen worden. Ich habe viel stadtliche Hr. Offiziere vom Feindt begraben lassen, darunter ist ein Hr. von Schwank gewesen. Einen Grafen von Stollberg haben wir gefangen, sein Vater wohnt zu Wernigerode.

2.

Attelage d'une escouade d'artillerie et ce qui est nécessaire pour le train.

Quatre canons de 24. Pour un demy-canon chargé sur bon branquart ou chariot, il faut 16 chevaux, et pour son affût 8 chevaux; dont pour quatre demy-canons, il faut . . . . 96 chevaux.

Pour deux demy-canons, il faut un affust de relais, deux roues et deux essieux, si bien que pour quatre demy-canons, il faut deux affust de relais, quatre roues et quatre essieux, pour lesquels il faut 20 „

Huit canons de 12 ou quarts de canons sur leurs affûts attéles, et chacun de douze chevaux et deux affûts de relais, avec deux roues et deux essieux, attelés de six chevaux chacun, font en tout . . 108 „

Seize canons de 6 ou faucons, attelés chacun de six bons chevaux avec deux affûts de relais, roues et essieux, attelés de trois chevaux chacun, le tout monte, à . . . . 102 „

Un mortier et son affust charge sur un branquart . 12 „

Et un dizième en sus pour le service du général et des officiers d'artillerie . . . . 372 „

Munitions.

Pour quatre demy-canons, pour tirer trois cents coups de chaque pièce, il faut douze cents boulets de vingt-quatre livres, qui pèsent . . . 28,800 livres.

Les charrettes attelés de six chevaux portent dans la charge ordinaire de campagne dix-huit cents livres, ce qui est soixante-quinze boulets de demy-canons, si bien qu'à ce compte, il faut seize chariots, ou . . . . 96 chevaux.

Et huit quarts de canons pour tirer trois cens coups de chaque pièce, il faut deux mille quatre cent balles de douze livres, la charge d'un chariot à six chevaux est de cent cinquante boulets, et faut pareil nombre de chevaux que pour les boulets de demy-canon, et partant . . . . . . 96 chevaux.

Et seize faucons pour tirer cent cinquante coups de chaque pièce, il faut deux mille quatre cent boulets de six livres chacun, et tous ensemble pesant quatorze mille quatre cens livres, la charge d'un chariot à six chevaux étant trois cens balles, il faut huit chariots pour les porter, partant . . . . 48 „

Poudres.

Pour trois cens volées de demy-canon de vingt-quatre livres de balle, à raison de douze livres de poudre par volée, il faut trois mille six cens livres, et pour quatre pièces, quatorze mille quatre cens livres, ci . . . . . . 14,400 livres.

Pour les huit quarts canon à trois cents volées chacun, à raison de six livres de poudre la volée, sont aussi . . . . 14,400 „

Pour seize faucons à cent cinquante coups chacun, et le coup à trois livres de poudre, sont . 7200 „

Qui font en tout trente-six mille, ce qui est la charge de vingt chariots à six chevaux, à raison de dix-huit cens livres . . . . 120 chevaux.

Cette quantité de poudre est le moins qu'on puisse donner à l'artillerie, mais d'autant que pour l'humidité de la poudre, ou pour beaucoup d'accidens, on est toujours obligé d'augmenter la charge d'un tiers, et qu'outre ce, il faut pour l'infanterie, à raison de vingt à vingt et une livres par homme, et pour les pétards, bombes et autres usages, il en faut toujours mener,

outre la quantité susdite, le double davantage, assavoir soixante douze mille livres, ce qui est la charge de quarante chariots à six chevaux 240 chevaux.

Balles et Mèches.

Pour les balles et mèches, on emmène égale quantité de l'une que de l'autre qui font soixante-douze mille livres, en tout chargés aussi de même sur quarante chariots . . . . 240 „

Armes, Outils et Machines.

Il faut aussi des armes d'infanterie, savoir les mousquets, bandouillères, piques et corcelets, à raison d'une arme pour dix soldats, pesant dix livres l'une portant l'autre, qui sont pour les quatre mille de l'escouade quatre mille livres pesant, qui se portent sur trois chariots à six chevaux, y ajoutant les outils et bagages des armuriers, partant, ci . . . . 18 „

Pour lesdits quatre mille hommes de pied, il faut aussi porter quatre mille, tant piques, pelles que hoyaux, serpes, petites haches à main que grandes haches, savoir deux mille pelles, mille hoyaux, cinq cens pics, cent petites haches, trois cens serpes et cent grandes haches, chacune pièce pesant l'une portant l'autre quatre livres, et donnent en tout dix-huit mille livres, qui sont la charge de dix chariots tirés, par 60 „

Plus un chariot pour les machines, savoir le quindal, la chevre est six crics, deux grands, deux médiocre et deux petits, la poulie et la dépendance, et deux cordes de traits de quarante et un pieds le long, chacune, ci . . . . . 6 „

Pour la forge de campagne un chariot . . . . 6 „

Plus pour le charbon, les outils de maréchaux et les grands marteaux nécessaire à l'artillerie,

les ciseaux et rouelles pour rompre les pièrres et rochers dans les chemins, comme aussi pour fendre le bois, les pieds de chèvres, paufers et autres ustensiles nécessaires au chariot . 6 chevaux.

Pour porter la graisse à graisser les roues des canons, aussi un chariot . . . . 6 „

Plus un chariot chargé de vinaigre, tant pour refraîchir le canon que pour autres usages, comme pour tirer le salpêtre des poudres grasses . 6 „

Plus un chariot chargé de toutes sortes de choses nécessaires au besoin du canon, comme les cuveaux couverts de sacs de cuirs pour conserver la poudre en chargeant le canon, cent ou cent cinquante livres de fer-blanc à double, les peaux de mouton à faire housses pour nettoyer et refraîchir le canon, les bouts de déchargeoirs, les platines de cuivre à faire cuillier avec les clous de cuivre, un coffre où l'on met la croix, le quadrant, l'équière, le niveau, et autres instrumens nécessaires, tant pour les mortiers que pour les canons en cas qu'on en eût besoin, comme aussi des vieux linges, carton de papier, aiguilles, et filet pour faire les cartouches de poudre pour charger promptement et sans cuillier, ce qui est très nécessaire à une bataille, et pour favoriser une attaque, ou assault, ou défendre une brèche, des alènes et poinsons, de grands ciseaux pour couper la toile, et le cuivre et hardes nécessaires . . . . 6 „

Plus trois chariots chargés de boêtes de ferblanc chargées pour demi-canon, de balles de fer, chacune d'une demi ou trois quarts de livre pour les quarts de canon, faut charger lesdites cartouches de balles, tant d'une demi-livre que d'un quart de livre de morceaux de fer, quar-

rels et autres férailles, les cartouches pour les faucons se chargent de doubles balles d'arquebuses à croc, ou aussi de morceaux de fer, et pour chaque canon une vingtaine de boêtes, ci 18 chevaux.

Plus six chariots de cordages consistant en six cens paires de gros traits, assavoir cent cinquante paires pour chaque demi-canon, et autant de paires de moyenne grosseur pour chaque autre pièce, deux grandes cordes de traits pour alonger les chevaux, chacune de quatre-vingt ou cent pieds de long, lesquelles s'appellent cordes à main, deux cordes pour la poulie du quindal, qui doivent être de meilleure étoffe, qu'il se pourra, une poulie de réserve, et quatre à cinq cens livres de cordages de grosseur d'un trait ordinaire ou de la grosseur d'une mêche, cent livres de ficelle grosse ou petite, pour tout cela . . . . 36 „

Deux ponts portatifs qui sont deux planches de vingt-cinq à trente pieds de longueur, larges de deux pieds ou davantage, de fort bon bois de sapin, épaisses d'environ cinq pouces, qui se mettent sur les ponts qu'on ne croit pas assez assurés pour passer le canon, faisant passer les roues pardessus lesdites planches, les dits ponts ont à chaque bout un trou où il y a une corde de grosseur d'un gros trait, et longue de deux traits pour les charger et décharger commodément; pour ce, un chariot de 6 „

Trois chariots chargés de planches de batterie, assavoir dix á douze planches de sapin, de longueur de douze pieds, et d'épaisseur de trois pouces, et larges de deux pieds pour mettre sous les roues desdemi-canons, quand il faut tirer à la hâte ou en campagne, comme aussi vingt-quatre planches pour les quarts de canon

d'épaisseur d'environ deux pouces, et longues de huit à dix pieds, et de même largeur que les précédentes, et pour les faucons vingt-quatre planches, épaisses d'environ un pouce et demi, longues de huit pieds et larges d'un pied & demi; pour ces trois chariots . .	18 chevaux.
Quatre chariots faits expressément pour porter les bateaux, de largeur de six pied à leur fond, et de sept pieds et demi du haut, et hauts de trois pieds ou environ, de longueur de quatorze pieds, de fond égal, sans comprendre les deux bouts, chacun de trois pieds et demi, de longueur qui est du tout vingt et un pied de longueur, dedans lesquels bateaux on charge les bois et planches nécessaires, avec les cordages, le tout pour dresser promptement le pont avec les crochets, rames et autres choses nécessaires pour passer dans lesdits bateaux, si on ne veut pas construire le pont, et faut dix chevaux pour chaque chariot	40 ,,
On met aussi quelquefois un ponton sur un chariot qui est beaucoup plus large et plus solide pour passer le canon tout monté, et faut pour ledit chariot	12 ,,
Plus deux chariots chargés de clous de batterie proportionnés aux planches, et toutes autres sortes de clous de charpentage, comme aussi de clous pour les roues de canon, les liens, bandages et autres férailles nécessaires pour le service dudit canon	12 ,,
Un chariot pour deux grands pétards, deux moyens et deux petits avec leurs madriers, tire-fond, fouresettes et autres choses nécessaires pour leur service, comme aussi pour le bagage des pétardiers, ledit chariot doit-être fait à dos d'âne et fermer à clef	6 ,,

Plus pour cent bombes et balles à feu, savoir quatre-vingt-dix bombes & dix balles à feu, les bombes à raison de quatre-vingt-dix ou de cent livres, et les balles à feu de quarante livres chargées sur un chariot à dos d'âne fermant à clef, cinq chariots	30 chevaux.
Les chevilles de bois pour charger les mortiers, le bagage de deux maîtres de feux d'artifices, leurs instruments, artifices de réserve, et quelques matières nécessaires à les composer, comme soufre, camphre, salpêtre, eau-de-vie, et doivent aussi avoir un chariot couvert et fermé à clef	6 ,,
Finalement pour porter les instruments des charpentiers, leur bagage, machines & outils nécessaires à rompre des barricades, ponts, portes & palissades, comme tenailles pour arracher les serrures, gonds et verouls, deux chariots à six chevaux, et pour les pavillons et tentes du magasin, un chariot, partant	18 ,,
Le nombre de tous lesdits chariots monte à cent quatre-vingt-treize, auquel il faut ajouter un sur dix que l'empereur paye de surplus, lesquels se distribuent pour le service du général de l'artillerie, du colonel, lieutenant-colonel, major-dome général, commissaires ou entrepreneurs, tellement que sur les cent quatre-vingt-treize chariots, il s'y en doit ajouter du moins vingt chariots de plus qui sont cent vingt chevaux; de sorte qu'il y a deux cent treize chariots entretenus par l'empereur, en une escoude de quatre demi-canons, huit quarts et seize faucons, pour lesquels il faut	1274 ,,
Lesquels joints aux trois cent soixante-douze de l'attelage de toutes les susdites pièces font un nombre de	1646 ,,

Etudes sur le passé et l'avenir de l'artillerie par le prince Napoléon-Louis Bonaparte. I. 284—286.

3.

Man nimmt gewöhnlich an, daß die ledernen Büchsen vom Könige Gustav Adolf erfunden und zuerst gebraucht worden seien, weil sie wegen ihrer ungeheuren Leichtigkeit gut zu transportiren waren. Allein es finden sich für ihr früheres Bestehen, wenn auch in kleinerem Maße, unläugbare Beweise; so z. B. heißt es in dem „Landshueter-Harnischcamer Inventarj" de anno 1562 (p. 362. N. mihi 45): In der Camer gegen dem Harnischstuhl über, in ainem grossen verschlossn Casten: Ain lange liderne Puxn mitsambt den Modl vnd Spornen in ainem lidernen Sagkh. — Obwohl nun diese lange Büchse nicht sehr groß gewesen sein mag, da sie in einem Kasten (worunter man damals eine Art Truhe oder Kiste verstand) aufbewahrt worden, so kann doch insbesondere, da auch der Kugelmodel erwähnt wird, wohl kein anderes ledernes Rohr gemeint sein als eines zum Schießen. Daß Gustav Adolf die ledernen Büchsen vervollkommnete, ist nicht zu läugnen; er führte sie 1626 bei seinen Truppen ein, und belagerte damit Wormdit. Allein als Erfinder darf weder dieser König, noch der frühere Melchior von Wurmbrandt, noch der nordbrittische Baron Robert Scot (der sich mit 200 Mann in des Königs Gustav Adolf Dienste begab) angesehen werden; die Erfindung ist offenbar weit älter. — Uebrigens rechtfertigten die ledernen Kanonen nicht die hohen Erwartungen. Schon im Jahre 1631 schafften die Schweden die ledernen Geschütze wieder ab, weil sie sich in der Schlacht vor Leipzig so sehr erhitzten, daß sich die Schüsse von selbst entzündeten, und weil sie nur kurze Schußweiten gaben. (Sie hatten nur $\frac{1}{4}$kugelschwere Ladung.)

Ein lederner Mörser, um Bomben daraus zu werfen, wird auch in dem großen Arsenal zu Venedig aufbewahrt. Er soll, wie man dort angiebt, vom Jahr 1349 herstammen, allein er ist weit jünger. Man erinnert sich hierbei auch der mancherlei Stellvertreter des Geschützes, als: der Erdmörser, Eiskanonen, hölzernen Kanonen, der hölzernen, leinwandenen und der strohernen Mörser, und der hölzernen Wurffässer;

von welchen aber nur die letzten sich als sehr wirksam bewiesen weswegen auch ihr Erfinder, ein Schmiedegeselle, zum Lieutenan bei der englischen Armee erhoben worden ist. Mehreres hierübert so wie über Verfertigung der ledernen Kanonen, findet man in Hendl. I. 321; wie sich lederne aus eisernen bildeten, ibid. I. 276 — 278, auch Mayer ad 1626. Hölzerne Kanonen sind schon wiederholt um 1525—1530 erwähnt; so erzählt eine kleine Wittembergische Chronika d. a. 1553: Als der Kaiser Anno 1530 in der Pfingstwoche auf München zuzog, kam ihm der Adel fast wohl gerüst mit Harnisch, Spiessen vnd Federbüschen eine halbe Meile Wegs von der Stadt entgegen. Auch ist das Feltgeschütz bey hundert stücken dahin gefurt worden, des gleichen ein hulzene Buchs bey achzehen schug lang, mit eisen ringen vberwunden, die man den Bawren vor Rastag (Rastadt) bey Saltzburg genommen hat. (l. c. Fol. 113. 6.) Die Chronik bezieht sich hier auf jenes damals allbekannte Ereigniß des Jahres 1525, in welchem die aufrührerischen Bauern aus Golling, Stauritz, Gastein und andern Orten sich gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn, den Erzbischof Mathäus Lang von Salzburg, aus Rache, weil er Einige von ihnen des Glaubens halber umbringen lassen, empört hatten, und sich anschickten, denselben in seiner mächtigen Veste auf Hohensalzburg zu belagern. Sie benützten zu diesem Zwecke eine alte Räderbüchse, die sie in einem Hause unter der Erde vergraben gefunden hatten, und eine hölzerne grosse Büchse, aus Holz gebohrt, und rundum mit eisernen Ringen beschlagen, die zu Rastadt verfertigt worden war; auch gebrauchten sie andere, theils „hölzerne, theils aus dickem Leder verfertigte Büchsen", um damit Steine in die Veste zu schießen. — Sie richteten aber damit nichts aus, dagegen der tapfere Erzbischof Mathäus Lang (derselbe, dessen Harnisch in der k. k. Ambraser Sammlung aufbewahrt wird) ihnen mit Doppelhacken, Falkonetten und anderm Feldgeschoß aus der Veste hart zusetzte, und sich über 14 Wochen lang mit seinen Getreuen tapfer hielt, bis er von Herzog Ludwig von Baiern entsetzt wurde. — Die Bauern hatten diese große Büchse vor das Küsterhaus auf dem Domfreithofe zu Salzburg

geführt, ein Loch durch die Kapitelgartenmauer gebrochen, und schossen durch selbes nach der Veste. (!) Dies thörichte Beginnen gab mehreren Zeitgenossen Anlaß zu wiederholten Witzeleien, und einer derselben, Hieronymus Anfang, machte am 14. Julius 1526 darauf folgende Dystycha:

Aenea quae fueram, finxit Pinzgoia ligno,
Pellere cum Dominum non bene sana cupit.
Utque solent strummae circumdare rustica colla,
Ferro sic multis orbibus arcta fui.
Hinc etiam fortes ferro diffindere muros,
Turgida praesumpsi pulvere sulphureo.
Sed mea cum strummis merito justissimus heros
Servili pressit colla superba jugo.

Die gesammten Vorfälle dieser Empörung kann man bei L. Huebner (Beschreibung der hochf. erzbisch. H. u. Resid. Salzburg. II. Bd. mit 3 Kupf. gr. 8. Salzburg 1793 im 2. B. p. 11—68) umständlich beschrieben finden. Derselbe Verfasser erzählt auch, daß zu seiner Zeit noch auf der Veste Hohensalzburg im großen Zeughause „einige lederne 2½ Pf. Eisen schießende, und zwei hölzerne Stücke, deren sich die Rebellen wider Mathäus Lang bedient hatten, und in den fürstlichen Zimmern ein zwölf Fuß langer Abriß eines hölzernen Stückes, dergleichen die Rebellen führten", zu sehen waren. (l. c. I. p. 311—312.) Wiens Kaiserliches Zeughaus von Fr. von Leber. X. 158. 159. 160. 161.

4.

Wallenstein an Taxis.

Halberstadt, 19. November 1625.

Bitt Euch, seht wo ihr ein wenig Pulver vor mich bestellt und schreibt mir, wie viel dausend Strich Korn ich heuer von meinen Gütern haben kann, die man zu Mehl wird machen und mir hereinschicken auf der Elbe, den ich vermeine auf den Frieling mit funfzigtausend Mann ins Feld zu ziehen.

Wallenstein an Taxis.

Halberstadt vom 31. December.

Ich zweifl nicht daß der Max (der Vetter Wallensteins) euch wird gesagt haben, daß ihr bis an die 30,000 Strich Korn und Gersten, doch mehr als drei Theil Korn sollt fertig haben, welches mir nachher gegen Pfingsten bald nach Ostern muß hereingeliefert werden, im Uebrigen allen verlasse ich mich auf Euren Fleiß. Wegen der Veltuliner Wein bitt bringt mirs zu weg, den damit erhaltet ihr mir mein Gesundheit.

Wallenstein an Taxis.

Aschersleben, den 13. März 1626.

Diese Sachen bitt ich verrichtet in continenti. Zum ersten gebt das Geld meinem Vetter Max wegen der Crabaten, es wird etwa 24,000 Fl. antrefen; zum andern die siebenzehntausend Strich Korn seht, daß der Herr Michna (General Qartier und Proviant-Meister) baldt empfångt auf daß sie noch dies Monat dahie seyn kőnnten; zum dritten reist auf Prag und zieht von dem Haus de Vite (der Banquier und Zahlmeister des Herzogs) 2000 Centner Pulver, übergebt sie dem Herrn Michna auf daß sie auch in continenti aufm Wasser hierher geschickt werden, so wol alle

die Lundten, die ihr habt und laßt ihr bis auf 3000 Centner machen. Zum Beschluß nembt von allen sachen verzeichnuß, was man so aufs kriegswesen anwendt, und von denen, die es empfangen, quitungen, auf das mirs nachher von Ihr Majestät wiederumb bezahlt wirdt.

P. S.

„Laßt auch 10,000 Paar Schuh machen vor die knecht auf das ich sie nachher auf die Regimenter kann austheilen, laßt sie in meinen steten und merkten machen und zahlt sie par aus, was sie werth seyn. Die Schuh daß allzeit ein par fleissig zusammengebunden wirdt, auf daß man wüßte, welche zusammengehören. Laßt derweil Leder prepariren, denn ich werde baldt lassen auch ein paar tausend stiefel fertig machen. Laß auch duch fertig haben, vielleicht wird man auch kleider bedürfen." —

In einem Briefe vom 4. August 1627 trägt er seinem Landeshauptmann auf, von den Unterthanen Korn als Zahlung anzunehmen, indem er auf den Frühling 60- bis 70,000 Strich Getreide in die Stifte (Magdeburg und Halberstadt) zum Verkauf schicken will.

Den ganzen Juni und Juli hindurch lagerte und cantonirte Wallenstein an der Elbe und macht von Aschersleben aus die nöthigen Bestellungen in Böhmen.

Wallenstein an Taxis.

Aschersleben, den 13. Juni 1626.

„Ich zweifle nicht daß mein Vetter wird euch alles anbefohlen haben, was zu thun ist und er dahin vernommen hat . . Er wird euch befohlen haben, daß ihr 4000 Kleider vor die knecht sollt machen lassen das ist ein Jupen von Tuch mit Leinewat gefüttert ein tüchernes paar Hosen und ein tüchernes Paar striempf. Diese Kleider werden müssen zu Ende Augusti

unfehlbarlich im Lager seyn, ihr dürfts nicht gar stattlich machen lassen, schlecht und recht, leinwat hab ich, die muß dick sein. Die Woll hab ich auch, die könnt ihr umb tuch vertauschen und also seht, daß das baldt fertig ist. Thue euch auch zu wissen, daß ich über die Maßen übel zufrieden bin, daß ihr so schendliches Getreidt hergeschickt habt, darumb straft die Hauptleit, denn ich hab meine Mülen und Meierhöf verpachtet, will nicht, daß sie mir anderes als schönes und reines getreidt geben und nicht allerlei Mischwerk durcheinander." —

Wallenstein an Taxis.

Ascherseleben, am 17. Juli 1626.

„Dieweil ich itzunder nöthig Geld bedarf, als befehl ich euch, daß ihr in Angesicht dies Alles und jedes Geldt so im Rentamt ist, sollet auf Prag schicken, allda dann fernere Ordinanz gegeben wird werden, wo sie mirs hinschicken sollen, und alle Monat sehet daß ihr viel ausmahnen laßt, selbs nettamente nach Prag schicket. Den Oberst Pechmann hab ich in Schlesien mit etlich tausend Mann geschickt, schickt jemandsen zu ihm, schreibt ihm oft und haltet gutte correspondenz mit ihm. — Die übrigen Lunten, so ich bestellt hab, könnt sie zu Friedland lassen, dieweil ich mich mit der Armee vielleicht gegen Schlesien wenden werde, damit ich mich ihrer in zeitt der Noth bedienen kann." — Den bestimmten Entschluß zum Abmarsch nach Schlesien faßte Wallenstein erst im Herbst, von wo er unter dem 31. Juli 1626 an Taxis schreibt: „...... was die schuh anbelangt, die sind allbereit im Lager und ausgetheilt worden, die übrigen 1500 Paar sowol die 1000 Kleider behaltet bei euch, denn ich ziehe itzunder mit der Armee nach Schlesien..... Der Oberst Pechmann ist allbereit zu Glogau, mit dem haltet gute correspondenz....." —

Wallenstein an Taxis.

Neuß vom 6. August 1627.

„Der Kriegszahlmeister zieht auf Gitschin, soll um 13,000 Reichsthaler Schuh, Strümpf und Kleider (in einem spätern Briefe kommt noch eine Bestellung von 40,000 Reichsthalern hinzu) für die Armee machen lassen; assistirt ihm fleißig in Allem. Die 4000 Kleider, so ihr vorm Jahr habt machen lassen, daß er euch bezahlt, was sie mich kosten, dieselbige führt ihm auch ab, sobald ers bezahlt hat. Er hat Silber und Ketten so er zu Gitschin vermünzen soll, laß ihm solches vermünzen, ich begehre keinen Gewinn, will aber auch nicht Schaden leiden, und dieweil er sowohl Reichsthaler, als Goldgülden wird münzen lassen, seht, wenn er euch Geld vor die Kleider wird geben, daß es Reichsthaler und Goldgülden sein. Das Tuch zu die Kleider, wie auch die Schuh sollen im Herzogthume erkauft werden, denn ich will kein anderes Interesse haben, allein daß um die Waaren das Geld daselbst unter die Leute kömmt..... Ich hab auch vorm Jahr befohlen, ihr sollt etliche Saliterhütten aufbauen lassen, wie auch Pulvermühlen, ihr habts nicht than, itzt befehle ich euch, laßt alle andern Sachen ehe stehn und liegen, und richtet dieselbigen auf und sehet, daß man daselbst in einem Jahr zum allerwenigsten 1500 Ctr. Pulver liefert, von dem so daselbst gemacht wird, es koste was es will, denn ich thue es nicht ohn Ursach." — Außerdem befiehlt er wiederholentlich, Leute, die sich auf Seidenweberei und Pflege des Seidenwurms verstehen, aus Welschland und Waffenschmiede aus den Niederlanden kommen zu lassen.

5.

Aufrechthaltung der Mannszucht.

Vor allen der schwierigste Auftrag, welchen er dem Obersten Arnim während seiner Abwesenheit ertheilt, war: die Aufrechthaltung der Mannszucht. Wallenstein wußte sehr wohl, daß eine solche Bande angeworbener Landstreicher und Ueberläufer nur durch die größte Strenge in Ordnung gehalten werden konnte. Noch schlimmer aber stellte sich die Sache dadurch, daß weit ärger, als der gemeine Mann, die Offiziere, und von diesen wiederum vornehmlich die höhern Befehlshaber, sich die gröbsten Gewaltthätigkeiten erlaubten. Auf seinem Rückwege durch die Mark gingen dem Herzoge die bittersten Beschwerden zu, und es mußte wohl arg getrieben worden sein, wenn selbst der brandenburgische Minister, Graf Schwarzenberg, der sich sonst gern gefällig erwies, sich ein Herz faßte, und an Wallenstein schrieb: „Da der Kurfürst so treu und devot gegen den Kaiser gewesen, sein Land sammt Städten und Pässen in des Generals Hand gestellt und dies dennoch zur Wüstenei gemacht worden, so möchte er selbst bedenken, was für judicia darüber fallen würden! Mancher würde achten, als ob ein geringer Unterschied wäre, ein Land auf eine Zeit lang gar wegnehmen, oder es so zurichten, daß Kind und Kindeskind nichts davon zu genießen bekäme. Der General möchte ihm diese seine Freiheit zu Gute halten, denn er meine es gut mit der gemeinen Sache und wolle es gern sehen, daß alle Desperation verhütet werde und Friede und Freundschaft zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten bleiben." — Der Herzog wollte die Schuldigen mit aller Strenge bestraft wissen, konnte aber, da die Befehlshaber sich selbst die schändlichsten Erpressungen erlaubten, nicht immer durchdringen. Unter denen, die am ärgsten hausten, wird der Name des kai=

serlichen Obersten Grafen Montecuculi immer oben an genannt und ein Schreiben des Herzogs an ihn (Fehrbellin, den 15. November 1627) bestätiget dies zur Genüge: „Weillen wir — schreibt er ihm — glaubwürdig berichtet worden, daß große Unordnungen unter seiner untergebenen Cavallerie fürübergehn, als haben Wir ihn ermahnen wollen, solches einzustellen, im widrigen, da die geringste Klag fürkommt, daß er seinen Soldaten das Rauben, Stehlen, Plündern und Wegnehmung des Viehs und dergleichen Insolentien zuläßt und nit ernstlich bestraft, wird Er solches zu verantworten haben. Nun hat er aber Exempel vor Augen, daß diejenigen, welche dem Volk Exorbitantien gestatten, nit ungestraft bleiben, derohalben er gute Obacht haben und Ihme lieber sein lassen würdet, daß die muthwilligen Soldaten, welche die Länder verderben, ernstlich bestraft werden, als daß Er als ein so fürnehmer Cavalier und Befehlshaber solches verantworten müßte." Schreiben ähnlichen Inhalts erläßt er an die Obersten Boyſi und Hußmann, und da sie sich nicht fügen, nimmt er ihnen ihre Regimenter ab, und läßt sie vor ein Kriegsgericht stellen. Zu wiederholten Malen theilt er dem Obersten Arnim geschärfte Instruktionen mit, um strenge Ordnung bei den dreißig Regimentern, welche während der Abwesenheit des Herzogs unter seinem Oberbefehl standen, zu handhaben. Nach Wallensteins Befehl sollten die Soldaten nur das Quartier von den Wirthen erhalten, für Beköstigung und Fütterung selbst sorgen, wozu einem Fußknecht monatlich sieben, einem Reiter fünfzehn Gulden Löhnung von dem Regiments-Inhaber gezahlt werden sollten. „Oft geschieht es — so heißt es in einer Ordonnanz des Herzogs aus Gitschin vom 26. December 1627 an Arnim — daß die Offiziere das Geld für die Soldaten, dafür sie sollen unterhalten werden, empfangen, in den Beutel schieben, und einen Weg als den andern haben wollen, daß die Einwohner die Soldaten in Essen, Trinken und Fütterung unterhalten sollen, welches unbillig und höchst sträflich ist; derohalben wird der Herr Achtung darauf geben, auf daß solches keineswegs geschehe..... Zu dem wird

der Herr die Verordnung thun, daß im puncto von allen Regimentern die übrigen Trosse abgeschafft und das Plündern und Rauben eingestellt werde; die Soldaten, so hierüber ertappt werden, ohne einigen Respekt, weß Standes sie auch seyn, an **Leib** und **Leben** gestraft werden, denn wir entschlossen mit wirklicher Strafe zu verfahren, daß sich andere daran zu spiegeln haben werden, denn es billig und hochnöthig, diesem Uebel abzuhelfen." — Auch bleibt es nicht bei einer blosen Bekanntmachung solcher Befehle, sondern der Herzog sorgt, selbst während seiner Abwesenheit, für strenge Vollziehung derselben und läßt auch aus weiter Ferne die Schuldigen seine eherne Hand fühlen. Von Böhmen aus, wo ihn jetzt die Anwesenheit des Kaisers, die Anordnungen in seinen Herzogthümern Friedland und Sagan, die Vorbereitungen für den Feldzug und tausend andere Angelegenheiten in Anspruch nahmen, behält er jeden einzelnen Offizier seiner Armee in Pommern und Meklenburg im Auge und befiehlt die Bestrafung jeder Ungebühr: „Demnach wir vernommen — schreibt er aus Gitschin vom 28. December 1627 — daß der Obrist Hußmann und Marchese de Boysi in ihren Unordnungen noch immer beharren und durch ihr Zulassen unerhörte Exzessen verübt werden, als befehlen wir dem Herrn gedachten beiden Obersten die Regimenter zu suspendiren und dieselben in weniger Compagnien zu reduziren, den Obersten Hußmann aber, wie auch alle diejenigen, welche Unordnungen verüben, oder zulassen, seinem Wohlgedünken, oder Belieben nach in Arrest zu nehmen und gegen dieselben ohne einigen Respekt, den Kriegsgebrauch nach, ernstlich zu verfahren. Denn dieweilen Wir dem Herrn das Commando über dasselbige Volk anvertraut, so haben Wir ihm auch völlige Gewalt gegeben, die Exzessen und Unordnungen ernstlich zu bestrafen, deßwegen versehen wir uns zu dem Herrn, er werde gegen die Verbrecher, wie Ihro Kaiserliche Majestät Dienst erfordert und Unser Vertrauen zu Ihm gestellt ist procediren." —

Von dieser Strenge ließ er auch später nicht ab und welche feindliche Parthei sich dadurch im Heere selbst, zumal unter

den Welschen, bildete, die ihn nur „il tiranno" nannten, werden wir später zu erwähnen haben. — Nicht minder streng, als gegen seine Untergebenen, finden wir den Herzog gegen sich selbst. Nirgend erlaubt er sich Erpressungen und gewaltsame Contribution, niemals sehen wir ihn die Sorge für das Heer vernachlässigen, um sich zu bereichern.

(Wallenstein, Herzog zu Mecklenburg ꝛc., als Feldherr und Landesfürst. Von Dr. Friedr. Förster. S. 87. 88. 89.)

Schlacht bei Breitenfeld.

7/17. September 1631.

> Das Studium der Schlachten von Breitenfeld und Lützen, sowie des berühmten Ueberganges über den Lech, ist höchst lehrreich, um die Taktik Gustav Adolphs und seiner Zeitgenossen kennen zu lernen.
>
> Decker. Taktik. I. 53.

Schlacht bei Breitenfeld.

7/17. September 1631.

Nach dem verunglückten Angriffe auf das werbener Lager und den vergeblichen Versuchen, den unbeugsamen Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel zu entwaffnen, entschloß sich Tilly, die kursächsischen Länder mit aller Macht anzugreifen, und so den unentschlossenen, egoistischen Kurfürsten Hans Georg, welcher das Haupt des leipziger Convents der Protestanten war, in das Interesse der kaiserlichen Parthei zu ziehen.

Zugleich mit Tilly, welcher von der nordwestlichen Seite in Sachsen eindrang, sollte Tiefenbach, welcher in Schlesien stand und den Schweden einige unbedeutende Gefechte geliefert hatte, durch die Lausitz vordringen. Generalwachtmeister Graf von Fürstenberg, welcher bei Fulda stand und zur Aufgabe hatte, die Vereinigung der hessischen Truppen mit den Schweden zu verhindern, sollte in die Grafschaft Mansfeld rücken, um sich mit dem Generalissimus zu vereinigen. General Graf Altringer sollte mit seinen 8000 Mann aus Schwaben, und Generalwachtmeister Graf Fugger mit seinen 10,000 Mann aus Franken, beide dem Mittelpunkte Deutschlands (Sachsen) zueilen, um das kaiserliche Heer nach Bedürfniß zu verstärken.

Bevor jedoch Tilly zum Aeußersten schritt, schickte er von Wolmirstädt aus zwei Gesandte, den kaiserlichen geheimen Rath und Reichshofrathspräsidenten Johann Reinhard von Metternich und den kaiserlich und bayerischen Feldzeugmeister Otto Friedrich von Schönburg nach Merseburg, um den Kurfürsten, welcher sich daselbst befand, auf friedlichem Wege zur Erfüllung der kaiserlichen Forderungen zu bewegen, was jedoch mißlang. Diesen Forderungen zufolge sollte sich der Kurfürst von den leipziger Beschlüssen lossagen, sein Land den kaiserlichen Truppen öffnen, seine eigenen Truppen entlassen oder mit der kaiserlichen Armee vereinigen, um in Gemeinschaft mit ihr den König von Schweden aus Deutschland zu verjagen.

Der Generalissimus Graf Tilly marschirte daher den 18. August von Wolmirstädt nach Eisleben, wo er sich mit dem Generalwachtmeister Graf Egmon von Fürstenberg vereinigte. Das kaiserliche Heer soll nach dieser Vereinigung, nach einigen 40,000, nach einem Briefe des großen Königs sogar 60,000 Mann betragen haben. Zugleich fügt der König bei, daß man vom Kurfürsten von Sachsen noch nicht weiß, wohin er inklinirt.

Nach einem dreitägigen Aufenthalte bei Eisleben setzte sich die gesammte Armee gegen die kursächsischen Länder in Bewegung. Die sächsischen Truppen, welche vom 13. bis 21. August in einem Lager bei Leipzig gestanden waren, marschirten, wegen der Ankunft der Kaiserlichen über Eulenburg nach Torgau, um sich des daselbst befindlichen Elbepasses zu versichern und den Schweden näher zu stehen. Der Kurfürst verließ Merseburg und eilte zu seiner Armee.

Tilly setzte unterdessen seine Operationen fort, erreichte den 25. August Halle, ließ an der Saale seine Truppen ein Lager beziehen und durch den Feldmarschall Graf Pappenheim, den 26. August, mit 6000 Mann und 8 Geschützen Merseburg besetzen, da sich die Einwohner dieser Stadt geweigert hatten, die ausgeschriebenen Lieferungen herbeizuschaffen. Weißenfels, Naumburg, Kamburg, Jena, Zeitz, Pegau und

andere Orte fielen ohne bedeutenden Widerstand in die Gewalt der Kaiserlichen. Die Stadt Leipzig, welche sich gleichfalls geweigert hatte, die geforderten Zufuhren zum kaiserlichen Heere zu leisten, wurde seit dem 30. August belagert und gezwungen, den 5. September durch Kapitulation überzugehen. Sie mußte 200,000 Thaler bezahlen, die Garnison erhielt freien Abzug und Tilly legte 1000 Mann Besatzung unter dem Obersten Wangler hinein. Die Pleißenburg, festes Schloß bei Leipzig, ergab sich schon den folgenden Tag, obwol sich dieselbe noch länger hätte halten können, wenn der Commandant den Muth nicht verloren und verstanden hätte, von den Mitteln Gebrauch zu machen, welche ihm zu Gebote standen.

König Gustav Adolf hatte schon Mitte August sein Lager bei Werben verlassen und war nach Alt-Brandenburg marschirt, um dem bedrohten Lande seines Glaubensgenossen näher zu stehen.

Der Einfall Tilly's in Sachsen, der durch zweihundert brennende Dörfer*) (?) bezeichnet wurde, sowie die Einnahme Leipzigs, waren die Ursache, daß sich der erschrockene Kurfürst in die Arme des Schwedenkönigs warf und zu diesem Zwecke durch seinen Feldmarschall Arnheim den 1. September ein Bündniß mit dem Könige abschließen ließ.

In einer schwierigeren Lage befand sich niemals ein Feldherr, als Tilly zur Zeit des Einfalls in Sachsen. Wegen desselben wurde er von seinem Herrn, dem Kurfürsten Maximilian von Bayern, bitter getadelt, da er ihm geboten hatte, nichts Entscheidendes gegen die Schweden zu wagen; der Wiener Hof dagegen, in dessen Diensten Tilly seit Wallensteins Falle gleichfalls stand, trieb ihn unaufhörlich vorwärts. So zwischen zwei Feuer gesetzt, von friedländischen Elementen im

*) Am Schlusse des dreißigjährigen Krieges müßten sowol in Sachsen als in den übrigen deutschen Landen gar keine Dörfer mehr vorhanden gewesen sein, wenn man die Anzahl der niedergebrannten Dörfer summirt, welche die Historiker angeben.

Heere umstrickt, endlich durch den leipziger Convent der Protestanten, welchen Kurfürst Hanns Georg von Sachsen erbärmlich leitete, der Wiener Hof dagegen mit bewunderungswürdiger Feinheit für seine Zwecke ausbeutete, zu einer entschiedenen Stellung genöthigt, mußte Tilly zuletzt den „Fuchs beißen.“ *)

König Gustav Adolf setzte sich nach dem Vergleiche mit Kursachsen in Marsch und überschritt den 3. September die Elbebrücke bei Wittenberg. Sein Heer bestand, nach den damals eingegebenen Rollen, aus 13,000 Mann zu Fuß und 8850 zu Pferde. Den 4. September erreichte er in Begleitung des Kurfürsten von Brandenburg Düben an der Mulde, woselbst er sich den 5. September mit der bei 20,000 Mann starken sächsischen Armee, unter des Kurfürsten eigenem Befehle, vereinigte. Noch denselben Tag hielt der König Kriegsrath, dem die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen beiwohnten. Gustav rieth, trotzdem er wohl wußte, wie wichtig es sei, Tilly vor der Vereinigung mit Fugger und Altringer anzugreifen, aus Staatsklugheit zu einem Zögerungskrieg **), nemlich den Feind durch Diversionen

*) A. Fr. Gfrörer über Wallenstein. Monatblätter zur allgemeinen Zeitung. 1847. Januar. 39.

**) Rede des Königs im Kriegsrath.

„Wenn wir jetzt zu einer Bataille resolviren, so setzen wir, des allgemeinen Wesens zu geschweigen, eine Krone und zween Churhüthe gleichsamb auf das Spiel. Nun ist das Glück überall im menschlichen Leben, vor allen Dingen aber im Kriege, und sonderlich in Haupttreffen ungewiß und wandelbar, und möchte der Allerhöchste in seinem geheimen Rath, unserer Sünden wegen leicht einen Unfall über uns verhängen, daß wir den Kürzern zögen, und der Feind die Oberhand erhielte. Gleichwohl meine Kron, wann sie diese meine Armee und meine Person selbst schon einbüßen thäte, würde zwar einen großen Verlust erleiden, doch hat sie noch eine Schanze zum Besten. Denn sie ist so weit, dazu über Meer entlegen, mit einer starken, wohl armirten Schiffsarmade gefaßt, in ihrem Frontiren genugsamb verwahrt, und steht in dergleichen Kriegsbereitschaft innerhalb Landes; daß sie daher noch keinen großen Hasard

parteiweise zu ermüden. Kursachsen war jedoch mit der königlichen Meinung nicht einverstanden, welche nur das einzige Mittel sey, die Feinde aus seinem Lande zu jagen. Der sonst so unentschlossene Kurfürst blieb trotz aller Einreden des Königs bei seinem Vorhaben stehen, und erklärte, daß er mit seinen Sachsen allein seinen Willen erfüllen, und den Kaiserlichen eine Schlacht liefern werde. „Nein," antwortete der große König, „mein Herr Kurfürst, Sie werden nicht allein schlagen, die Schweden werden Sie begleiten; was mich betrifft, so freue ich mich, Sie einen Entschluß nehmen zu sehen, der Ihrer so würdig ist." Den folgenden Tag setzte sich die verbündete Armee in zwei Colonnen gegen Leipzig in Bewegung; die rechte Flügelcolonne bestand aus der schwedischen, die linke Flügelcolonne aus der sächsischen Schlachtordnung.

Tilly, welcher nach der Besitznahme von Leipzig eine feste Stellung zwischen dieser Stadt und Merseburg hinter der Elster nehmen wollte, um daselbst Altringer abzuwarten, gab dieses Projekt auf, und verschanzte sich in einer Stellung bei Leipzig, welche er in der Folge mit jener bei Breitenfeld, in welcher er die Schlacht annahm, vertauschte*).

---

ihres Staats laufen darf; oder sich etwas Widriges hauptsächlich zu befahren hat. Aber umb Euch, denen der Feind aufm Halse und gar im Lande liegt, wird es, dafern die Schlacht übel auslauffen sollte, ganz und gar gethan sein, und die Churhüthe gewaltig wackeln, oder gar zu springen beginnen."

Nach Puffendorf hat der König eine Feldschlacht eben so ungeduldig gewünscht als der Kurfürst von Sachsen, seine Hitze jedoch aus Staatsklugheit verborgen. Puffendorf sagt: **Rex etsi et ipse, in proelium ardebat, tamen ut in omnem eventum excusatus esset — ac non nisi volentibus Electoribus alia tentaretur, in speciem proelium dissuadebat.**

*) Nach Burgus hatte Tilly durch Kundschafter erfahren, daß bloß ein Sachsenheer im Anzuge gegen Leipzig sei. Sie hatten jedoch den Feind nicht gehörig recognoscirt, und das ist der gewöhnliche Nachtheil, wenn man in Feindesland Krieg führt, da man sich den ein-

Das Schlachtfeld, welches sich der kaiserliche Generalissimus Graf Tilly gewählt hatte, befand sich zwischen Seehausen und Breitenfeld, eine Viertelstunde von dem Loberbache, welcher beinahe parallel mit dieser Stellung in sumpfigen Ufern fließt. 1771 führten fünf Uebergänge zwischen Podelwitz und Schelkau über diesen Bach. Die ganze Gegend ist, einige kleine unbedeutende Erhöhungen abgerechnet, eben. Alles war theils besäet, theils frisch geackert. Eine kleine Erhöhung, welche sich nur einige Fuß über das vorliegende Gelände erhebt und deren Abdachung ganz unmerklich ist, zieht sich östlich von Breitenfeld gegen Seehausen und endigt eine halbe Meile westlich von diesem Orte und ist als Schlachtfeld im engeren Sinne zu betrachten. Hinter der Mitte der kaiserlichen Schlachtordnung lag ein Gehölz, der Linkelwald genannt. Die Landstraße von Leipzig nach Düben lief durch den rechten Flügel der Kaiserlichen und trennte bei den Verbündeten die Schweden von den Sachsen. Das Dorf Seehausen lag hinter dem rechten Flügel der Kaiserlichen, der linke endigte unweit von Breitenfeld. Das Dorf Podelwitz befand sich auf dem rechten Flügel der Schweden, das Dorf Göbschelwitz hinter dem linken Flügel der Sachsen. Das erste Treffen der Sachsen befand sich auf einer unmerklichen Erhöhung, das zweite am Fuße derselben.

---

heimischen Kundschaftern nicht anvertrauen darf und die eigenen Leute die Gegend nicht kennen, wodurch die Pläne des Feindes unbekannt bleiben, während man seine eigenen Absichten verrathen sieht. So hatte im vorliegenden Falle Tilly geglaubt der Kurfürst von Sachsen komme allein den Leipzigern zu Hülfe, in welcher Voraussetzung er den 17. September, nachdem er Leipzig mit 1000 Mann zu Fuß hatte besetzen lassen, gegen den Feind rückte, den er 5000 Schritte vor der Stadt in der Nähe des Dorfes Podelwitz zu Gesicht bekam.

Schlachtordnung*).

a. Kaiserliche.

Avantgarde.

		Infant.-Reg.	Cavall.-Reg.	
Oberst Johann Isolani.	Croaten in 5 großen Eskadrons; sie standen vor dem rechten Flügel.	.	5	

1. Treffen.

		Infant.-Reg.	Cavall.-Reg.	
Generalwachtmeister Graf Egm. Fürstenberg.	Rangoni	.	1	bildeten 6 große Eskadrons.
	Herzog Rudolf Maximilian von Sachsen	.	1	
	Baumgarten	.	1	
	Piccolomini	.	1	
	Strozzi	.	1	
General Harancourt.	Galas	1	.	bildeten 4 große Vierecke.
	Fürstenberg	1	.	
	Baldern	1	.	
	Dietrichstein	1	.	
	Coromini	1	.	
	Jung-Tilly	1	.	
	Holstein	1	.	
Feldmarschall Graf Pappenheim.	Bernstein	.	1	bildeten 5 große Eskadrons.
	Wangler	.	1	
	Schönburg	.	1	
	Wingersky	.	1	
	Erwitt	.	1	

*) Siehe Beilage 1 und 2.

		Infant.-Reg.	Cavall.-Reg.	
Feldmarschall Graf Pappenheim.	Colloredo	.	1	bildeten 5 große Eskadrons.
	Haraucourt	.	1	
	Grotta	.	1	
	Pappenheim	.	1	
		7	14	

2. Treffen.

		Infant.-Reg.	Cavall.-Reg.	
General Haraucourt.	Merode	.	1	bildeten 3 große Eskad.
	Aldobrandin	.	1	
	Tersica (Adam)	.	1	
Generalissimus Graf Tilly.	Savelli	1	.	bildeten große Vierecke.
	Fürstenberg	1	.	
	Waldstein (Berthold)	1	.	
	Blankart	1	.	
	Gonzage	1	.	
	Contrées	1	.	
	Reichenberg	1	.	
Obrist Cronenberg.	Bombaillon	.	1	bildeten 2 große Eskad.
	Cronenberg	.	1	
		7	5	

Reserve.

		Infant.-Reg.	Cavall.-Reg.	
General Obersten Fugger und Mansfeld.	Montecuculi	.	1	bildeten 3 große Eskadrons.
	Montreci	.	1	
	Michna	.	1	
General Officutz.	Geysa	1	.	bild. 3 gr. Vierecke.
	Officutz	1	.	
	Oeffnet	1	.	
		3	3	

Recapitulation.

	Infant.-Reg.	Cavall.-Reg.
Avantgarde	.	5
I. Treffen	7	14
II. Treffen	7	5
Reserve	3	3
	17 Inf.- und	27 Cavall.-Rg.

21,000 Mann Infanterie
11,000 Mann Cavallerie

Zusammen 32,000 Mann mit 26 Geschützen*)

a. schwere Geschütze 13
b. leichte Geschütze 13

Summa 26 Geschütze.

Die schweren Geschütze, in einer Batterie formirt, waren auf einer Anhöhe, welche sich zwischen der Cavallerie des rechten Flügels und der Infanterie befand, und die leichten Geschütze, gleichfalls in einer Batterie formirt, vor der Front der Infanterie placirt.

Die Frontbreite der Schlachtordnung betrug 9902′ rheinl. oder 4225 Schritte**).

*) Nach Chemnitz S. 213 bestand die ganze Artillerie aus 27 Stücken und zwar 11 halbe und 1 Viertel Karthaune, 4—16 Pfd., 3—8 Pfd., die andern waren kleine und Steinstücke. Nach andern sollen die Kaiserlichen 36 Geschütze gehabt haben.

**) Der Verfasser des tableau militaire bei Francheville berechnet die Frontbreite wie folgt:

6 große Eskadrons auf dem rechten Flügel mit Einrechnung der Intervallen gleich der Frontbreite, nebst den Intervallen zwischen den Compagnien und dem Raum für die Offiziere	3016′ rhl.
10 Vierecke Infanterie	1216′ rhl.
5 Eskadrons auf dem linken Flügel	5670′ rhl.
Summa	9902′ rhl. od. 4225 Schritte.

b. Schweden *).

1. Treffen.

5 Regimenter schwedische und finnische Cavallerie, als: Ostgothen, Smålånder, Westgothen und 2 Regimenter Finnen in eben so vielen Eskadrons.

Zwischen den Eskadrons befanden sich Musketier-Abtheilungen von 180—300 Mann. Bei dieser Cavallerie befand sich der König zwar selbst, doch weil er als Oberbefehlshaber sich an einen bestimmten Ort nicht binden konnte, so führte der General Johann Baner über die gesammte Cavallerie des rechten Flügels den Befehl. Der König zeichnete sich durch seinen einfachen Anzug vor seinen reich bekleideten und bewaffneten Generalen aus; er trug ein Coller von Büffelleder über ein melirtes Kleid, einen grauen Hut mit einer kleinen grünen Feder.

Hinter dieser Cavallerie stand als Reserve: das Rheingräfische Regiment.

4 Brigaden (sogenante Halbbrigaden) Infanterie.

1. Brigade, Schweden, unter dem Obristen Axel Orenstjerna des Regiments Dalekarlien.
2. Brigade, gelbe Brigade oder Leibregiment des Königs genannt, unter dem Obristen Max Teuffel.
3. Brigade, theils Schweden theils Deutsche unter dem Obristen Erich Hand.
4. Brigade, das alte blaue Regiment unter dem Obristen Winckel.

Befehlshaber dieser Infanterie war der Obrist Teuffel.

---

*) Schweden und Beilage 3 und 4.

Hinter dieser Infanterie befand sich in Reserve das königliche Leibregiment zu Pferde unter dem Obristen Ußlar und drei starke Abtheilungen Infanterie unter den Obristen Ramsay, Hamilton und Monro.

5 große Eskadrons Cavallerie, aus den Regimentern Gustav Horn, Callenbach und Baudiß gebildet mit Musketier-Abtheilungen in den Intervallen, in der Stärke von 280—360 Mann.

Befehlshaber dieser Cavallerie, sowie jener des zweiten Treffens war der Feldmarschall Gustav Horn, welchem der König deßhalb hier den Befehl anvertraute, weil dieser Flügel in Anbetracht, daß die Kursachsen noch zur Linken standen, der mittelste, also der Hauptpunkt in der ganzen Schlachtordnung war.

2. Treffen.

4 Regimenter Cavallerie, als: Liefländer, Kurländer, Damitz und Sperreuter in eben so vielen Eskadrons.

3 Brigaden Infanterie.

1. Brigade aus den Fremdregimentern Waldstein, Thurn und Damitz gebildet.

Obrist Thurn.

2. Brigade aus den Fremdregimentern Dargitz und Hepburn gebildet. Obrist Hepburn.

3. Brigade aus den Fremdregimentern Mitschefal, Vitzthum und Rutwer gebildet. Oberst Vitzthum.

Befehlshaber dieser Infanterie: Obrist Hepbrun.

Hinter dieser Infanterie standen die Obristen Cochtitzky und Schaffmann mit ihren Reitern.

2 Cavallerie-Regimenter, Hall und Courville in eben so vielen Eskadrons.

Befehlshaber: Obrist Hall.

Die ganze Frontbreite der Schlachtordnung betrug ungefähr 6678′ rhl.*)

Artillerie. Vor jeder Brigade des 1. Treffens waren 5 Feldstücke (nach Gualdo Lederkanonen, welche mit Patronen geladen wurden), vor dem rechten Flügel 3 und vor dem linken Flügel 2 Batterien schwerer Geschütze aufgepflanzt**).

	13,000 Mann	Infanterie
	8,850 „	Cavallerie
Zusammen	21,850 Mann mit 58 Geschützen.	

a.	schwere Geschütze	38
b.	leichte „	20
	Summa	58 Geschütze.

*) Der Verfasser des discours über die Schlachten bei Breitenfeld und Lützen berechnet die Frontbreite in folgender Art:

5	große Eskadrons des rechten Flügels mit Einrechnung der Intervallen zwischen denselben, um die Musketiere aufzunehmen	2956′ rhl.
4	Brigaden Infanterie mit Einrechnung der Intervallen zwischen jeder Korporalschaft und einer Intervalle von 100′ zwischen jeder Brigade . .	1582′ „
5	große Eskadrons des linken Flügels mit Intervallen wie beim rechten Flügel	2140′ „
	Summa	6678′ rhl.

**) Nach den Etudes sur le passé et l'avenier de l'artillerie par le prince Napoléon-Louis Bonaparte p. 327 befand sich vor den 4 Infanterie-Brigaden des 1. Treffens eine Batterie zu 30, und vor jedem Flügel eine Batterie mit 2 Geschützen; überdieß standen vor jeder Brigade 5 Regiments-Stücke (20), vor der Infanterie des 2. Treffens standen 6 Geschütze in einer Batterie.

c. Sachsen.

Den rechten Flügel bildeten die Cavallerie-Regimenter Steinau und Bindtauf, einige Eskadrons vom Heerbann und das Regiment Arnheim, welche in 4 große Eskadrons getheilt waren, wovon sich in jedem Treffen 2 derselben befanden.

Befehlshaber: Marschall Arnheim u. Bindtauf.

Das Centrum bestand aus den Infanterie-Regimentern Arnheim, Schwalbach, Löser, Garde, Klitzing und Starschädel, welche eben so viele große Vierecke bildeten, wovon sich 3 im ersten und 3 im zweiten Treffen befanden.

Befehlshaber: Herzog von Sachsen-Altenburg.

Den linken Flügel bildeten einige Eskadrons vom Heerbann, das Regiment Garde du Corps und das Regiment Herzog von Sachsen-Altenburg, welche in 4 große Eskadrons getheilt waren, wovon sich in jedem Treffen 2 derselben befanden.

Befehlshaber: Kurfürst Hanns Georg von Sachsen.

Artillerie. War in 5 Batterien vereinigt, wovon sich auf jedem Flügel eine und vor der Infanterie 3 Batterien befanden.

12,000	Mann	Infanterie,
4,000	„	Cavallerie,
16,000 *)	Mann mit 42 Geschützen.	

a. schwere	Geschütze	16,
b. leichte	„	26,
		42 Geschütze.

*) Nach des großen Königs eigenen Angaben betrug die sächsische Armee ungefähr 20,000 Mann.

Recapitulation.

	Infanterie.	Cavallerie.	Geschütze.	
Schweden	13,000	8850	58	38 schwere Geschütze, 20 leichte Geschütze,
Sachsen	12,000	4000	42	16 schwere Geschütze, 26 leichte Geschütze,
Summa	25,000	12,850	100	54 schwere Geschütze, 46 leichte Geschütze,
	37,850 Mann.			Summa 100 Geschütze.

Der große König sowohl, als der greise kaiserliche Generalissimus hielten vor dem Beginne der Schlacht Reden an ihre Truppen, um dadurch ihren Haß und Zorn zu entflammen. Zu den versammelten Generalen und Obersten sprach der Heldenkönig: „er habe diese Gelegenheit, den Streit zu enden oder zu entscheiden, gewünscht. Hier ist der Augenblick, euren erlangten Ruhm zu vollenden, oder ihn auf immer verdunkelt zu sehen, denn nur die Fortdauer des Glücks beweist die Klugheit, welche es zu fesseln weiß. Hier könnt ihr in reichen Ländern, begünstigt durch ein milderes Klima, als dasjenige, welches ihr kennt, den Lohn eurer bisherigen Arbeiten einerndten; oder in verheerte Gegenden zurückgescheucht dem Hunger ohne Bedauern erliegen, weil man ihn eurer Feigheit zuschreiben würde. Doch ihr seid tapfer. Wollt ihr eure Religions-Verwandte dem Schwerte rachsüchtiger Katholiken überlassen? — Der Feind ist durch unglückliche Vorbedeutungen, Folgen seiner Laster, geschreckt; ihn beunruhigt das Andenken blutiger Grausamkeiten, in Magdeburg verübt; so viele Plätze, die wir ihm abgenommen haben, betrachtet er selbst als Vorboten unseres Sieges. Er hat unsere Unerschrockenheit erfahren, und die Furcht geht der Niederlage vorher, sowie die Kühnheit eine Verkündigerin des Ruhmes, des Glückes, der Ehrenstellen und der Macht ist.

Die Armee des Tilly ist übel bezahlt; sie lebt vom Raube, sie ist mißvergnügt. Diese bejahrten Soldaten mit ihrem bejahrten Heerführer ohne Genie an ihrer Spitze, sind mehr durch das Alter entkräftet, als durch Erfahrungen gegen Gefahren abgehärtet. Dieser Feind hat nur des Krieges unkundige Gegner überwunden*); alles hat ein Ziel auf dieser Erde, sonderlich das Glück, wenn man es nicht verdient. Ihr deutschen Feldobersten, sagt den Soldaten eurer Nation, daß ich in meinem Pallaste einer Ruhe genießen konnte, die mein Werk war; daß ich ihr aber entsagte, um das Joch zu zerbrechen, welches das Haus Oesterreich über Deutschland verhängt. Sagt ihnen, daß ich ihre Nation um so mehr für würdig halte, befreit zu werden, als eine lange Sklaverei sie nicht der Freiheit unwerth gemacht hat. Der Soldat wird seine Pflicht thun, die Tapferkeit und Erfahrung seiner Offiziere wird ihn leiten, ich selbst bin bereit für alle zu sterben."

Tilly, im vollen Vertrauen auf seine vielen Siege und seine versuchten Schaaren, sprach: „daß er nach diesem Siege, der von ihnen abhänge, seine kriegerische Laufbahn, die er nicht ohne Glück zurückgelegt habe, verlassen wolle. Der König von Schweden habe ihm neugeworbene Truppen entgegen zu stellen. Er danke es der Vorsehung, daß endlich der Augenblick gekommen sey, wo die Kirche über ihre Feinde triumphiren werde. Diese zu besiegen, hieße der Welt dienen und den Himmel gewinnen. Seine Sache sei gerecht, und er habe die braven Truppen Ferdinands, sie zu vertheidigen. Die Schweden wären nicht kriegerischer, als die Völker, welche er besiegt habe, und ihr bisheriges Glück verdankten sie der Verrätherei."

---

*) Mansfeld, Herzog Christian von Braunschweig, König Christian IV. von Dänemark und der Markgraf von Durlach waren also die unkundigen Gegner des greisen Tilly ohne Genie. Mehr als dreißig Schlachten und größere Gefechte gegen solche Gegner zu gewinnen, setzt mehr voraus, als bloßes Glück. Tilly war ein Schlachtengeneral erster Größe und stand hierin vor dem Könige.

König Gustav gab die Losung: „Immanuel“ (Gott mit uns), Tilly: „Jesus Maria.“

Das kaiserliche Heer hatte seine Stellung zwischen Breitenfeld und Seehausen schon eingenommen, als die Nachricht sich verbreitete, das verbündete Heer sei im vollen Anzuge gegen Leipzig. Um sich von dieser Aussage zu versichern, entsendete der Generalissimus den Feldmarschall Pappenheim mit 2000 Reitern den Feind zu exploriren. Statt dessen verwickelte sich Pappenheim mit der Vorhut der Verbündeten in ein Gefecht, trotzdem ihm der Generalissimus den gemessensten Befehl gegeben hatte, jedes Zusammenstoßen mit dem Feinde zu vermeiden, was den Generalissimus veranlaßte, weitere 2000 Mann zu Pappenheims Befreiung abzuschicken*). Auf dem Rückwege ließ der Feldmarschall das

*) Nachdeme die Stadt Leipzig sich ergeben, hat der General sich resolvirt, die mit aller Nothdurft wohlversehene Stadt in Rucken zu nehmen, sich zwischen zweyen vortheilhafften Hügeln zu fortificiren, und deß Herrn von Altringers sampt meiner und der beyden Brüder Einotten, unter denen Herr Johann de Werth Oberster Wachtmeister eines Regiments war. La Motie, Blanckert, Merode und de Schoy zu erwarten. Wie nun die Fortification ziemblich weit avanciret, und die Zeitung kommen, daß der Feind herzunahete begehrte der Graff von Pappenheimb, Ihr Excll. möchten jhme 2000 Pferd geben, er wolle des Feindes Postur exploriren, und zusehen, ob er etliche Gefangene bekommen könte. Worauff der General Tilly geantwortet, der Pappenheimb solte sich vorsehen, daß er keines wegs gemeynet sey mit dem Feind zu schlagen, solte er wissen. Wie aber der Pappenheimb weiter Instantias machte, sagte Ihr Exzell. sie wären zufrieden, daß er 2000 Pferde nehme, solte sich aber wohl vorsehen, daß er sich keines wegs engagiren thäte, dann einmahl er sich mit dem Feind in keine Schlacht einzulassen gemeynet seye, bis der erwartende Succurs angelanget. Verhiesse also der Pappenheim, aber sein Versprächen er nicht halten thäte; dann so bald er dem Feind genähret, ist er dermassen so nahe hinzu gerucket, daß er ohne Treffen von ihme nicht gerathen können, welches alles auß Ursachen seines blöden Gesichts geschehen. Hierüber schickte er einen Adjutanten, und liesse dem General sagen, er müsse noch 2000 Pferd haben, oder er könnte sich mit den vorigen 2000 nicht retiriren. Ueber diese Zeitung wurde der alte erfahrne General dermassen bestürtzet, daß er die Hände über dem Kopf zusamen

Dorf Podelwitz in Brand stecken. Hierauf überschritt die verbündete Armee auf Laufbrücken den Loberbach und seine sumpfigen Ufer, und lehnte ihren rechten Flügel an das brennende Podelwitz. Tilly wird von mehreren Schriftstellern getadelt, daß er die verbündete Armee während des Defilirens über den Loberbach nicht störte. Wahr ist es, daß Tilly durch die Aufstellung seines linken Flügels bei Podelwitz den dortigen Uebergang erschweren, aber nicht verhindern konnte. Alles, was hierbei bezweckt werden konnte, war, daß Gustav Adolf einen Umweg von vielleicht einer Stunde machen mußte, um seine Truppen nicht zu exponiren. Allein Tilly wäre genöthigt gewesen, die Position bei Podelwitz aufzugeben und sich auf Breitenfeld und Seehausen zu repliiren, da er dortselbst befürchten mußte, von den Sachsen in der rechten Flanke angegriffen zu werden. Der Verfasser des tableau militaire bei Francheville läßt auf beiden Seiten eine Kanonade eröffnen, welche nach ihm in dem Augenblick begonnen haben mochte, als der König den Loberbach überschritten hatte, und seine Armee zwischen Podelwitz und Göbschelwitz zur Schlacht ordnete, was auch gar nicht unwahrscheinlich klingt, wenn man den Bericht des großen Königs über diese Schlacht damit vergleicht. Es heißt

---

schluge, unnd offentlich mit diesen Worten herauß fuhr: Dieser Mensch wird mich noch umb Ehr und Reputation, und den Keyser umb Land und Leute bringen. Damit aber die erste 2000 nicht verloren giengen, so die beste Curassirer von der Armada waren, schickte er jhm noch 2000, liesse aber jhme sagen, daß er sich ohn länger tergivertiren retiriren solte, oder er solte es mit seinem Kopff verantworten. Wie aber der Feind dermassen auf die 4000 Curassirer, welche der Kern der gantzen Armada waren, und sie in der Retirada bereits anfiengen in Unordnung zugerathen, bedachte der Graff von Tylli, im Fall er jhme nicht bald zu hülff kommen thäte, und diese 4000 gäntzlich getrennt würde, müsse er endlich mit dem Ueberrest auch verlohren gehen: Ward derhalben auch gezwungen, jhnen auß seinem Vortheil entgegen ins Feld zu gehen, und ist dieses die wahrhaffte Ursach der Schlacht.

Der Erneuerte Florus Eberhardi Wassenberg. Frankfurt 1647. S. 235 u. 36.

daselbst: „Die Unsrigen mußten in Feindes Angesicht über einen schlimmen Paß gehen (damit kann nur der Loberbach gemeint sein). Wir dressirten deshalb die Bataille, nahmen selbst die rechte und ließen dem Kurfürsten die linke Seite, und gingen darauf in solches Postiren, wie wir es für diesen Fall für gut befunden, immer näher auf den Feind, — welcher, da er Gelegenheit sah, sogleich mit den Stücken zu spielen begann, erst mit drei und dreien, dann mit allen zugleich, so daß er zwei Salven mit seiner Artillerie gab, ehe die unserige fertig war und dann einen mit drei Schüssen erwiederte." Hieraus läßt sich wenigstens entnehmen, daß die kaiserliche Artillerie ihr Feuer begann, ehe die Verbündeten vollständig schlagfertig waren, indem deren Artillerie ihre bestimmten Plätze noch nicht eingenommen hatte. Doch scheint die kaiserliche Artillerie, ungeachtet sie vermöge ihres Kalibers die ganze Ebene bei Breitenfeld beherrschte, die erwünschte Wirkung nicht hervorgebracht zu haben, während einer der ersten feindlichen Schüsse den kaiserlichen Obersten Baumgarten tödtete, was als ein übles Vorzeichen betrachtet wurde. Diese Kanonade ist als das Vorspiel der Schlacht zu betrachten, welche um 9 Uhr Früh ihren Anfang nahm.

Tilly, als alter, erfahrner General, hatte bei seiner Stellung vornehmlich auf den an diesem Tage heftig wehenden Südwestwind Rücksicht genommen, während derselbe den Schweden den Staub der frischgeackerten Felder in die Augen blies. Diesen Nachtheil suchte der König durch eine Linksschwenkung abzuwenden, wodurch aber sein rechter Flügel von den Kaiserlichen flankirt wurde. Andere Schriftsteller lassen den König diese Linksschwenkung deshalb vornehmen, weil sein rechter Flügel durch das kaiserliche Artilleriefeuer zu viel litt. Feldmarschall Pappenheim hatte diese Bewegung kaum wahrgenommen, als er an der Spitze seiner Harnischreiter gegen die entblößte rechte Flanke der Schweden herantrabte, und dadurch den König nöthigte, die begonnene Bewegung einzustellen. Zugleich ließ der General Johann Baner das

Cavallerie-Regiment Rheingraf, welches als Reserve hinter dem 1. Treffen stand, dann die Regimenter Liefländer, Kurländer, Damitz und Speerreiter eine Flankenbewegung vornehmen, wodurch der rechte Flügel gegen eine Umgehung gesichert wurde. Mit diesen Truppen des 2. Treffens soll auch eine Reservebatterie zur Unterstützung des bedrohten rechten Flügels vorgerückt sein und durch ein Kartätschenfeuer großen Verlust unter den kaiserlichen Eisenreitern angerichtet haben. Vielleicht diente diese Reservebatterie zur Verstärkung der schon vor dem rechten Flügel befindlichen Geschütze, welchen ohne Zweifel dieser Ruhm gebührt. Pappenheim, der Ajax des kaiserlichen Heeres, stürzte sich mit der größten Vehemenz auf diese Cavallerie, wurde jedoch durch ein gut gezieltes Feuer von den zwischen den Cavallerie-Eskadrons befindlichen Musketier-Abtheilungen zurückgeschlagen. Nach einem mehre Male wiederholten Angriff sah Pappenheim seine Cavallerie gänzlich aufgelöst, und seine Versuche, die Flüchtigen zum Stehen zu bringen, vergeblich. Zwei Stunden lang hatte dieser tapfere General den rechten schwedischen Flügel beschäftiget und am Ende verwundet das Feld verlassen müssen. Das kaiserliche Infanterie-Regiment Holstein, welches sich unklugerweise von dem Gros der Armee losgerissen hatte, war mit dieser Cavallerie vorgegangen und konnte derselben natürlicherweise nicht mehr folgen. Von allen Seiten umringt, kämpfte dieses Regiment mit einer Ausdauer, welche ein besseres Loos verdient hätte. Nachdem die schwedische Artillerie förmlich Bresche in dieses volle Viereck geschossen hatte, drangen die kräftigen finnischen Reiter in diese Lücken und säbelten den Rest noch nieder. Der Oberst dieses Regiments, Herzog Adolf von Holstein, gerieth tödtlich verwundet in schwedische Gefangenschaft.

Während die Pappenheim'sche Cavallerie mit dem rechten Flügel der Schweden beschäftiget war, hatte Tilly das Centrum und den linken Flügel der schwedischen Schlachtordnung, jedoch vergeblich, angegriffen. Der Grund dieses mißlungenen Angriffes lag darin, daß Tilly im Vorrücken seine auf der

Höhe stehende Artillerie maskirte, während er von der schwedischen Artillerie lebhaft beschossen wurde. Hierauf schritt der Generalissimus zum Angriffe der Sachsen, mit welchen die Croaten schon einige Zeit geplänkelt hatten. Diese leichte Reiterei, unterstützt durch die hinter ihr stehenden 6 großen Cürassier-Eskadrons unter dem Generalwachtmeister Graf Fürstenberg, griff zu diesem Zwecke die sächsische Cavallerie des linken Flügels an, welche, größtentheils Veliten, nach kurzem Widerstande Reißaus nahmen, an ihrer Spitze der furchtsame Kurfürst. Nicht besser benahm sich die Infanterie und die Cavallerie des rechten Flügels. Um die Vortheile seines rechten Flügels zu verfolgen, ließ Tilly sein 2. Treffen in die Intervallen des ersten rücken und folgte seinem rechten Flügel nach, während er die Reserve auf der Höhe bei der unbeweglichen Artillerie zurück ließ. Tilly soll bei dieser Gelegenheit aus der Infanterie beider Treffen vier große Schlachthaufen gebildet haben. Was von den Sachsen noch Widerstand leistete, wurde verjagt, nur vier Regimenter bewährter Truppen stellten sich, nachdem sie guten Widerstand geleistet hatten, unter die Befehle des schwedischen Feldmarschalls Gustav Horn. Die gesammte sächsische Artillerie fiel in die Hände Tilly's.

Nachdem die Sachsen aus dem Felde geschlagen waren, welche noch von den Croaten und einem Theil der Cavallerie verfolgt wurden, entschloß sich Tilly, den linken schwedischen Flügel anzugreifen. Feldmarschall Horn, welcher voraus gesehen hatte, daß nach der Niederlage der Sachsen sein unterhabender Flügel das Angriffs-Objekt des kaiserlichen Generalissimus werden würde, hatte rechtzeitig genug mit der Cavallerie des 2. Treffens einen Hacken gebildet, wobei ihm der morastige Straßengraben gut zu statten kam. Ueberdies schickte ihm der König, welcher über diese gefahrdrohende Unternehmung gewacht hatte, das Regiment Westgothen vom rechten Flügel und die Brigaden Hepburn und Vitzthum aus dem 2. Treffen mit einigen Feldstücken unter dem Obristen Teufel zur Verstärkung, welche Feldmarschall Horn gleichfalls

im Hacken aufstellte. Kaum hatte Horn diese Maaßregel vollzogen, als die kaiserliche Cavallerie, unterstützt durch die Infanterie, unter Tilly zum Angriff der linken Flanke der Schweden überging. Diesen Augenblick benützte der Obrist Hepburn, ließ seine Cavallerie öffnen, worauf die demaskirten Musketiere und Geschütze die Angreifer mit einem Kugelhagel überschüttete, der sie zum Umkehren zwang, worauf die schwedische Cavallerie den Gewichenen nachstürzte und sie aus dem Felde schlug. Bei dieser Gelegenheit sollen die schottischen Regimenter zum ersten Male peletonsweise gefeuert haben, welches die Kaiserlichen in solches Erstaunen setzte, daß sie kaum wußten, was sie hierbei thun sollten*).

Nach der Besiegung des kaiserlichen linken Flügels wurden die Truppen des Generals Baner disponibel, worauf der König eine Achtelsschwenkung links vollführte, mittelst welcher er die bei der kaiserlichen schweren Artillerie befindliche Reserve zurückdrängte, die Artillerie aber selbst wegnahm, welche gegen ihr eigenes Fußvolk gerichtet wurde und hier ein furchtbares Blutbad anrichtete. Der Generalissimus, auf seinen Flügeln entblößt, weil ihn seine Cavallerie schändlich im Stich gelassen hatte, seiner, sowie der von ihm eroberten sächsischen Artillerie beraubt, setzte seine letzte Hoffnung auf sein Fußvolk, welches auch an diesem unglücklichen Tage mit einer bewunderungswürdigen Standhaftigkeit und Todesverachtung kämpfte, aber trotz des verzweifeltsten Widerstandes nicht mehr im Stande war, den Sieg an ihre Fahnen zu heften. In Mitte dieses Kampfes verlangte Tilly ein frisches Pferd, fest entschlossen, hier zu sterben; der greise Generalissimus kam hierbei so in das Gedränge, daß ein Rittmeister vom Regiment Rheingraf, welcher wegen seiner ungeheuren Größe der lange Fritz genannt wurde, ihn unablässig mit dem Kolben seiner Pistole in den Nacken schlug und den Generalissimus erschlagen hätte, wenn nicht der Herzog Rudolph Maximilian von Sachsen-Lauenburg herbeigeeilt

*) Harte I. 653.

wäre und den langen Fritz durch beide Ohren geschossen hätte. Mit Thränen im Auge mußte der greise Feldherr aus dem Getümmel gezogen werden. Er begab sich zu seinen alten Wallonen, welche so zu sagen seine Garde bildeten. Es waren die Regimenter Blankart, Balderon, Geisa und Diedrichstein*), deren Namen der Nachwelt aufbewahrt zu werden verdienen. Diese alten, im Kampfe ergrauten Truppen schlugen alle Angriffe mit unerschütterlicher Tapferkeit ab, und gewannen kämpfend den Linkelwald. Unter dem Schutze dieser Eliten, welche nach den furchtbarsten Anstrengungen bis auf 600 Mann zusammengeschmolzen waren, trat der zum ersten Mal besiegte Tilly in Begleitung seines Lebensretters, des Herzogs Rudolph von Sachsen-Lauenburg, des Generalwachtmeisters Graf Fürstenberg und einiger andern Notablen der Armee, begünstigt durch die Nacht, seinen Rückzug nach Halle an. Der Sieg wurde von den Schweden nur schlecht verfolgt.

Dieser Tag, welcher die wichtigsten Folgen nach sich zog, kostete dem kaiserlichen Heere bei 10,000 Mann an Todten und Gefangenen, ohne jedoch die Zahl zu berücksich-

---

*) Les régimens de Balderon, Diedrichstein, de Gois, de Blankart et de Chesuis, qui se rallièrent, gagnèrent la bordure du bois avantageux et tournèrent teste pour réparer l'honneur de leurs compagnons. En effet c'est ou la victoire fut disputée opiniatrement-les suédois ayans à faire à cettes vieilles bandes de Tilly, qui n'avaient pas accoutumé de lacher le pied. — On y vit nombre de vieux soldats combattre de genoux, les jambes rompues et ne quitter leur poste qu'avec la vie. La cavalerie et l'infanterie du Roi firent un devoir incroyable, resolus de vaincre ou de mourir, chargeant l'ennemi, après quelques salves, à coups d'espée. — Ce qui servit principalement à mettre l'ennemi en désordre fut la dextérité du Roi, qui poussant vers l'artillerie du Tilly passa sur le ventre aux troupes, qui en avaient la garde, et leur fit abandonner tout leur attirail. Le canon ennemi estant entre les mains du Roi, il en perça les bataillons du Tilly et les couvrit de feu; on n'y vit voler en l'ai. que bras et jambes, partout que de sang et des cadavres.

Soldat suédois, Rouen 1634. p. 72.

tigen, welche auf der Flucht von den verfolgenden Schweden und den erbitterten Landleuten erschlagen wurde. Unter den Todten befanden sich der Herzog Adolf von Holstein, der Feldzeugmeister Baron von Schönburg, der Generalwachtmeister Erwitte, die Obersten Blankart, Baumgarten und Baron Grotta, 10 Oberstlieutenants und 120 Hauptleute. Unter den Verwundeten befanden sich der Generalissimus Graf Tilly, Feldmarschall Graf Pappenheim und viele höhere Offiziere. Die gefangenen Soldaten traten, wie es damals üblich war, in schwedische Dienste, womit der König die alten Regimenter complettirte und neue errichtete. Ueberdieß verloren die Kaiserlichen die eroberten sächsischen Geschütze, ihre eigenen, über 100 Fahnen und Standarten und alles Gepäck.

Die Schweden sollen 1500, nach Andern 700 — 1000 Mann verloren haben. Die Obersten Teufel, Kallenbach und Hall, die Oberstlieutenants Adlerkas und Damitz und der Rittmeister Lange Fritz befanden sich unter den Todten. Oberst Courville gerieth verwundet in kaiserliche Gefangenschaft.

Die Sachsen verloren nahe an 4000 Mann. Der Generalmajor Bindtauf, die Obersten Starschädel, Spiegel, Carlowitz, Lamminger und Marschal, ein Graf von Mansfeld und andere befanden sich unter den Todten.

Die nächste Folge der breitenfelder Schlacht war, daß sich Leipzig den 22. September an den Kurfürsten von Sachsen ergab. König Gustav war gegen Merseburg gezogen, welches er den 19. ohne Widerstand einnahm. Halle ergab sich den 21. und die Moritzburg daselbst am 22. an den König. Auf dem Marsche nach Merseburg stieß der König auf einige tausend Kaiserliche, die sich wieder gesammelt hatten und welche er größtentheils zu Gefangenen machte.

Tilly, welcher den 20. über Halle in Halberstadt eingetroffen war, hatte den letztern Ort zum Sammelplatze der Versprengten bestimmt. Den 22. September hatte er erst 4000 Mann Cavallerie und eine kleine Anzahl Infanterie,

nach einigen Tagen aber schon wieder 8—10,000 Mann beisammen, worauf er die Garnisonen von Magdeburg, Leipzig und Wolfenbüttel an sich zog, den 24. nach Osterwiek aufbrach und sich den 28. der Leine in der Nähe von Ahlefeld näherte, um einem neuen Angriff bis zu eingetroffener Verstärkung zu entgehen und doch zugleich das Kriegstheater von den österreichischen Erbstaaten, von Franken und von Bayern entfernt zu halten. General Graf Altringer, welcher zur Zeit der Schlacht bei Breitenfeld Leipzig so nahe gekommen war, daß er den Donner der Kanonen hören mußte, hatte sich nach Ilmenau und Schwarzenburg zurückgezogen, statt seinen Feldherrnpflichten zu gehorchen und dem hartbedrängten Generalissimus zu Hilfe zu eilen. Altringer erhielt nun den Befehl, sich mit 8000 Mann mit dem Generalwachtmeister Graf Fugger zu vereinigen, welcher mit 10,000 Mann vom Main her gegen Hessen in Marsch war! außerdem erwartete Tilly noch 13,000 Mann, welche der Herzog von Lothringen geworben hatte, und endlich sammelte auch der Kurfürst von Köln noch einige Regimenter Infanterie und Cavallerie*).

Nachdem der große Schwedenkönig den General Baner mit einem kleinen Korps an die Elbe detachirt hatte, welches dieser General in der Mark Brandenbung bis auf 8000 Mann verstärkte und damit Magdeburg zernirte, entschloß er sich, durch Thüringen in Franken einzufallen, um 1) Tilly nicht aus dem Auge zu lassen, 2) um die katholischen Bisthümer für sein Heer und seine Absichten zu benützen, und 3) um hierdurch den Protestanten in Oberdeutschland Luft zu machen; während der Kurfürst von Sachsen in die kaiserlichen Erbstaaten einrücken sollte. Dieser erste Kriegsplan des großen Königs nach der Schlacht bei Breitenfeld wurde von vielen Staatsmännern und erleuchteten Militairs getadelt, weil der König nicht selbst gegen die österreichischen Erbstaa-

*) Clausewitz, 9, 45.

ten vorrückte, sondern den Kurfürsten von Sachsen damit beauftragte, während er selbst gegen die übrige Macht der Liga sich wandte.

Noch nie wurde ein Feldherr nach einer verlornen Schlacht bitterer und rücksichtsloser beurtheilt, als Tilly nach der Schlacht bei Breitenfeld. Der erste Tadel beginnt schon damit, daß er überhaupt die Schlacht annahm. Die Gründe, warum er es nothgedrungen thun mußte, sind schon in der Einleitung zur Schlacht auseinander gesetzt worden. Mit hinlänglicher Evidenz ist jedoch erwiesen, daß Tilly die nicht mehr ferne Verstärkung abwarten wollte und höchst ungern seine gute Stellung aufgab, um sie mit jener luftigen Stellung zwischen Breitenfeld und Seehausen zu vertauschen. Pappenheims Ungestüm und sein Trachten nach dem Oberbefehl, sowie der Vorwurf, daß es dem schon betagten Generalissimus an hinreichender Thatkraft und Entschlossenheit fehle, waren weitere Ursache, welche Tilly in seinen so gut getroffenen Beschlüssen wankend machte. Der zweite Vorwurf, welcher dem Generalissimus gemacht wird, ist der, daß er die Verbündeten den Loberbach ungehindert überschreiten ließ und dieselben bei Bildung ihrer Schlachtordnung nicht im Geringsten störte. Bülow in seiner Geschichte Gustav Adolfs in Deutschland und einige Andere loben Tilly, daß er die Verbündeten bei dem Ueberschreiten des Loberbaches nicht störte. Die geringe Beweglichkeit der kaiserlichen Schlachthaufen möchte der Grund gewesen sein, weshalb der kaiserliche Generalissimus nicht zum Angriffe überging, sondern sich blos begnügte, Podelwitz in Brand stecken zu lassen. Bei Formirung der Schlachtordnung, vielleicht auch schon während des Uebergehens über den Loberbach eröffnete Tilly eine Kanonade, welche geringe Wirkung hervorbrachte und wovon wir schon im Verlaufe der Schlacht gesprochen haben.

Betrachten wir den Verlauf der Schlacht selbst, so zeigt sich, daß die beiden Flügel zum Angriffe schritten, während Tilly das Centrum zurückhielt. Dadurch jedoch, daß Pap-

penheim bei seinen Angriffen sich immer mehr links zog, um den schwedischen rechten Flügel zu umgehen und der Generalissimus während dieser Angriffe mit dem Centrum seine Stellung verließ, wodurch Pappenheim isolirt und die Verbindung untereinander verloren wurde, begingen beide Generale gleich große Fehler. Wäre der Generalissimus mit dem Centrum in seiner Stellung geblieben, so hätte sich Pappenheim, nachdem er den schwedischen rechten Flügel erfolglos angegriffen hatte, unter den Schutz der Infanterie begeben können, und wodurch noch der große Vortheil entstanden wäre, daß sich der König der kaiserlichen Artillerie nicht so leicht hätte bemächtigen können. Sobald der linke kaiserliche Flügel unter Pappenheim anfing Boden zu verlieren, war es ohne Zweifel Baners Hauptaugenmerk, diesen Flügel zu verhindern, das Gros der Armee zu gewinnen. Auch sehen wir, daß er die Flüchtigen gegen Lindenthal trieb. Durch diese Bewegung deckte Baner die Achtelsschwenkung, welche der große König während dieser Zeit mit dem rechten Flügel vollführte und welche den Sieg entschied. Durch die Schwenkung kamen die Schweden in den Besitz der Artillerie und in die Flanken der Kaiserlichen, welche entscheidende Bewegung nicht hätte ausgeführt werden können, wenn die kaiserliche Armee den Zusammenhang nicht verloren hätte.

Es war kein Fehler Tilly's, sich auf den linken Flügel der Sachsen zu werfen, da er die Vortheile seines rechten Flügels verfolgen wollte. Aber in was er Unrecht that, war, daß er mit seiner ganzen Macht gegen die Sachsen auftrat. Einige Bataillone Infanterie hätten hingereicht, zu vollenden, was Generalwachtmeister Graf Fürstenberg so gut begonnen hatte. Ein weiterer Fehler war, daß Tilly in diesem Momente aus seinen beiden Treffen nur ein Treffen bildete und eine zu geringe Macht in Reserve behielt. Durch diese Entfernung von dem Schlachtfelde mit dem Centrum trat Tilly das Terrain den Schweden ab, ohne zu wissen, ob Pappenheim stark genug sei, den König in Schach zu halten.

Einige Schriftsteller haben behauptet, daß die leichte Cavallerie, welche sich auf die Bagage der Sachsen geworfen hatte, Ursache an dem Verluste der Schlacht gewesen sei. Hauptsächlich werfen sie die Schuld auf den Generalissimus, welcher diese Plünderung nicht hätte zugeben sollen; aber man kann darauf erwidern, daß dieser Fehler überall gewöhnlich ist, wo diese Art Leute zu plündern wissen und daß es da auf nichts Bezug hat. Wir sehen daher, daß der Verlust der Schlacht einzig und allein darin lag, daß sich Pappenheim zu sehr vom Centrum entfernte und der Generalissimus die Vortheile seines rechten Flügels mit zu viel Hitze verfolgte. Was das taktische System der Kaiserlichen anbelangt, so stellt sich nirgends heraus, daß dasselbe hindernd im Wege stand. Die großen gevierten Haufen des Fußvolks, sowie die großen Eskadrons entsprachen überall den Anforderungen des Feldherrn. Und hätte an diesem Tage die Cavallerie, besonders jene des linken Flügels, ihre Schuldigkeit in dem Maaße gethan wie das Fußvolk, so möchte die Schlacht eine andere Wendung genommen haben. Die Unbeweglichkeit der Artillerie war am fühlbarsten. Das taktische System der Schweden zeigte sich hier im schönsten Lichte. Die Beweglichkeit der Truppen, wofür die Flankenstellung und die Rechtsschwenkung sprechen, ein gegenseitiges Unterstützen der verschiedenen Waffengattungen, die Musketier-Abtheilungen in den Intervallen zwischen den Cavallerie-Eskadrons, welche die Pappenheim'sche Cavallerie mit einem gut gezielten Pelotonfeuer empfingen, das Feuer der demaskirten Musketiere und Feldstücke auf dem linken Flügel, eine zahlreiche, bewegliche und gut bediente Artillerie, sowie die Uebereinstimmung in allen Bewegungen und eine große Tapferkeit der Truppen waren die Mittel, einen Sieg zu entscheiden, der die unerhörtesten Folgen nach sich zog.

Die militärischen Folgen dieses Sieges waren 1) daß der Glaube an Tilly's Unüberwindlichkeit verloren ging, 2) daß Tilly und Pappenheim unversöhnliche Feinde wurden, 3)

daß Böhmen von Vertheidigern entblößt wurde, und 4) daß sich der Sieger nach allen Richtungen frei bewegen konnte.

Die politischen Folgen waren: 1) daß die Furcht vor dem Kaiser verschwand, 2) daß sich die protestantischen Fürsten, besonders die Herzöge von Weimar und der Landgraf von Hessen ohne Bedenken dem König anschlossen, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, seinen Siegeslauf ohne Aufenthalt fortzusetzen; 3) daß dieser Sieg die Glaubensfreiheit Deutschlands sicherte.

Beilagen.

1.

Tableau militaire bei Francheville. Discours sur la bataille de Breitenfeld.

Schlachtordnung der Kaiserlichen.

1. Treffen.

	Namen der Regimenter.	Commandanten der Regimenter.
Isolani.	5 Regimenter Croaten.	Saradetzky und Forgatsch.
Fürstenberg.	Rangoni.	Barnewal.
	Rudolf Maximilian.	Hatzfeld.
	Baumgarten.	Baumgarten.
	Piccolomini.	Vermanzo.
	Strozzi.	Strozzi.
Schaumburg.	Gallas.	Stariss.
	Fürstenberg.	Kont.
	Balderon.	Balthasar.
	Didrichstein.	
	Coronini.	Coronini.
	Tilly.	Sulty.
	Holstein.	Herzog von Holstein.
Pappenheim.	Bernstein.	Straffold.
	Wangler.	
	Schönburg.	Schönburg.
	Wingersky.	Palatzt.

	Namen der Regimenter.	Commandanten der Regimenter.
Pappenheim.	Erwitte.	Erwitte.
	Colloredo.	Colloredo.
	Haraucourt.	.
	Grotta.	.
	Pappenheim.	.

2. Treffen.

	Namen der Regimenter.	Commandanten der Regimenter.
Haraucourt.	Merode.	.
	Aldobrandin.	.
	Tersica.	.
Tilly.	Savelli.	Spaar.
	Fürstenberg.	
	Berthold Walstein.	.
	Blankart.	.
	Gonzaga.	.
	Contries.	.
	Reichenberg.	.
Cronenberg.	Bombaillon.	.
	Cronenberg.	.

Reserve.

	Namen der Regimenter.	Commandanten der Regimenter.
Fugger und Mansfeld.	Montecuculi.	Schweitzer.
	Montrezie.	.
	Michna.	.
Officuß.	Geisa.	Geisa.
	Officuß.	.
	Deffurt.	.

Zusammen: 27 Cavallerie- und 17 Infanterie-Regimenter.

2.

Kaiserliche.

In einem Treffen (bei Harte).

Fürstenberg.	1.	Reformirte Dragoner.
	2.	2 Regimenter Croaten.
	3.	Regiment Wingarti.
	4.	= Altsachsen.
	5.	= Cronenberg.
	6.	= Schönburg.
	7.	= Bernstein.
Tilly.	8.	= Wangler.
	9.	= Wallis.
	10.	= Reinach und Comargo.
	11.	= Haraucour.
	12.	= Pappenheim
	13.	= Blankard.
	14.	= Savelli.
	15.	= Erwitt.
	16.	= Colloredo.
	17.	= Götze.
	18.	= Coronini.
	19.	= Tilly.
	20.	= Balderon und Didrichstein.
	21.	= Montecuculi.
	22.	= Fürstenberg.
	23.	= Gallas.
	24.	= Chiesa.
	25.	= Holstein.
Pappen=heim.	26.	= Strozzi.
	27.	= Piccolomini.
	28.	= Baumgarten.

Pappenheim.	29. Regiment Neusachsen.
	30. „ Merode.
	31. „ Renconi.

Die Artillerie in 2 Batterien formirt befand sich auf dem Rücken einer unbedeutenden Höhe, an deren Fuße die Kaiserlichen in Schlachtordnung standen.

3.

Schweden.

1. Treffen.

	Namen der Regimenter.	Comp.	Commandanten der Regimenter und Brigaden.
König Gustav Adolf.	Finnländer.	8	Wunsch.
	180 Musket. v. Regiment Joh. Baner.	.	.
	Todt.	12	Todt.
	180 Musket. v. Baner.	.	.
	Westgothen.	8	Soop.
	180 Musket. v. Baner.	.	.
	Smaländer.	5	Steinbock.
	180 Musket. v. R. Hall.	.	.
	Ostgothen.	4	.
Teufel.	Oxenstjerna.	4	
	Apel Lilje.	4	Oxenstjerna, gelbe Brigade.
	Hasever.	4	
	Garden.	12	Teufell.
	Erichhausen.	4	
	Hall.	4	Erichhausen.
	Hohendorff.	4	
	Garden.	12	Winkel, blaue Brigade.

	Namen der Regimenter.	Comp.	Commandanten der Regimenter und Brigaden.
Horn.	Horn.	2	.
	Callenbach.	5	.
	360 M.	.	.
	Callenbach.	5	.
	280 M. Oxenstjerna.	.	.
	Baudiß.	3	.
	300 M. Erichhausen.	.	.
	Baudiß.	3	.
	300 M. Erichhausen.	.	.
	Baudiß.	3	.

Reserve hinter dem rechten Flügel der ersten Linie.

	Namen der Regimenter.	Comp.	Commandanten der Regimenter und Brigaden.
Ußlar und Baner.	Rheingraf.	12	.
	250 Musketiere Ramsay.	.	.
	Ußlar.	5	.
	400 Musket. Monro.	.	.
	Garden.	5	.
	260 Musk. Hamilton.	.	.

2. Treffen.

	Namen der Regimenter.	Comp.	Commandanten der Regimenter und Brigaden.
Baner.	Liffländer.	4	
	Kurländer.	4	
	Damitz.	3	
	Speerreuter.	4	
Hepburn.	Malstein.	4	Thurn.
	Thurn.	4	
	Damitz.	4	
	Dargitz.	4	Hepburn.
	Hepburn.	8	

	Namen der Regimenter.	Comp.	Commandanten der Regimenter und Brigaden.
Hepburn.	Mitzefal.	4	
	Vitzthum.	4	Vitzthum.
	Rutwer.	4	
Hall.	Hall.	12	
	Hall.		
	Courville.	4	

Total 121 Cavallerie- und 84 Infanterie-Compagnieen.
Tableau militaire bei Francheville.

4.

Ordre de bataille der Schweden.

(Plan bei Harte.)

1. Treffen.

König Gustav.

1. 400 finnländische Reuter.
2. 400 " "
3. 180 kommandirte Musketiere von Baners Regiment.
4. 400 von Totts Reutern.
5. " " " "
6. " " " "
7. 180 komm. Musk. v. Baners Regiment.
8. 800 Westengothländische Reuter.
9. 180 k. M. v. Baner.
10. 800 Smaländische Reuter von Steinbocks Regiment.
11. 180 k. M. v. Regiment Hall.
12. 400 Ostgothländische Reuter.

Teuffel.
13. Lilys Brigade.
14. Teuffels Brigade, Leibgarde.
15. Brigade Hall.
16. Winkels Brigade.

Horn.
17. 200 Reuter vom Regiment Horn.
18. 500 = = = Kallenbach.
19. 360 kommand. Musketiere.
20. 500 Reuter von Callenbach.
21. 360 kommand. Musketiere.
22. 500 Reuter von Callenbach.
23. 280 Musketiere von Oxenstjerna's Regiment.
24. 300 Reuter von Baudis.
25. 300 M. Fußvolk von Erichhausen.
26. 300 Reuter von Baudis.

Reserve hinter dem 1. Treffen.

Baner.
27. 400 Reuter von Rheingraf.
28. = = = =
29. = = = =

30. 350 Musketiere von Ramsay.
31. 500 Reuter von des Königs Regiment.
32. 400 Musketiere v. Monro.
33. 500 Reuter von des Königs Regiment.
34. 360 Musketiere von Hamilton.

2. Treffen.

Baudis.
35. 400 Liefländische Reuter.
36. 400 Curländische Reuter.
37. 300 Reuter von Damitz.
38. 400 = = Speerreuter.

39. Brigade Hall, Wallstein, Thurn 2c.
40. = Damitz, Hepburn 2c.
41. = Mitschefall, Vitzthum, Ruthven.

Hall. { 42. 600 Reuter Hall.
43. 600 „ „
44. 500 „ von Courville. }

Reserve hinter dem 2. Treffen.

Hepburn. { 45. 500 Reuter von Cochtitzki.
46. 500 „ „ Schafmann. }

Die Artillerie war nach diesem Plane in 4 Batterien vertheilt, wovon drei vor der Mitte des ersten Treffens und eine vor der mittleren Brigade des zweiten Treffens stand.

5.

König Gustav Adolf an den Kanzler Axel Oxenstjerna.

Scheiditz, den 10. September 1631.

Den 4. Morgens marschirten wir nach Düben und schlugen unser Lager draussen vor demselben auf, Kursachsen zu erwarten, das von Eilenburg im Anzuge war und den 5. früh mit seiner Armee kam, ungefähr 20,000 Mann stark, gut montirt und schöne Leute von Ansehen. Der Kurfürst ließ seine Armee in verschiedene Bataillone rangiren und darauf anmelden, daß, wenn es nur gefällig wäre, er kommen wolle uns zu salutiren. Wir nahmen deshalb einen hübschen Theil Cavallerie mit uns und ritten ihm eine kleine Strecke entgegen. Unser Schwager, der Kurfürst von Brandenburg, war in seiner Gesellschaft. Wir ritten mit den Kurfürsten die Runde um die sächsische Armee und von da zu unserer Infanterie, welche auch en bataille

hielt, und nachdem wir beide Armeen besehen hatten, nahmen wir die Kurfürsten mit in unser Quartier. Da ward mit den Kurfürsten consultirt, insonders mit Kursachsen — wie man den Feind angreifen solle, ob entweder durch Diversionen ihn parteiweise zu ermüden oder eine öffentliche Feldschlacht zu liefern. Wir brachten allerhand Gründe pro priori vor, — Kursachsen opinirte pro posteriori, dafürhaltend, daß der Feind auf keine andere Weise aus seinem Land zu bringen wäre. — Zuletzt ward unter uns ausgemacht, — vereint auf Leipzig zu gehen, dem Feind unter die Augen, und eine Feldschlacht zu wagen. — Wir hatten allbereits Kundschaft, daß der Feind Leipzig (so Stadt als Burg) durch Accord eingenommen hatte, und daß die Krabaten hie und da in den Dörfern unweit Düben streiften. Den 6. in der Morgendämmerung gingen wir durch Düben, liessen unsere Armee über den Paß ausserhalb à la file folgen und kamen gegen Abend zu einem Gehöft Wolche, $1\frac{1}{2}$ Meile von Leipzig, wo wir die Nacht blieben. Den 7. wie es zu grauen begann, ward befohlen zum Aufbruch zu blasen, und da zwischen dem Gehöft und Leipzig fast kein Wald war, sondern große und ebene Felder, und wir gute Gelegenheit hatten, so liessen wir die Armee in voller Bataille gegen die Stadt anrücken. Der Marsch dauerte kaum $1\frac{1}{2}$ Stunde, als wir die Avantgarde des Feindes erblickten und seine Artillerie auf einen Hügel gepflanzt, und hinter demselben seine ganze Macht. Er hatte Sonne und Wind sich zu großem Vortheil für den vielen Staub, welchen lange Dürre verursachte. Wir bemühten uns eifrigst, ihm diese Vortheile zu benehmen, konnten es aber nicht zuwege bringen, weil die Unsrigen in Feindes Angesicht über einen schlimmen Paß gehen mußten. Wir dressirten deshalb die Bataille, nahmen selbst die rechte und liessen dem Kurfürsten die linke Seite, und gingen darauf in solcher Postüre, wie wir es für diesen Fall für gut befunden (wovon wir euch nächstens ein dessein schicken wollen), immer näher auf den Feind, — welcher, da er Gelegenheit sah, sogleich mit den Stücken zu spielen begann, erst mit drei und dreien, dann mit allen zugleich, so daß er zwei Salven mit seiner Artillerie gab, ehe die unsrige in Ordnung war. Doch dauerte es

nicht lange, bis die unsrige fertig war und dann einen mit drei Schüssen erwiederte. Während der ganzen Schlacht spielten die Stücke auf beiden Seiten ohne Unterbrechung und thaten ziemlich Schaden. Die sächsische Reiterei und die Mannschaft, welche zur sächsischen Artillerie commandirt war, hielten sich anfangs gut; allein nachdem die besten Constabeln erschossen worden, begaben sich die Uebrigen auf die Flucht und liessen ihre Kanonen im Stiche. Die sächsische Infanterie führte sich nicht besser auf, nahm compagnieweise Reißaus und sprengte aus, daß wir geschlagen und Alles verloren wäre, was großen Schrecken verursachte bei denen, welche bei unserer Bagage waren, die, die Sachsen laufen sehend, umkehrten und diesen Abend in solcher Confusion nach Düben sich zurückwandten, daß ein Haufen Wagen unserer Officiere wie auch des Kurfürsten eigener von diesen Läufern geplündert wurde. Der Kurfürst, der bei der Arriergarde hielt, lief auch selbst mit seiner ganzen Leibcompagnie und stand nicht eher als in Eilenburg. Unsere Leute, sowohl Schweden als Teutsche, so viele zum Schlagen kamen (denn von der Infanterie hatten nur drei Brigaden diese Ehre), hielten sich vortrefflich und drängten sich fast, vorcommandirt zu werden. Der Feind stand wie ein Berg anfänglich und focht ein und anderen Theiles lange mit solcher Hitze und solchem Eifer, daß es gar zweifelhaft schien, wer den Sieg behalten würde. Endlich begann der Feind zu weichen, dem wir so zusetzten, daß er genöthiget ward, sowohl seiner eigenen, als der eben gewonnenen sächsischen Artillerie zu entlaufen, und zuletzt mit dem ganzen Haufen den Rücken wandte und uns Meister des Feldes ließ, nachdem die Schlacht ununterbrochen von 2 Uhr bis zur dunkeln Nacht gedauert. Wir liessen den größten Theil unserer Reiterei den Feind verfolgen und ruhten selbst auf der Wahlstatt aus. Tilly ist dieselbe Nacht mit dem Herzog Rudolf von Sachsen-Lauenburg, Pappenheim, dem Grafen von Fürstenberg und Oberst Cronberg nach Halle gekommen, und die Balbierer erzählten, daß Tilly drei Schüsse gehabt, von denen keiner durchgebissen, wovon das Gerücht gekommen, daß er schußfrei und fest sei. Des andern Tages um 9 Uhr ist er von Halle nach

Ascherslebeu und Halberstadt gerückt, sehr schwach und kraftlos von den erhaltenen Schüssen, die schwarzblaue tumores verursacht haben, die der Balbierer geöffnet und verbunden haben soll. — Wie viele der Feinde auf dem Platze geblieben, kann man so präcise nicht wissen, allein man vermuthet gegen dreitausend. — Von den Tillyschen Obersten sind Schönberg, der Artilleriegeneral und Erwitt, der Generalmajor, gleich erschossen worden. Der Herzog von Holstein wurde gequetscht und gefangen nach Eilenburg geführt, wo er den 9. dieses entschlief. Gefangene haben wir so viele bekommen, daß wir damit sowohl unsere alten Regimenter completiren als neue aufstellen können. Von höheren Officieren haben wir Teufel, Kallenbach und Hall, die Oberstlieutenants Adlerkas und Damitz und den Rittmeister Lange Fritz genannt verloren, die alle mit Tod abgegangen. Courville sagte man anfänglich auch todt, nun vernehmen wir aber, daß er gefangen ist. Und obgleich der Verlust so tapferer Männer höchlich zu regrettiren ist, so ist doch dieser Sieg (von dem summa rei hier aussen beinahe abhängt) so merkwürdig, daß wir alle Ursache haben, Gott zu danken, der uns mildiglich beschützt hat in so evidenter Gefahr, daß wir in gleicher kaum früher gewesen sind.

6.

König Gustav Adolf an die Pfalzgräfin.

Halle, den 14. September 1631.

Den 7. dieses Monats haben wir dem General Tilly eine offene Feldschlacht geliefert, in der Gott für und mit uns gefochten und die Gnade verliehen, daß wir nach einem harten Kampfe Meister des Schlachtfeldes geworden sind, dem Feinde

einige tausend Mann erschlagen haben, ihn auf die Flucht gejagt, alle seine Feldstücke, kleinere und größere, erobert, ihm sechsundsechzig Fahnen und zweiundzwanzig Cornetten abgenommen und so ganz und gar seine Armee ruinirt, daß wir ungehindert gehen können wohin es uns beliebt.

7.

Tilly an den Kaiser.

Halberstadt, den 21. September 1631.

Allerdurchlauchtigister ꝛc.

Demenach E. K. M. mir allergenedigist anbeuolchen haben, Chur Sachsen zur Niederlegung der Waffen vnd renuncierung deß Leibzischer schluseß zu disponieren, in verbleib vnd verweillung aber hindan gesetzet, allß Ihme dem Churfürsten die Waffen niederlegen zumachen; Alß wieder E. K. M. allergenedigist vernohmmen haben, daß Höchstgenannter Churfürst sich zu solchem mit nichten bequemmen wollen, sondern sich vilmehr gesterkhet, Neue Patenty außgeben, mit dem Khönig vß Schweden Je lenger vnd mehr correspondiret, bis Er sich entlich mit Ihme gar coniungiret hat. Alß habe zu allervndertheniglter Volg vnd gehorsamb, vnd daß mir alle lebenßmittle ermanglet haben, vnd abgeschnitten seint gewesen, mich Merseburg hernach Leibtzig mit accordt bemechtiget, So denn 16. geschehen, gleich darvf den 17. ist der König mit Zuthuen beeder Churfürsten Sachsen vnd Brandenburg mechtig starckh ankhommen, vnd mich zueschlagen getrungen, wie es nun abgeloffen, vnd daß daß Unglückh zuletzt mehr alß daß glückh gewalt hat, geruhen E. K. M. Ihmy durch gegenwärtigen Leuttenant Adamen Regensperger von Regensperg

allergenedigist referiren zu lassen, Ingleichen die Mittel, wie man diesem starkhen feindt mit Gotteß Hilff wieder begegnen mechte, darbey ich leib und leben, wie es hoffentlich ohne rhumb, vnd auch in dieser occasion geschehen, aufzusetzen begehre, vnd dadurch anderst nit suche als Gottes Ehre, E. K. M. vnd der sambtlichen Catholischer Chur und fürsten conseruation vnd Rettung; Alß bitte E. K. M. allervnderthenigst, die wollen sich, der hochsten und Eisseristen Noth und Nottorfft nach, Allergenedigst und Eilfertigst alß Immer möglichst darauf Erkhleren vnd alß zur werkhe richten lassen.

8.

Relation des Lieutenant Regensperger.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

E. K. M. haben vnderschiedliche Gnedigiste Commissions Befelch, Herrn General-Leitenant (wegen Chur-Sachsen vmb Deponirung der Waffen, vnd renuncirung des Leipziger Schlus, sambt denselbigen, was Ihme Anhengig) zum Oefftern zuschikhen lassen. Darauf H. Gen. Leit. Tylli, an Chur Sachsen, beweglich, doch mit respect geschrieben, subtelligirte alß Herrn Von Mädernieckh, vnd Herrn Von Schönberg, vnd Lecretary Bernhardt dahin geschickht, auf das treüligist ermahnt vnd gebeten, Sye wollen doch nicht selbsten verursachen, das man mit E. K. M. Armata, wieder dero gnedigisten Willen, gleichs samb forcirter in sein Landt ruekhen müeste, Vber das alles hat Herr Gen. Leit. Nachmallen dieselben bei seinem eignen Trompeter mit schreiben aufs freindlichist ersucht, vnd dero gänzliche resolution

Begehrt. Darauf Chur Sachsen aber wie vormalß, auf seiner Meinung, mit der resposta Beständig, Er wölte, in E. K. M. Deuotion verbleiben, die Waffen aber Kheines Wegs niederlegen, Wie Sie dan den Trompeter bis zween Tags vor der Schlacht aufgehalten, vnderteſſen Sye imer iemehr gesterkhet, Noch mehr Patenten Zuewerben auß geben, daß Volkh so im Reich von Herrn Graffen von Fürstenberg, vnd H. Obrist Altringer, an vnderschiedlichen Orthen Disarmirt, (und von den Reichsstetten, wie Leichtlichen Zuuermuthen, ihnen zuegeschiekhet worden,) aufs Neü angeworben.

Dieses allß H. Gen. Leit. in effectu verspüret, daß Sye auf Nichts guets vmbgehen, hat Er vermög E. K. M. ihme zuegeschiekhte allergnedigste Commissions Befelch (weilen auch eben damals solches Status et ratio Belli erfordert) Sich anfangs der Statt Mörspurg, mit gueter Discretion, ohne ainichen Schus Bemächtiget, die Soldaten Disarmirter abziehen, vnd den Sachsischen Schloßhauptmann, ståts wie vor im Schloß, bei seinem officium gelassen.

Weiln aber alda der Armata eru Viuers vnd allerhandt Notturft sehr ermangelte, vnd zuebesorgen geweßen, daß im andere inconuenientien darauß entsprungen.

Alß hat man Bey so wahr gestalten sachen, die resolution Nehmen müßen, weiters zuerukhen. Sich Leipzig zue impatroniren, wie dan sich solche den 16. September mit accordt ergeben, den 17. darauf, hat der Churfürst von Sachsen mit Chur Brandenburg vnd den Khünig von Schweden sich in mächtiger anzahl praesentirt H. Gen. Leit. zum Schlagen gezwungen.

Hat sich also der Scharmüzel 9 Uhr vormittags mit etlicher Cauallerie, vnd Tragonnern angefangen, darauf sich der Feindt ie Lenger ie sterkher auansirt, Also das Herr von Pappenheimb auch mehr Volckhs von H. Gen. Leit. Begehrn liese, haben also mit stuckhen anfangen zue spillen, vnd Beederseits in Bataille zu stelen, hat sich also nach villen stueckhe spillen, die Schlacht zwischen ains und zwei nachmittag ernstlich angefangen, also das Beede Armatá mit großen Eiffer zusamben getroffen, Thar auch

Fortuna anfangs dermassen Bey vns Blickhen, daß man nit anderst vermeint, es wurde zue glückhlichern Endte (als Laider Beschehen) geraichen.

Wie wir dan schon vber des Feindts stuckhen, vnnd Gewähr vber zween mußquetenschuß gemarschiret, Theils des Feindts stuckhen umbgekehrt, vnd auf Sye gespildt. Baldt darauf aber hat sich der Windt, so vns anfangs ganz fauorabilis, sich augentblicklichen gewendet vnd ganz e contra gangen, Also das wir vor Lauder staub nichts nit sehen Khunden, hat also der Feindt auf unserer Linkhen Handte starkh auanzirt, (welcher nochmaln so starkh gewesen) vnser Caualorie auf selbiger seiten zertrennt; welche durchgangen vnd die Regimenter zue Fueß verlassen, hernach hat der Feind auf die Regementer zue Fueß, mit seiner Cauallerie stark gesezet, welche ihren Valor auf ein Endt statlichen erwiesen, doch wegen der veiten flucht, entlichen theils zertrennt, die vbrigen sich reteriren müeßen.

Die Caualeria aber auf der rechten Hand, so Graff Egon von Fürstenberg führte, hat den Feindt großen schaden gethan, Fürnemblichen aber der Obrist Croneberger hat sich mit seinen Regement gestritten, wie ein Leb, wie solches H. Gen. Leit. selbsten Bekhennet, hat auch der Obrist Croneberger, vnd Graf von Fürstenberg, den Pindtauff Erschossen, vnd die fünf Squadron Sachsische Curassieri, so auf sye getroffen, ganz in die Flucht geschlagen, also das sye auf ihrer seiten, Kheinen Feindt mehr gesehen, also aldort Haldent verblieben, Biß Lezlich Herr Gen. Leit. geschädigter vnd ganz verblähter zue ihnen Khumben, welchen sye dieselbige Nacht biß nach Haal Convoirt.

Herr Gen. Leit. were auch damahlß gefangen, oder gar Todts verbliben, da Ihme nit zueforderist Herzog Rudolff Maximillian von Sachsen, vnd sein Aufwarter Wolff von Ludtwigshausen, vnterschiedlich mahl Erredet hatten.

Herr Feldmarschallch von Pappenheimb, hat sich auf ein Endt woluerhalten, wie Er dann auf die lezt noch mit aigner Handt bey 14 von den Feindten Erwürget, wäre auch noch mehr Volckh geblieben, da Er nit die vbrigen gesamblet vnd selbsten bey der retirada verharet hette.

Alle die stukh so wol von E. K. M. als von der Liga sein geblieben, deren 26 in allen.

Herr Gen. Com. Welmroth hat nit mehr auf Leipzig heraus Khündt, so ist auch der Secretary Bernhard so E. K. M. Kriegs Expedition in Handen, vnwissendt. E. M. Cassa ist zwar saluirt, aber gar wenig geldt darinen, in allen auf 80.000 fl. die Khriegs acta sein saluirt, der Liga Cassa aber ist in Leipzig verblieben, ist also Herr Gen. Com. Stunz alleins bey der Armee.

Weilen es auch damalß Herr Gen. Com. Welmroth zueuiel war die Profiandt vnd Khriegs acta, alleins zu dirigiren, zue deme auch aniеczo ainicher Secretary, weder von E. M. noch von der Liga vorhanden, das auch bey solcher Confussion Herr Gen. Leit. nit müglichen ist, solches zuversehen, bitten E. K. M. vnderthenigist die geruhen die gnedigiste Verordnung thun lassen, damit H. Gen. Leit. mit solchen Officiren versehen wurde, weiln es zueuermuetten, das Herr com. Welmroth nit so bald entlassen werden möchte.

So bittet E. K. M. Herr Gen. Leit. aller gehorsambist die geruehen die allergnedigste Anordnung thun Lassen, daß auf dero Arme geldt möchte gegeben werden, dan man ganz Khein geldt hat, dadurch die Soldatesca gleichsamb alle distgustirt, wie dann Herr Gen. Leit. auch etliche Disord vbersehen müesen, das sonsten nit weere Beschehen.

Zue deme so wöllen E. M. innen gnedik Belieben lassen, das das Lotringerische Volckh möchte ehiste herauß avanzirt werden, auch anyezo ohne Längers verziehen, Werben zue Lassen, waß nur Menschen müglich ist, von Vngern Croaten, was Nation es nur sein Khan.

Vnderdessen will H. Gen. Leit. das Volckh so uiel als Er samblen Khan, zue samben bringen, vnd in fahl ihme der Feindt solte noch ferner persequetiren, so wollte Er sich nach Wolffenbüttel retiriren, Laß vnderdessen 12 stuekh sambt der munition wider Beraithen, vnd solche von Hamel vnd Mündtel abfordern. Alß.

4 halbe Carthaunen

4 Feldschlangel
4 Falconnen.

Will alßdan sehen wie Er sich mit Altringer vnd der Liga Volckh Khönne Coniungiren, so in Hessen liegt,

Zusatz von fremder Handschrift: Veber dieses hat der alhergeschickte Leit. auch mündlich berüchtet, daß der Feind nach der schlacht vnderschiedliche Currier geschickt, seine Finn- und Lappländer aufzubiethen, welche nit weit von Stettin sein sollen. Landgraff zu Hessen seye sehr starkh, vnd werden Jhm die Hollender $\frac{m}{16}$ Mann zuschicken, mit condition, daß Er es Jhnen gegen den Sommer widerumben complet liffern werde.

Wegen Dennemarckh sein sich zu besorgen so wohl auch der Hansee Stätt halber, welche ob Sie sich gleich wohl in anfang nit haben wöllen bereden lassen, doch itzo mit möchten zustimmen weil sie auch breits viel Volckh haben.

9.

Feldmarschall Pappenheim an Wallenstein.

Ahlefeld, 29. September 1631.

Aus meinem letzten Schreiben werden Ew. Excell. die unglückselige Schlacht vernommen haben, und können wir gewiß seit Ew. u. s. w. Abzug von wenig guten Successen sagen. Gott ändere es: der hat mich in dieser Occasion übernatürlich und wunderbarlich behütet; denn ich der letzte von Soldaten und Offizieren auf dem Schlachtplatze geblieben, noch selbige ganze Nacht eine gute Anzahl Reiter und Fußvolk darauf wieder versammelt, und ob ich sie wohl, insonderheit die Reiter, zum Fechten nicht wieder anführen können, mit denselben mich darnach nächst fol-

genden Tag bei hellichstem Sonnenschein im Angesicht des Feindes retiriret, und bis auf Aschersleben zu dem Herrn General Gottlob glücklich a salvo gebracht.

Verhoffe, ich habe an meinem Ort sowohl in als nach der Schlacht daß gethan, was einem ehrlichen Soldaten wohl anstehet, soll es auch, so lang ich eine Ader rühren kann, an meinen Kaiser, ob Gott will, nicht anders erweisen, Es fällt mir zwar die Last bei dieser Confusion sehr schwer allein zu ertragen; denn S. Exc. sehr krank, Schönberg und Erwitt verloren, und ich allein den von Fürstenberg zum Gehülfen habe.

Dem Werke aber aus dem Grund zu helfen; sehe ich kein anderes Mittel, als daß Ew. u. s. w. Gott und der Religion zu Dienst, dem Kaiser und allgemeinen Vaterland zu Hülfe, dieses Krieges sich annehmen, und das Werk mit Gewalt übersetzen; es ist ja kein anderes Mittel, so ist auch kein anderer, der es zu thun, die Autorität und Nachdruck habe. Gott wirds Ew. u. s. w. wieder vergelten, und die ganze Welt würde ihn müssen rühmen.

N. S. Dieweil H. Hauptmann Grodotzki bei der Schlacht selbst gewesen, werden E. von ihm aller Partikularitäten mit mehreren informirt werden.

Schlacht bei Lützen.

6/16. November 1632.

Schlacht bei Lützen.

6/16. November 1632.

Von Franken aus eilte Wallenstein nach Sachsen, woselbst er den 18. Oktober zur Belagerung von Leipzig schritt und drei Orte an der Saale, als Merseburg, Naumburg und Halle besetzte. Die Moritzburg, Schloß bei Halle, hatte noch eine schwedische Besatzung, die sich tapfer wehrte und erst später mit Pappenheim capitulirte. Dieser Widerstand hinderte Wallenstein nicht, sich der Saale zu bemeistern, wodurch er die Verbindung mit Pappenheim erleichterte, welcher von Weser kommend, die Saale bei Merseburg überschreiten sollte. Leipzig ergab sich den 22. und die Pleißenburg den 23. Oktober. Der Generalissimus erkannte recht wohl die Nothwendigkeit, die Verbindung zwischen Sachsen und Böhmen zu unterhalten, weshalb er Zwickau durch das Regiment Suys besetzen ließ und den Obrist Contreras mit seinem Regimente nach Altenburg schickte. Chemnitz und Freiberg wurden gleichfalls besetzt.

Der Kurfürst von Sachsen befand sich mit 15,000, vielleicht auch nur 8000 Mann bei Torgau. Wallensteins erster Plan ging dahin, sich in den Besitz von Torgau und

Dresden zu setzen und sich dadurch zum Meister der Elbe zu machen. Er rückte deshalb mit der ganzen Armee vor, und war schon bis Eilenburg gekommen, als er in Erfahrung brachte, daß König Gustav Adolf gegen Erfurt im Anzuge sei. Niemand konnte mehr zweifeln, daß Gustav dem bedrängten Kurfürsten von Sachsen zu Hülfe eilte. Auf diese Kunde hin kehrte Wallenstein wieder um, ging durch Leipzig und lagerte sich bei Weißenfels. Er detachirte die Obristen Suys und Breda mit dem Auftrage, Naumburg neuerdings zu besetzen, und von hier aus die Brücke bei Kösen zu beobachten; sie kehrten jedoch unverrichteter Dinge wieder zurück, da Naumburg schon durch ein schwedisches Detachement unter dem Obersten Graf Brandenstein besetzt war.

Wallenstein verließ daher den 4. November sein Lager bei Weißenfels, nachdem er in dem Schlosse daselbst einen Benachrichtigungsposten unter dem Obersten Graf Colloredo mit dem Auftrage zurückgelassen hatte, sobald die Schweden vorrücken würden, drei Kanonenschüsse lösen zu lassen.

Der Generalissimus überschritt die Rippach und schlug sein Lager bei Merseburg auf (zwischen dem Floßgraben und der Saale), oder besser gesagt, seine Armee bezog in dieser Gegend engere Kantonirungen. Hier möchten Wallenstein zwei Gründe geleitet haben: erstens, daß er sich durch diese Stellung zwischen dem Kurfürsten von Sachsen, welcher an der Elbe stand und den vom niedersächsischen Kriegstheater herbeieilenden Truppen unter dem Herzoge von Lüneburg befand und zweitens, um dem Schwedenkönige den Weg nach Leipzig frei zu lassen, und ihn, sobald er dahin aufbrechen würde in der Ebene unverhofft anzugreifen. Feldmarschall Pappenheim wurde nach Halle detachirt, um die Moritzburg zu nehmen, die Stadt selbst hatte schon am 22. Oktober den Kaiserlichen ihre Thore geöffnet. Dadurch wurde die große Straße im nördlichen Deutschland frei, welche Wallenstein veranlaßt sein konnte, einzuschlagen, im Falle es Gustav Adolf gelänge, sich mit seinen Alliirten zu vereinigen, ohne vorher

eine Schlacht gewagt zu haben. Alsdann würde er nämlich vielleicht einen Versuch gemacht haben, den Krieg nach Westphalen und Niedersachsen zu spielen, wodurch er von den österreichischen Erbstaaten entfernt, und wodurch Wallensteins Privatinteresse am besten befriedigt wurde. Bei Halle war Pappenheim übrigens der Hauptarme nahe genug, um sie in einer Schlacht unterstützen zu können*).

Der große König überschritt den 30. Oktober die Saale in 2 Colonnen (die eine Colonne bestand ganz aus Cavallerie, die andere ganz aus Infanterie), und ließ seine Armee bei Naumburg ein Lager beziehen, dessen rechter Flügel sich an die Saale, der linke an Grochlitz lehnte. Den 3. November cantonirte die schwedische Armee und zwar die Infanterie in Naumburg und die Cavallerie in den benachbarten Ortschaften. Naumburg wurde überdieß in der Art verschanzt, daß die beiden Flügel der Verschanzungen an die Saale stießen. Diese Vorsichtsmaßregel, welche der König hier anwandte, ist beachtenswerth, da sie zeigt, welchen Werth er auf Naumburg legte um den daselbst befindlichen Uebergangspunkt über die Saale zu decken.

Der anfängliche Plan des Königs war nicht auf eine Schlacht abgesehen, sondern die Verbindung mit dem bei Torgau befindlichen Kurfürsten herzustellen. In dieser Voraussicht mußte der Letztere die Mulde bei Eilenburg überschreiten und der König über Pegau marschiren, wodurch die Vereinigung bei Grimma bewerkstelligt werden konnte. Wirklich verließ auch der König den 5. November Naumburg und marschirte über Wethau, Plotha und Gleitzberg nach Pegau. Auf diesem Marsche erhielt er die Nachricht, daß Wallenstein in die Ebene bei Lützen gerückt sei. Einem aufgefangenen Briefe zufolge, welcher an einen Offizier in Querfurth adressirt war, sollte sich die dortige Besatzung mit Pappenheim, welcher, wie bekannt, in Halle war, vereinigen. Dieser Brief, sowie

*) Clausewitz 9. S. 100.

die Aussagen von Gefangenen bestätigten die Detachirung Pappenheims, was den König veranlaßte, zum Angriffe der kaiserlichen Armee zu schreiten.

Als der Oberst Graf Colloredo das Vorrücken der schwedischen Armee gewahrte, ließ er die verabredeten drei Signalschüsse geben und replirte sich eiligst auf die Hauptarmee. Auf dieses Signal versammelten sich alle zerstreut herumliegenden Regimenter in der Ebene von Lützen, welche zum Sammelplatze bestimmt war, vornehmlich jene Truppen, welche längs der Rippach postirt, daher den Schweden zunächst waren. Sie besetzten Posern, Klein- und Groß-Göhren, Pörsten und Rippach unter den Befehlen des Croatengenerals Isolani, welcher sein Hauptquartier in Rippach hatte.

Der König suchte Posern zu gewinnen, um hier den Uebergang über die Rippach zu vollführen. Verschiedene Terrainhindernisse veranlaßten ihn jedoch, nicht hier, sondern bei dem Dorfe Rippach (Hilpritz) über das Defile gleichen Namens zu gehen. Der Verfasser des tableau militaire bei Francheville, welcher die Gegend und den Uebergangspunkt des großen Königs über das Defille der Rippach genau zu erforschen suchte, fand in Lützen eine Chronik in Manuscript*), welche sehr interessante Details über die Ereignisse vor der Schlacht bei Lützen enthielt, und welcher der erstgenannte Verfasser bei Beschreibung der Rippacher Affaire gefolgt ist. Der Verfasser der Chronik sagt S. 67, „daß Wallenstein den Posten von Rippach dem Isolani mit Fußvolk und Reiterei anvertraut habe.“ Er fügt auf S. 68 bei: „Daß in der Nacht des 6. November (er will sagen 5. Nov.) 3 Uhr Morgens Gustav von Weißenfels her sich mit der ganzen Armee genähert habe, und als er bis in die Nähe der kaiserlichen Posten an der Rippach gekommen sei, ein Schäfer Namens Assmus ihm einen Weg bei der Feldmühle unfern von Pörsten gezeigt habe, welchen der König auch einschlug

*) Sammlung historischer Nachrichten von der Stadt Lützen, von Sigismund Burger, Pastor und Senior zu Lützen. 1761.

und dadurch die Kaiserlichen turnirte. Daselbst fand ein glänzendes Vorpostengefecht statt, in welchem Isolani tödtlich verwundet gefangen wurde. „In diesem Avantgardengefecht verloren die Kaiserlichen zwar eine Standarte, aber Isolani wurde nicht tödtlich verwundet.“

Als das Defile der Rippach durch die Schweden genommen war, traf Wallenstein alle Vorbereitungen zur Schlacht. Eilboten wurden zu Pappenheim geschickt um ihn zu veranlassen sich schleunigst mit dem Generalissimus zu vereinigen: „Der Feind marschirt hereinwärts, der Herr lasse alles stehen und liegen und incaminire sich herzu, mit allem Volk und Stücken, auf daß er morgen früh sich bei uns einfindet.“

Die Gegend, in welcher beide Heere aufeinander trafen, gehört zu den ebensten des nördlichen Sachsens. Wenn man von Naumburg, aus dem tief eingeschnittenen Thale der Saale, ostwärts gegen Leipzig zieht, so überschreitet man mit dem Thale der Rippach die letzten bergigen Defileen, und tritt in eine weite, fast vollkommene Ebene, aus welcher nur die hohen Thürme der zahlreichen, reichbevölkerten Städte und Dörfer, und gegen Norden, am fernen Horizont, der isolirte Kegel des Petersberges hervorragen. Selten bedeckt eine kurze Waldstrecke den fruchtbaren, bei trockener Jahreszeit festen Boden; nur die Dörfer, umgeben von Bäumen und Gärten, mit Hecken und Mauern umschlossen, sowie lange Reihen von Weidenbäumen, oder von anderm Laubholz, welche die Gewässer und Landstraßen begleiten, fesseln das weithin schweifende Auge. Der Floßgraben, ein zum Holzflößen künstlich geleiteter Arm der Elster, welcher in die Saale ausmündet, durchzieht diese Ebene in nordwestlicher Richtung. Er hat steile, erdige Ufer mit aufgeworfenen Rändern, und bildet ein Hinderniß, welches Angesichts des Feindes an den mehrsten Stellen beschwerlich zu überschreiten ist. Seine Breite ist sehr ungleich von 12—35′ mit 3—15′ hohen Erdrändern. Seine Wassertiefe beträgt nicht über einen Fuß; nur im Frühjahr, wenn Holz darauf geflößt wird, wächst sie bis $2\frac{1}{2}$′.

Von der Brücke auf dem Meuchener Wege bis an den Skölsiger Weg ist er 30—35′ breit, und seine Ufer sind 12—15′ hoch. Unterhalb auf einer Strecke von 800 Schritten hat er 15—20′ Breite bei 3—6′ hohen Ufern; weiter abwärts, bis an die Brücke auf dem Tronitzer Wege, ist er nur 12—15′ breit, und seine Ufer sind sehr niedrig. Sein Bett ist allenthalben fest und kiesig. Die Ebene selbst ist wegen ihres geringen Falls bei nasser Witterung sehr feucht, und deshalb mit mehreren Entwässerungsgräben von unbedeutender Breite und Tiefe durchschnitten. Der Mühlgraben, welcher südlich von Lützen aus dem Floßgraben ab nach dieser Stadt geht, war damals nur ein unbedeutender Entwässerungsgraben; dagegen waren die Wiesen in der Nähe bei Lützen, welche jetzt trocken sind, damals naß und impraktikabel. Die Wiesen zwischen den Dörfern Röcken, Bothfeld und Schwolitz, sowie unterhalb Lützen, längs jenes Mühlgrabens, sind naß, sumpfig, von einem großen 14′ breiten und 12′ tiefen sumpfigen, und vielen kleinern Gräben durchschnitten, und bilden, je nach der Nässe der Jahreszeit, sehr schwierige oder gar nicht zu überschreitende Abschnitte. — Das Skölsiger Holz hat ebenfalls etwas sumpfigen Grund. Das Dorf Meuchen wird von den ältern Historikern Chursitz (von Chur-Sitz, wahrscheinlich früher ein Eigenthum des Kurfürsten) genannt.

Die Stadt Lützen mit ungefähr 300 Häusern, hatte, allen Nachrichten und Anzeigen nach, damals dieselbe Ausdehnung wie jetzt; nur war die Mauerbefestigung mit Thürmen, und das mit zwei Wassergräben und Wall umgebene Schloß noch gut erhalten. Die Gärten sind mit starken Erd- und Lehmmauern (Wellerwände) umgeben. Das Müller- und Tischlerhaus vor der Stadt existirte noch 1771. Statt der vier Mühlen, welche alte Pläne angeben, finden sich jetzt nur noch zwei, dagegen sind zwei neue Wassermühlen entstanden. Von dem Galgen, welcher auf der einzigen, fast unmerklichen Erdhöhung des Schlachtfeldes stand, besteht nur noch eine unbedeutende Stumme. Die größte Veränderung, welche

200 Jahre in dieser merkwürdigen Gegend hervorgebracht haben, ist der Neubau der Chaussee von Lützen nach Leipzig, die alte Straße, welche 1771 noch existirte, war eine 32 Schritte breite, in der Mitte mit einem 8′ breiten Steindamm, auf beiden Seiten mit 3′ tiefen, 4′ breiten Gräben eingefaßte Landstraße, welche am Rande des Floßgrabens sich bis zu $4\frac{1}{2}$′; weiter auf Lützen zu sich aber gar nicht über den natürlichen Boden erhob*)

Schlachtordnung.

a. Kaiserliche.

Rechter Flügel in einem Treffen.

4 große Haufen Cavallerie, wovon der erste aus 15 Eskadrons Croaten und Ungarn, der zweite aus 17 Eskadrons Dragoner (Colloredo und Montecuculi), der dritte aus 16 Eskadrons (Sparr und Schaumburg) und der vierte aus 24 Eskadrons (Piccolomini, Strozzi und Tersica) Kürassiere bestand.

Zwischen dem ersten und zweiten Haufen standen 16 Compagnien Infanterie (Dohna, Reichenberg und Officutz) in einem burgundischen Viereck, und zwischen dem dritten und vierten Haufen Cavallerie eine Abtheilung Musketiere.

*) Wir sind hier wörtlich der Terrainbeschreibung gefolgt, welche sich in Vinkes gediegener Beschreibung der Schlacht bei Lützen S. 39 befindet.

Befehlshaber Feldmarschall Holk; unter ihm befehligten die Generalwachtmeister Forgatz, Deffurt und Cronenberg.

Hinter der Mitte dieses Flügels befand sich die Bagage.

Centrum, 3 Treffen en échiquier.

1. **Treffen.**	1 Viereck aus 25 Compagnien Infanterie der Regimenter Berthold Wallstein, Chiesa, Savelli und Coronini gebildet. Befehlshaber General Officutz.
2. **Treffen.**	2 Vierecke, jedes aus 16 Compagnien bestehend. Jenes zur rechten war aus den Regimentern Gallas, Grana und Gonzaga, das andere aus den Regimentern Geisa, Contreras und Breuner gebildet. Hier befehligte der Generalissimus Herzog von Friedland.
3. **Treffen.**	1 Viereck aus 22 Compagnien der Regimenter Max Walstein, Contreras, Fugger und Sachsen-Lauenburg gebildet. Befehlshaber General Haraucourt.

Linker Flügel in 2 Treffen.

1. **Treffen.**	4 große Haufen Cavallerie. Die ersten drei Haufen, welche zunächst der Infanterie standen, waren aus 33 Eskadrons der Regimenter Cronenberg, Götz, Bredow und Holk gebildet und wurden von dem General Schaumburg befehligt. Der vierte große Haufen bestand aus 28 Eskadrons Croaten und Ungarn unter dem General Graf Isolani.
2. **Treffen.**	4 große Haufen Cavallerie, welche hinter dem vierten großen Haufen des ersten Treffens standen. Die ersten drei Haufen bestanden aus 30 Eskadrons der Regimenter Haraucourt und Maracini, der vierte Haufen aus 10 Eskadrons Croaten und Ungarn.

Befehlshaber war der General Rinoch.

Hier waren nach Burgus die Troßbuben mit ihren Pferden aufgestellt, um diesen Flügel, bis zum Eintreffen Pappenheims, wenigstens scheinbar zu verstärken.

Den Oberbefehl über den gesammten linken Flügel führte anfänglich der General Götz, später der Feldmarschall Graf Pappenheim.

Artillerie. 21 schwere Geschütze in 2 Batterien.

Vor der Mitte der Infanterie eine Batterie mit 7 und bei den Windmühlen. Die zweite Batterie mit 14 Stücken.

Die Frontbreite betrug 8847′ rhl. oder 3685 Schritte.

Die Stärke der Armee wird sehr verschieden angegeben. Wir sind der Meinung, daß die Armee Wallensteins höchstens 20—25,000 Mann stark war, da Pappenheim und Gallas detachirt waren; würden diese beiden Generale mit Wallenstein vereinigt gewesen sein, so möchte die gesammte Armee 40,000 gezählt haben. Von diesen beiden Generalen traf jedoch nur Pappenheim gegen das Ende der Schlacht ein und brachte ungefähr 7000 Mann Cavallerie mit; die Infanterie, welche ihm nicht so schnell folgen konnte, mag 5000 Mann gezählt haben. Gallas, der von der böhmischen Grenze herbeikommen sollte, hatte 8000 Mann; dieses zusammen macht 35—40,000 Mann aus. Dem zufolge war also Wallenstein bis zum Eintreffen Pappenheims höchstens 20 — 25,000, und von diesem Augenblicke an höchstens 27 — 32,000 Mann stark.

Die Schlachtordnung befand sich nördlich der Chaussee, welche von Lützen nach Leipzig führt; der rechte Flügel lehnte sich an Lützen, der linke erstreckte sich ins freie Feld und hatte nicht fern von sich den Floßgraben.

b. Schweden.

1. Treffen.

		Inf.-Comp.	Cavall.-Reg.	
König Gustav Adolf.	Finnländer	.	1	Jedes Regiment 8 Compagnien.
	Westgothen	.	1	
	Södermanländer . .	.	1	
	Upländer	.	1	
	Ostgothen	.	1	
	Smaländer . . .	.	1	
Oberst Graf N. Brahe von der Wissgsburg.	Schwedische Brigade .	80	.	
	Gelbe Brigade . . .		.	
	Blaue Brigade (Oberst Winkel) . . .		.	
	Grüne Brigade (Oberst Wildenitz) . . .		.	
Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar.	Herzog Bernhard . .	.	1	bildete 2 Eskadrons.
	Karberg	.	1	
	Curlander	.	1	
	Dieshausen . . .	.	1	
	Courville	.	1	
		80 Comp.	11 Regimenter.	

2. Treffen.

Bulach.	Ußlar	.	1
	Landgraf von Hessen .	.	1
	Beckermann	.	1
	Bulacher	.	1
	Goldstein	.	1
	Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar .	.	1

		Inf.-Comp.	Cavall.-Reg.
General Graf Dodo von In- und Knyphausen.	1. Brigade (Regimenter Boosen und Herzog Wilh. von Sachsen-Weimar) . . 2. Brigade oder Regiment Kniphausen . 3. Brigade (Regiment Landgraf von Hessen und Graf Thurn . 4. Brigade (Regimenter Mitzlaff, Rossow und Geisdorf . .	52	
General Hoffkirch.	Stechnitz und Franzosen .		1
	Steinbach		1
	Brandenstein		1
	Lowenstein		1
	Anhalt		1
	Hoffkirch		1
		52 Comp.	12 Regimenter.

Reserve hinter dem zweiten Treffen.

Cavallerie-Regiment des Obersten Ohm.

Bemerkung. Zwischen sämmtlichen Cavallerie-Regimentern befanden sich Musketier-Abtheilungen, jede zu 50 Mann, im Ganzen daher 1000 Musketiere.

Recapitulation.

1. Treffen	80	Comp. Inf.	11	Reg.	Cavallerie.
2. Treffen	52	„ „	12	„	„
Reserve	—	„ „	1	„	„
	132	Comp. Inf.	24	Reg.	Cavallerie.

12,000 Mann Infanterie,
6,500 „ Cavallerie,

18,500 Mann mit 60 Geschützen.

a.	schwere Geschütze	20,
b.	leichte „	40,
	Summa	60 Geschütze.

Der Floßgraben durchschnitt den rechten Flügel in der Art, daß dessen äußerste Regimenter noch jenseits blieben und denselben nicht eher überschritten als beim ersten Anfall. Der linke stand südöstlich von Lützen nahe am Mühlgraben. Vor jeder Brigade des ersten Treffens befanden sich fünf große Kanonen; die leichten Geschütze befanden sich auf beiden Flügeln vor den Musketier-Pelotons, welche zwischen den Cavallerie-Regimentern standen. Der Troß, wovon der größte Theil in Naumburg geblieben war, stand theilweise hinter dem 2. Treffen, theilweise beim Dorfe Meuchen (Chursitz) jenseits des Floßgrabens.

Die Frontbreite betrug 7476′ rhl. oder 3115 Schritte.

Den 16. November überdeckte ein dichter Nebel die Lützener Ebene, welcher sich erst gegen Mittag zertheilte. Diese Zeit benutzte der große König, um seine Dispositonen an die Generale zu vertheilen und sein Heer zu haranguiren. Nach gewohnter Sitte wurde bei Tagesanbruch von dem ganzen Heere Luthers Psalm: „Eine feste Burg ist unser Gott" abgesungen, während der große König das berühmte Feldliedlein: „Verzage nicht du Häuflein klein, Obschon die Feinde Willens seyn, Dich gänzlich zu zerstören ꝛc." anhub. Worauf er zu Pferde stieg, die Reihen durchritt und zu seinen Schaaren sprach. Zu seinen Schweden und Finnen sagte er: „Liebe Freunde und Landsleute! Heute ist der Tag gekommen zu zeigen, was ihr in so mancher Schlacht gelernt. Dort habt ihr den Feind, nicht auf hohem Berge oder hinter starken Verschanzungen, sondern auf dem Felde. Wie dieser Feind bisher das offene Feld gescheut, wisset ihr; und daß er es jetzt zur Feldschlacht kommen läßt, geschieht nicht freiwillig, noch aus Hoffnung des Sieges, sondern weil er nicht länger seinen Waffen entweichen kann. Darum macht euch fertig, haltet euch wohl, wie es tapfern Soldaten ansteht; steht fest zu einander und fechtet ritterlich für euern Gott, für euer Vaterland und euern König. Ich will dann euch alle belohnen, daß ihr Ursache haben möget, mir dafür zu danken; allein wenn ihr nicht kämpfet, soll kein Bein

von euch nach Schweden kommen.“ Zu den Deutschen sprach er so: „Euch meine redlichen Brüder und Cameraden bitte und ermahme ich eurem christlichen Gewissen und eurer eigenen Ehre, thut jetzt eure Schuldigkeit, wie ihr selbe oft mit mir früher gethan, und insbesondere vor einem Jahre, nicht weit von diesem Platze. Da schluget ihr den alten Tilly und sein Heer, und ich hoffe, daß dieser Feind nicht für bessern Kauf entrinne. Geht muthig zu! Ihr werdet nicht nur unter mir, sondern mit mir und neben mir kämpfen. Ich selbst will euch vorangehen und hier Blut und Leben wagen. Folgt ihr mir, so vertraue ich zu Gott, daß ihr einen Sieg gewinnet, der euch und euren Nachkommen zu gute kommen wird. Wenn nicht, so ist es gethan um eure Religion, eure Freiheit und ewige Wohlfahrt.“ Diese Anreden wurden mit Waffengeklirr und freudigem Zuruf erwiedert, und gleichsam als hätte man das Unglück vorausgesehen, welches dem Könige begegnen würde, riefen ihm die Soldaten zu: „Majestät denkt an Eure Erhaltung und laßt uns handeln.“ Hierauf rief der König mit dem Blicke gegen den Himmel gerichtet: „Nun wollen wir in Gottes Namen daran! Jesu, Jesu, Jesu, laß uns heute zur Ehre Deines heiligen Namens streiten!“ schwang den Degen über dem Haupte und kommandirte: Vorwärts! Als man ihm den Harnisch brachte, wies er ihn mit den Worten zurück: Gott ist mein Harnisch. Hier die Bemerkung, daß Gustav in Folge einer Wunde an der rechten Schulter, die er im Gefechte bei Dirschau (1627) erhalten hatte, keinen Harnisch tragen konnte. Als der große König das Zeichen zum Angriffe gab, war er von dem Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg, welcher seit dem Nürnberger Lager in der Eigenschaft eines Freubeuters sich dem Könige pflichtig gemacht hatte, von dem Hofmarschall Kreilsheim, dem Kammerherrn Truchseß, dem Pagen Leubelfing, mehreren Offizieren der in Erfurt aufgelösten Regimenter, die Adjutantendienst thaten, und zwei Leibknechten umgeben*). Die Losung war wie bei Breitenfeld: „Gott mit uns.“

*) Geijer. III. 229.

Wallenstein sprach nicht zu seinem Heere. Er durcheilte die Reihen seiner Truppen theilweise zu Pferde, theilweise zu Wagen, indem er an diesem Tage heftig vom Podagra geplagt wurde, um durch seine Gegenwart und durch sein ernstes Schweigen, welches den Soldaten deutlich zu verstehen gab, daß er sie nach seiner Gewohnheit belohnen oder bestrafen werde, je nachdem sie sich bei dieser wichtigen Gelegenheit benehmen würden, seine Truppen zu ermuthigen. Er war von dem Prinzen von Toskana, Bruder des Großherzogs, zwei Prinzen aus dem Hause Este, dem Grafen Michna, General-Commissar der Armee, und allen disponiblen Offizieren umgeben. Die Loosung war: **Jesus Maria.**

Nachdem sich gegen 10 Uhr der Nebel zu zertheilen begann, gewahrte Gustav Adolf die Kaiserlichen in Schlachtordnung, welche die Stadt Lützen in Brand gesteckt hatten*). Eine Kanonade eröffnete die Schlacht, nachdem schon seit Tagesanbruch die leichte Cavallerie beider Partheien mit einander geplänkelt hatte. Das Feuer der kaiserlichen Artillerie spielte zwar in die Flanke der Schweden, aber die kaiserliche Cavallerie des rechten Flügels, welche etwas erhöht stand, litt viel durch das gut gezielte schwedische Geschützfeuer. Während dessen rückte der König mit der gesammten Schlachtlinie in schönster Ordnung gegen die Kaiserlichen vor, so daß die Kugeln ganz in seiner Nähe einschlugen. Die schwedische Infanterie des ersten Treffens suchte die kaiserlichen Musketiere aus den Gräben zu delogiren, welche ein gutes Feuer unterhielten, was vornehmlich der blauen Brigade, altes blaues Regiment, unter dem Obristen Winkel gelang. Nachdem diese tapfere Brigade die Gräben überschritten hatte, eroberte sie die kaiserliche Batterie von 7 Geschützen und stürzte sich auf das am ausspringenden Winkel

*) „weil Wallenstein fürchtete, daß der Feind sich während des Gefechts durch die Stadt ziehen und auf die rechte Flanke fallen möchte, die demselben ganz nahe stand. **Folard, traité de la colonne.** S. 142.

der kaiserlichen Schlachtordnung befindliche Viereck (1. Treffen), welches mit Hülfe der gelben und schwedischen Brigade, welche den tapfern Blauröcken als Soutien gefolgt waren, entamirt und gesprengt wurde. Ein gleiches Schicksal erlitten die beiden Vierecke des 2. Treffens. Die grüne Brigade, welche den linken Flügel des 1. Infanterie-Treffens bildete, war gleichsfalls mit vorgerückt, vermochte aber den drei andern Brigaden nicht zu folgen, indem sie durch die kaiserliche Batterie bei den Windmühlen flankirt wurde. Hier wird erzählt, daß Gustav Adolf, als sein Fußvolk nicht schnell genug die Gräben überschritt, vom Pferde gestiegen und zu einer Brigade Infanterie geeilt sei, einem Infanteristen die Pike aus der Hand gerissen und seinen Soldaten zugerufen habe: „Soldaten, wo ist eure Tapferkeit? was, die ihr Flüsse übersetzt, Mauern erstiegen, jedes Hinderniß überwältiget habt, ihr lasset euch durch diese unglücklichen Gräben aufhalten.“ Diese Worte sollen die erwünschte Wirkung nicht verfehlt und zu obigem Resultat geführt haben.

Als Wallenstein die Niederlage des größten Theils seiner Infanterie gewahrte, eilte er an der Spitze des 4. Vierecks (3. Treffen) und zwei großen Cavallerie-Eskadrons vom rechten Flügel herbei, sammelte die Versprengten, eroberte seine 7 Geschütze wieder und trieb die Schweden mit einem beträchtlichen Verlust über die Gräben zurück. Um das verheerende Feuer der großen kaiserlichen Batterie bei den Windmühlen von der Infanterie abzuwenden, ließ der große König die 26 schweren Geschütze, welche vor den Brigaden aufgepflanzt waren, in eine Batterie vereinigen, mit dem Auftrage, die große kaiserliche Batterie zu bekämpfen und das Feuer derselben auf sich zu lenken.

Die schwedische Cavallerie beider Flügel sollte nach des großen Gustav ausdrücklichen Befehlen in Uebereinstimmung mit dem Fußvolke wirken, was jedoch nicht geschah. Jene des rechten Flügels (Finnländer, Westgothen, Södermanländer, Upländer, Ostgothen und Smäländer) vom 1. Treffen hatte

bei dem großen Anfalle vor den Gräben gestutzt und kam daher viel später hinüber, als die Infanterie, obwohl der große König zugegen war, und sich selbst an die Spitze des Regiments Småländer gestellt hatte, weil der Obrist dieses Regiments Friedrich Stenbock in den Fuß geschossen war. Hier waren nun die Kroaten und die kaiserlichen Kürassiere mit ihren dunkeln Rüstungen zu bekämpfen: Er zeigte auf diese und sagte zum Obrist Stålhandske (Stahlhandschuh) des finnischen Cavallerie-Regiments: „Greif sie an die schwarzen Bursche; sie werden uns übel bekommen!"*) Mit Ungestüm vollführte genannter Obrist den königlichen Befehl, indem er die Kürassiere über den Haufen warf und und die leicht berittenen Croaten und Ungarn unter Isolani in die Flucht schlug, welche diese nach ihrer Gewohnheit benützten um über das schwedische Gepäck bei Meuchen (Kursitz) herzufallen. Zu diesem Zwecke übersetzten sie den Floßgraben, umgingen das skölsiger Gehölz und waren eben bereit über das Gepäck und die Munitionswagen herzufallen, als die schwedischen Cavallerie-Regimenter Bulacher, Goldstein und Herzog Wilhelm vom rechten Flügel des zweiten Treffens heransprengten und die Raublustigen zum schnellen Umkehren zwangen. Bei dieser Gelegenheit wurde der schwedische Oberstlieutenant von Rölingen in den Arm geschossen.

Während der rechte Flügel der Schweden die kaiserliche Cavallerie des linken Flügels aus dem Felde schlug, wurde dem großen Könige die Nachricht mitgetheilt, daß seine Infanterie von Wallenstein hart bedrängt ihre errungenen Vortheile verloren habe und über die Gräben zurückgedrängt worden sei. Sogleich entschloß er sich seinem Centrum zu Hilfe zu eilen, was er auch, von nur wenigen Dienern begleitet that. Unterwegs jedoch gerieth er unerwartet unter ein kaiserliches Kürassier-Regiment welches auf Rekognoszirung

---

*) Thus much did Stolhandske himself oftentimes, and ad table relate unto divers gentlemen of our nation.

Swed. intellig. III. 134.

ausgeschickt worden war. Sein Pferd erhielt einen Schuß in den Hals, während ein zweiter Schuß sein linkes Armbein zerschmetterte. Des heftigen Schmerzes halber zog sich nun der König aus dem Gefechte zurück, nur von dem Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg begleitet, welcher den König zu retten suchte und ihn zu diesem Ende längs zwischen den beiden Schlachtlinien hinführte. Während nun aber der Herzog dem Könige so zur Seite ritt, sprengte ein kaiserlicher Oberstlieutenant Falkenberg mit verhängten Zügeln auf den König zu und schoß ihn in den Rücken, worauf der König vom Pferde fiel, welches ihn jedoch noch eine Strecke in den Steigbügeln fortschleppte. Im dem Augenblicke, als dieser unglückliche Schuß gefallen war, stürzte sich der Page des Lauenburgers auf den Oberstlieutenant Falkenberg und versetzte ihm einen Degenstich. Des Königs Page, Namens Leubelfing, welcher sich gleichfalls aus dem Handgemenge zurückgezogen und seinen Herrn und Gebieter am Boden liegend gefunden hatte, bat ihn, sein Pferd zu besteigen und sich zu retten, da er die Kaiserlichen bereits in dieser Richtung heranrücken sähe; aber er fand den König so erschöpft, daß er kaum einige Worte mehr stammeln konnte. Unterdessen kamen die kaiserlichen Cavalleristen herbei und fragten Leubelfing, wer der Verwundete sei, der da am Boden läge. Leubelfing aber, der die Wahrheit verhehlen wollte, entgegnete, daß er ihn dem Ansehen nach für einen Offizier hielte. Ueber diese Antwort erbost, versetzten ihm diese drei Reiter zwei Stiche und einen Pistolenschuß, und nachdem sie ihn ausgeplündert und sein Pferd genommen hatten, ließen sie ihn für todt liegen, wie man von ihm selbst, der noch fünf Tage lebte, erfuhr. Alsdann aber brachte einer von den drei Reitern dem Könige einen Pistolenschuß in die Schläfe bei und tödtete ihn vollends; worauf sie den königlichen Leichnam gemeinschaftlich ausplünderten, nichts als das Hemd ihm lassend.

Auf des Königs Zeichen zum Angriff war der linke schwedische Flügel unter den Befehlen des Herzogs Bernhard

von Sachsen-Weimar gleichfalls vorgerückt. Er mußte die äußerste Anstrengung des kaiserlichen rechten Flügels aushalten, weil die Stadt Lützen, welche unmittelbar vor ihm lag, durch die große kaiserliche Batterie gedeckt war, welche ein lebhaftes Feuer unterhielt. Aber trotz des wüthendsten Widerstandes delogirte der tapfere Herzog die kaiserlichen Musketiere aus den Gräben und Gärten, eroberte das verschanzte und gut besetzte Müllerhaus, und unternahm einen Angriff auf die große kaiserliche Batterie, welche ihn jedoch mit einem solchen Kugelhagel überschüttete, daß er mit beträchtlichem Verlust zurückweichen mußte. Er war gerade beschäftiget einen wiederholten Angriff auf diese Batterie einzuleiten und hatte auch schon einen Theil seiner Cavallerie zwischen der brennenden Stadt und den Windmühlen in die rechte Flanke der Kaiserlichen entsendet, als zwei Edelleute des Königs, Truchseß und Kreilsheim ihm die Botschaft von des Königs Tod brachten, worauf er sich zu dem Generalmajor der königlichen Armeen (Chef des Generalstabes) Kniphausen begab, der das 2. Treffen befehligte, welches noch intact geblieben war, um ihm die Trauerkunde mitzutheilen und um seine Meinung zu fragen, was in diesem kritischen Augenblicke zu thun sei. Kniphausen antwortete, daß seine Truppen in guter Ordnung wären und man einen schönen Rückzug machen könnte. Bernhard erwiederte mit Feuer, daß hier von keinem Rückzuge die Rede sei, sondern von Rache, Sieg oder Tod. — Nichtsdestoweniger verdiente General Kniphausens Standhaftigkeit an diesem Tage nicht minder als Herzogs Bernhards*) Heldenmuth den Siegeskranz**).

Nachdem der Herzog dem Grafen Nils Brahe den linken Flügel übergeben hatte, eilte er zu dem Centrum und dem rechten Flügel und formirte hier die Schlachtordnung

*) An Unerschrockenheit, Rastlosigkeit, Schnelligkeit der Unternehmung; an Thaten des Armes und des Muthes, kommt kein Feldherr über ihn zu stehen. Rittersmann der Vorzeit, und General der neueren Zeit, beides war Herzog Bernhard zugleich. Bärenhorst. I. 45.

**) Geijer III. 234.

aufs Neue. Die Infanterie überschritt die Gräben wieder und eroberte die kaiserliche Batterie von 7 Geschützen zum zweitenmale. Die Cavallerie des rechten schwedischen Flügels schlug die gesammte kaiserliche Cavallerie des linken Flügels aus dem Felde. Von da aus eilte der Herzog wieder zu dem linken Flügel, dessen Versuche die Kaiserlichen aus dem Felde zu schlagen bisher vergeblich waren. Er stellte sich an die Spitze der Cavallerie-Regimenter Courville und Herzog Bernhard und der grünen Infanterie-Brigade und drang zwischen Lützen und dem Müllerhause gegen die rechte Flanke der Kaiserlichen vor, während die Cavallerie-Regimenter Karberg, Kurländer und Diesenhausen den kaiserlichen rechten Flügel turnirten und im Rücken angriffen. Durch diese Angriffe à tempo geriethen die Kaiserlichen in große Unordnung und verloren ihre große Batterie von 14 Geschützen, welche gegen sie gerichtet wurde und große Verheerung anrichtete. Das Auffliegen mehrerer Pulverwagen im Rücken dieses Flügels trug nicht wenig bei, die eingerissene Unordnung zu vergrößern. Der Sieg fing schon an sich auf die Seite der Schweden zu neigen, als Pappenheim mit 7000 Kürassieren und Dragonern auf dem Schlachtfelde eintraf und sich auf den linken kaiserlichen Flügel stellte. Seine erste Frage war: wo kommandirt der König? Er warf sich hierauf mit der größten Vehemenz auf den schwedischen rechten Flügel, welcher von dem furchtbaren Stoße getroffen über die Gräben zurückweichen mußte, während Wallenstein mit der größten Anstrengung das zersprengte Fußvolk und die Cavallerie sammelte und das Centrum und den linken schwedischen Flügel gleichfalls über die Gräben zurücktrieb und seine beiden Batterien wieder eroberte. Der tapfere Pappenheim brannte vor Begierde persönlich mit Gustav Adolf zusammenzutreffen, wodurch er in das furchtbarste Gewühl der Schlacht hineingerissen wurde und von mehreren Kugeln getroffen sein kostbares Leben endete. Sterbend brachte man ihm die Nachricht, daß der große Schwedenkönig seinen Tod gefunden habe, worauf er freudig ausrief: „So hinterbringe man dem

Herzoge von Friedland, daß ich ohne Hoffnung zum Leben darniederliege, aber fröhlich dahin scheide, da ich weiß, daß dieser unversöhnliche Feind meines Glaubens an einem Tage mit mir gefallen ist.“ Die Schweden hatten die furchtbarsten Angriffe ausgehalten und entsetzlich gelitten, besonders war dies bei der gelben und blauen Brigade der Fall, auf welche sich der ungetheilte Angriff der kaiserlichen Infanterie geworfen hatte und bei welcher Gelegenheit, wie oben erwähnt, die Batterien wieder erobert wurden. Graf Nils Brahe, welcher die gelbe Brigade befehligte, erhielt einen Schuß ober dem linken Knie, woran er den 21. November in Naumburg verstarb. Der Obrist Winkel der blauen Brigade ward in Hand und Arm verwundet; sein Obristlieutenant Kaspar Wolf getödtet. Mehrere Fahnen und Feldzeichen, selbst die königliche Leibfahne ging verloren. Bei der gelben Brigade*), welche am meisten gelitten hatte, waren von 6 Mann 5 todt oder verwundet; am wenigsten litt die grüne Brigade unter dem Obristen Karl Hård und dennoch war diese Brigade nach der Schlacht nur 500 Mann stark.

Nach dem Falle Pappenheims wandte sich die kaiserliche Cavallerie des linken Flügels auf das Schmählichste in die Flucht. Desgleichen that auch dieselbe auf dem rechten Flügel mit Ausnahme des Grafen Terzky, Getzi und einiger Obersten, welche mit ihren Regimentern etwas länger Widerstand leisteten, sich aber auch, als sie den feindlichen Angriff nicht aushalten konnten, gegen Leipzig zurückzogen. Nur Oktavius Piccolomini hielt mit seinen Reitern in Mitte aller Angriffe unerschrocken bis an das Ende der Schlacht aus. Nachdem er siebenmal auf die Schweden eingedrungen und eine Menge derselben getödtet hatte, kämpfte er noch fort, trotzdem ihm fünf Pferde unter dem Leibe und über 200 Mann erschossen wurden und er aus sechs Wunden blutete. Die

*) „Daß man die hernach eben also todt in der Ordnung bei ihren Waffen liegen, wie man solche ein wenig zuvor mit großer Bravada und Tapferkeit lebendig stehen sehen. Khevenhüller XII. 194.

Flucht der kaiserlichen Cavallerie war übrigens in der Art, daß einzelne Eskadrons, nachdem sie ihre Feldzeichen theils verloren, theils mit Koth beschmutzt hatten, bis nach Leipzig flohen, obgleich sie Niemand mehr verfolgte; das Schändlichste jedoch von Allem war, daß sie nemlich, als sie auf ihrem Wege in der Nähe von Leipzig auf ihre eigene Bagage stießen, den größeren Theil derselben plünderten. Nachdem die kaiserliche Cavallerie auf diese Art geschlagen und zersprengt war, richtete sich der ungetheilte Angriff der Schweden*) auf die kaiserliche Infanterie, welche an diesem Tage wie bei Breitenfeld ihre Schuldigkeit im vollsten Maße that. Die größte Tapferkeit dieser braven Truppen war jedoch nicht mehr im Stande den Angriffen einer ganzen Armee, welche durch den Tod ihres königlichen Feldherrn bis zur Wuth entflammt wurde, zu widerstehen. Die einbrechende Nacht machte dem Kampfe ein Ende, weshalb die Armee gedeckt durch die am späten Abend eingetroffene pappenheimsche Infanterie ihren Rückzug über Leipzig, Borna und Chemnitz nach Böhmen antrat, woselbst Wallenstein seine Armee um Teplitz in die Winterquartiere verlegte und über die Cavallerie-Regimenter, welche so schändlich Reißaus genommen hatten,

*) Während dieser ganzen Zeit hielt der General Kniphausen seine Brigaden in der zweiten Linie und seine Reserve außer dem Gefechte, „was — heißt es — eine nicht geringe Ursache zum Siege war, da die Truppen der ersten Linie hier in einer großen und ungebrochenen Masse einen Stützpunkt fanden; und war Herzog Bernhard nicht wenig froh, da er bei Lichtung des Nebels Knyphausen, den er, nach seiner eigenen Aussage, in Stücken gehauen zu finden fürchtete, nun in so guter Ordnung sah." Denn etwas vor Sonnenuntergang brach sich der Nebel wieder und es wurde hell, obgleich nur für eine halbe Stunde, was dem Herzog Bernhard Gelegenheit gab, seine Stellung zu übersehen und das Heer zu einem neuen Angriffe zu ermuntern. Man hörte und sah abgemüdete Soldaten einander zurufen: „Camerad, müssen wir noch einmal daran?" und darauf einander umarmen mit dem Gelübde zu siegen oder zu sterben. Geijer III. 236.

strenges Gericht halten ließ. Von Leipzig aus detachirte der Generalissimus 16 bis 18 Cornet Cavallerie unter Isolani auf das Schlachtfeld zurück, um die Geschütze wieder zu nehmen, wovon ein Theil wegen Mangel an Bespannung und schlechtem Boden nicht fortgebracht werden konnte. Als dieses Cavallerie-Corps die Schweden auf dem blutig erkämpften Kampfplatze in voller Schlachtordnung antraf, kehrte es unverrichteter Dinge wieder zurück. Herzog Bernhard marschirte hierauf mit dem noch 12,000 Mann starken schwedischen Heere nach Weißenfels, um dort die Ankunft des Herzogs Georg von Lüneburg von Torgau her zu erwarten.

Wenn auch diese Schlacht strategisch unentschieden blieb, so war sie politisch genommen eine Niederlage der Schweden weil auf Lützens Ebene Gustav Adolfs weltgeschichtliches Leben endete. Nach dieser Schlacht und in Folge derselben waren des Kaisers Waffen offenbar im Vortheil, doch nicht so, daß ihr Uebergewicht die Feinde hätte erdrücken oder den Krieg schnell beendigen können*).

Der Verlust mochte auf jeder Seite bei 6000 Mann betragen haben. Die Schweden hatten den Sieg mit dem Tode ihres Königs zu theuer erkauft; außerdem verloren sie an Todten den funktionirenden Generalmajor Oberst Graf Niklas Brahe von der Wisingsburg, Ußlar, Gersdorf, Fürst Ernst von Anhalt, Wildenstein, Fels und Löwenstein und Wolf; verwundet wurden die Grafen Thurn, Schlick, Oberst Winkel und der Oberstlieutenant von Nölingen. Die Kaiserlichen verloren außer dem Feldmarschall Graf Pappenheim, dem tapfersten Kämpfer für den katholischen Glauben, den Generalwachtmeister Graf Colloredo, die Obersten Lan, Westrumb, de Foves, die Oberstlieutenants Breda, Tasheim, Lamper, Kammershof rc.; der Abt von Fulda Johann Bernhard

*) Gfrörer über Wallenstein. Monatblätter zur allgemeinen Zeitung. 1847. Januar. 41.

Schenk von Schweinsberg zahlte die Neugierde, eine Schlacht zu sehen, gleichfalls mit dem Tode. Verwundet wurden der Generalissimus Herzog von Friedland, Chiesa, Witzleben, Graf Berthold von Waldstein, Comargo, Breuner der ältere und andere. Die letzten drei starben an ihren Wunden. Außerdem verloren die Kaiserlichen ihre sämmtlichen Geschütze und viele Munitionswagen. Die Bagage wurde größtentheils gerettet, obgleich sie durch die Explosion mehrerer Pulverwagen bedeutenden Schaden erlitt.

Während Gustav Adolf mit dem Plane umging, den Krieg in das südliche Deutschland zu spielen, bewegte sich Wallenstein gegen den Kurfürsten von Sachsen, was den großen König veranlaßte, seine Eroberungspläne im südlichen Deutschland aufzugeben und dem nördlichen Deutschland zu Hilfe zu eilen und sich wo möglich mit Wallenstein in offener Feldschlacht zu messen, um seinen Ruhm herzustellen, der bei Nürnberg zu wanken begann, da er sich hier zum erstenmale auf die Vertheidigung beschränken mußte. Der Marsch nach Sachsen geschah mit unglaublicher Schnelligkeit. Die Armee hatte in zwei Wochen 36 Meilen zurückgelegt.

Wallenstein seinerseits hatte sich in seinen Bewegungen nicht übereilt und hatte, als er die Ankunft des Königs bei Erfurt erfuhr, die Absicht, Dresden zu belagern, aufgegeben, und sich zwischen Leipzig und Merseburg mit Pappenheim vereinigt, und in der Gegend von Weißenfels Quartiere bezogen. Die Absicht Wallensteins, dem Könige von Schweden in der Besitznahme des schwierigen Terrains, längs der Saale, oberhalb Naumburg, zuvorzukommen, wodurch ihm diese Straße nach Sachsen so ziemlich gesperrt worden wäre,

mißlang vollkommen, da die Schweden Naumburg früher erreichten, als das kaiserliche Detachement Wallensteins*). Er verlegte hierauf seine Armee den 4. November zwischen Lützen und Merseburg in engere Kantonnirung. Die Gründe welche ihn hiebei leiteten, haben wir schon bei der Einleitung zur Schlacht angeführt.

Von hier aus detachirte er den Feldmarschall Pappenheim nach Halle. Wegen dieser Detachirung wird Wallenstein vielfach getadelt, da er dieselbe zu einer Zeit befahl, als der König im Anzuge und eine Schlacht gewiß vorauszusehen war. Ferner wird der Generalissimus getadelt, daß er das Defile der Rippach nicht mit größerer Energie vertheidigte, und sich nicht hinter dem Defile in Schlachtordnung aufstellte, um den König hier zu erwarten. Was Pappenheim anbelangt, so scheint derselbe sich zu lange vor der Moritzburg aufgehalten zu haben. Den 5. November gegen Abend konnte der Generalissimus dem Feldmarschall Pappenheim den bestimmten Befehl durch Curiere zugeschickt haben, sich eiligst mit der Hauptarmee zu vereinigen. Diese Eilboten konnten ungefähr um 8 Uhr Abends in Halle eingetroffen sein. Nehmen wir nun vier Stunden Zeit an, welche der Feldmarschall benöthigte, um seine in der Umgegend von Halle kantonirende Cavallerie zu sammeln, so hätte er um Mitternacht mit derselben sich in Marsch setzen können und hätte dieser Annahme zufolge, wenn man die vorgeschrittene Jahreszeit mit in die Rechnung zieht, bei Tagesanbruch bei der Hauptarmee eintreffen müssen. Die Infanterie hätte diese Vereinigung um 10 Uhr Morgens bewerkstelligen können. Statt dessen traf Pappenheim erst Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr auf dem Schlachtfelde ein, was vermuthen läßt, daß er dem Befehl aus unbekannten Gründen nicht sogleich Folge leisten konnte und erst um 8 Uhr Früh

*) Clausewitz. 9. 98.

die Umgegend von Halle verließ. Die Infanterie traf erst am späten Abend ein, nachdem das Schicksal des Tages schon entschieden war. Wäre diese Hilfe zur gehörigen Zeit eingetroffen, so möchte der Sieg von den Schweden um vieles schwieriger, ja vielleicht gar nicht errungen worden sein. Und trotz dieser Zögerung stellte Pappenheim durch sein Erscheinen die Schlacht wieder her, entriß den Schweden alle errungenen Vortheile und war daran, den Sieg an die kaiserlichen Fahnen zu heften, als er tödtlich verwundet wurde. Der Ruf: „Pappenheim ist todt, die Schlacht ist verloren", das sauve qui peut der kaiserlichen Truppen an diesem Tage schmückte Herzog Bernhards Lorbeerkranz mit einem neuen Blatte.

Die Wahl des Schlachtfeldes war für eine Defensiv-Schlacht, wie sie Wallenstein liefern wollte, ganz entsprechend. Vor der Fronte die Straße mit ihren vertieften Gräben, freie Aussicht gegen den Feind, beide Flügel angelehnt, zusammenhängend in sich*). Die Schlacht selbst war eine reine Parallelschlacht und hat Aehnlichkeit mit allen ihr vorhergehenden. Die Musketiere, welche in den Gräben lagen, sind als Tirailleurs zu betrachten, hinter welchen die Schlachtlinie ihre erforderlichen Bewegungen vollzog. Sie mußten zuerst geschlagen werden, ehe man die Schlachtordnung angreifen konnte. Hier sehen wir die Infanterie in kolossalen Vierecken, welche trotz ihrer Mängel den Angriffen der leichter beweglichen schwedischen Brigaden tüchtigen Widerstand leisteten. Die Cavallerie stand in großen Eskadrons, welche Aufstellungsart überall ihrem Zwecke entsprochen hätte, wenn die Cavallerie nach Pappenheims Fall nicht schändlich Reißaus genommen hätte. Die Artillerie war gut postirt und leistete ersprießliche Dienste. Wir sehen daher, daß das taktische System der Kaiserlichen nirgends störend im Wege stand und daß einzig

---

*) Handbibliothek für Offiziere. I. 4. Abth. 267.

und allein der Verlust der Schlacht für die Kaiserlichen dem Tode Pappenheims, der Feigheit der Reiterei, dem Auffliegen der Pulverwagen im Rücken des kaiserlichen rechten Flügels und der außerordentlichen Tapferkeit der Schweden, welche nach dem Tode des Königs in eine wahre Wuth ausbrach, aber nicht den leichtbeweglichen schwedischen Brigaden und Eskadrons und Artillerie zugeschrieben werden kann.

Beilagen.

1.

Bericht des Grafen Brandenstein, schwedischen Commandanten zu Naumburg, an den Kurfürsten von Sachsen.

6. November 1632.

Dieser Bericht, ein Brief von einigen Zeilen, ist den 6. November Nachts geschrieben und meldet, daß die Schlacht den ganzen Tag mit äußerster Heftigkeit angedauert, daß der König gefallen, durch den Arm, den Leib und den Kopf geschossen; daß aber der Infanteriegeneral Herzog Bernhard, der Generalmajor der königlichen Armeen, Kniphausen, der Fürst von Anhalt, höhere und niedere Offiziere und die Tapferkeit den Feind gezwungen, das Feld zu räumen mit Verlust vielen Volkes und aller seiner Stücke, außer dreien.

2.

Bericht zweier Offiziere, die auf Herzog Bernhardts Flügel gewesen waren, an den Kurfürsten von Sachsen.

Sie beginnen mit der Erwähnung des Scharmützels bei Rippach, wo beim Dorfe Posern ein Engpaß ist bei einer Brücke, jenseit welcher eine ziemliche Anhöhe, die eine Front der kaiserlichen Reiterei zeigte, welche der König vertrieb, und den 5. Abends in die Ebene niederstieg. Da war der Feind noch in den Dörfern zerstreut, und die Kanonen des Königs spielten, ehe die Loosung im feindlichen Hauptquartier gegeben war. Als nun die dunkle Nacht eingebrochen war, hielt der König mit der Armee in Schlachtordnung; man sah die feindlichen Wachtfeuer in den Dörfern. Im Morgengrauen des 6. setzte der König seinen Marsch gegen den Feind fort; Gefangene erzählten, daß Pappenheim mit 8 Regimentern nach Halle gezogen. Als der König Lützen näher gekommen, schoß der Feind mit Musketen von den Mauern; seitwärts der Stadt hielten vier Schaaren Reiter; man sah dort obenher eine Front Reiterei und Fußvolk bei den Windmühlen und konnte deutlich vernehmen, daß mehr Volk im Anzuge war. Also ist der König mit seiner Schlachtordnung rechts von der Stadt gegen den Floßgraben vorgerückt und, als beide Armeen nun Front gegen einander gemacht, alsbald auf den Feind losgezogen. Man begann zuerst mit einigen Salven aus zwei halben Karthaunen, die der Feind sowohl von seiner Batterie bei den Windmühlen, als den Batterien von der scheiditzer Seite her erwiederte. Das beiderseitige starke Schießen währte gegen eine Stunde, bis der rechte Flügel des Königs so weit vorgerückt war, daß er fast den Rücken gegen Ranstädt kehrte, womit das Treffen zu Pferde und zu Fuß auf beiden Seiten

anhub, unter unaufhörlichem Schießen. Der rechte Flügel des Feindes, der anfangs ziemlich wich, faßte endlich festen Fuß bei den Windmühlen, bis man auch hier in die Verschanzungen des Feindes eingedrungen und dessen eigene Stücke gegen ihn gewendet. Da kam Graf Pappenheim zurück und der Streit begann aufs neue mit unsäglichem Ernste auf beiden Seiten, bis die finstere Nacht dessen ein Ende machte. Doch hat des Königs Heer das Feld behalten und die Artillerie des Feindes sammt dem größten Theile seiner Munition. Aber der König selbst, da er sich allzu sehr gewagt und mit drei Schaaren Reiter auf acht Compagnien Küraßiere gestoßen, wurde durch Arm und Brust geschossen und starb bedauerlich daran.

Des Helden Leiche fand man ausgeplündert, zertreten, von Blut und Wunden entstellt, mit dem Angesicht gegen die Erde. Die Finnen unter Stålhandske hatten sie erkämpft. Man brachte sie in einem Ammunitionswagen nach dem Dorfe Meuchen hinter die schwedische Schlachtordnung.

3.

Kurzer Bericht über die Fortschritte der kaiserlichen Armee seit der Einnahme von Leipzig bis nach der Schlacht bei Lützen, von dem kaiserlichen Generalquartiermeister Julio Diodati.

Nachdem von den kaiserlichen Truppen die Stadt und Festung Leipzig den 2. November 1632 eingenommen war, setzte der Generalissimus, Herzog von Mecklenburg, die Armee in Bewegung, um sich der Stadt Torgau zu bemächtigen, und die

dortige Elbebrücke zu gewinnen, womit die Eroberung Sachsens erleichtert, und der Besitz aller Churfürstlichen Länder für uns versichert sein konnte. Die Armee war auf dem halben Wege zwischen Leipzig und Torgau bei Eilenburg angekommen, als die sichere Nachricht einlief, daß der General Pappenheim mit seiner Truppe schon in der Nähe sei; daher Se. Durchlaucht beschloß, ihm entgegen zu gehen und gegen Leipzig zurück zu kehren, wo der Graf (Pappenheim), nachdem er bei Merseburg die Saale passirt hatte, sich mit unserer Armee vereinigte. Er überredete den Generalissimus, seine ganze Stärke gegen Erfurt zu kehren, welches zu erobern leicht sein würde, da der Herzog von Weimar nur mit 5000 Mann daselbst stehe. Indessen ging die Gewißheit ein, daß der König mit einer starken Armee zu Erfurt angelangt sei, und in großen Eilmärschen sich nähere. Man konnte für sicher annehmen, daß er den Churfürstlichen Ländern zu Hülfe kommen würde, und da mit diesen Nachrichten die Sachen verändert waren, befahl Se. Durchlaucht, einen andern Weg gegen Weißenfels einzuschlagen, welche Stadt über der Saale liegt, nachdem der Oberst von Suys mit seinem Infanterie- und dem des Obristen Breda Cavallerie-Regimente vorgestoßen war, um Naumburg, einen wichtigen Paß über der Saale, dem sie ziemlich nahe kamen, zu besetzen. Sie fanden aber, daß der König mit einem Vortrabe von 5000 Mann zuvorgekommen war, und eine Sauvegarde von 30 Musketieren gemacht hatte, daher man, nach einem leichten Scharmützel mit Breda, welcher in die Dörfer vorgerückt war, sich unserer Seits in guter Ordnung nach Weißenfels zurückzog.

Mittlerweile war der König mit seiner ganzen Armee über die Brücke gegangen, und vor Naumburg gelagert, dahingegen die Kaiserlichen bei Weißenfels sich in Schlachtordnung aufstellten, wo der Feind mit einigen starken Cavallerie-Abtheilungen sich sehen ließ, nach schwachem Scharmützel mit unsern Croaten aber sich sogleich zurückzog, und nun unsere Armee in wenigen Dörfern um die Stadt herum sich setzte, unterdessen man vernahm, daß sich der Feind vor Naumburg verschanze.

Se. Durchlaucht war der Meinung, den König aufzusuchen; weil aber der gerade Weg von Weißenfels nach Naumburg, des anhaltenden Gebirges und der sehr engen Pässe wegen, beschwerlich ist: so erhielt der General-Quartiermeister den Befehl, mit einer Bedeckung von Croaten nach Zeiz zu gehen, welche Stadt von Weißenfels zwei und von Leipzig drei Meilen liegt, um die gelegenste Straße auszufinden, und den Feind in seiner Stellung zu beobachten.

In einer so wichtigen Sache wollte Se. Durchlaucht die Meinungen aller Obersten haben, und befahl daher den Grafen Pappenheim und Holcke, in seinem Namen sich mit ihnen einzuvernehmen. Sie zogen in Betrachtung, daß der König seinen Posten in vortheilhafte Lage genommen und sich darin befestiget habe! daß die Jahreszeit schon so weit vorgerückt, und bei der Kälte sich im Felde zu halten, beschwerlich sei, daß außerdem nach den eingegangenen Nachrichten Cölln von dem Grafen Heinrich von Braghe (Berg?) berennet sei, und man eilen müsse, diesen Platz außer Gefahr zu bringen, dessen Verlust doch von so geringer Folge war: und so vereinigten sie sich einstimmig dahin, daß es nicht zuträglich sein würde, den Feind aufzusuchen.

Alle diese Ursachen begründeten Se. Durchlaucht zu dem Entschlusse, den Grafen von Pappenheim mit 2 Regimentern Croaten an die Weser zu beordern, so daß er neben der guten Anzahl Truppen, die er dort unter den Befehlen des Grafen Gransfeld gelassen hatte, Cölln zu Hülfe kommen, und neue Werbungen in Westphalen und Paderborn veranstalten möchte. Inzwischen wollte Se. Durchlaucht die Armee an der Saale nach Leipzig, und andern Plätzen umher, von Dresden verlegen, und in Corps von Infanterie und Cavallerie nach solchem Verhältnisse eintheilen, daß, wenn der König einen dieser Orte angreifen sollte, er so lange widerstehen könnte, bis alle übrigen zur Hülfe sich vereinigt haben würden. Um diesen Entschluß auszuführen, brach der Generalissimus mit der Armee von Weißenfels auf; er ließ den Grafen Pappenheim mit 6 Infanterie- und einigen Cavallerie-Regimentern gegen Merseburg gehen, damit er das ziemlich

feste Schloß von Halle, welches 200 Königliche bewachten, wegnehmen, die Truppe, wie es die Umstände dort geben würden, verlegen, und sofort seinen Weg nach der Weser verfolgen möchte; mit dem Rest der Truppen setzte sich Se. Durchlaucht bei Lützen.

Man konnte billig zweifeln, daß der König im Angesichte seiner Armee uns diesen Platz überlassen, daß er nicht mehr über die Saale zurück gehen und das Schloß zu retten versuchen würde; daher hatte Se. Durchlaucht die Obristen Suys und Contreras mit ihren Regimentern vorausgeschickt, daß jener sich von Zwickau, dieser von Altenburg, versichern sollte; und damit der König nicht zuvorkommen möchte, schien es rathsam, sich mit der ganzen Armee vor Merseburg zu lagern, um Pappenheim zu unterstützen; vielleicht auch aus gutem Vorbedacht den Paß von Leipzig und Dresden frei zu lassen, und dem König den Weg zu öffnen, den er von dieser Seite einschlagen könnte, um ihm sodann in den Rücken zu kommen, ihn mit entschiedenem Vortheil zu bekämpfen, oder ohne zu besorgenden Nachtheil aus dem Reiche zu werfen, auf welche Art in einem oder anderem Falle den plötzlichen und gefährlichen Unruhen für die Zukunft vorgebeugt wurde.

Da aber die Convenienz des Königs mit unsern Voraussetzungen in verkehrter Richtung stand, und er den Abzug Pappenheims mit den zwei Regimentern ahnen mochte, so entschloß er sich, uns mit großem Vortheil anzugreifen.

Der Graf Rudolph Coloredo marschirte mit den Croaten gegen Weißenfels, um einen im Schloß zurückgebliebenen Hauptmann mit 100 Musketieren an sich zu ziehen. Er fand den König mit seiner Armee vorgerückt, im Angesichte der Stadt in Schlachtordnung gegen Lützen vordringend, und traf noch so gelegen ein, daß, obschon der König Truppen geschickt hatte, um das Schloß zu besetzen, es ihm dennoch gelang, die 100 Musketiere zurückzuziehen, und mit dieser wenigen Infanterie und den Croaten, unter beständigem, muthvollen Kampfe der feindlichen Armee zur Seite Rappich (Rippach) zu erreichen.

Vorher schon hatte Se. Durchlaucht auf die wiederholten Nachrichten des Grafen durch das gewöhnliche Zeichen der drei Kanonenschüsse die Armee unter das Gewehr gerufen, und es war schon Nacht, als alle Regimenter dem Waffenplatze bei Lützen sich zudrängten, der König aber durch Rappich (Rippach) gezogen, und in einer Meile Entfernung von Lützen gelagert war. Inzwischen suchte der Obristlieutenant des F. M. Holcke, so sehr auch die Dunkelheit der Nacht entgegen war, in Gegenwart Sr. Durchlaucht die Truppen in Schlachtordnung zu stellen, während er durch ausgeschickte Partheien die Bewegungen des Feindes bewachte, an den Grafen Pappenheim aber schickte Se. Durchlaucht Eilboten mit der Nachricht vom Entschlusse des Königs, und mit dem bestimmten Befehl, daß er mit seiner ganzen Truppe umkehren, er selbst aber in Person mit der schweren Cavallerie und den Dragonern in möglichster Eile vorrücken möchte. Er hatte, als ihm der Befehl zukam, nach dem kurzen Widerstande eines Hauptmannes, der vom Könige mit 200 Mann wenige Stunden vorher dahin abgeschickt war, sich der Stadt Halle schon bemächtiget.

Bei der ersten Morgendämmerung hörte man, daß der König gegen uns ins Treffen rücke, und Se. Durchlaucht gab seinerseits folgende Anordnung: Rechts blieben in geringer Entfernung vom rechten Flügel drei Windmühlen, Lützen lag in der Fronte, der linke Flügel breitete sich in das Feld aus, die Artillerie war in der Fronte vertheilt, welche 5 Abtheilungen Infanterie hatte, von 2 andern Abtheilungen und einer Reserve unterstützt. Gleicher Weise war die Cavallerie auf dem rechten und linken Flügel in Abtheilungen aufgestellt, damit sie die eine und die andere Flanke der Armee bestens decken, nach Bedürfniß vorrücken, und vereinigt mit der Infanterie den Feind angreifen könnte. Die ganze Armee überstieg die Zahl von 12000 Mann nicht. Unterdessen hatte der König nicht viel weiter als außer dem Kanonenschusse, sein Treffen dem unsrigen gegenüber angeordnet; sieben Abtheilungen Infanterie in der Fronte, und 2 Abtheilungen Cavallerie mit etwa eben so viel in Reserve. Es ist sicher, daß

seine Armee 25,000 Mann erreichte. Ueber die Fronte hinaus nahm sein linker Flügel die Richtung auf Lützen, der rechte auf ein kleines Gehölz, welches fast in gleicher Linie mit seiner Fronte lag.

In dieser Bereitschaft erwartete Se. Durchlaucht, daß der König sich bewegen würde, um ihn sodann anzugreifen. Als nun das Treffen in Bewegung kam, zeigte sichs, als ob man bald auf die eine, bald auf die andere Seite sich werfen wollte; endlich aber wurde in der Fronte angegriffen und die Cavallerie des rechten Flügels vorgestoßen, um unsern linken Flügel zu beschäftigen; daher es nothwendig wurde, das Gepäcke linker Hand hinter unser Treffen zurückzuführen, damit es nicht abgeschnitten würde. So begegneten sich die Armeen in gleicher Fassung und Heftigkeit, unter häufigen Kanonenschüssen, die wechselweise schadeten; jeder Theil suchte sich über die Leichen einen Weg, um den Feind aus seinen Posten zu verdrängen. Inzwischen kam der Graf Pappenheim mit einigen Regimentern Cavallerie und Dragonern, mit welchen er sich auf den linken Flügel, gegen den der König, wie es schien, am heftigsten eindrang, wendete; aber indem er mit der gewohnten Unerschrockenheit angriff, wurde er schon im Anfange durch eine Falconetkugel schwer verwundet aus dem Gefechte gezogen, um ihn nach Leipzig zu bringen. Früher jedoch, als er den Weg zurücklegte, endigte dieser im höchsten Grade tapfere Mann ein dem Dienste Gottes aufgeopfertes Leben, nachdem er vor der Schlacht gebeichtet, noch vor dem letzten Athemzuge für die Vergebung seiner Sünden und für den Kaiser gebetet hatte, in der rühmlichsten Gelegenheit, und unter dem heftigsten Kampfe, den Deutschland jemals sehen mochte.

Die Regimenter, welche Pappenheim geführt hatte, fingen an in einiger Unordnung zu weichen; der Feind drang heftig ein, und es war wunderbar anzusehen, wie im Augenblicke des hellesten Sonnenscheines ein dichter Nebel die Unordnung dieser Cavallerie verbarg, und sogleich wieder verschwand, so daß der Feind von dem Obersten Piccolomini mit seinem Regimente und dem

von Götz zurückgeworfen wurde, welches von dieser Seite unsere Infanterie so gut flankirte, daß, obschon der Feind mehrmals versuchte, in dieselbe einzudringen, es ihm dennoch nicht gelang, auch eine starke Anzahl Gelbröcke, die in entschlossener Bereitschaft, ihre Musketen von den Piken gedeckt, anrückten, von unserer Infanterie angegriffen und völlig geworfen, auf dem Platze blieb, und diese ganze Abtheilung fast in einem Augenblicke in einen Berg von Todten verwandelt, einen bewundernswerthen Anblick gab. Kein besseres Glück hatten die Blauröcke, welche der Oberst Piccolomini angriff, und ihnen gleiche Niederlage beibrachte, wobei er selbst sechs Musketenschüsse davon trug, aber um seinen Soldaten den Muth nicht zu benehmen, sie nicht achtete, ohne ärztliche Hülfe an der Spitze seines Regimentes blieb, und nur erhitzter im Kampfe, keine Gelegenheit versäumte, mit diesem Regimente in den Feind zu setzen, welches er diesen Tag siebenmal gethan, und fünf verwundete Pferde unter sich gehabt hatte.

Sein Obristlieutenant Graf Avogaden war tödtlich verwundet. Alle Hauptleute und Offiziere hatten Wunden, der Major Martellini mit 2 Hauptleuten und 200 Mann blieben auf dem Platze.

Während die Sachen so im heißen Gemenge fortgingen, und man bisher nicht ausnahm, wem das Glück den Preis des Sieges bestimmt haben könnte, wurde bekannt, daß der König todt auf dem Wahlplatz lag. Offiziere und Soldaten, die ihn sehr gut kannten, bestätigten es; ein Trompeter von Holcke zeigte einen Sporn von ihm; aber immer wollte man dem Gerücht nicht Glauben geben. Mit gewohnter Unerschrockenheit befand sich der Generalissimus allenthalben an der Spitze der Truppen, brachte, wo Unordnung entstanden war, die Gewichenen wieder ins Gefecht, ging ins Gemenge mit dem Feind; und gewiß gab seine Gegenwart den Soldaten so viel Muth, daß an den Erfolg gar nicht zu zweifeln war. Se. Durchlaucht wurde von einer Musketenkugel in die linke Hüfte getroffen, blieb aber durch Gottes Güte für seinen und des Kaisers Dienst, sowohl

vor diesem Schusse, der in die Haut nicht eindrang, als vor tausend andern Kanonen- und Musketenkugeln verwahrt. Nahe an ihm erhielt der Graf Harrach, sein Oberstkämmerer, eine Musketenkugel in die Kehle, die durch das Ohr ausdrang, wodurch dieser tapfere Cavallier vom Pferde fiel, von Vielen überritten wurde, sich aber dennoch aufraffte und Zeit gewann, aus dem Gemenge zu kommen. Die durchlauchtigsten Prinzen von Toskana waren an diesem Tage so eifrig, ihre Tapferkeit darzuthun, so begierig, Alles zu sehen, allenthalben dabei zu sein, daß Prinz Mathias der Aeltere nahe daran war, das Leben zu verlieren, da eine Kanonenkugel ihm ganz nahe am Fuße seinem Pferde durch den Bauch fuhr. Der Obristlieutenant des F. M. Holcke unterließ nicht, mit gewohntem Muth und Wachtsamkeit überall herbeizueilen, und Alles wieder herzustellen; man sah, mit welchem Eifer, dem Kaiser zu dienen und größeren Ruhm zu erringen, er beseelt war.

Die auf dem linken Flügel bei den Windmühlen zusammengedrängte kaiserliche Infanterie hielt den Feind auf und schlug ihn, aufgemuntert von dem Grafen Berthold Waldstein, der diesen Flügel befehligte, zurück; und immer an der Spitze seiner Truppe hatte dieser junge Cavallier mit äußerstem Muthe ausgehalten, bis er am Ende eine Musketenkugel in den Fuß erhielt.

Eben dieses that seinerseits der Marchese di Geana, dem mehrere Schüsse glücklicher Weise am Cüraß abglitten. General-Feldwachtmeister Coloredo verließ die Infanterie nie; er führte dieselbe mit bewunderungswürdiger Ordnung in den Kampf, benutzte alle Vortheile, um sich dem überlegenen Feind entgegen zu stellen; er fiel, nachdem er den ganzen Tag unerschrocken seinem Monarchen gedient, von den Musketenschüssen, die er am Kopf und in den Arm erhielt. Der General der Artillerie, Breuner, während auch er Anstalten traf, wo es immer nöthig war, bekam einen Musketenschuß ins Gesicht. Ueberhaupt darf man sagen, daß, wer an diesem Tage, wo Jeder seine Schuldigkeit that, nicht verwundet, nicht getödtet wurde, sein Glück immer

rühmen mochte. Dieß war hingegen nicht das Loos des Abts von Fulda, der, nachdem er vor der Schlacht der Armee den Segen ertheilt hatte, nun auf dem Wahlfelde umher ritt, wo er auf einen Reiterhaufen stieß, den er von den Unsrigen glaubte, aber vom Feind an der Kleidung erkannt, durch einen Pistolenschuß getödtet wurde. So brachte man seinen Leichnam zurück. Besser erging es dem Grafen Terzka, dem eine Falconetkugel den Steigbügel krümmte und ein Stück von der Sohle des Stiefels wegstreifte, ohne den Fuß zu beschädigen. Er hatte den ganzen Tag an der Spitze seines Regiments, mit demselben mehremal tapfer in den Feind gesetzt, und unsere Infanterie unterstützt. Schon brach die Nacht ein, als die feindliche Cavallerie in Unordnung das Feld räumte, welches den Grafen Terzka nöthigte, mit der Infanterie nachzusetzen. Es begann abermals ein heftiges Kanonenfeuer, und da noch eine starke Abtheilung Infanterie eintraf, schien es, als wollte man in neuem Angriffe das Glück versuchen; aber das Zeichen zum Abzuge ward gegeben; dieses nur, und die Dunkelheit der Nacht deckte die feindliche Unordnung. Bald darauf kam der Graf Merode und Reinach mit den 6 Regimentern von Halle, als der Rückzug des Feindes schon vollendet war.

Der Generalissimus vereinigte seine ganze Truppe, welche auf den ersten Posten des Treffens immer noch fest hielt; aber sie war so abgemattet, und es war bei dem Mangel an Proviant kein Mittel, sich zu erfrischen, so daß beschlossen wurde, die Armee nach Leipzig zu führen, wohin sie um zwei Uhr in der Nacht in guter Ordnung den Marsch antrat.

Von der einen wie von der andern Seite blieben Kanonen auf dem Wahlfelde zurück, weil die Pferde theils getödtet, theils versprengt waren; und wenn auch der Feind einige gleich mit sich führte, so stieß doch den folgenden Tag bei dem Passe von Ropach, eine Meile von Lützen, der General Corges auf 6 Stücke mit der Bedeckung von 25 Musketieren, welche die Croaten niederwarfen, und auch die Räder zerschlagen wollten, bei einer entdeckten feindlichen Truppe aber sich zurückziehen mußten.

Man darf annehmen, daß in dieser wüthenden Schlacht der Feind 8000 Mann, die Verwundeten mitgerechnet, verloren hat. Nach Aussage der später eingebrachten Gefangenen ist der König nach begonnener Schlacht nicht mehr gesehen worden. Gewisser weiß man, daß gleichstimmig dem ersten unter der Truppe verbreiteten Gerüchte, er um 2 Uhr Nachmittags von einem Musketenschuß in den Arm getroffen, und als er sich retten wollte, von einem Reiterhaufen angefallen, mit zwei Pistolenschüssen niedergestreckt, ausgezogen auf dem Platze liegen gelassen, von den Seinigen aufgefunden, und zwei Tage darauf der Leichnam balsamirt worden ist. Von den Vornehmsten seiner Armee ist der Prinz von Anhalt tödtlich verwundet; überhaupt sind die meisten Obristen und Offiziere geblieben, bis jetzt aber wußte man die Namen noch nicht. Fahnen und Standarten sind, beides zusammen, 60 verloren worden, welche Se. Durchlaucht dem Kaiser zuschicken wird; außerdem, daß von 36 Fahnen des niedergemachten Regiments der Gelbröcke, nur die Stangen auf dem Felde liegen geblieben sind.

Kaiserlicher Seits übersteigt die Zahl der Todten und Verwundeten nicht 3000 Mann. Außer den schon Genannten sind todt: die Obersten Comargo, Soje; die Oberstlieutenants: Lamboy, Desfours, Ghötz; verwundet: der Oberste Lamboy, und die Oberstlieutenants Waldstein, Sachsen der Aeltere, Forgous und der junge Breuner, nebst vielen andern Hauptleuten und Offizieren; die Cavallerie verlor nichts mehr als drei Standarten, und die Infanterie nur eine Fahne.

Von Leipzig brach der Generalissimus mit der Armee gegen Chemnitz auf, um mit dem F. M. Gallas zusammen zu treffen. Man hörte bereits, daß nach der Schlacht der Herzog von Lüneburg sich mit dem Feind vereinigt habe, und mit 6000 Mann aus dem Reiche stündlich erwartet werde, wohin nach den Anstalten des verstorbenen Königs fast seine ganze Macht sich zusammenziehen sollte. Auch Arnimb, nachdem er einige Plätze in Schlesien besetzt gelassen, war zu Dresden mit 12000 Mann angelangt. Bei dem Mangel an Lebensmitteln und Fütterung

konnte die kaiserliche Armee sich nicht lange in der Gegend um Leipzig erhalten, außerdem, daß der Feind den kürzern Weg hatte, sich mit Dresden in Verbindung zu setzen, und uns den Paß von Chemnitz abzuschneiden.

Hier angelangt, und nachdem er im Meißner Kreise das Schloß von Leipzig, Plauen, Zwickau, Chemnitz, Freiberg, Meißen und Fraustein mit Besatzung versehen, führte der Generalissimus den 20. November die Armee nach Doxan in Böhmen, um dort die Eintheilung der Winterquartiere zu machen, die Ergänzung der Regimenter durch neue Werbungen zu veranstalten, und Gallas mit einer guten Streitkraft nach Schlesien zu schicken, in der Erwartung, welche Maßregeln die Feinde nach dem Verlust ihres Oberhauptes ergreifen würden. Se. Durchlaucht hatte den Marchese di Geana abgesandt, um S. k. M. von allen Ereignissen Bericht abzustatten; da er aber unterwegs erkrankte und melden ließ, daß er die Reise nicht fortsetzen könne, beorderte der Generalissimus sogleich den G. O. Mstr. Diedati, der, im Begriffe zu Pferde zu steigen, sich noch gegenwärtig bei den Nachrichten befand, die einer von der Dienerschaft Sr. Durchlaucht, welcher am Tage der Schlacht gefangen, und durch einen Trompeter des Kurfürsten von Sachsen frei gegeben nach Fraunstein zurückgeleitet war, über den Tod des Königs und die eben erzählten Umstände desselben einbrachte, mit dem Zusatze, daß man zu Dresden eine Leichenpredigt gehalten habe. Der G. O. Mstr. ging in der Nacht den 26. von Fraunstein ab, kam zufolge seines Auftrages in größter Eile am Morgen des 29. zu Wien an, und nachdem er S. k. M. alles mündlich vorgetragen hatte, erhielt er den Befehl, das Gegenwärtige schriftlich aufzusetzen.

4.

Wahrhaftige Relation von der Schlacht bei Lützen, den 5. und 6. November 1632.

Nachdem S. K. Majestät zu Schweden den 30. pas. mit dero Armee zu Naumburg angelangt, und der Feind zu Weißenfels sich befunden, und er sich ansehen lassen, weil allda ein fester Paß und er im Vortheil gelegen, als wenn er Stand halten wollte, haben J. Maj. alsbald vor der Stadt Naumburg ein Lager und Retrenchement verfertigen lassen, auf des Feindes fernere Intention ein wachendes Auge zu haben; der hat sich aber, gleichsam flüchtig, den 4. November zu Weißenfels weggemacht, zuvor aber Schloß und Stadt geplündert, und sich nach Lützen, zwei Meilen von Leipzig, gewendet; darauf Kön. Maj. alsbald den 5., drei Stunden vor Tage, zu Naumburg mit der Armee sich aufgemacht, und den Feind noch selbigen Tag, Nachmittag um 2 Uhr, rencontrirt, ihn auch, durch Spielung der kleinen Stücke, zurück getrieben, etliches Volk erlegt und eine Standart, darauf die Fortuna und der römische Adler gemalt, von des Feindes Dragonern bekommen, welches man auf unserer Seite für ein gutes Indicium gehalten, und hätte man noch ein paar Stunden Tag gehabt, so wäre der Feind meistentheils ruinirt worden; weil aber die Nacht und ein starker Nebel eingefallen, ist es beiderseits still worden. Kön. Majestät haben die ganze Nacht en bataille zu Feld gehalten und sind Willens gewesen, den glücklichen Anfang zu continuiren und den Feind zwei Stunden vor Tag wieder anzugreifen; es ist aber wider Verhoffen wiederum ein dicker Nebel gewesen, daß nichts Fruchtbarliches auszurichten; mußten also Kön. Maj. des hellen Tages, bis der Nebel von der Sonne niedergedrückt, erwarten. Inzwischen hat der Feind, in der Nacht, am Floßgraben eine Brustwehr aufgeworfen, und sich in seinen Vortheil gelegt, uns zu erwarten. Nachdem nun Kön. Maj. das Morgengebet durch

D. Fabricium thun lassen, und allgemach der Nebel durch die Sonne vertrieben und sich zu einem schönen Tage ansehen lassen, haben sie alles Volk, zu Roß und Fuß, mit bewegenden Worten endlich zu Fechten ermahnt, und den Schweden und Finnen gesagt: Ihr redlichen Brüder, haltet euch heute wohl; fechtet redlich für Gottes Wort und euren König; werdet ihr es thun, so werdet ihr vor Gott und der Welt Gnade und Ehre haben — ich wills euch auch redlich lohnen. Werdet ihrs aber nicht thun, so schwöre ich, daß euers Gebeins in Schweden nichts soll wieder kommen.

Und zu den Teutschen aber sagten J. Maj.: Und ihr, redliche teutsche Brüder, Offiziere und gemeine Soldaten, ich bitte euch sämmtlich, haltet euch männlich, fechtet redlich mit mir; weichet nicht — wie ich denn mein Leib und Blut, euch zum Besten, mit aufseße. Werdet ihr bei mir stehen, so wird uns Gott hoffentlich den Sieg geben, und werdet ihr es, und eure Posterität, zu genießen haben; werdet ihr es aber nicht thun, so ist es um eure Religion und Libertät gethan.

Nach solchem sagten J. Majestät: Nun wollen wir dran; das wallte der liebe Gott! und rufte darauf mit heller Stimme gen Himmel: Jesus, Jesus, Jesus, hilf mir heute streiten, zu Deines heiligen Namens Ehre! zogen also mit der ganzen Bataglia, nüchtern und ohne zu sich nehmung Speise oder Tranks, auf den Feind, und führten Ihre Majestät die Avantgarde selbst, und gieng zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags die Bataglia an, und ließ der Feind um diese Zeit die Stadt Lützen an zwei Orten in Brand stecken, damit wir ihm an selbigem Orte nicht einfielen. Mit dem Schwedischen Blauen und Gelben Regiment wurde avancirt und 5 Schüsse aus groben Stucken in den Feind gethan, welcher vor uns, denn wir nichts als das flache Feld hatten, einen fünffachen Vortheil: als den Floßgraben, die Brustwehr, die Musquetier, die Cuirassier, und dann das grobe Geschütz, aus welchem er, nach unsern 5 Schüssen, in 80 wiederum auf uns gethan; gleichwohl haben sich die Unsrigen so tapfer gehalten, daß sie ihm den Graben und die Brustwehr abgenommen, und zwischen 12 und 1 Uhr, 7 Stück Geschütz, und

etliche Fahnen und Cornets erobert, und ist herzwischen beider Seits das Treffen so gar ernstlich gewesen, daß viel Volkes geblieben. Nachdem wir nun die 7 Stück gehabt, hat der Feind durch die Crabatten auf unser Pagagy — welche zwar nur etliche Wägen und Kutschen gewesen, weil die andern noch alle zu Naumburg im Lager geblieben — einen Anfall thun lassen, welche zwar mit ziemlichen Verlust wieder zurück getrieben, doch dadurch unsere teutsche Reuterei in Confusion gerathen; aber weil eben ein Nebel wieder eingefallen, und der Feind solche Desorder dahero nicht sehen können, welcher sonst, da ers inne geworden, an einem andern Orte in uns setzen, und mehrere Confusion hätte machen mögen, endlich wieder in Ordnung gebracht worden, also der Nebel mehr nützlich als schädlich gewesen. Neben solchem setzte der Feind wiederum mit Macht in uns und nahm uns die 7 Stück wieder ab; machte auch etliche Regimenter Cavallerie, so zurück gewichen, zu nichte, auf welches dann das Treffen mit mehrerem Ernst wiederum angegangen, und wurden von Kön. Maj. wiederum frische Regimenter, weilen die ersten von starken Fechten sehr schwach und matt geworden, kommandirt und angeführt, die sich dann so ritterlich gehalten, daß nicht allein die 7 Stück, sondern auch noch 13 Stück dazu, samt der Munition, zwischen 2 und 3 Uhr, dem Feinde mit Verlust vielen Volkes, wieder erobert, auch seine ganze Cavallerie, sonderlich die Cuiraßiere geblieben, und der Rest, ausser dreien Regimentern, so bei der Windmühle in einer Schanze sich aufgehalten, flüchtig werden wollen, auf welches wir vermeint, daß das Treffen nun gethan sei, und wir die Victoria ganz hätten, wie dann darauf eine halbe Stunde das Schießen eingestellt und still worden. Nach solchem wandte der Feind wiederum in uns zu setzen, und wie nachher durch die Gefangenen, auch von unserm Comandanten zu Halle schriftlicher Bericht eingenommen, sei Pappenheim aber um selbige Zeit mit etlichen Regimentern frisch Volk, weil er den Tag zuvor mit selbigen nach Halle gezogen, selbige Stadt zu überfallen, aber von dem Friedländer, der nicht gemeint, daß wir ihn angreiffen sollten, eilend wieder contremandiret wurden, angelangt, zu dessen Ankunft sich die Flüchtlinge

wiederum recolligirt, und mit angesetzt, da dann wiederum ein solcher Ernst bis in die Nacht hinein beiderseits im Fechten gewesen, daß man nichts denn Donnern und Hageln, aus Stücken und Musketen gehört, und ist dieses Letztere noch härter, wie das Erstere gewesen. Doch endlich durch Gottes des Allerhöchsten gnädige Hülfe, und J. F. G. Herzog Bernhards von Sachsen-Weimar Heldenmuth und Tapferkeit, welcher diesmal, weil Kön. Maj. im ersten Treffen gefährlich und tödtlich verwundet, kommandirt, der Sieg und Victoria auf unserer Seite gefallen und der Feind in der Nacht um 9 Uhr, mit Ansteckung seines Lagers, mit wenig Volk, auch Hinterlassung etlicher Pagagy, dreier Stück Geschütz, so er zwar mit genommen aber nicht fortbringen können, seine Flucht nach Leipzig genommen, dem man wegen finsterer Nacht nicht folgen können, weil man sonderlich vermeint, er würde stehen bleiben und den 7. Morgens noch einen Angriff erwarten.

Wie nun dies eine herrliche überaus große Victori, und dem Allerhöchsten nicht genugsam dafür zu danken, denn auf des Feindes Seite, wie die Gefangenen aussagen, auch die Wahlstatt, da die Todten halb Manns hoch auf einander gelegen, ausweiset, zwei Drittel, darunter auch Pappenheim selbst, die meisten hohen Offiziere, geblieben und gequetscht, die ganze Artillerie und Munition ihm abgenommen, und der wenige Rest in der Flucht: so ist es doch wegen unsers glorwürdigsten, allerchristlichsten, in aller Welt hoch gepriesenen Königs Tode nicht zu achten, weil Ihro Maj. höchst seeligen Andenkens in dem ersten Treffen, erstlich in den Arm, hernach hinten in den Rücken, und letztlich mit einer Pistole in den Kopf geschossen worden, also ihre heilige Seele dem Herrn Jesu aufgeopfert, und bei den evangelischen deutschen Kurfürsten und Ständen, zu Erhaltung Dero Religion und Erlangung verlorner Libertät, Ihr Blut vergossen und Leib und Leben für sie gesetzt. Auf unserer Seite ist Generalmajor Ißler geblieben; verwundet sind Fürst von Anhalt, Graf von Nilliß, Oberst Winkel, Oberst Wildenstein und Andere. Wieviel aber eigentlich Volkes bei uns geblieben, kann man bis zum General Rendezvous nach der Zeit nicht wissen;

doch das schwedische blaue und gelbe Regiment zu Fuß, Herzog Bernhards, Fürsten von Anhalts, Grafen von Löwensteins, und Oberst Brandensteins zu Pferd, haben großen Schaden gelitten. Auf dieses nun haben J. F. G. Herzog Bernhard von Weimar, als General, der die Armada, so per resto 15,000 stark ist, nunmehro kommandirt, sich mit dem Volk nach Weissenfels begeben, allda ein wenig zu rasten, um J. Durchl. des Kurfürsten zu Sachsen und Herzogs Georgen von Lüneburg, welche bei diesem Treffen gar nicht gewesen, mit ihrem Volk zu erwarten und die Victoriam conjunctam zu prosequiren.

Drei Tage vor der Schlacht, redeten Ihre höchst seeligen Königl. Maj. zum D. Fabricio: Mein Herr Doktor, die Sachen gehen alle wohl, und es gehet nach Wunsch; aber ich sorge, weil mich Jedermann so sehr venerirt und gleichsam für einen Gott hält, es werde mich Gott deswegen einmal strafen; aber Gott weiß, daß es mir nicht gefällt. Nun es gehe wie der liebe Gott will, so weiß ich, daß er die Sache, weil es zu seines Namens Ehre gereicht, vollends hinaus führen wird.

Des höchstseeligen Königs glorwürdigsten Körper thut man im Verfolg des Feindes in einer Kutsche mit der Armee führen, bis auf fernere Disposition und Ankunft S. Exz. des Herrn Reichskanzlers Oxenstiern. Die Königl. Kanzlei ist nach Erfurt geführt, allda den Herrn Reichskanzler zu erwarten.

Noch ist zu bemerken, daß, nachdem J. F. G. Herzog Bernhard durch Obristen Kniephausen die Nachricht gebracht, wie Ihro Maj. todt seyn, Ihro Fürstl. Gnaden heroisch geantwortet: So begehre ich auch nicht länger zu leben! und seien darauf mit solchem Heldenmuth in den Feind gesetzt, daß es nicht genugsam zu beschreiben, und ist auf diese Weise der Sieg errungen worden.

5.

Des Königs Tod.

Geschichtliches. Der Tod des Königs Gustav Adolf wird verschieden angegeben. Auch Coxe hat darüber manche Unrichtigkeit. Wir wollen die Erzählung des schwedischen Geschichtsschreibers Fryxell hören:

. . . . . . „Die schwedische Reiterei des rechten Flügels hatte noch nicht in großer Zahl über die breiten und tiefen Gräben setzen können. Der König, welcher die Wichtigkeit des Augenblicks erkannte, eilte hin, und übernahm das Comando der Smâlanningarne (schwed. Reiterregiment); Stenbock lag schon verwundet auf dem Schlachtfelde. — „„Folgt mir meine Tapfern!““ rief der König und treib sein Pferd über den Graben; nur einige von den Reitern hatten hinreichend gute Pferde, um seinem Beispiele zu folgen, der König bemerkte es nicht. „„Dort steht unser gefährlichster Feind,““ sagte er, und deutete auf das Regiment Piccolomini. Ein österreichischer Korporal, der die Schweden ehrerbietig dem Könige Platz machen sah, rief einem Musketier zu: „„Der muß ein vornehmer Herr sein, schieß auf ihn!““ Die Kugel traf, und zersplitterte des Königs linken Arm so, daß das Blut herabströmte, und der Armknochen durch die Kleider sichtbar ward. „„Der König blutet!““ riefen die Schweden. „„Es ist nichts, meine Kinder, nur rasch vorwärts!““ rief Gustav Adolf, und suchte durch ein heiteres Gesicht ihre Unruhe zu stillen. Aber bald, von Schmerz und Blutverlust überwältigt, lehnte er sich gegen den Herzog von Lauenburg, und bat ihn auf französisch, ihn unbemerkt aus dem Kampfe zu führen. Sie wichen zur Seite aus, um den Smâländern ihren Rückzug zu verbergen. Kaum hatten sie sich einige Schritte entfernt, als die Kürassiere des Götz auf sie stürzten, und an ihrer Spitze ihr Oberstlieutenant Moriz von Falkenberg, der den König

erkennend, ihn durch den Leib schoß, ausrufend: „„„Dich habe ich lange gesucht!““ Falkenberg fiel in demselben Augenblicke, von einer rächenden Kugel getroffen. Der König schwankte, hielt sich aber doch noch auf dem Pferde, und sagte mit schwacher Stimme zum Lauenburger: „„„Bruder! rette Dein Leben, ich habe genug!““ — Dieser dagegen ritt ganz nahe an seine Seite, und faßte den König um den Leib, um ihn auf diese Art im Sattel zu halten; nun aber stürzte die ganze kaiserliche Reiterschaar über sie her. Das Pferd des Königs wurde von einer Kugel am Halse getroffen, so daß es sich bäumte; in diesem Augenblicke ward eine Pistole gegen den Kopf des Herzogs abgefeuert, und zwar so nahe, daß, obschon dieser mit der Hand die Pistole parirte, dennoch Locken und Gesicht ihm von Pulverfeuer verbrannt wurden. In diesem Gedränge und der Verwirrung ließ er den König fahren und floh davon. Gustav Adolf sank sogleich vom wildgewordenen Pferde herab, wurde einige Klafter weit in dem Stegreife geschleift, ward endlich ledig und blieb liegen. — Von seinen Begleitern war schon die Mehrzahl im Streitgetümmel niedergehauen oder zerstreut; nur der junge Leubelfingen war übrig, doch schon verwundet; von seinem Pferde herabspringend bot er es dem Könige an. Gustav Adolf reichte ihm seine Hand, und der Jüngling versuchte ihn aufzurichten, aber vergebens. Einige kaiserliche Reiter dies gewahrend, eilten hin und fragten, wer der Verwundete wäre; der König antwortete nicht, Leubelfingen schwieg. Im Zorne stieß der eine Reiter Leubelfingen nieder, und der andere schoß den König durch den Kopf, worauf sie und ihre hinzugekommenen Kameraden beiden noch mehrere Schüsse gaben, ihnen die Kleider abzogen, und die nackten Körper auf dem Felde liegen ließen. Leubelfingen lebte noch einige Tage, und durch ihn hat man die Nachricht von diesen, des großen Gustav Adolfs letzten Augenblicken erhalten*).“

Auf ähnliche Weise wie And. Fryxel, erzählten auch zwei Jahre nach des großen Königs Tode seine Zeitgenossen diesen

*) Berättelser utur Svenka Historien of Anders Fryxell. Tom. VI. Stockholm 1834. 8.

Vorfall*). — Die Stelle, auf welcher Gustav Adolf für das Wohl der Protestanten fiel, hätte ein prachtvolles Denkmal seiner Zeitgenossen gerechtfertigt. Allein über zwei Jahrhunderte waren verflossen, und nur bezeichnete noch ein einfacher Stein den Platz**). Der Reitknecht Jakob Erichson, derselbe, der an des Königs Seite hart verwundet worden, war mit der königlichen Leiche in das Dorf gekommen, und daselbst geblieben, bis er geheilt war. Mit Hilfe von dreizehn Bauern wollte er einen großen Stein an die Stelle wälzen, wo der König gefallen. Unter großem Wehklagen vermochten sie ihn aber nur dahin zu schaffen wo er jetzt steht (der sogenannte „Schwedenstein"); allein der rechte Platz, wo Gustav Adolf gestorben, soll vierzig Schritte weiter davon sein, auf einem Ackerrain, wo ehemals ein Akazienbaum stand. (Gfröner. 1. Aufl. S. 1030.) Das Jahr 1837 brachte einen frühern Entschluß zur Reife, nämlich: dem gefallenen königlichen Helden ein entsprechendes Monument zu errichten. Reichliche Beiträge wurden geliefert, und am 6. November 1837 wurde das schöne gothische Denkmal (d. i. eine geschmackvolle gothische Ueberdachung des Schwedensteins) feierlich enthüllt***).

Wiens Kaiserliches Zeughaus von Fr. von Leber. II. 324. 325. 326.

---

*) So z. B. des seltnen Buches noch seltnere Ausgabe: Le soldat Svedois, ou histoire veritable de ce qui s'est passé depuis la venue du Roi de Svede en Allemagne jusques à sa mort. Rouen. Berthelin, 1634. V. p. 474—477. Der Verfasser des mit Wahrheitsliebe und Gründlichkeit geschriebenen Werkes ist Frid. Spahnhemius senior.

**) Die Saxonia (Museum für sächsische Vaterlandskunde Nr. 24. März 1836. S. 110) liefert eine Abbildung des Steins, — eines nicht ganz mannshohen Hügels, von vier steinernen Sitzbänken und einer Baumgruppe umgeben.

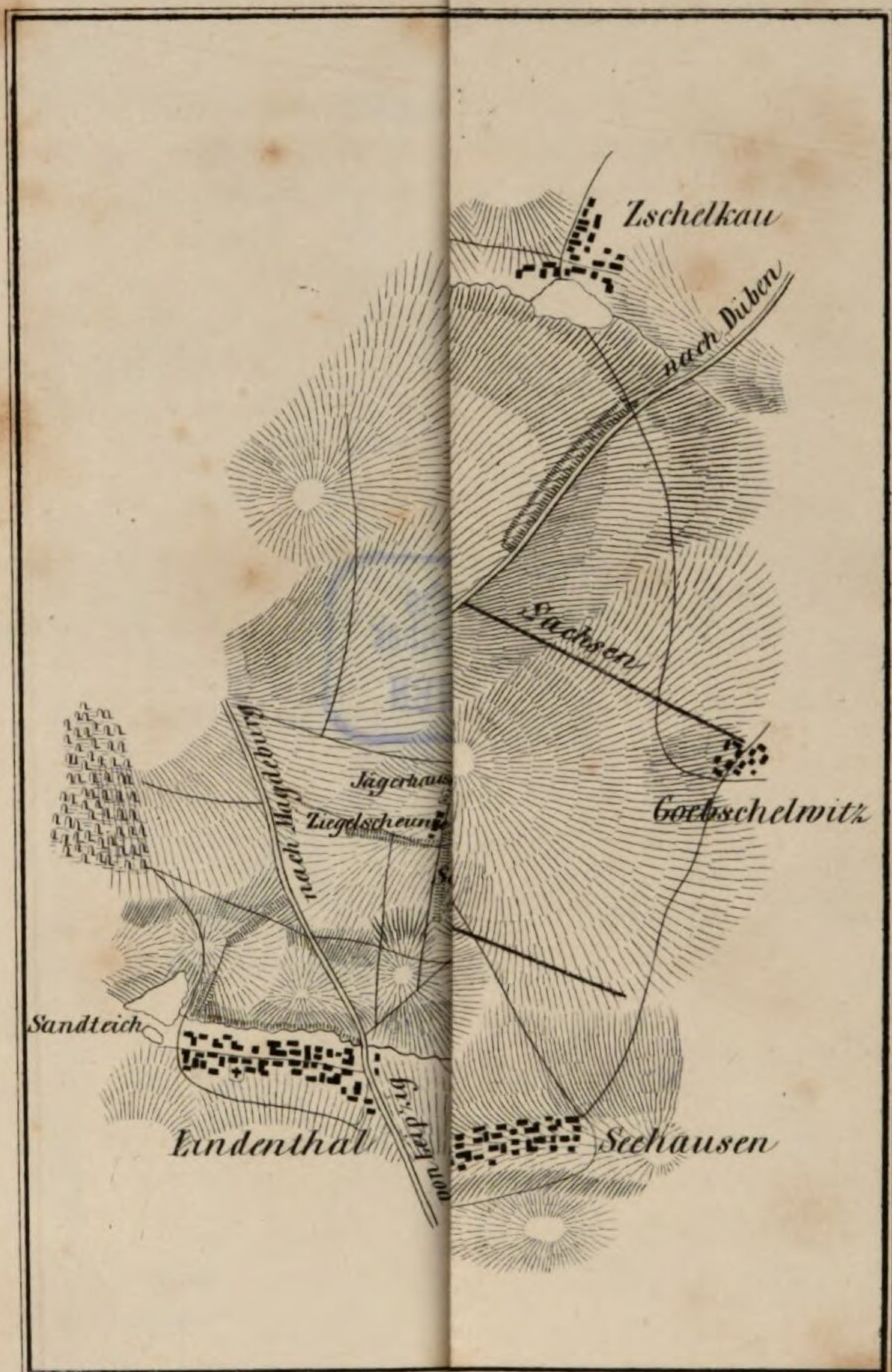
***) Die Feierlichkeit hierbei, sowie des Denkmals gelungene Abbildung findet man in: Sparfelds Gustav Adolf. Leipzig. 1845; eine kleinere Abbildung in Prof. Flathe's Gustav Adolf u. d. dreißigjähr. Krieg. Dresden 1842, im IV. Bd. S. 377.

Druck der B. G. Teubner'schen Officin in Dresden.

Berichtigungen.

Seite	10	Zeile	18	v. o.	statt	Briganen lies Brigaden.
=	11	=	1	v. u.	=	Geiger lies Geijer.
=	12	=	4	v. o.	=	1052 lies 1152.
=	15	=	7	v. u.	=	der Ingenieur lies den Ingenieur.
=	16	=	12	v. u.	=	Ugland lies Upland.
=	19	=	7	v. u.	=	Geiger lies Geijer.
=	23	=	16	v. u.	=	3 lies 2 und statt 2061 lies 2016.
=	37	=	14	v. o.	=	fünfen lies Fünfen.
=	37	=	16	v. o.	=	an der Colonne lies in der Colonne.
=	37	=	8	v. u.	=	2 Pferde lies 5 Pferde.
=	39	=	10	v. o.	=	Sie wurden ferner geübt zu schießen lies Sie wurden ferner geübt zu Pferde zu schießen.
=	39	=	17	v. o.	=	jede lies jeder.
=	40	=	12	v. o.	=	fünfen lies Fünfen.
=	41	=	16	v. o.	=	benannt lies benennt.
=	46	=	14	v. o.	=	einen Seite Hammer lies einen Seite einen Hammer
=	55	=	6	v. u.	=	1536 lies 1636.
=	59	=	2	v. o.	=	die Länder lies den Ländern.
=	59	=	3	v. o.	=	die Landgrafschaft lies der Landgrafschaft.
=	59	=	———		=	Pfd. und Pfund lies durchgehends Pfdr. und Pfünder.
=	59	=	4	v. u.	=	1684 lies 1634.
=	64	=	12	v. o.	=	72 lies 12.
=	64	=	16	v. o.	=	Murmbrandt lies Wurmbrandt.
=	69	=	2	v. o.	=	rechten lies ersten.
=	69	=	3	v. o.	=	woran lies wovon.
=	71	=	15	v. u.	=	Lutten lies Lutter.
=	71	=	3	v. u.	=	Ländler lies Ländle.

Seite	72	Zeile	10 v. o.	statt	Ländler lies Ländle.
=	72	=	20 v. o.	=	der Reduten lies von Reduten.
=	84	=	2 v. u.	=	Unter — Obristlieutenant lies Unser — Oberstlieutenant.
=	110	=	13 v. o.	=	dabei lies derlei.
=	111	=	21 v. v.	=	dieselbe lies dasselbe.
=	118	=	2 v. u.	=	nur lies um.
=	128	=	7 v. u.	=	unterscheiden lies unterschieden.
=	130	=	11 v. o.	=	Grabenendes lies Grabenrandes.
=	134	=	— — —	—	Gehören vor dem zweiten Absatz der Anmerkungen zwei Sternchen, welche bei dem letzten Absatz wegzubleiben haben.
=	141	=	17 v. u.	statt	Hier lies Hie.
=	167	=	15 v. u.	=	Nachstfolgende lies Nächstfolgende.
=	197	=	17 v. u.	=	Gabriel de la Gordie lies Gabriel de la Gardie.
=	197	=	8 v. u.	=	Gabriel de la Gordie lies Gabriel de la Gardie.
=	217	=	2 v. u.	=	Frechiren lies Forchiren.
=	268	=	18 v. o.	=	Marquese de Geana lies Marquese de Grana.
=	268	=	20 v. o.	=	Brenuer lies Breuner.
=	268	=	24 v. o.	=	Brenuer'sche lies Breuner'sche.
=	268	=	26 v. o.	=	Brenuer'sche lies Breuner'sche.
=	269	=	4 v. u.	=	Waldsteiner lies Waldstener.
=	269	=	8 v. u.	=	Lyhundea lies Lyhundra.
=	300	=	16 v. o.	=	Egmen lies Egon.
=	357	=	12 u. 13	=	und bei den Windmühlen. Die zweite Batterie mit 14 Stücken lies und bei den Windmühlen die zweite Batterie mit Stücken.
=	361	=	6 v. u.	=	Freubeuter lies Freibeuter.
=	368	=	13 v. u.	=	Getzi lies Gotzi.


Zschelkau
nach Düben
Sachsen
Goebschelwitz
Jägerhaus
Ziegelscheun
nach Magdeburg
Sandteich
Lindenthal
von Leipzig
Seehausen

ützen



Lith. Anst. v. J. Steinmetz in Meissen

2000 Schritt

Heilmann, Johann

Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des dreißigjä
hrigen Krieges, mit besonderer Rücksichtnahme auf Aufbringung, Ergänzung,
Unterhalt und Kriegszucht der Truppen, nebst den Schlachten bei
Breitenfeld und Lützen Mit 2 Plänen und einer Abbildung damaliger Krieger

Leipzig [u.a.] 1850